

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung  
des Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschusses

am Montag, 05.07.2021, 19:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen  
(Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen)

## TAGESORDNUNG:

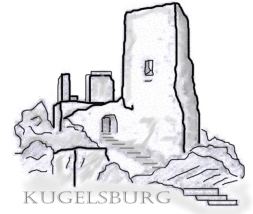
1. Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen
2. 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
3. Jugendzentrum "Count Down" - Ortsbesichtigung
4. Anregungen und Anfragen

Volkmarsen, 24.06.2021  
HV - MW

gez. *Tobias Viesehon*  
Ausschussvorsitzender

**Orte des Aushangs**  
**(bis einschl. 06.07.2021):**

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz  
Ehringen, Steenweg  
Herbsen, Schmillinghäuser Straße  
Hörle, Oberdorf  
Külte, Hauptstraße  
Lütersheim, Schmiedegasse*



# Stadt Volkmarsen

Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss (FSEA)

Volkmarsen, 06.07.2021

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschusses  
am Montag, 05.07.2021, 19:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

---

### **Anwesenheiten**

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Koutelas, Marcos zu TOP 4

### **Tagesordnung**

#### **öffentlicher Sitzungsteil**

1. Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen VL-192/2021
2. 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ VL-176/2021
3. Anregungen und Anfragen
  - 3.1 Personal Jugendzentrum
  - 3.2 Informationen über Sitzungstermine
  - 3.3 Sitzordnung bei Sitzungen städt. Gremien
  - 3.4 Landkreismittel für Schwimmbäder
  - 3.5 Ausbau/Sanierung Verbindungsweg Volkmarsen-Külte
4. Jugendzentrum "Count Down" - Ortsbesichtigung VL-191/2021

### **Sitzungsverlauf**

Ausschussvorsitzender Tobias Viesehon eröffnet die Sitzung des Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

### öffentlicher Sitzungsteil

<b>1.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen</b>	<b>VL-192/2021</b>
-----------	---	--------------------

Herr Keim begründet für die SPD-Fraktion die Intention zur Antragstellung.  
 Herr Vahle berichtet von der Informationsveranstaltung über eine mögliche Bürgerplattform mittels App am 30.06.2021, anlässlich der eine zukünftiges Nutzungsverhalten von Organisationen wie Vereinen und Verbänden etc. eruiert werden sollte.  
 Im weiteren Verlauf stellt er die Präsentation der Informationsveranstaltung erneut vor.  
 Resultierend aus einer anonymen Abstimmung sei folgendes Ergebnis ergangen: 13 Stimmberechtigte davon 9 Zustimmungen zur Bereitschaft der zukünftigen Nutzung einer solchen App bei 4 Enthaltungen. Ein möglicher nächster Schritt bei einem entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss sei die Ausschreibung bzw. ein Interessenbekundungsverfahren; eine Einführung sei in 2022 möglich.  
 Ob eine solche Bürgerplattform kompatibel mit digitalen Rathausdienstleistungen sei, müsse noch abgeklärt werden. /Siehe hierzu die dem Protokoll als Anlage beigefügte *Anmerkung der Verwaltung.*  
 Aus der Mitte wird angeregt, das Nutzerverhalten 2 Jahre nach Einführung der Plattform (App) einer Überprüfung zu unterziehen.

#### Beschluss:

**Der Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Fortführung des Projekts „Bürgerplattform“ zu beschließen und dafür ab dem Haushaltsplan 2022 Mittel zur Verfügung zu stellen. Mögliche Beteiligungen Dritter sollen dabei die jährlichen Kosten reduzieren. Gegebenenfalls vorher aufzuwendende Mittel sind im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung einzusetzen.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>2.</b>	<b>225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“</b>	<b>VL-176/2021</b>
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Linnekugel bezieht sich auf die umfassende Vorlage, die den städt. Gremien zunächst zur Kenntnis zu geben sei. Eine abschließende Beschlussfassung sei für die Sitzungsrunde Ende November geplant, sofern eine abweichende Beschlussfassung erfolgen sollte. Zusammenfassend sei das Prüfungsergebnis für die Stadt Volkmarsen zufriedenstellend.

**Der Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss nimmt den Schlussbericht über die 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ zur Kenntnis.**

<b>3.</b>	<b>Anregungen und Anfragen</b>
<b>3.1</b>	<b>Personal Jugendzentrum</b>

Auf Anfrage von Frau Lau teilt der Bürgermeister mit, dass zurückliegende Bemühungen zur Unterstützung des Personals im Jugendzentrum angesichts andauernden Personalmangels in diesem Bereich fruchtlos verlaufen seien. Man wolle aber gerne einen erneuten Versuch mittels Stellenausschreibung starten.

<b>3.2</b>	<b>Informationen über Sitzungstermine</b>
------------	---

Auf Anfrage von Herrn Huntzinger sollen die per Mail verteilten Informationen über Sitzungen der Ausschüsse dem Ältestenrat sowie Fraktionsmitgliedern, deren Fraktion keine Mitglieder in den Ausschüssen hat, zugeleitet werden.

<b>3.3</b>	<b>Sitzordnung bei Sitzungen städt. Gremien</b>
------------	---

Herr Schmand regt an, die Sitzordnung für die Ausschüsse zu erweitern.

<b>3.4</b>	<b>Landkreismittel für Schwimmbäder</b>
------------	---

Auf Hinweis von Herrn Kann über Landkreismittel für Schwimmbäder teilt Bürgermeister Linnekugel mit, dass aktuell 28 Anmeldungen für Schwimmkurse vorliegen (7 Seepferdchen-Abzeichen, 21 Bronze-Schwimmabzeichen). Die Kurse sollen zunächst mit ca. 13 Kindergartenkindern ab dem 12.07.2021 starten.

<b>3.5</b>	<b>Ausbau/Sanierung Verbindungsweg Volkmarsen-Külte</b>
------------	---

Auf Anfrage von Herrn Huntzinger teilt Bürgermeister Linnekugel mit, dass der diesbezügliche Bewilligungsbescheid und der für die Sanierung des Verbindungsweges zwischen Ehringen und Lütersheim mittlerweile eingegangen seien. Eine Verbreiterung des Verbindungsweges nach Külte sei naturschutzrechtlich genehmigt.

<b>4.</b>	<b>Jugendzentrum "Count Down" - Ortsbesichtigung</b>
-----------	--

<b>VL-191/2021</b>
--------------------

Die Ausschussmitglieder besichtigen das Jugendzentrum „Count Down“.

Herr Koutelas, Jugendpfleger, berichtet zunächst über die Wiederaufnahme der städt. Jugendarbeit nach den Corona-Kontaktbeschränkungen (vermehrte Außenaktivitäten, Fahrradwerkstatt, Skaterbahn). Weiterhin erläutert er das Hygienekonzept - u. a. mit der Anwendung einer Kontaktverfolgungs-App - für das Jugendzentrum.

Anschließend erfolgt eine Besichtigung der Räume des Jugendzentrums in Kleingruppen. Aufkommende Fragen werden hierbei vom Jugendpfleger beantwortet.

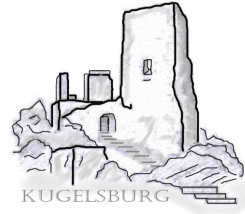
Abschließend wird festgehalten, dass aktuell noch keine Schließungszeiten während der Sommerferien geplant seien.

**Der Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss nimmt die Ausführungen über das Jugendzentrum „Count Down“ zur Kenntnis.**

Ausschussvorsitzender Tobias Viesehon schließt die Sitzung des Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschusses und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Tobias Viesehon  
Ausschussvorsitzender

Miriam Wiegand  
Schriftführerin



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-192/2021

- öffentlich -

Datum: 25.06.2021

Aktenzeichen	HV-SG
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss	05.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	13.07.2021	beschließend

### Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen

#### Sachdarstellung:

Mit Antrag der SPD-Fraktion wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, inwieweit eine digitale Bürgerplattform installiert werden kann. Auf die von den Nachbarkommunen Diemelstadt und Breuna betriebenen „Digitalen Dorfplätze“ über die Software „Crossiety“ wurde verwiesen.

Der Antrag wurde bereits am 01.02.2021 in der Magistratssitzung aufgegriffen und die weitere Vorgehensweise abgestimmt. So sollte vor abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ein Meinungsbild der Öffentlichkeit, hier besonders der Vereine/Verbände, eingeholt und die Generierung möglicher Fördermittel geprüft werden. Wichtig war, dass möglichst viele Nutzergruppen – neben der Stadtverwaltung – das digitale Dorfleben/Vereinsleben annehmen möchten. Integrieren können sich ebenfalls die ortsansässigen Unternehmen/Firmen, Institutionen sowie alle Privatpersonen. Weitere Schwerpunkte bei der Prüfung der Einführung sollten auf die Bereiche Datenschutz, Kosten, Beteiligungen Dritter und Kontrollmöglichkeiten gelegt werden, wozu auf die beiliegende Präsentation verwiesen wird.

Am 30.06.2021 fand eine digitale Informationsveranstaltung statt, in der über die Möglichkeiten einer Bürgerplattform auf der Grundlage der Software Crossiety informiert wurde. In einer im Anschluss stattgefundenen anonymen Abstimmung war von Seiten der Vereine/Institutionen Zustimmung zu erkennen. Zu der digitalen Veranstaltung waren ebenfalls die Mitglieder der Gremien des Magistrats, des Ältestenrates, die Ausschussmitglieder des FSEA und die Ausschussvorsitzenden des BUA und HFA eingeladen.

Aufgrund des vorliegenden Abstimmungsergebnisses empfiehlt der Magistrat in seiner Sitzung vom 30.06.2021 dem FSEA / der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag der SPD-Fraktion stattzugeben.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung des Projekts „Bürgerplattform“ und stellt dafür ab dem Haushaltsplan 2022 Mittel zur Verfügung. Mögliche Beteiligungen Dritter sollen dabei die jährlichen Kosten reduzieren. Gegebenenfalls vorher aufzuwendende Mittel sind im Rahmen der**

**flexiblen Haushaltsführung einzusetzen.**

---

Sandra Graf



# DIGITALE INFORMATIONSVIERANSTALTUNG

INSTALLATION EINER „BÜRGERPLATTFORM“ FÜR  
DIE STADT VOLKMARSEN



# GLIEDERUNG

- Warum Crossiety?
- Allgemeines & Idee
- Technik & Datenschutz
- Kosten & Laufzeit
- Fördermittel
- Vorstellung der digitalen Bürgerplattform „Crossiety“





# WARUM CROSSIETY?

- Nutzung durch Nachbarkommunen (Breuna & Diemelstadt)
- div. Schnittstellen möglich (bspw. Veranstaltungskalender von Crossiety auf der Homepage einbauen)
- viele Funktionen enthalten (Mängel-/Müllmelder, Veranstaltungskalender)
- bei anderen Programmen handelt es sich in der Regel um Startups, die bei dem Leistungsangebot und dem Support von Crossiety nicht mithalten können (*Stramplerbande, Blue Village Innovations UG*)



# ALLGEMEINES & IDEE

- Was ist eine digitale Bürgerplattform?  
Ein digitaler Dorfplatz, der als lokale und sichere Informations- und Kommunikationsplattform unter anderem von Vereinen, der Bevölkerung, Verbänden, Schulen, Unternehmen, Kirchen und der Stadtverwaltung genutzt werden kann → „lokales Facebook“
- Nutzung mit Smartphone, Desktop-PC & Tablet über App oder Website
- Die Grundidee basiert auf einem Antrag der SPD-Fraktion, um die verschiedenen Interessengruppen in Volkmarshausen besser und vor allem lokal zu vernetzen.



# TECHNIK & DATENSCHUTZ

- Software as a Service (SaaS)  
Software wird durch einen externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt
- keine zusätzliche Technik erforderlich
- einzelne Bestandteile können durch eine Schnittstelle in die Homepage eingebaut werden (Veranstaltungskalender, Müll-/Mängelmelder, etc.)



# TECHNIK & DATENSCHUTZ

- keine anonymen Nutzer\*innen – alle treten mit echtem Vor- und Nachnamen auf und müssen eine SMS-Verifizierung abschließen
- Datenschutz entspricht den DSGVO-Richtlinien
- personenbezogene Daten werden nicht für Werbung oder interessenbasierte Datenauswertung verwendet





# KOSTEN UND LAUFZEIT

- 3 Jahre Vertragslaufzeit
- keine einmaligen Anschaffungskosten
- laufende Kosten i. H. v. 1€ je Einwohner/Jahr
- $6.746 \text{ Einwohner} * 1€ = 6.746,00 €$  zzgl. 19 % MwSt. = 8.027,74 €



# FÖRDERMITTEL

- Über den Fördermanager der Staatskanzlei wurde ein „digitales Kommunikationskonzept“ auf Förderwürdigkeit geprüft, da die reine Anschaffung einer solchen Software nicht bezuschussungswürdig ist. Eine konkrete finanzielle Beteiligung aus Landesfördermitteln ist nicht möglich.
- Ein Förderantrag könnte für die nächste Antragsperiode LEADER gestellt werden.
- Beteiligung Dritter, wenn die Plattform mitgenutzt wird (bspw. KBN)

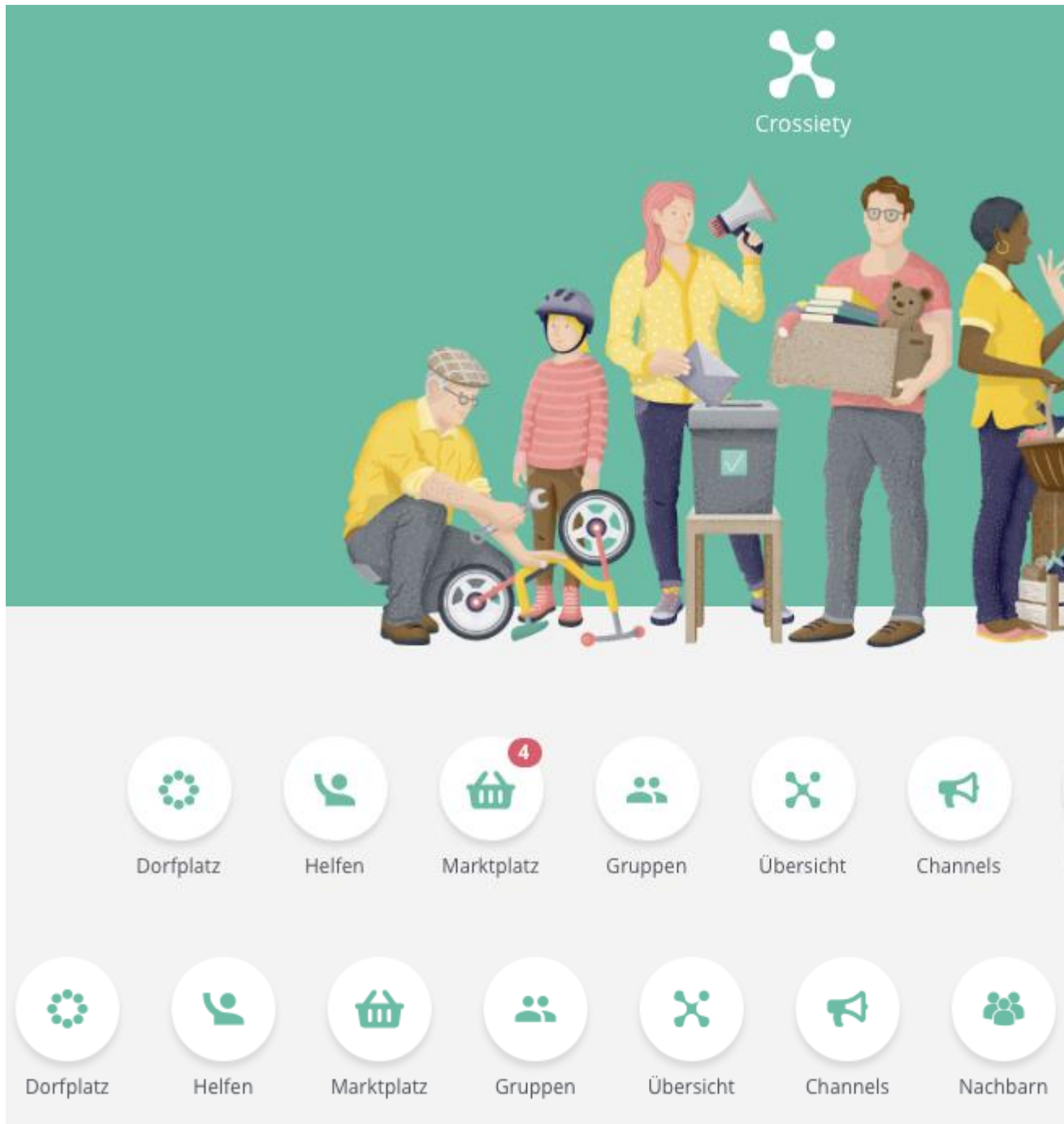
IHRE FRAGEN BITTE



VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

## Anmerkungen der Verwaltung:

1. Ist es möglich, über Crossiety auf die städtischen Online-Dienste (Civento) zuzugreifen?  
Eine direkte Schnittstelle ist nicht umsetzbar. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Verlinkung von Crossiety auf die städtische Internetseite angelegt wird und man so direkt zum digitalen Antragsportal springt.



2. Ist es möglich, dass die vorhandenen Websites und App's der Vereine mit in Crossiety integriert werden und somit nur eine Plattform mit Inhalten gefüllt werden muss?  
Bei Websites ist in der Regel problemlos möglich, insofern die technischen Voraussetzungen erfüllt werden. So kann bspw. Das News-Element aus der Gruppendiskussion auf die Internetseite des Vereins mit eingebaut werden.



Bei App's ist es nicht direkt möglich, hier bedarf es einer genaueren technischen Überprüfung.

3. Ist es möglich, dass die Stadt Volkmarsen die aktuelle Nutzerstatistik jederzeit abrufen kann?

Über die Nachbarschaftsfunktion kann jeder, egal ob Bürger oder Stadtverwaltung, die Anzahl der registrierten Nutzer einsehen. Erfahrungsgemäß ist die Nutzung der Plattform an der Aktivität auf dem Dorfplatz und der Aktivität in den einzelnen Gruppen sehr gut messbar. Des Weiteren können individuelle Auswertungen, bspw. zu den einzelnen Beiträgen, angefordert werden.

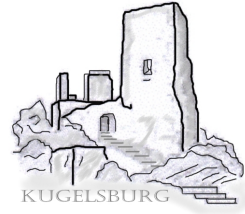
Außerdem empfiehlt sich das Roll-Out erst, wenn die Plattform gefüllt ist. Das heißt, dass die ersten Beiträge auf dem Dorfplatz veröffentlicht wurden und 2 – 3 größere Vereinsgruppen angelegt sind, so dass der Nutzer direkt Informationen sieht.

4. Ist es möglich, dass die einzelnen Gruppen einen offenen und einen geschlossenen Teil nutzen können? Beispielsweise öffentliche Informationen für jedermann und interne Vereinsangelegenheiten nur für Mitglieder.

Grundsätzlich verfügt Crossiety über verschiedene Kommunikationsebenen, welche bspw. wie folgt aussehen können:

Beispiel Verein ABC:

- Kann seinen Beitrag öffentlich auf dem Dorfplatz teilen, so dass dieser für jeden Benutzer sichtbar sind (Hierbei wird der Beitrag parallel in der Vereinsgruppe geteilt)
- Kann seinen Beitrag auch intern in einer öffentlichen Vereinsgruppe teilen, so dass dieser für jeden Interessenten sichtbar ist, der die Gruppe anklickt und gezielt Informationen abrufen möchte.
- Kann seinen Beiträge auch intern in einer geschlossenen Vereinsgruppe teilen, so dass dieser nur für die Mitglieder der Gruppe sichtbar ist
- Außerdem können einzelne Untergruppen erstellt werden, die je nach Bedarf öffentlich oder geschlossen sind. So kann der Vereinsvorstand eine separate geschlossene Untergruppe erstellen und dort intern Dinge teilen und diskutieren. Diese sind dann natürlich nicht für andere Vereinsmitglieder oder die Öffentlichkeit sichtbar.



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-176/2021

- öffentlich -

Datum: 24.06.2021

Aktenzeichen	FV/KBN-HV
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	30.06.2021	beschließend
Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss	05.07.2021	zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	06.07.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	13.07.2021	zur Kenntnis

### 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“

#### Sachdarstellung:

Im Jahr 2019 erfolgte im Auftrag des Hessischen Rechnungshofes die o. g. Prüfung. Die Prüfung wurde durch das Büro BDO AG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) in Berlin, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im beigefügten Schlussbericht vom 28.04.2021 aufgeführt.

Im Anhang sind die einzelnen Prüfungsfeststellungen / Handlungsempfehlungen nochmals aufgelistet und mit Anmerkungen der Verwaltung sowie Beschlussempfehlungen (Behandlungsvorschlägen) ergänzt.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Magistrat nimmt den Schlussbericht der o. g. Prüfung zur Kenntnis.**

**Nach erfolgter Beratung über jeden Prüfungshinweis wird beschlossen, entsprechend den jeweiligen Beschlussempfehlungen vorzugehen.**

**Der Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der 225. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ inkl. des Anschreibens und den vom Magistrat beschlossenen Behandlungsvorschlägen zur Kenntnis.**

#### Anlage(n):

- (1) Schlussbericht
- (2) 210527 HRH Stadt Anschreiben Versand Schlussbericht
- (3) Anmerkungen u. Behandlungsvorschläge 225. vgl. Prüfung

---

Hendrik Vahle



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

---

K.80.19.04

**225. Vergleichende Prüfung**  
**„Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“**  
**nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler**  
**Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht**  
**für die**  
**Stadt Volkmarsen**

28. April 2021



225. Vergleichende Prüfung  
„Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“  
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung  
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

im Auftrag  
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht  
für die  
Stadt Volkmarsen

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

[berlin@bdo.de](mailto:berlin@bdo.de)  
[www.bdo.de](http://www.bdo.de)

Stand: 28. April 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ansichtenverzeichnis</b> .....	<b>V</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IX</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>X</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b> .....	<b>XIV</b>
<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Ziel der Prüfung und geprüfte Körperschaften .....	1
1.2 Prüfungsvolumen .....	1
1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP) .....	1
1.4 Haushaltslage.....	2
1.5 Rechtliche Feststellungen.....	3
1.6 Vergleichende Feststellungen .....	4
1.7 Sonstige Feststellungen .....	7
<b>2. Auftrag und Prüfungsverlauf</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Zusammenfassender Bericht</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Prüfungsmethoden</b> .....	<b>12</b>
4.1 Gesetzliche Grundlagen .....	12
4.2 Kennzahlen .....	12
<b>5. Bewertung der Haushaltslage</b> .....	<b>13</b>
5.1 Kapitalerhaltung .....	14
5.2 Substanzerhaltung .....	15
5.3 Geordnete Haushaltsführung.....	16
5.4 Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage.....	20
5.5 Gesamtbewertung der Haushaltslage im Vergleich .....	22
<b>6. Untersuchung der Haushaltsstruktur</b> .....	<b>23</b>
6.1 Jahresabschlussanalyse .....	23
6.2 Ertragskraft.....	29
6.2.1 Steuereinnahmekraft und Realsteueraufbringungskraft .....	29
6.2.2 Überblick über die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel .....	32
6.2.3 Bedeutung der Gewerbesteuer .....	36
6.3 Schuldendienst.....	40
<b>7. Ausgewählte Aufgabenbereiche</b> .....	<b>44</b>
7.1 Allgemeine Verwaltung.....	44

7.2	Gebührenhaushalte .....	50
7.3	Kindertageseinrichtungen .....	61
7.4	Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen .....	71
7.5	Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer .....	74
7.6	Verdachtsunabhängige Prüfung auf dolose Handlungen .....	76
7.7	Nachschau.....	78
<b>8.</b>	<b>Demografie.....</b>	<b>81</b>
8.1	Entwicklung der Bevölkerung.....	83
8.2	Grundversorgung.....	92
8.2.1	Einzelhandel .....	92
8.2.2	Digitalisierungsgrad .....	95
8.3	Medizinische Versorgung.....	97
8.3.1	Ärzte .....	97
8.3.2	Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser .....	98
8.4	Infrastruktur .....	102
8.5	Beschäftigung.....	105
8.6	Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	110
8.7	Verwaltung.....	112
<b>9.</b>	<b>Prüfungsergebnisse zu den Folgen der Corona-Pandemie.....</b>	<b>118</b>
9.1	Verwaltungsinterne Wirkungen der Corona-Pandemie .....	118
9.1.1	Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung .....	118
9.1.2	Leistungsfähigkeit der Verwaltung.....	121
9.2	Verwaltungsexterne Wirkungen der Corona-Pandemie.....	123
<b>10.</b>	<b>Schlussbemerkungen.....</b>	<b>127</b>

## Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Stadt Volkmarsen	2
Ansicht 2: Bewertungsmatrix der Stadt Volkmarsen 2019 .....	5
Ansicht 3: Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich .....	19
Ansicht 4: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage .....	20
Ansicht 5: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Volkmarsen .....	21
Ansicht 6: Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen ..	22
Ansicht 7: Werte der Ergebnisrechnungen Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019	23
Ansicht 8: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .....	23
Ansicht 9: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich .....	25
Ansicht 10: Kennzahlen zur Finanzrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .....	26
Ansicht 11: Kennzahlen zur Finanzrechnung 2019 im Vergleich .....	27
Ansicht 12: Kennzahlen zur Vermögensrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	28
Ansicht 13: Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2019 im Vergleich .....	29
Ansicht 14: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	30
Ansicht 15: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2019 im Vergleich .....	31
Ansicht 16: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	32
Ansicht 17: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 2019 im Vergleich .....	34
Ansicht 18: Kommunaler Finanzausgleich Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .	35
Ansicht 19: Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2015 bis 2019 im Vergleich .....	36
Ansicht 20: Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum .....	37
Ansicht 21: Gewerbesteuerertragsmehrertrag im Vergleich zur Kompensationszahlung bei der Stadt Volkmarsen .....	39
Ansicht 22: Schätzung ausgewählter Steuerarten von Oktober 2019 und September 2020 im Vergleich für die Jahre 2020 bis 2024 und alle hessischen Kommunen (in Mio. Euro).....	40
Ansicht 23: Verschuldung der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum.....	41
Ansicht 24: Schulden und Zinsaufwendungen 2019 im Vergleich.....	42
Ansicht 25: Werte der Ergebnisrechnung der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	44
Ansicht 26: Zu- und Abschläge für Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 für die Stadt Volkmarsen.....	45
Ansicht 27: Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 im Vergleich .....	46



Ansicht 28: Interkommunale Zusammenarbeit 2019 im Vergleich.....	49
Ansicht 29: Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung im Vergleich .....	52
Ansicht 30: Abwasserbeseitigung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .....	53
Ansicht 31: Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .....	54
Ansicht 32: Gebührenkalkulation der Wasserversorgung im Vergleich .....	55
Ansicht 33: Wasserversorgung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .....	56
Ansicht 34: Überschlägige Berechnung nach KAG Wasserversorgung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .....	57
Ansicht 35: Vorausberechnung der Abwasserbeseitigung in der Stadt Volkmarsen für das Jahr 2035 .....	59
Ansicht 36: Vorausberechnungen der Wasserversorgung in der Stadt Volkmarsen für das Jahr 2035 .....	60
Ansicht 37: Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019.....	62
Ansicht 38: Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich.....	63
Ansicht 39: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich .....	64
Ansicht 40: Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019 ...	65
Ansicht 41: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich.....	66
Ansicht 42: Auslastungsquote fremde Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019.....	67
Ansicht 43: Auslastung der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich.....	68
Ansicht 44: Freiwillige Leistungen der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	72
Ansicht 45: Kennzahlen zu freiwilligen Leistungen der Vergleichskommunen in 2019 .....	73
Ansicht 46: Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .....	74
Ansicht 47: Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2019 im Vergleich .....	75
Ansicht 48: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung im Vergleich .....	77
Ansicht 49: Nachschau der Stadt Volkmarsen 192 VP „Straßenunterhalt II“ ..	79
Ansicht 50: Bewertungsmatrix Demografischer Wandel 2019 für die Stadt Volkmarsen .....	82
Ansicht 51: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019..	83
Ansicht 52: Entwicklung des natürlichen Saldos und des Migrationssaldos bei der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	84
Ansicht 53: Bevölkerungsprognose für die Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035.	84
Ansicht 54: Bevölkerungsentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich .....	85
Ansicht 55: Entwicklung des Durchschnittsalters der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	86

Ansicht 56: Prognose des Durchschnittsalters für die Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035 .....	86
Ansicht 57: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035.....	87
Ansicht 58: Altersentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich.....	88
Ansicht 59: Indikator Bevölkerungsentwicklung, Indikator Durchschnittsalter und Demografieindex und deren Bewertung im Vergleich für die Jahre 2015 bis 2019.....	90
Ansicht 60: Bevölkerungsentwicklung in 10-Jahres-Zeiträumen 2015 bis 2035 im Vergleich .....	92
Ansicht 61: Einzelhandel der Stadt Volkmarsen 2019 (Ausschnitt).....	93
Ansicht 62: Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung der Stadt Volkmarsen 2019.....	95
Ansicht 63: Haus- und Fachärzte der Stadt Volkmarsen 2019.....	97
Ansicht 64: Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser 2019 im Vergleich .....	99
Ansicht 65: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035 (Anteil Einwohner) .....	100
Ansicht 66: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035 (Zahl Einwohner) .....	100
Ansicht 67: Gebiet der Stadt Volkmarsen .....	103
Ansicht 68: Übersicht über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Volkmarsen 2019 .....	104
Ansicht 69: Entwicklung der Beschäftigungssituation der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019 .....	106
Ansicht 70: Beschäftigungssituation der Stadt Volkmarsen im Jahr 2019 ....	106
Ansicht 71: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Vergleich zur Entwicklung der Einkommensteuer der Stadt Volkmarsen.....	107
Ansicht 72: Entwicklung der Beschäftigungsquoten einzelner Altersgruppen bei der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	108
Ansicht 73: Entwicklung der Zahl der Kinder in verschiedenen Altersgruppen in der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	111
Ansicht 74: Entwicklung der Personalstruktur in der Kommunalverwaltung der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019.....	113
Ansicht 75: Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Volkmarsen 2019 ....	113
Ansicht 76: Personalstruktur der Stadt Volkmarsen 2019.....	114
Ansicht 77: Nutzung der Erleichterungsvorschriften im Vergleich .....	119
Ansicht 78: Verwaltungsinterne Digitalisierung 2020 im Vergleich.....	122
Ansicht 79: Unterscheidungsmerkmale der Coronaregelungen und deren Ausprägung.....	125
Ansicht 80: Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich.....	130
Ansicht 81: Kreis- und Schulumlagesätze 2019 im Vergleich .....	131
Ansicht 82: Einzelhandel 2019 im Vergleich (vollständige Übersicht) .....	134
Ansicht 83: Beschäftigungssituation 2019 im Vergleich (mit Aufteilung nach Altersgruppen).....	135



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
d. h.	das heißt
ebd.	ebenda
eG	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
f.	folgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdIS	Hessische Ministerium des Innern und für Sport
i. H. v.	in Höhe von
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
KB	Kommunalbericht
KIKZ	Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	Interne Leistungsverrechnung
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
n. a.	nicht anwendbar
n. v.	nicht vorliegend; diese Werte legte die geprüfte Kommune, anders als andere geprüfte Kommunen, nicht vor oder konnte sie nicht vorlegen
qm oder m <sup>2</sup>	Quadratmeter
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
StAnz.	Staatsanzeiger
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
VAD	verfügbare Allgemeine Deckungsmittel
v. H.	von Hundert
verf.	verfügbar
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

## Glossar

Anlagenabnutzungsgrad	Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, wie alt der jeweilige Anlagenbestand tendenziell ist, das heißt wie viel Prozent der Nutzungsdauer durch die Anlagen erreicht sind. Bei einem durchschnittlichen Alter beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent.
Anlagendeckungsgrad	Der Anlagendeckungsgrad ist ein grober Maßstab für die Stabilität der Kommune. Dadurch wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens beurteilt. Je höher der Anlagendeckungsgrad ist, desto besser. Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen ins Verhältnis zum Eigenkapital. Der Anlagendeckungsgrad II drückt das Verhältnis zwischen langfristig gebundenem Anlagevermögen zu langfristig zur Verfügung stehendem Kapital aus. Liegt die Quote bei 100 Prozent, ist das langfristige Anlagevermögen vollständig mit langfristig bereitstehendem Kapital finanziert („Goldene Finanzierungsregel“).
Anlagenintensität	Diese Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau der Kommune. Je höher der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist, desto höher sind die fixen Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsaufwendungen.
Ausnutzungsdichte	Zahl der Einwohner und Arbeitsplätze bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche
Beschäftigungsquote	Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (Voll- und Teilzeitbeschäftigte werden gleichermaßen gezählt) bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz)
Beteiligungen	Alle Beteiligungen der Kommune, unabhängig von der städtischen Beteiligungsquote
Demografieindex	Kennzahl setzt sich zusammen aus den Indikatoren Bevölkerungsentwicklung und Durchschnittsalter (mit Doppeltgewichtung des Indikators Bevölkerungsentwicklung)
Drittfinanzierungsquote	Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse Dritter) finanziert sind.
Doppische freie Spitze	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Eigenkapitalquote	Das Eigenkapital als Netto-Position einer Gemeinde ist der Saldo aus dem Vergleich von Vermögen mit (zweckgebundenen) Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden (in der Eröffnungsbilanz). Die Eigenkapitalquote I stellt auf das bilanzielle Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme ab. Die Eigenkapitalquote II betrachtet das wirtschaftliche Eigenkapital, dass die nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse berücksichtigt, die in den Sonderposten passiviert sind.
Eigenkapitalrentabilität	Jahresergebnis vor Ertragsteuern / Eigenkapital
Erlösschmälerungen	Minderung der erzielten Erlöse durch Erlösberichtigungen, -minderungen und -korrekturen
Finanzquote	Die Finanzquote gibt an, in welchem Umfang das ordentliche Ergebnis für die Finanzierung eingesetzt wird.
Finanzausgleichsquote	Diese Quote stellt dar, welcher Anteil von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen aufgrund des Finanzausgleichs wieder abzuführen ist.
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme
Gesamtkapitalrentabilität	(Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen) / Bilanzsumme
Gewichteter Mittelwert	Lässt man die einzelnen Werte einer Stichprobe x...n unterschiedlich stark in die Berechnung des Mittelwertes einfließen, so spricht man von einem gewichteten Mittelwert.
Indikator Bevölkerungsentwicklung	Kennzahl für die Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2018-2035 unter Berücksichtigung aller Kommunen des Landes Hessen
Indikator Durchschnittsalter	Kennzahl für die Entwicklung des Durchschnittsalters von 2018-2035 unter Berücksichtigung aller Kommunen des Landes Hessen
Infrastrukturquote	Die Infrastrukturquote stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation, Kläranlagen, etc.) an der Bilanzsumme dar.
Liquidität 1. Grades	Verhältnis der flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Ansätze der Bilanz und müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.
Liquidität 2. Grades	Verhältnis der Summe aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die kurzfristigen Forderungen sind Ansätze der Bilanz und müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.
Natürlicher Saldo	Geburten abzüglich Sterbefälle

Personalquote	Die Personalquote gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Realsteueraufbringungskraft	Fiktives Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuern, Gewerbesteuer) bei Anwendung landesdurchschnittlicher <sup>1</sup> Hebesätze
Sachanlagenintensität	Sachanlagenvermögen / Bilanzsumme
Sach- und Dienstleistungsquote	Anhand dieser Quote lässt sich darstellen, in welchem Umfang die Kommune Fremdleistungen für die Leistungserstellung in Anspruch genommen hat.
Schulden des Haushalts (ohne Kassen-/Liquiditätskredite)	Stand der Schulden, der in der Anlage zum Haushaltsplan ausgewiesen wird. Er enthält regelmäßig nicht die Kassen-/Liquiditätskredite.
Schuldentilgungsdauer	Die rechnerische Tilgungsdauer wird bestimmt, indem die ordentliche Tilgung eines jeden Jahres zu den Schulden ins Verhältnis gesetzt wird. Es ergibt sich die Zahl der Jahre, die rechnerisch unter Beibehaltung des festgestellten Tilgungsbetrags zum Abbau der Schulden benötigt wird.
Selbstfinanzierungsquote	Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln
Siedlungsindex	Kennzahl, die Auskunft gibt über den Streuungsgrad der Siedlung, den Grad der urbanen Durchdringung und die Ausnutzungsdichte. <sup>2</sup>
Steuereinnahmekraft	Realsteueraufbringungskraft + Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer + Gemeindeanteil an Umsatzsteuer ./ Gewerbesteuerumlage
Steuerquote	Die Steuerquote gibt an, wie hoch die Grundausrüstung der Kommune mit Finanzmitteln (Steuern und Schlüsselzuweisungen) ohne einen Bezug zu einer Leistungserstellung in Relation zu den Gesamteinnahmen ist.

<sup>1</sup> Landesdurchschnitt ergibt sich als arithmetisches Mittel der Gemeindegrößenklasse ausgehend vom Vergleichsring der untersuchten Körperschaften, vorgegeben durch Statistiken des Hessischen Statistischen Landesamts

<sup>2</sup> Kommunalbericht 2018 (31. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/6812, S. 78ff.

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel (VAD)	Grundsteuer A + Grundsteuer B + Gewerbesteuer brutto - Gewerbesteuerumlage + Gemeindeanteile an der Einkommensteuer + Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer + andere Steuern + steuerähnliche Einnahmen + Schlüsselzuweisungen vom Land + Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land + Familienleistungsausgleich + Zinseinnahmen + Gewinnanteile + Konzessionsabgaben + Einnahmen aus Mieten und Pachten = Allgemeine Deckungsmittel - Kreisumlage - Schulumlage (§ 50 Absatz 3 FAG) = verfügbare Allgemeine Deckungsmittel
Wanderungssaldo	Zuzüge abzüglich Fortzüge
Zuweisungsquote	Die Zuweisungsquote gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Kommune von Zuweisungen Dritter abhängig ist.
Zuschussquote des Anlagevermögens	Passivierte Sonderposten für Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen werden ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt. Diese Quote zeigt den Anteil der Finanzierung des Anlagevermögens mithilfe von Dritten (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Je höher der Prozentsatz ist, desto größer ist der Anteil des Anlagevermögens, der mit Beiträgen, Zuschüssen und Zuwendungen finanziert wurde.



## Anlagenverzeichnis

<b>Anlagen .....</b>	<b>128</b>
----------------------	------------

### Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden für die herangezogenen Rechtsquellen die im Prüfungszeitraum geltenden Fassungen in den Fußnoten dargestellt. In Einzelfällen werden die aktuellen oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen gültigen Vorschriften angegeben.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (wie z. B. Bürgermeisterin und Bürgermeister). Mit dem männlichen Begriff sind die weibliche und männliche Person gemeint.

In Kennzahlenvergleichen verwenden wir als Vergleichsgrößen die Werte des Medians oder des besseren Quartils. Der Median oder Zentralwert ist ein Mittelwert in der Statistik und ein Lagewert. Ein Wert heißt Median, wenn mindestens 50 Prozent aller Beobachtungswerte kleiner oder gleich und mindestens 50 Prozent aller Beobachtungswerte größer oder gleich sind. Durch Quartile (Viertelwerte) wird die Menge der Werte der Verteilung in vier umfangsgleiche Teile zerlegt. Unterhalb des ersten (unteren) Quartils liegen 25 Prozent, oberhalb des ersten Quartils 75 Prozent. Das bessere Quartil kann in Abhängigkeit der Kennzahl sowohl das obere als auch das untere Quartil sein.

## 1. Zusammenfassung

### 1.1 Ziel der Prüfung und geprüfte Körperschaften

Die 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ verfolgt das Ziel, die Haushaltsstruktur von 18 Städten und Gemeinden hinsichtlich der Haushaltslage zu analysieren, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns festzustellen sowie quantifizierbare Ergebnisverbesserungspotenziale (EVP) aufzuzeigen. Alle Analysen werden unter dem besonderen Blickwinkel des "demografischen Wandels" ausgeführt. Wir untersuchen, wie die Körperschaften mit den Herausforderungen des demografischen Wandels umgehen und welche Auswirkungen auf die Haushaltslage sowie die Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns festzustellen sind. Davon ausgehend leiten wir - soweit möglich - konkrete Handlungsempfehlungen für die Körperschaften ab.

Die geprüften Körperschaften sind: Bebra, Calden, Cölbe, Eiterfeld, Gedern, Ginsheim-Gustavsburg, Gründau, Immenhausen, Laubach, Lollar, Lützelbach, Melsungen, Oestrich-Winkel, Rimbach, Rüdesheim am Rhein, Sontra, Staufenberg und Volkmarsen.

### 1.2 Prüfungsvolumen

Als Kriterium zur Bemessung des Prüfungsvolumens in der 225. Vergleichenden Prüfung haben wir die Gesamtaufwendungen des Jahres 2019, bestehend aus ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen, herangezogen.

Das Prüfungsvolumen bei der Stadt Volkmarsen betrug 14,7 Millionen Euro.

### 1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)

Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, Senkungen von Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Ertragsverbesserungen (z. B. kostendeckenden Gebühren, Straßenbeiträgen, Hebesatzerhöhungen, angemessenen Erträgen der wirtschaftlichen Unternehmen<sup>3</sup>).

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften. Ansicht 1 zeigt das für die Stadt Volkmarsen ermittelte jährliche Ergebnisverbesserungspotenzial.

---

<sup>3</sup> § 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142)

Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Stadt Volkmarsen				
	Stadt Volkmarsen	Minimum	Median	Maximum
<b>Einnahmeverbesserung</b>				
Erhebung kostendeckender Gebühren für die Wasserversorgung (vgl. Kapitel 7.2)	95.516 €	0 €	10.948 €	409.605 €
Erhebung kostendeckender Gebühren für die Abwasserbeseitigung (vgl. Kapitel 7.2)	48.656 €	0 €	0 €	287.890 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs bei der Wasserversorgung (vgl. Kapitel 7.2)	0 €	0 €	0 €	253.994 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs bei der Abwasserbeseitigung (vgl. Kapitel 7.2)	0 €	0 €	68.390 €	562.400 €
Anpassung durch die Erhebung von Elternbeiträgen in eigenen Kindertageseinrichtungen ab der 7. Stunde für Kinder über 3 Jahren (vgl. Kapitel 7.3)	./. <sup>1</sup>	0 €	0 €	285.034 €
<b>Ausgabenreduzierung</b>				
Anpassung der Vollzeitäquivalente der allgemeinen Verwaltung auf den unteren Quartilswert des Vergleichs (vgl. Kapitel 7.1)	599.161 €	0 €	206.050 €	731.117 €
Anpassung der Personalausstattung der eigenen Kindertagesstätten an die Vorgaben des HKJGB + 10 Prozent (vgl. Kapitel 7.3)	./. <sup>1</sup>	-9.867 €	99.083 €	976.058 €
<b>Summe</b>	<b>743.334 €</b>	<b>-9.867 €</b>	<b>384.471 €</b>	<b>3.506.097 €</b>

<sup>1)</sup> k.A., da keine Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 1: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Stadt Volkmarsen

#### 1.4 Haushaltslage

Die Untersuchung der 225. Vergleichenden Prüfung ergab für die Stadt Volkmarsen nachfolgende Feststellungen zur Haushaltslage:

- Die Haushaltslage der Stadt Volkmarsen war im Jahr 2018 instabil. In den anderen Jahren des Prüfungszeitraums war sie stabil. Die Haushaltslage bewerteten wir in der Gesamtbeurteilung als stabil (vgl. Kapitel 5.4).
- Die VAD der Stadt Volkmarsen erhöhten sich im Prüfungszeitraum von 4,3 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 5,5 Millionen Euro im Jahr 2019. Wesentliche Einnahmequellen waren die im Prüfungszeitraum gestiegenen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie aus den Schlüsselzuweisungen vom Land.
- Die Verbindlichkeiten der Stadt Volkmarsen gegenüber Kreditinstituten nahmen im Prüfungszeitraum von 7,6 Millionen Euro um 6,4 Millionen Euro auf 1,2 Millionen Euro ab. Von den vorgenannten Verbindlichkeiten entfielen 548.283 im Jahr 2019 auf Verbindlichkeiten aus Investitionsprogrammen.

Die Stadt Volkmarsen im gesamten Prüfungszeitraum an Gesellschaften öffentlichen und privaten Rechts beteiligt. Die daraus resultierenden anteiligen bzw. vollständigen Verbindlichkeiten beliefen sich zwischen 231.045 Euro im Jahr 2015 und 4,5 Millionen Euro im Jahr 2019. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sanken von 1,3 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 513.168 Euro im Jahr 2019. Die Liquiditätskredite verminderten sich von 11,3 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 69.853 Euro im Jahr 2018. Seit dem Jahr 2019 nahm die Stadt Volkmarsen keine Liquiditätskredite mehr auf. Sie hat ihre Verschuldung maßgeblich aufgrund der Entschuldung durch die Hessenkasse von 4,7 Millionen Euro in den Jahren 2016 und 2018 reduziert. Im Jahr 2019 zeigte die Stadt Volkmarsen eine Gesamtverschuldung i. H. v. 6,2 Millionen Euro, die maßgeblich durch die Verbindlichkeiten aus Beteiligungen zustande kam. Insgesamt verminderte sich die Gesamtverschuldung im Prüfungszeitraum von 20,5 Millionen Euro auf 6,2 Millionen Euro (vgl. Kapitel 6.3).

- Die rechnerische Schuldentilgungsdauer der Stadt Volkmarsen betrug 3,5 Jahre. Je länger die Schuldentilgungsdauer ist, desto länger werden die Zinsaufwendungen die Kommune belasten und desto weniger liquide Mittel können für Investitionen genutzt werden. Die Überörtliche Prüfung warnt mit Blick auf das Prinzip der Generationengerechtigkeit vor einer längeren Schuldentilgungsdauer als 20 Jahre<sup>4</sup>. Der Wert der Stadt Volkmarsen lag unter dieser Warngrenze. Dies erachten wir als sachgerecht (vgl. Kapitel 6.3).

## 1.5 Rechtliche Feststellungen

Die Untersuchung der 225. Vergleichenden Prüfung ergab für die Stadt Volkmarsen nachfolgende rechtliche Feststellungen:

- Die Haushaltssatzungen legte sie der Aufsichtsbehörde im gesamten Prüfungszeitraum nicht fristgerecht vor. Die Haushaltssatzungen stellte die Stadt Volkmarsen mit einer durchschnittlichen Verspätung von 37 Tagen auf (vgl. Kapitel 5.3).
- Sie stellte den Jahresabschluss im Jahr 2015 um 821 Tage verspätet auf und konnte in den Folgejahren die Verspätung bei der Aufstellungsdauer bis auf 433 Tage in 2018 verkürzen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 war zum Prüfungszeitpunkt nicht aufgestellt (vgl. Kapitel 5.3).
- Ein Beschluss der Jahresabschlüsse vollzog die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 Absatz 1 HGO<sup>5</sup> im Prüfungszeitraum nicht, da keiner dieser Jahresabschlüsse vom Rechnungsprüfungsamt geprüft war. Die Abschlüsse für die Jahre 2015, 2016 und 2017 lagen dem Rechnungsprüfungsamt im Juli 2019 vor, der Abschluss des Jahres 2018 im Juli 2020 (vgl. Kapitel 5.3).

---

<sup>4</sup> Vgl. 6. (außerordentlicher) Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150, S. 27

<sup>5</sup> Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142)

## 1.6 Vergleichende Feststellungen

Das Ergebnis der Haushaltsstrukturprüfung der Stadt Volkmarsen stellen wir in einer Bewertungsmatrix dar. Die Bewertungsmatrix bietet mehrere Prüffelder, die einen differenzierten Überblick über die Stärken und Schwächen einer Körperschaft erlauben.

Die Einteilung in fünf Intervalle orientiert sich an den Minimal-, Quartils-, Median- und Maximalwerten des Vergleichs der Städte und Gemeinden. Die Zuordnung zu den Grenzpunkten ("- -" und "++") entspricht einem Wert, der zwischen den Quartilswerten und dem Maximal- oder Minimalwert lag. Liegt der Wert zwischen dem Quartil und dem Median des Vergleichs, werden Punkte in Form von "-" und "+" vergeben. Den Medianwert stellen wir neutral mit "o" dar. Die aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativen Aspekte im Vergleich der geprüften Kommunen stellen wir mit "- -" und "- -" dar. Korrespondierend kennzeichnen wir die positiven Werte mit "+" und "++".

In Ansicht 2 ist die Bewertungsmatrix der Stadt Volkmarsen dargestellt.

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“  
 Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
 Schlussbericht für die Stadt Volkmarsen

Bewertungsmatrix der Stadt Volkmarsen 2019												
Prüffeld	Indikator	Volk- marsen	Vergleich					Gemeindeprofil				
			Mini- mum	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Maxi- mum	--	-	0	+	++
<b>Gemeindestruktur</b>												
Einwohner (31.12.2019)	Zahl	6.746	6.666	7.109	8.541	11.464	16.854	■	■	■	■	■
<b>Haushaltslage</b>												
Ordentliches Ergebnis	Euro je Einwohner	51	-29	47	78	132	221	●				
Selbstfinanzierungsquote	Prozent	15,2	-8,1	2,3	15,0	17,6	45,3		●			
Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel	Euro je Einwohner	203	-849	180	324	483	2.812	●				
<b>Ertragskraft</b>												
Realsteueraufbringungskraft	Euro je Einwohner	381	274	375	450	534	1.977	●				
Steuereinnahmekraft	Euro je Einwohner	851	732	894	986	1.100	2.356	●				
Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	Euro je Einwohner	866	675	862	900	969	1.353	●				
<b>Schuldenstand</b>												
Schulden je Einwohner	Euro	920	140	839	1.219	2.136	3.592				●	
Anteil Zinsaufwand an verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln	Prozent	1,54	0,18	0,95	1,92	3,74	6,63				●	
Schuldentilgungsdauer	rechnerisch in Jahren	3,5	3,5	9,6	11,4	15,5	27,5					●
<b>Allgemeine Verwaltung</b>												
Beschäftigte	VZÄ je tausend Einwohner	3,6	1,6	2,0	2,4	2,6	3,6	●				
<b>Gebühren</b>												
Kostendeckungsgrad Wasserversorgung nach KAG	Prozent	100,0	67,4	95,8	99,3	100,0	113,3				●	
Kostendeckungsgrad Abwasserbeseitigung nach KAG	Prozent	100,0	87,0	100,0	100,7	110,6	124,0	●				
<b>Kindertagesstätten</b>												
Zuschussbedarf in Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft	Euro je genehmigtem Platz	./. <sup>3)</sup>	3.716	4.447	4.617	5.694	7.287	■	■	■	■	■
Zuschussbedarf in Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft	Euro je genehmigtem Platz	4.569	2.333	3.908	4.590	5.961	8.000			●		
Zuschussbedarf der Kitas gesamt	Euro je Einwohner	190	146	182	197	258	331				●	
Auslastungsquote der Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft	Prozent	./. <sup>3)</sup>	79,0	89,4	93,0	96,1	101,0	■	■	■	■	■
Anteil Zuschussbedarf der Kommune am Aufwand für eigene Kindertagesstätten	Prozent	./. <sup>3)</sup>	50,9	54,7	56,1	57,7	67,9	■	■	■	■	■
<b>Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen</b>												
Zuschussbedarf gesamt	Euro je Einwohner	81	26	83	121	157	432				●	
Kostendeckungsgrad gesamt	Prozent	27,4	0,0	13,7	19,2	32,6	52,8				●	
Zuschuss an verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln	Prozent	9,3	0,1	6,8	12,4	17,1	35,0			●		
<b>Realsteuern</b>												
Hebesatz Grundsteuer A	Prozent	390	200	366	410	488	720				●	
Hebesatz Grundsteuer B	Prozent	390	200	386	450	498	790				●	
Hebesatz Gewerbesteuer	Prozent	380	300	373	385	400	430				●	

<sup>1)</sup> Die Kommune hat die Gebührenhaushalte abgegeben und somit keine Gebührenhoheit.  
<sup>2)</sup> Entfällt, da keine Kitas in fremder Trägerschaft  
<sup>3)</sup> Entfällt, da keine Kitas in eigener Trägerschaft  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 2: Bewertungsmatrix der Stadt Volkmarsen 2019

Die folgenden vergleichenden Feststellungen sind hervorzuheben:

- Das ordentliche Ergebnis je Einwohner lag mit 51 Euro über dem unteren Quartil. Die Selbstfinanzierungsquote<sup>6</sup> stellt mit 15,2 Prozent einen Wert zwischen dem Median und dem oberen Quartil dar. Bei dem Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel lag der Wert je Einwohner mit 203 Euro unterhalb des Medians (vgl. Kapitel 5).
- Bei der Ertragskraft je Einwohner stellte die Stadt Volkmarsen im Vergleich bei der Realsteueraufbringungskraft<sup>7</sup> mit 381 Euro einen Wert zwischen dem unteren Quartil und dem Median und bei der Steuereinnahmekraft<sup>8</sup> mit 851 Euro einen Wert zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil (vgl. Kapitel 6.2.1). Die VAD je Einwohner lagen mit 866 Euro zwischen dem unteren Quartil und dem Median (vgl. Kapitel 6.2.2).
- Der Schuldenstand der Stadt Volkmarsen entsprach mit 920 Euro je Einwohner einem Wert zwischen dem unteren Quartil und dem Median (vgl. Kapitel 6.3).
- Mit 3,6 VZÄ je 1.000 Einwohnern entsprach der Wert für die Beschäftigten in der Allgemeinen Verwaltung in der Stadt Volkmarsen dem Maximum (vgl. Kapitel 7.1).
- Der Kostendeckungsgrad nach KAG des Jahres 2019 für die Wasserversorgung entsprach mit 100,0 Prozent dem oberen Quartil. Der Kostendeckungsgrad nach KAG des Jahres 2019 für die Abwasserbeseitigung entsprach mit 100,0 Prozent dem unteren Quartil (vgl. Kapitel 7.2).
- Die Stadt Volkmarsen verfügte ausschließlich über Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft. Der Zuschussbedarf je genehmigten Platz in fremden Kindertageseinrichtungen betrug in der Stadt Volkmarsen 4.569 Euro. Dieser Wert lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median (vgl. Kapitel 7.3).
- Der Zuschussbedarf je Einwohner der Stadt Volkmarsen für Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen lag mit 81 Euro unter dem unteren Quartil. Beim Kostendeckungsgrad für diese Leistungen wies sie mit 27,4 Prozent einen Wert zwischen dem Median und dem oberen Quartil aus. Der Anteil an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln<sup>9</sup> von 9,3 Prozent stellte einen Wert zwischen dem unteren Quartil und dem Median dar (vgl. Kapitel 7.4).
- Die Hebesätze der Grundsteuer A und B der Stadt Volkmarsen lagen im Jahr 2019 bei jeweils 390 Prozent und somit zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Stadt Volkmarsen betrug 380 Prozent und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median (vgl. Kapitel 7.5).

---

<sup>6</sup> Vgl. Glossar

<sup>7</sup> Vgl. Glossar

<sup>8</sup> Vgl. Glossar

<sup>9</sup> Vgl. Glossar



## 1.7 Sonstige Feststellungen

Die Untersuchung der 225. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Stadt Volkmarsen nachfolgende sonstige Feststellungen.

### Interkommunale Zusammenarbeit

- Von den 19 betrachteten Aufgaben (vgl. Ansicht 28) arbeitete die Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum in sechs mit anderen Kommunen zusammen (vgl. Kapitel 7.1):
  - Wasserversorgung,
  - Abwasserbeseitigung,
  - Gefahrgut,
  - Ausbildungsverbund,
  - Kindergartenverwaltung und
  - Standesamt.
- Die Stadt Volkmarsen vollzog vor der Umsetzung ihrer IKZ-Maßnahmen in zwei Fällen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Sie traf für alle Maßnahmen die Aussage, die mit der jeweiligen IKZ geplanten Ziele erreicht zu haben. Ein Plan-/Ist-Vergleich lässt sich ohne eine Ursprungskalkulation ex-post nicht vollziehen.

### Demografie

- Innerhalb des Prüfungszeitraums hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Volkmarsen von 6.867 um 121 auf 6.746 verringert. Diese Entwicklung ist darauf zurück zu führen, dass zusätzlich zum durchweg negativen natürlichen Saldo seit 2018 auch der Migrationssaldo negative Werte annimmt (vgl. Kapitel 8).
- Bei der Prognose zeigt sich für die Stadt Volkmarsen ein weiterhin rückgängiger Trend, da für den Zeitraum vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2035 alle fünf Jahre mit einem Bevölkerungsrückgang von je 100 Einwohnern und daher mit einem Rückgang von insgesamt 4,4 Prozent gerechnet wird.
- Die Stadt Volkmarsen verfügt über ein Netz an Angeboten, das acht von zehn wichtigen Geschäftstypen (zumindest mit jeweils einem Geschäft) umfasst. Die Zahl der Betriebe hat jedoch im Prüfungszeitraum abgenommen und das Angebot konzentriert sich auf die Kernstadt. Um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, möglichst schnell und unbürokratisch auf Angebote von und Nachfragen nach passenden Immobilien für Einzelhandelsgeschäfte reagieren zu können, wurde dem Magistrat über die Hauptsatzung Rechte eingeräumt, die es ihm erlauben, Grundstücksgeschäfte bis zu einem Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall zu tätigen.
- In Bezug auf den Ausbau der Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung besteht Handlungsbedarf, die Finanzierung kann aber ggf. durch die Inanspruchnahmen vorhandener Förderzugänge erleichtert werden.



- Die medizinische Versorgung befand sich zum Ende des Prüfungszeitraums in Bezug auf die Hausärzte auf einem unterdurchschnittlichen und bei den Fachärzten auf einem überdurchschnittlichen Niveau.
- Gemessen an der Versorgung mit Wasserkanälen, Straßen und Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs verfügt die Stadt Volkmarsen über vergleichsweise unterdurchschnittliche infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Die Thematik der Infrastruktursituation ist im Jahr 2020 stärker in den Fokus der Gremien der Stadt Volkmarsen gerückt.
- Die Beschäftigungssituation nahm eine positive Entwicklung an und stellt sich zum Ende des Prüfungszeitraums als überdurchschnittlich dar. Trifft jedoch eine weiterhin stetig steigende Nachfrage nach Arbeitnehmern auf eine gleichzeitig abnehmende Bevölkerungsentwicklung, kommt es zu Lücken in der Besetzung von Arbeitsplätzen. Wir empfehlen daher nähere Untersuchungen und die Entwicklung einer passenden Strategie.
- In Bezug auf die Verwaltung ist keine aktuelle Überalterung der Beschäftigtenstruktur festzustellen. Aufgrund der zukünftigen Personalabgänge und der weiterhin erforderlichen Einstellungen empfehlen wir jedoch konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Volkmarsen als Arbeitgeber und zum Aufbau eines Wissensmanagements in der Verwaltung.

### Folgen der Corona-Pandemie

- Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Stadt Volkmarsen im Jahr 2020 einen Minderertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer verzeichnet, während sie von einer Steigerung der Gewerbesteuererträge sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten profitierte. Insgesamt saldieren sich die vorausberechneten Werte auf einen Mehrertrag in Höhe von 621.468 Euro (vgl. 6.2.3).
- Entsprechend dem Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen<sup>10</sup> hat die Stadt Volkmarsen Ausgleichszahlungen in Höhe von 197.729 Euro erhalten. Die finanzielle Situation stellt sich daher zumindest in Bezug auf das aktuelle Haushaltsjahr 2020 als positiv dar.
- Daher beabsichtigt die Stadt Volkmarsen keine höhere Kreditaufnahme, keiner Anhebung der Steuersätze und auch keine Haushaltssperre.
- Die Corona-Pandemie führte bei der Stadt Volkmarsen auch zu erheblichen Einschränkungen im Leben der Einwohner. Deutlich wird dies daran, dass die beiden Schulen vom 16. März bis zum 20. April und damit fünf Wochen geschlossen waren.

---

<sup>10</sup> Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 4. September 2020, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Ausgabe 2020, Nr. 46, S. 569-578, – 10. September 2020

## 2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708) die 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ vorzunehmen.

Die geprüften Kommunen sind: Bebra, Calden, Cölbe, Eiterfeld, Gedern, Ginsheim-Gustavsburg, Gründau, Immenhausen, Laubach, Lollar, Lützelbach, Melsungen, Oestrich-Winkel, Rimbach, Rüdesheim am Rhein, Sontra, Staufenberg und Volkmarsen vorzunehmen.

Der Stadt Volkmarsen wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 13. November 2019 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Kommune über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 11. Dezember 2019 statt. Aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie ruhten die Prüfungshandlungen in der Zeit vom 30. März 2020 bis zum 30. Juni 2020. Wir erhoben die Daten von der Stadt Volkmarsen in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 28. August 2020. Aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen vollzogen wir die Erhebung telefonisch, per digitaler Abfrage und per E-Mail. Nacherhebungen fanden nicht statt.

Der Bürgermeister der Stadt Volkmarsen, Herr Linnekugel, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Es handelte sich um eine Haushaltsstrukturprüfung. Geprüft wurde, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Zu den Prüffeldern gehörten:

- **Bewertung der Haushaltslage und Haushaltsstruktur**  
Die Haushaltslage und Haushaltsstruktur wurden im Zeitablauf der Jahre 2015 bis 2019 umfassend analysiert.
- **Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche**  
Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Ausgaben der Kommune (Allgemeine Verwaltung, Kindergärten sowie Sport, Kultur und freiwillige Leistungen) wurden in ihrer Wirkung auf den Haushalt betrachtet und vergleichend bewertet. Zusätzlich analysierten wir die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.
- **Demografie**  
Die Analyse der demografischen Entwicklung in den Kommunen bildete einen fachlichen Schwerpunkt in dieser Prüfung. Hierzu untersuchten wir neben der verwaltungsinternen Personalentwicklung externe Kriterien wie die Bevölkerungsentwicklung/-struktur, die Versorgungslage (Einzelhandel, Digitalisierung, medizinische Versorgung), Infrastruktur, Beschäftigung, Bildung und erfassten besondere Aktivitäten der Kommunen.
- **Weitere Prüffelder**  
Unter diesem Punkt wurden folgende Felder erfasst: der Status quo der Interkommunalen Zusammenarbeit, Korruptionsvermeidung und Nachschau über die letzte überörtliche Prüfung.

- Zusätzliche Prüfungsergebnisse zu den Folgen der Corona-Pandemie

In diesem Prüfungsfeld analysierten wir die Auswirkungen der Pandemie auf die Kommunen zum Erhebungszeitpunkt (August 2020).

Als Prüfungsunterlagen standen der BDO die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt Volkmarsen geordnet und prüffähig zur Verfügung.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben unterstützten uns die für die Zusammenarbeit bestimmten Personen bereitwillig. Die praktische Arbeit der Prüfung steuerten die Projektleitungen

- der Überörtlichen Prüfung
- der Stadt Volkmarsen
- des Prüfungsbeauftragten,  
BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Frau Oberrechnungsrätin Berlit
- Herr Vahle, Leiter Finanzverwaltung, Projektleiter,  
Frau Becker, stv. Projektleiterin
- Herr Diplom-Kaufmann Eilenfeld,  
Herr Diplom-Kaufmann Krischel  
(bis 26. Februar 2021),  
Herr Diplom-Ökonom Friese  
(ab 26. Februar 2021)

Der Hessische Rechnungshof forderte mit der Prüfungsanmeldung die Stadt Volkmarsen auf, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen kommunalen Körperschaften eigneten. Die Stadt Volkmarsen gab keine Stellungnahme ab, die zum Ausschluss aus dem Vergleich geführt hätte. Die Vergleichbarkeit der Stadt Volkmarsen war gegeben.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen hielten wir in Arbeitspapieren fest.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs beauftragte uns, die Grunddaten aller an der 225. Vergleichenden Prüfung beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung fand am 3. September 2020 als Telefonkonferenz statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Volkmarsen mit Schreiben vom 15. Dezember 2020. Die Interimbesprechung fand am 26. Januar 2021 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 18. März 2021 mit Frist zur Stellungnahme bis 12. April 2021 zugeleitet. Die Stadt Volkmarsen nahm dazu unter dem 9. April 2021 Stellung. Die Stadt Volkmarsen verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

### **3. Zusammenfassender Bericht**

Die Ergebnisse der 225. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ werden voraussichtlich in den 35. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2021 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2021 erscheinen. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei bezogen werden und wird im Internet unter <https://rechnungshof.hessen.de> erscheinen.

## 4. Prüfungsmethoden

### 4.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem ÜPKKG ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Kommunen herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Der Kommune soll anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance eröffnet werden, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Kommunen lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsbedarfe ableiten. Die Prüfung ist damit die Basis für Verbesserungen. Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

Die folgenden Ausführungen enthalten Tabellen und Diagramme. Diese wurden von uns mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Anwendungsbedingt können bei Berechnungen Abweichungen beim Runden auftreten.

### 4.2 Kennzahlen

Der Vergleich auf der Grundlage praxisrelevanter und aussagekräftiger Kennzahlen liefert zuverlässige Hinweise auf Ergebnisverbesserungspotenziale. Er nimmt die Aufgaben in den Blick, bei denen es sich für eine Körperschaft lohnen kann, Aufbau und Abläufe genauer zu untersuchen. So kommt dem Vergleich eine wichtige Impulsfunktion zu. Er leistet Hilfestellung bei der Suche nach Ursachen für positive und negative Abweichungen zwischen den am Vergleichsring beteiligten Körperschaften. Diese stehen dann regelmäßig vor der Aufgabe, detaillierte Untersuchungen oder Organisationsprüfungen anzustellen.

Mit den Kennzahlen dieses Berichts werden Hinweise gegeben, wie die Körperschaften weiterhin verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in ihr Handeln einbeziehen können. Die Ergebnisverbesserungspotenziale beruhen auf der Prüfungserfahrung aus den Vergleichskörperschaften. Alle hierzu im Bericht und Anlagenband genannten Zahlen finden ihre Grundlage in den mit den Körperschaften abgestimmten Grunddaten.

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und der Wirtschaftlichkeit bildeten wir zur Einzelbetrachtung der Haushaltsstruktur und für einen Quervergleich der zu prüfenden Körperschaften Kennzahlen. Die Kennzahlen ermittelten wir für den Prüfungszeitraum 2015 bis 2019.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der einzelnen Kennzahlen finden sich in den Anlagen. Die Werte der einzelnen Grunddaten und Kennzahlen aller geprüften Körperschaften finden sich ebenfalls in den Anlagen.

## 5. Bewertung der Haushaltslage

Die hessischen Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Finanzen gesund bleiben.<sup>11</sup> Ihnen obliegt nach § 92 Abs. 1 HGO<sup>12</sup> die gesetzliche Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen. Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden die Kommunen nur dann nachkommen können, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung der für die stetige Erfüllung der Aufgaben notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen benötigen.

Ist dies nicht der Fall, sind die Kommunen angehalten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine ausgeglichene Haushaltslage zu erreichen.

Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell<sup>13</sup>, das vergangene Haushaltsjahre bewertbar macht. Für jedes Jahr des fünfjährigen Prüfungszeitraums wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu betrachten wir zehn Kenngrößen (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter) und bewerten deren Ausprägung. Die Bewertung der einzelnen Jahre gliedert sich in die drei Beurteilungsebenen:

- 1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

- 2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir, ob die Selbstfinanzierungsquote über acht Prozent liegt (40 Punkte). Die Selbstfinanzierungsquote entspricht dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“<sup>14</sup> zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln.<sup>15</sup> Diese Warngrenze orientiert sich an der

---

11 § 10 HGO – Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

12 § 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

13 Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

14 Vgl. Glossar

15 Vgl. Glossar

143. Vergleichenden Prüfung<sup>16</sup> sowie vorangegangenen Haushaltsstrukturprüfungen.

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte). Unter der „Doppischen freien Spitze“ definiert die Überörtliche Prüfung den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war<sup>17</sup> (5 Punkte).

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

- 3. Beurteilungsebene: geordnete Haushaltsführung

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.

Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

Das Bewertungsergebnis kann je Jahr zwischen 0 und 100 Punkten liegen. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Unter 70 Punkten gilt die Haushaltslage als instabil. Die Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr findet Eingang in die Gesamtbeurteilung der Haushaltslage für alle fünf Jahre des Prüfungszeitraums.

In den nachfolgenden Abschnitten bewerten wir die Haushaltslage der Stadt Volkmarsen für jede dieser Beurteilungsebenen.

## 5.1 Kapitalerhaltung

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis des jeweiligen Jahres nicht negativ ist. Soweit sich trotz Nutzung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten kein Haushaltsausgleich erzielen lässt (Fehlbetrag), ist zunächst die in Vorjahren gebildete Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verwenden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).<sup>18</sup> Soweit dies nicht möglich ist, dürfen Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis und der

---

<sup>16</sup> Vgl. Kommunalbericht 2011 (22. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 18/4222, S. 38 ff.

<sup>17</sup> Für das Jahr 2019 ermitteln wir, ob der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel größer als zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden ist.

<sup>18</sup> § 24 GemHVO – Haushaltsausgleich

(2) Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge, darf der Unterschiedsbetrag [...] als Fehlbetrag ausgewiesen werden, sofern [...] alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind. <sup>2</sup>Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, darf bei der Aufstellung des Jahresabschlusses [...] der Fehlbetrag mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [...] gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.



in Vorjahren gebildeten entsprechenden Rücklage für den Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).<sup>19</sup>

In der Stadt Volkmarsen war das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren im Jahr 2015 negativ und unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren positiv. Ab dem Jahr 2016 erzielte die Stadt Volkmarsen für beide Kennziffern positive Werte. Somit konnten wir 35 Punkte vergeben für das Jahr 2015 und jeweils 45 Punkte für die Jahre 2016 bis 2019.

Während des gesamten Prüfungszeitraums erzielte die Stadt Volkmarsen Jahresüberschüsse, weshalb wir für diese Jahre jeweils 5 Punkte vergeben konnten.

Die Stadt Volkmarsen verbesserte das Eigenkapital im Prüfungszeitraum von 17,3 Millionen Euro (in 2015) auf 27,5 Millionen Euro (in 2019). Dies führt zu 5 Punkten je Jahr.

## 5.2 Substanzerhaltung

Die Selbstfinanzierungsquote wies im Jahr 2015 einen Wert von 1,8 Prozent und im Jahr 2018 von -0,8 Prozent aus. In beiden Jahren lag sie somit unter dem von der Überörtlichen Prüfung als kritisch erkannten Wert von acht Prozent. In den weiteren Jahren des Prüfungszeitraums schwankte die Quote zwischen 15,2 Prozent (in 2019) und 88,5 Prozent (in 2016). Für die Jahre 2016, 2017 und 2019 konnten wir jeweils 40 Punkte vergeben.<sup>20</sup>

Nach Abzug der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten war der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme des Jahres 2018 stets positiv. Das Maximum bildete das Jahr 2016 mit 4,4 Millionen Euro. Wir vergaben 30 Punkte für das Jahr 2015. Für die anderen Jahre vergaben wir keine Punkte, da wir die vorherige Kenngröße bereits positiv bewerteten und die Kennzahl im Jahr 2018 einen negativen Wert aufwies.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Volkmarsen wies im Prüfungszeitraum stets Überschüsse im Umfang zwischen 319.567 Euro (in 2018) und 4,9 Millionen Euro (in 2016) aus. Zu dieser Kenngröße vergaben wir zehn Punkte für das Jahr 2018, da wir für alle anderen Jahre die vorherigen beiden Kenngrößen bereits positiv bewerteten.

Die Kassen- bzw. Liquiditätskredite überwogen die liquiden Mittel im Jahr 2015 um 11,3 Millionen Euro. In den darauffolgenden Jahren des Prüfungszeitraums nahm die Unterdeckung fortlaufend ab. Ab 2018 löste sie ihre Kassenkredite im Rahmen der Entschuldung durch die Hessenkasse von 4,7 Millionen Euro ab und erzielte so im Jahr 2019 einen positiven Bestand an liquiden Mitteln. Dieser

---

<sup>19</sup> § 24 GemHVO – Haushaltsausgleich

(3) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Abs. 2 nicht möglich, dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausgleich verwendet werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabwiesbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

<sup>20</sup> Im Nachgang zur Interimbesprechung nahm die Stadt Volkmarsen hierzu wie folgt Stellung: „Die Werte 2015 bis 2018 brücksichtigen im Rahmen der Selbstfinanzierungsquote lediglich die ordentliche Tilgung der Investitionskredite. Im Jahr 2019 ist in den aufgeführten Werten eine Umschuldung i.H.v. 92.503,71 Euro sowie die Tilgung der Hessenkasse mit 171.675,00 Euro enthalten. Auch Tilgungszuschüsse stehen den Tilgungen entgegen. Eine Berücksichtigung ist bei den Kennzahlen nicht erfolgt.“



Überschuss soll als Liquiditätspuffer im Sinne des § 106 Absatz 1 HGO<sup>21</sup> eingesetzt werden. Mit 11,0 Prozent hielt die Stadt Volkmarsen die gesetzliche Vorgabe von zwei Prozent ein. Für das Jahr 2019 vergaben wir 5 Punkte.

### 5.3 Geordnete Haushaltsführung

#### Vorlage Haushaltssatzung

Die Aufstellung des Haushalts legt die Grundlage für den Beginn des Haushaltsjahres. Die Haushaltssatzung (inklusive Haushaltsplans) soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 97 Abs. 3 HGO)<sup>22</sup>.

Die Haushaltssatzungen legte die Stadt Volkmarsen mit einer durchschnittlichen Verspätung von 37 Tagen vor. Die Abweichung von der gesetzlichen Frist schwankte zwischen einem Tag (in 2017) und 66 Tagen (in 2015). Somit legte sie die Haushaltssatzungen im gesamten Prüfungszeitraum der Aufsichtsbehörde nicht fristgerecht vor. Als einen wesentlichen Grund für die Verzögerungen nannte die Stadt Volkmarsen den Zeitpunkt der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bereit gestellten Orientierungsdaten<sup>23</sup>, die sie bei der Aufstellung der Ergebnis- und Finanzplanung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen soll.<sup>24</sup>

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport gab die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Finanzplanungserlass am 29. Oktober 2014 und für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Finanzplanungserlass am 21./29. November 2019 bekannt. Für das Haushaltsjahr 2020 war der Stadt Volkmarsen eine fristgerechte Aufstellung der Haushaltssatzung zum 30. November unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten somit nicht mehr möglich. Für das Haushaltsjahr 2015 blieb ihr nur ein Monat Zeit zur Fristwahrung. In den weiteren Jahren des Prüfungszeitraums standen die Orientierungsdaten mit bis zu 2,5 Monaten vor der Aufstellungsfrist mit ausreichendem Vorlauf zur Verfügung.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, ihre Abläufe zur Haushaltsaufstellung so zu organisieren, dass sie die gesetzlichen Fristen einhält. Für den Aufstellungsprozess muss seitens der eingebundenen Landesministerien den Kommunen eine frühzeitige Bekanntgabe der Orientierungsdaten sichergestellt sein. Eine

---

<sup>21</sup> § 106 HGO – Liquiditätssicherung, Rücklagen, Rückstellungen

(1) Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

<sup>22</sup> § 97 HGO – Erlass der Haushaltssatzung

(3) Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

<sup>23</sup> Mit den Orientierungsdaten erhält die Kommune Anhaltspunkte für die voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihrem Haushalt. Dazu muss sie die landesweiten Durchschnittswerte auf die örtlichen Gegebenheiten anwenden.

<sup>24</sup> § 9 GemHVO – Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

(3) Bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen die nach § 101 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung bekannt gegebenen Orientierungsdaten unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Möglichkeit kann eine getrennte Veröffentlichung von Orientierungsdaten und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sein.

### **Aufstellung Jahresabschluss**

Die Kommunen sind verpflichtet, zum 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 112 Absatz 1 HGO)<sup>25</sup>. Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichtet werden (§ 112 Absatz 5 HGO)<sup>26</sup>. Wird die gesetzliche Frist nicht eingehalten, ist es Aufgabe der Kommunalaufsichtsbehörde zu prüfen, wie die Kommunen zu regelkonformen Verhalten angehalten und Verstöße gegen das Haushaltrecht zu sanktionieren sind. So kann sie die Genehmigung der Haushaltssatzung bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss zurückstellen.<sup>27</sup>

Die Stadt Volkmarsen stellte den Jahresabschluss im Jahr 2015 um 821 Tage verspätet auf. In den Folgejahren konnte sie die Aufstellungsdauer verkürzen. Während sie die Frist im Jahr 2016 noch um 794 Tage überzog, verfehlte sie die Frist in den Jahren 2017 und 2018 mit 455 und 433 Tagen. Für das Jahr 2019 war der Jahresabschluss zum Erhebungszeitpunkt nicht aufgestellt.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, den Jahresabschluss für 2019 zügig aufzustellen und ihre Bemühungen zur Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung fortzusetzen. Wir erwarten von der Stadt Volkmarsen, dass sie zukünftig die gesetzliche Frist gemäß § 112 Abs. 9 HGO einhält.

---

<sup>25</sup> § 112 HGO – Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

<sup>26</sup> § 112 HGO – Jahresabschluss

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

<sup>27</sup> § 112 HGO – Jahresabschluss (in der Fassung gültig seit 16. Mai 2020)

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen.

## Prüfung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft<sup>28</sup>. Für die Abschlussprüfung selbst bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist. Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung<sup>29</sup> der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses für 2018 erfolgte während des Erhebungszeitraums nicht und war somit nicht fristgerecht.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Gemeindevorstand den Prüfbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.<sup>30</sup> Diesen Beschluss legt die Gemeinde mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kommunalaufsichtsbehörde vor und macht ihn mittels Auslegung an sieben Tagen öffentlich bekannt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Jahresabschlüsse gemäß § 114 Absatz 1 HGO im Prüfungszeitraum nicht, da keiner dieser Jahresabschlüsse vom Rechnungsprüfungsamt geprüft war. Die Abschlüsse für die Jahre 2015, 2016 und 2017 lagen dem Rechnungsprüfungsamt im Juli 2019 vor, der Abschluss des Jahres 2018 im Juli 2020. Somit ist die Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse sukzessive nachzuholen.

Dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg lagen zum 1. März 2020 insgesamt 116 nicht abschließend geprüfte Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen für den Zeitraum bis 2018 zur Bearbeitung vor.<sup>31</sup> Mit einer Prüfungsquote von 54,9 Prozent<sup>32</sup> der ihm vorge-

---

<sup>28</sup> § 128 HGO – Prüfung des Jahresabschlusses

(1) Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

<sup>29</sup> § 114 HGO – Entlastung

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

<sup>30</sup> § 113 HGO – Vorlage an Gemeindevertretung

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128) legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

<sup>31</sup> Vergleiche Antwort des Ministers des Innern und für Sport zur Kleinen Anfrage vom 1. April 2020, LT-Drs. 20/2603 vom 19. Mai 2020

<sup>32</sup> Von 257 zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse prüfte das Rechnungsprüfungsamt 141 Jahresabschlüsse abschließend (mit Schlussbilanz).

legten Jahresabschlüsse liegt das Rechnungsprüfungsamt unter dem landesweiten Durchschnitt der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise (80,3 Prozent<sup>33</sup>). Weitere fünf Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2018 sind von den Kommunen zur Prüfung vorzulegen.

Ansicht 3 zeigt die Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse der Stadt Volkmarsen im Vergleich mit den anderen 17 Vergleichskommunen.

Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich																													
	2015				2016				2017				2018				2019				2020								
	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	
Bebra	143	765	400	529	99	400	378	409	85	252	42	44	133	90	●	○	21	●	○	○	20	○	○	○	○	○	○	○	○
Calden	360	429	●	●	122	64	●	●	280	294	●	●	71	-71	●	○	118	●	○	○	170	○	○	○	○	○	○	○	○
Cölbe	179	214	245	233	225	94	-120	-132	42	2	277	●	77	71	○	○	38	●	○	○	-12	○	○	○	○	○	○	○	○
Eiterfeld	110	388	-27	-59	65	205	-247	-284	82	92	-402	-432	77	91	-344	○	89	131	○	○	72	○	○	○	○	○	○	○	○
Gedern	220	738	●	●	60	373	●	●	27	568	●	●	99	336	●	○	355	●	○	○	164	○	○	○	○	○	○	○	○
Ginsheim-Gustavsburg	114	417	759	913	206	234	394	548	54	261	29	183	16	365	●	○	46	●	○	○	93	○	○	○	○	○	○	○	○
Gründau	86	136	210	169	225	58	142	126	84	42	78	48	63	55	●	○	60	53	○	○	185	○	○	○	○	○	○	○	○
Immenhausen	22	117	-273	-319	17	116	●	●	21	199	●	●	20	198	○	○	109	●	○	○	69	○	○	○	○	○	○	○	○
Laubach	23	1.241	●	●	-12	876	●	●	56	511	●	●	110	●	○	○	210	●	○	○	86	○	○	○	○	○	○	○	○
Lollar	120	597	●	●	183	302	●	●	96	7	●	●	181	350	○	○	94	●	○	○	102	○	○	○	○	○	○	○	○
Lützelbach	120	262	23	-12	87	262	-78	-111	78	218	-136	-111	93	217	○	○	71	●	○	○	19	○	○	○	○	○	○	○	○
Melsungen	80	144	441	528	15	143	76	163	19	142	15	●	12	148	-351	○	4	139	○	○	29	○	○	○	○	○	○	○	○
Oestrich-Winkel	72	709	919	●	72	407	554	●	76	364	189	●	165	●	○	○	159	●	○	○	124	○	○	○	○	○	○	○	○
Rimbach	61	-5	-385	-381	59	-6	-385	-377	58	-14	-419	-427	67	-15	-388	○	62	-3	○	○	61	○	○	○	○	○	○	○	○
Rüdesheim am Rhein	57	254	●	●	7	10	●	●	22	15	●	●	4	461	●	○	-15	95	○	○	1	○	○	○	○	○	○	○	○
Sontra	136	310	407	394	123	-55	118	169	104	-77	0	-21	117	-50	-192	○	123	-101	○	○	88	○	○	○	○	○	○	○	○
Staufenberg	19	485	●	●	72	323	●	●	75	231	●	●	110	6	●	○	19	-3	○	○	81	○	○	○	○	○	○	○	○
Volkmarsen	66	821	●	●	23	794	●	●	1	455	●	●	55	433	●	○	28	●	○	○	48	○	○	○	○	○	○	○	○
Median	98	403	245	201	72	220	97	126	67	209	22	-21	77	120	-348	○	67	53	○	○	81	○	○	○	○	○	○	○	○

● = fristgerecht (Angabe in Tagen), ● und ● = fällig, jedoch nicht erfüllt, ○ = nicht fristgerecht (Angabe in Tagen), ○ = nicht fällig  
<sup>1)</sup> Doppelhaushalt 2019/2020  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 3: Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich

Es zeigt sich, dass 17 Kommunen im Jahr 2015 das rechtliche Gebot zur fristgerechten Jahresabschlussaufstellung nicht erfüllt haben. Erheblich verzögerte Jahresabschlüsse verstoßen gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft (§ 103 Abs. 2 Satz 2 HGO)<sup>34</sup>. Mit erlassrechtlichen Vorgaben<sup>35</sup> hielt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport seit dem Jahr 2015 die Kommunen an, die Aufstellungsrückstände sukzessive aufzuarbeiten. Im Zuge des Hessenkassegesetzes<sup>36</sup> hat der Hessische Landtag der Einhaltung

<sup>33</sup> Von 4.468 zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse prüften die Rechnungsprüfungsämter 3.587 Jahresabschlüsse abschließend (mit Schlussbilanz).

<sup>34</sup> § 103 HGO – Kredite  
 (2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

<sup>35</sup> So Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse vom 28. Januar 2015, Geschäftszeichen IV 2 15 i 01.

<sup>36</sup> Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018, GVBl. 2018, Seite 59 ff.

dieses Gebotes weiteren Nachdruck verliehen. Solange die Stadtverordnetenversammlung nicht über den aufgestellten Jahresabschluss (des Vorvorjahres) unterrichtet wurde, hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Haushaltssatzung zurückzustellen (§ 112 Absatz 10 HGO)<sup>37</sup>. So lässt sich in Ansicht 3 beobachten, dass die Vergleichskommunen ihre Aufstellungsdauer im Prüfungszeitraum verkürzten. Trotzdem hielten im Jahr 2019 noch 15 Kommunen die Aufstellungsfrist nicht ein, der Medianwert für die Verzögerung sank jedoch auf 53 Tage im Vergleich zu 403 Tage für das Jahr 2015. So verbesserte sich beispielsweise die Stadt Sontra mit einer verzögerten Aufstellung von 310 Tagen im Jahr 2015 auf eine um 101 Tage vorfristige Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2019.

Durch nicht fristgerecht aufgestellte Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse ist eine valide Einschätzung der Haushaltslage und geordnete Haushaltsführung für Kommunen nur eingeschränkt möglich.

#### 5.4 Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

Für die zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage verwenden wir drei Abgrenzungen: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Die Haushaltslage einer Kommune über den gesamten Prüfungszeitraum wird im Detail wie folgt beurteilt (Ansicht 4).

Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Überörtliche Prüfung	

Ansicht 4: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

---

<sup>37</sup> § 112 Absatz 10 HGO

Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 9 zurückzustellen.

HGO in der Fassung vom 25. April 2018, gültig ab 1. Januar 2019, Fundstelle: GVBl. I 2005, S. 142.

Ansicht 5 fasst die Ausprägungen der Kenngrößen des Mehrkomponentenmodells für die Stadt Volkmarsen zusammen.

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Volkmarsen						
	maximale Punkte	2015	2016	2017	2018	2019
<b>1. Beurteilungsebene – Kapitalerhaltung</b>						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren $\geq 0$	45	-1.883.175 €	798.853 €	1.544.975 €	693.309 €	347.340 €
oder: Ordentliches Ergebnis unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren $\geq 0$	35	263.944 €	798.853 €	1.544.975 €	693.309 €	347.340 €
Jahresergebnis $\geq 0$	5	276.348 €	612.750 €	1.732.619 €	844.132 €	445.377 €
Eigenkapital $\geq 0$	5	17.337.400 €	22.215.084 €	23.947.703 €	27.788.036 €	27.461.424 €
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		45	55	55	55	55
<b>2. Beurteilungsebene – Substanzerhaltung</b>						
Selbstfinanzierungsquote („Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln) $\geq 8$ Prozent	40	1,8 %	88,5 %	33,5 %	-0,8 %	15,2 %
oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten $\geq 0$	30	79.731 €	4.424.858 €	2.019.372 €	-41.011 €	885.694 €
oder: Zahlungsmittelfluss lfd. Verw.tätigkeit $\geq 0$	10	1.201.006 €	4.930.859 €	2.389.932 €	319.567 €	1.549.705 €
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite $\geq 0$ € oder $\geq 2,0$ % <sup>1)</sup>	5	-11.292.901 €	-6.828.974 €	-4.902.424 €	-113.803 €	1.371.460 € 11,0%
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		30	40	40	10	45
<b>3. Beurteilungsebene – Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)</b>						
Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse <sup>2)</sup>		nein	nein	nein	nein	nein
Fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse <sup>2)</sup>		nein	nein	nein		
Positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung <sup>3)</sup>		ja	ja	ja	ja	ja
<b>Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)</b>		<b>75</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>65</b>	<b>100</b>
<b>Haushaltsausprägung (Gesamt-summe: <math>\geq 70</math> Punkte: stabil, <math>&lt; 70</math> Punkte: instabil)</b>		<b>stabil</b>	<b>stabil</b>	<b>stabil</b>	<b>instabil</b>	<b>stabil</b>
<b>Gesamtbeurteilung</b>		<b>stabil</b>				

1) Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl  $\geq 0$  €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel  $\geq$  zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

2) Nach § 112 Absatz 9 HGO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 114 Absatz 1 HGO sind die Abschlüsse bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

3) Wird im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbetrag oder ein Überschuss erwartet.

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 5: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Volkmarsen

Im Beurteilungsjahr 2018 erzielte die Stadt Volkmarsen in der Gesamtsumme der 1. und 2. Beurteilungsebene insgesamt 65 Punkte und lag unter dem Mindestwert von 70 Punkten, ab dem die Haushaltslage als stabil bezeichnet werden könnte. Die Werte zwischen 75 und 100 Punkten führen zu einer als stabil bewerteten Haushaltslage für die Jahre 2015 bis 2017 sowie 2019.

Somit bewerten wir die Haushaltslage in der Gesamtbeurteilung des Prüfungszeitraums als stabil. Folglich hatte die Stadt Volkmarsen aufgrund ihrer Kommunalautonomie weitreichende Handlungsfreiheiten. Der kommunale Schutzschirm und Maßnahmen der Kommunalaufsicht trugen positiv zur Stabilisierung der Haushaltslage der Stadt Volkmarsen bei.



### 5.5 Gesamtbewertung der Haushaltslage im Vergleich

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen ist in Ansicht 6 dargestellt.

Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen						
	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamtbeurteilung
Bebra	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Calden	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Cölbe	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Eiterfeld	stabil	instabil	stabil	instabil	stabil	fragil
Gedern	instabil	instabil	instabil	stabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Ginsheim-Gustavsburg	instabil	instabil	stabil	stabil	stabil	fragil
Gründau	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Immenhausen	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Laubach	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Lollar	instabil	instabil	stabil	instabil	stabil	konsolidierungsbedürftig
Lützelbach	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Melsungen	instabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil
Oestrich-Winkel	instabil	stabil	stabil	instabil	stabil	fragil
Rimbach	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Rüdesheim am Rhein	instabil	instabil	stabil	stabil	stabil	fragil
Sontra	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Staufenberg	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Volkmarsen	stabil	stabil	stabil	instabil	stabil	stabil

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

#### Ansicht 6: Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen

Im Prüfungszeitraum wiesen 11 der 18 in den Vergleich einbezogenen Kommunen in der Gesamtbeurteilung eine stabile Haushaltslage aus. Bei fünf Kommunen bewerten wir die Haushaltslage insgesamt als fragil und bei zwei Kommunen als konsolidierungsbedürftig. Es ist festzustellen, dass im Vergleich die Zahl der Kommunen mit instabiler Haushaltslage im Verlauf des Prüfungszeitraums von zehn Kommunen (in 2015) auf eine Kommune (in 2019) reduzierte.

## 6. Untersuchung der Haushaltsstruktur

### 6.1 Jahresabschlussanalyse

#### Analyse der Ergebnisrechnung

Nach § 92 Absatz 4 HGO<sup>38</sup> gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn die Summe der ordentlichen Erträge und Finanzerträge mindestens so hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf durch Rücklagen ausgeglichen werden kann. Ansicht 7 zeigt die Resultate der Ergebnisrechnungen im Prüfungszeitraum.

Werte der Ergebnisrechnungen Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungsergebnis	682.768 €	508.494 €	1.207.660 €	281.895 €	-82.258 €
Finanzergebnis	-418.824 €	290.359 €	337.315 €	411.414 €	429.598 €
Ordentliches Ergebnis	263.944 €	798.853 €	1.544.975 €	693.309 €	347.340 €
Außerordentliches Ergebnis	12.405 €	-186.103 €	187.644 €	150.823 €	98.038 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	276.348 €	612.750 €	1.732.619 €	844.132 €	445.377 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 7: Werte der Ergebnisrechnungen Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Anhand der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung lassen sich zur Analyse der Ergebnisrechnung verschiedene Kennzahlen bilden. So ziehen wir die Steuer-, die Finanzausgleichs-, die Zuweisungs-, die Drittfinanzierungs-, die Personal-, die Sach- und Dienstleistungs- sowie die Finanzquote<sup>39</sup> zur Analyse der Ergebnisrechnung heran.

Ansicht 8 zeigt die Resultate der Ergebnisrechnungen im Prüfungszeitraum.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerquote	60,3 %	62,5 %	68,2 %	61,8 %	66,0 %
Finanzausgleichsquote	56,5 %	65,9 %	62,5 %	63,4 %	67,5 %
Zuweisungsquote	18,1 %	18,0 %	18,4 %	18,3 %	24,1 %
Drittfinanzierungsquote	50,9 %	62,5 %	66,0 %	60,0 %	83,5 %
Personalquote	16,0 %	15,3 %	16,4 %	18,6 %	16,4 %
Sach- und Dienstleistungsquote	20,7 %	17,7 %	15,9 %	17,9 %	16,8 %
Finanzquote	243,5 %	38,6 %	16,4 %	21,5 %	30,0 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 8: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Die Steuerquote der Stadt Volkmarsen schwankte im Prüfungszeitraum zwischen 60,3 Prozent im Jahr 2015 und 68,2 Prozent im Jahr 2017. Im Jahr 2019

<sup>38</sup> § 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(4) Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

(6) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn 1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann [...].

HGO in der Fassung vom 25. April 2018, gültig ab: 1. Januar 2019, GVBl. I 2005, S. 142

<sup>39</sup> Vgl. Glossar



betrug sie 66,0 Prozent. Das heißt, dass rund zwei Drittel der Erträge durch die Steuererträge und die Schlüsselzuweisung erzielt wurden.

Die Finanzausgleichsquote lag im Prüfungszeitraum zwischen 56,5 Prozent im Jahr 2015 und 67,5 Prozent im Jahr 2019. Somit leitete die Stadt Volkmarsen rund zwei Drittel ihrer Finanzmittel aus Steuern und der Schlüsselzuweisung im Zuge des Finanzausgleichs weiter.

Die Zuweisungsquote erhöhte sich im Prüfungszeitraum tendenziell von 18,1 Prozent im Jahr 2015 und 24,1 Prozent im Jahr 2019. Die Prozentwerte der Zuweisungsquote geben an, dass die Stadt Volkmarsen zu rund einem Fünftel bzw. einem Viertel von Zuweisungen abhängig ist. Den größten Posten bei dieser Abhängigkeit bilden die Schlüsselzuweisungen. Die Drittfinanzierungsquote erhöhte sich zwischen 2015 und 2019 von 50,9 Prozent auf 83,5 Prozent. Das bedeutet, dass die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens der Kommune im Jahr 2019 zu rund vier Fünftel durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse Dritter) im Prüfungszeitraum finanziert wurden.<sup>40</sup>

Die Personalquote erhöhte sich im Prüfungszeitraum tendenziell von 16,0 Prozent im Jahr 2015 auf 16,4 Prozent im Jahr 2019. Folglich waren die Personal- und Versorgungsaufwendungen für weniger als rund ein Sechstel der ordentlichen Aufwendungen verantwortlich. Die Sach- und Dienstleistungsquote verminderte sich im Prüfungszeitraum tendenziell von 20,7 Prozent im Jahr 2015 auf 16,8 Prozent im Jahr 2019. Die Stadt Volkmarsen nahm demzufolge im Prüfungszeitraum in tendenziell gesunkenem Umfang Fremdleistungen für die Leistungserstellung in Anspruch.

Die Finanzquote lag im Jahr 2015 bei 243,5 Prozent und im Jahr 2019 bei 30,0 Prozent. Der Grund für diese Verminderung lag in dem durch sinkende Finanzaufwendungen erhöhtem Finanzergebnis bei gleichzeitig gestiegenem ordentlichen Ergebnis.

---

<sup>40</sup> Im Nachgang zur Interimbesprechung vom 26. Januar 2021 nahm die Stadt Volkmarsen wie folgt Stellung: „Die Stadt Volkmarsen weist darauf hin, dass in den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten zu einem nicht unerheblichen Teil auch jene aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten sind und diese nicht nur Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen bestehen.“

Im Vergleich stellen sich die Kennzahlen zur Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 wie in Ansicht 9 gezeigt dar.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich							
	Steuer- quote	Finanz- ausgleichs- quote	Zuweisungs- quote	Drittfinan- zierungs- quote	Personal- quote	Sach- und Dienst- leistungs- quote	Finanz- quote
Bebra	84,5 %	50,0 %	36,0 %	51,0 %	30,3 %	11,8 %	124,5 %
Calden	68,8 %	48,4 %	18,6 %	71,2 %	22,6 %	15,0 %	167,1 %
Cölbe	81,7 %	41,7 %	17,7 %	34,7 %	27,1 %	18,9 %	15,2 %
Eiterfeld	75,4 %	47,8 %	11,8 %	42,1 %	24,4 %	20,9 %	15,0 %
Gedern	72,0 %	54,0 %	20,2 %	49,4 %	29,0 %	17,9 %	-465,8 %
Ginsheim-Gustavsburg	84,8 %	43,9 %	21,6 %	41,0 %	33,6 %	20,1 %	34,8 %
Gründau	83,2 %	55,5 %	5,1 %	29,0 %	23,9 %	15,4 %	1,7 %
Immenhausen	72,0 %	48,8 %	21,0 %	59,7 %	23,1 %	14,4 %	31,4 %
Laubach	90,5 %	49,3 %	34,1 %	0,0 %	16,3 %	25,5 %	194,0 %
Lollar	87,0 %	42,7 %	29,3 %	41,8 %	32,4 %	16,6 %	11,9 %
Lützelbach	73,0 %	54,2 %	29,2 %	42,3 %	21,7 %	15,7 %	10,1 %
Melsungen	81,1 %	41,3 %	9,8 %	47,9 %	28,0 %	15,1 %	8,2 %
Oestrich-Winkel	78,7 %	45,4 %	18,2 %	46,4 %	23,2 %	23,7 %	-66,0 %
Rimbach	72,0 %	47,8 %	17,0 %	38,3 %	25,7 %	14,2 %	32,5 %
Rüdesheim am Rhein	70,1 %	47,3 %	23,5 %	25,9 %	19,7 %	18,3 %	6,0 %
Sontra	70,2 %	49,4 %	37,0 %	64,4 %	25,3 %	18,4 %	32,0 %
Staufenberg	85,9 %	43,6 %	28,5 %	55,7 %	36,0 %	15,2 %	21,9 %
Volkmarsen	66,0 %	67,5 %	24,1 %	83,5 %	16,4 %	16,8 %	30,0 %
Minimum	66,0 %	41,3 %	5,1 %	0,0 %	16,3 %	11,8 %	-465,8 %
unteres Quartil	72,0 %	44,3 %	17,8 %	39,0 %	22,7 %	15,1 %	8,6 %
Median	77,0 %	48,1 %	21,3 %	44,3 %	24,8 %	16,7 %	18,5 %
oberes Quartil	84,2 %	49,8 %	29,0 %	54,5 %	28,8 %	18,8 %	32,4 %
Maximum	90,5 %	67,5 %	37,0 %	83,5 %	36,0 %	25,5 %	194,0 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

#### Ansicht 9: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich

Der Beitrag der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen der Stadt Volkmarsen entsprach mit 66,0 Prozent dem Minimum. 67,5 Prozent der Steuererträge waren aufgrund der Finanzausgleichsregelungen wieder abzuführen. Dieser Wert entsprach dem Maximum. Der Wert der Zuweisungsquote lag mit 24,1 Prozent zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Die Drittfinanzierungsquote entsprach mit 83,5 Prozent dem Maximum.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen bei der Stadt Volkmarsen mit einem Anteil von 16,4 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen knapp über dem Minimum. Der Anteil der Fremdleistungen an der Leistungserstellung lag bei der Stadt Volkmarsen mit 16,8 Prozent knapp über dem Median. Die Finanzquote in Höhe von 30,0 Prozent lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil.

## Analyse der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung, als Teil der Rechnungslegung der Kommunen, zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Die Summe der Ein- und Auszahlungen stellt die Änderung der Finanzmittel (liquide Mittel) dar. Nach § 106 Absatz 1 HGO haben die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sicherzustellen. Übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen kann es zu Engpässen und damit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten kommen. Ein Überschuss an liquiden Mitteln kann zum Abbau von Schulden und zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Als Kennzahlen zur Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune ziehen wir die Liquidität 1. Grades<sup>41</sup> und die Liquidität 2. Grades<sup>42</sup> sowie die Selbstfinanzierungsquote<sup>43</sup> heran.

Ansicht 10 stellt die Entwicklung der genannten Kennzahlen der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum dar.

Kennzahlen zur Finanzrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Liquidität 1. Grades	0,6 %	9,8 %	205,5 %	43,9 %	82,4 %
Liquidität 2. Grades	44,7 %	152,1 %	528,8 %	204,3 %	216,8 %
Selbstfinanzierungsquote	1,8 %	88,5 %	33,5 %	-0,8 %	15,2 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 10: Kennzahlen zur Finanzrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Ansicht 10 verdeutlicht die schwankende Liquiditätslage der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum. In den Jahren 2015 bis 2018 sicherte die Stadt Volkmarsen ihre Liquidität durch Liquiditätskredite. Zu 0,6 Prozent im Jahr 2015 und zu 82,4 Prozent im Jahr 2019 konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bedient werden. Damit verbesserte sich die Liquidität 1. Grades im Prüfungszeitraum tendenziell. Unter Einbezug der kurzfristigen Forderungen verbesserte sich die Liquidität 2. Grades von 44,7 Prozent im Jahr 2015 auf 216,8 Prozent im Jahr 2019. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten zwischen den Jahren 2015 und 2019 von 5,9 Millionen Euro auf 1,7 Millionen Euro vermindert werden. Ausschlaggebend hierfür war die Verminderung der durch die Kommune beanspruchten Liquiditätskredite durch die Hessenkasse.

Die Selbstfinanzierungsquote erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 1,8 Prozent im Jahr 2015 auf 88,5 Prozent im Jahr 2016. Grund hierfür waren die deutlich erhöhten Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im 2019 betrug die Selbstfinanzierungsquote 15,2 Prozent. Hierbei wirkten sich maßgeblich die gegenüber 2016 verminderten Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bei steigenden VAD aus.

---

<sup>41</sup> Vgl. Glossar

<sup>42</sup> Vgl. Glossar

<sup>43</sup> Vgl. Glossar

Im Vergleich stellen sich die Kennzahlen zur Finanzrechnung für das Jahr 2019 wie in Ansicht 11 gezeigt dar.

Kennzahlen zur Finanzrechnung 2019 im Vergleich			
	Liquidität 1. Grades	Liquidität 2. Grades	Selbstfinanzierungsquote
Bebra	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>	15,4 %
Calden	43,7 %	74,8 %	1,4 %
Cölbe	688,7 %	760,2 %	20,6 %
Eiterfeld	445,6 %	485,0 %	45,3 %
Gedern	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>
Ginsheim-Gustavsburg	140,4 %	187,4 %	9,4 %
Gründau	2.096,9 %	2.198,9 %	0,0 %
Immenhausen	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	1,5 %
Laubach	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	15,0 %
Lollar	826,6 %	968,7 %	-8,1 %
Lützelbach	455,5 %	546,9 %	17,6 %
Melsungen	159,3 %	241,8 %	3,3 %
Oestrich-Winkel	5,6 %	35,7 %	2,3 %
Rimbach	470,3 %	567,6 %	20,9 %
Rüdesheim am Rhein	185,9 %	268,6 %	16,4 %
Sontra	266,3 %	285,8 %	19,4 %
Staufenberg	266,4 %	394,4 %	9,0 %
Volkmarsen	82,4 %	216,8 %	15,2 %
Minimum	5,6 %	35,7 %	-8,1 %
unteres Quartil	145,1 %	223,0 %	2,3 %
Median	266,3 %	340,1 %	15,0 %
oberes Quartil	466,6 %	562,4 %	17,6 %
Maximum	2.096,9 %	2.198,9 %	45,3 %

<sup>1)</sup> Daten nicht vorhanden  
<sup>2)</sup> Nicht definiert, da Division durch Null  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 11: Kennzahlen zur Finanzrechnung 2019 im Vergleich

Die Liquidität 1. Grades lag mit 82,4 Prozent zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die Liquidität 2. Grades entsprach mit 216,8 Prozent dem unteren Quartil. Mit einer Selbstfinanzierungsquote von 15,2 Prozent lag die Stadt Volkmarsen oberhalb des Median. Bis zum Jahr 2018 wurde die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätskredite sichergestellt. Damit konnte die Stadt Volkmarsen die Eigenfinanzierung von Investitionen nicht sicherstellen.

## Analyse der Vermögensrechnung

Bei der Analyse der Vermögensrechnung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts mit Eigen- und Fremdkapital und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens untersucht.

Aus den in der Vermögensrechnung der Jahresabschlüsse ausgewiesenen Vermögens- und Kapitalwerten ergeben sich für die Stadt Volkmarsen die in Ansicht 12 dargestellten Kennzahlen im Prüfungszeitraum.

Kennzahlen zur Vermögensrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	95,5 %	95,2 %	91,9 %	93,6 %	92,7 %
Infrastrukturquote	45,8 %	25,6 %	24,2 %	23,5 %	22,5 %
Eigenkapitalquote I	27,6 %	43,2 %	45,3 %	53,9 %	53,1 %
Eigenkapitalquote II	59,6 %	70,6 %	71,7 %	80,0 %	78,5 %
Anlagendeckungsgrad II	79,4 %	77,9 %	81,9 %	93,9 %	93,8 %
Zuschussquote des Anlagevermögens	33,4 %	28,8 %	28,7 %	27,9 %	27,3 %
Anlagenabnutzungsgrad	37,9 %	41,4 %	42,5 %	44,5 %	46,6 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

### Ansicht 12: Kennzahlen zur Vermögensrechnung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Bei der Stadt Volkmarsen verringerte sich die Anlagenintensität<sup>44</sup> von 95,5 Prozent im Jahr 2015 auf 92,7 Prozent im Jahr 2019. Die Infrastrukturquote, die analog (jedoch ausschließlich für das Infrastrukturvermögen) errechnet wird, verminderte sich im Prüfungszeitraum von 45,8 Prozent im Jahr 2015 auf 22,5 Prozent im Jahr 2019.

Die Eigenkapitalquote I<sup>45</sup> erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 27,6 Prozent im Jahr 2015 auf 53,1 Prozent im Jahr 2019. Die Eigenkapitalquote II<sup>46</sup> stieg von 59,6 Prozent im Jahr 2015 auf 78,5 Prozent im Jahr 2019 an. Der Anlagendeckungsgrad II<sup>47</sup> stieg im Prüfungszeitraum, von 79,4 Prozent im Jahr 2015 auf 93,8 Prozent im Jahr 2019 an. Die Fristenkongruenz wurde somit nicht eingehalten.

Die Zuschussquote des Anlagevermögens<sup>48</sup> verminderte sich bei der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum von 33,4 Prozent im Jahr 2015 auf 27,3 Prozent im Jahr 2019. Der Anlagenabnutzungsgrad<sup>49</sup> stieg von 37,9 Prozent im Jahr 2015 auf 46,6 Prozent im Jahr 2019 an. Das heißt, dass die Investitionen im Prüfungszeitraum niedriger als die Abschreibungen waren.

---

<sup>44</sup> Vgl. Glossar

<sup>45</sup> Vgl. Glossar

<sup>46</sup> Vgl. Glossar

<sup>47</sup> Vgl. Glossar

<sup>48</sup> Vgl. Glossar

<sup>49</sup> Vgl. Glossar

Nachfolgende Ansicht 13 zeigt die Vergleichskennzahlen zu den vorgenannten Kennzahlen für das Jahr 2019.

Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2019 im Vergleich							
	Anlagenintensität	Infrastrukturquote	Eigenkapitalquote I	Eigenkapitalquote II	Anlagendeckungsgrad II	Zuschussquote des Anlagevermögens	Anlagenabnutzungsgrad
Bebra	88,0 %	23,3 %	38,9 %	65,1 %	. <sup>1)</sup>	29,7 %	73,5 %
Calden	88,3 %	54,2 %	13,7 %	55,1 %	89,4 %	46,9 %	44,1 %
Cölbe	86,3 %	19,5 %	47,2 %	63,8 %	95,4 %	19,2 %	3,0 %
Eiterfeld	91,1 %	48,3 %	58,5 %	86,4 %	97,2 %	30,7 %	17,4 %
Gedern	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>
Ginsheim-Gustavsburg	93,6 %	17,3 %	34,6 %	55,8 %	69,7 %	22,6 %	31,8 %
Gründau	65,8 %	19,8 %	77,4 %	87,8 %	134,2 %	15,9 %	41,6 %
Immenhausen	94,7 %	41,7 %	28,8 %	59,0 %	94,5 %	31,9 %	43,4 %
Laubach	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>
Lollar	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>
Lützelbach	88,1 %	20,4 %	58,8 %	78,2 %	95,8 %	22,0 %	50,0 %
Melsungen	93,6 %	25,4 %	34,0 %	69,7 %	86,3 %	38,0 %	36,0 %
Oestrich-Winkel	96,8 %	17,4 %	49,5 %	63,9 %	73,5 %	14,8 %	29,1 %
Rimbach	91,6 %	33,4 %	63,0 %	77,9 %	93,2 %	16,3 %	31,2 %
Rüdesheim am Rhein	86,5 %	85,2 %	50,7 %	52,2 %	68,4 %	1,7 %	49,1 %
Sontra	88,7 %	44,6 %	40,3 %	70,5 %	87,2 %	34,0 %	50,8 %
Staufenberg	92,1 %	16,6 %	33,6 %	57,7 %	93,7 %	26,2 %	31,4 %
Volkmarsen	92,7 %	22,5 %	53,1 %	78,5 %	93,8 %	27,3 %	46,6 %
Minimum	65,8 %	16,6 %	13,7 %	52,2 %	68,4 %	1,7 %	3,0 %
unteres Quartil	88,1 %	19,6 %	34,3 %	58,4 %	86,5 %	17,7 %	31,3 %
Median	91,1 %	23,3 %	47,2 %	65,1 %	93,4 %	26,2 %	41,6 %
oberes Quartil	93,2 %	43,2 %	55,8 %	78,0 %	95,2 %	31,3 %	47,8 %
Maximum	96,8 %	85,2 %	77,4 %	87,8 %	134,2 %	46,9 %	73,5 %

<sup>1)</sup> Daten nicht vorhanden

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

#### Ansicht 13: Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2019 im Vergleich

Bei der Anlagenintensität lag der Wert der Stadt Volkmarsen zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Bei der Infrastrukturquote lag der Wert unter dem Median. Die Eigenkapitalquoten I lag über dem Median und die Eigenkapitalquote II lag über dem oberen Quartil. Die Stadt Volkmarsen ist demzufolge in die Gruppe der Kommunen mit überdurchschnittlichem Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital einzuordnen. Die Werte des Anlagendeckungsgrad II sowie der Zuschussquote des Anlagevermögens lagen zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Das bedeutet, dass die Stadt Volkmarsen in die Gruppe der Kommunen mit einer anteilig überdurchschnittlichen Zuschussquote des Anlagevermögens sowie einem anteilig überdurchschnittlichen Anlagendeckungsgrad II einzugliedern ist. Der Anlagenabnutzungsgrad lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Damit zählt die Stadt Volkmarsen zu den Kommunen mit einem höheren Abnutzungsgrad der Anlagen.

## 6.2 Ertragskraft

### 6.2.1 Steuereinnahmekraft und Realsteueraufbringungskraft

Die Steuereinnahmekraft einer Kommune wird durch die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage)



und die Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) bestimmt. Die Bemessungsgrundlagen der Realsteuern sind von den Kommunen kurzfristig nicht beeinflussbar. Die Realsteueraufbringungskraft<sup>50</sup> lässt die individuellen Hebesätze der Gemeinden unberücksichtigt und berechnet ein theoretisches Aufkommen anhand der gewogenen Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen<sup>51</sup>. Die Realsteueraufbringungskraft bleibt somit von der Hebesatzgestaltung der Kommunen unbeeinflusst.

Ansicht 14 zeigt die Realsteueraufbringungskraft (Grundsteuern und Gewerbesteuer), den Anteil an den Gemeinschaftssteuern sowie die gesamte Steuereinnahmekraft der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum.

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	88.195 €	92.930 €	71.271 €	98.648 €	96.985 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz <sup>1)</sup> Grundsteuer A	360%	374%	288%	396%	401%
Grundsteuer B	959.116 €	992.914 €	1.067.267 €	976.848 €	1.193.706 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz <sup>1)</sup> Grundsteuer B	394%	410%	429%	440%	456%
Gewerbsteuer	1.359.014 €	1.214.270 €	2.629.844 €	1.256.709 €	1.278.070 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz <sup>1)</sup> Gewerbsteuer	368%	374%	377%	381%	385%
<b>Realsteueraufbringungskraft</b>	<b>2.406.325 €</b>	<b>2.300.114 €</b>	<b>3.768.382 €</b>	<b>2.332.205 €</b>	<b>2.568.761 €</b>
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.364.530 €	2.503.863 €	2.723.128 €	2.819.208 €	3.006.228 €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	196.856 €	201.058 €	251.459 €	342.187 €	376.273 €
abzüglich rechnerische Gewerbsteuerumlage <sup>2)</sup>	254.815 €	224.023 €	477.836 €	225.284 €	212.458 €
<b>Steuereinnahmekraft</b>	<b>4.712.896 €</b>	<b>4.781.011 €</b>	<b>6.265.132 €</b>	<b>5.268.316 €</b>	<b>5.738.804 €</b>

<sup>1)</sup> Anwendung landesdurchschnittlicher Hebesätze auf Basis des arithmetischen Mittels der Landesdurchschnittshebesätze für die Größenklassen 7.000 bis 17.000 Einwohner.  
<sup>2)</sup> Die Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis der errechneten Realsteueraufbringungskraft für die Gewerbesteuer und den für die jeweiligen Jahre geltenden Vervielfältiger berechnet.  
 Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bundesamt für Finanzen, eigene Berechnung; Stand: Februar 2020

Ansicht 14: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Die Realsteueraufbringungskraft erhöhte sich in der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum tendenziell von 2,4 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 3,8 Millionen Euro im Jahr 2017. Der Hauptgrund war der Anstieg der Gewerbesteuererträge im Jahr 2017. Im Jahr 2019 betrug die Realsteueraufbringungskraft 2,6 Millionen Euro.

Die Steuereinnahmekraft<sup>52</sup> stieg im Wesentlichen durch die steigenden Gemeindeanteile an der Einkommensteuer tendenziell von 4,7 Millionen Euro in 2015 auf 5,7 Millionen Euro in 2019.

<sup>50</sup> Vgl. Glossar

<sup>51</sup> Statistische Berichte: Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2019, Hessisches Statistisches Landesamt, 2., korrigierte Auflage, Dezember 2019

<sup>52</sup> Vgl. Glossar

Ansicht 15 zeigt die Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner im Vergleich.

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2019 im Vergleich		
	Realsteuer- aufbringungskraft je Einwohner	Steuer- einnahmekraft je Einwohner
Bebra	462 €	886 €
Calden	478 €	1.028 €
Cölbe	610 €	1.220 €
Eiterfeld	914 €	1.378 €
Gedern	306 €	815 €
Ginsheim-Gustavsburg	440 €	1.077 €
Gründau	1.977 €	2.356 €
Immenhausen	390 €	918 €
Laubach	411 €	943 €
Lollar	460 €	957 €
Lützelbach	274 €	783 €
Melsungen	965 €	1.664 €
Oestrich-Winkel	362 €	1.016 €
Rimbach	539 €	1.108 €
Rüdesheim am Rhein	520 €	1.026 €
Sontra	373 €	732 €
Staufenberg	350 €	932 €
Volkmarsen	381 €	851 €
Minimum	274 €	732 €
unteres Quartil	375 €	894 €
Median	450 €	986 €
oberes Quartil	534 €	1.100 €
Maximum	1.977 €	2.356 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung;  
 Stand: September 2020

Ansicht 15: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2019 im Vergleich

Der Wert Realsteueraufbringungskraft je Einwohner der Stadt Volkmarsen betrug 381 Euro je Einwohner und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner lag im Jahr 2019 zwischen 274 Euro je Einwohner in der Gemeinde Lützelbach und 1.977 Euro je Einwohner in der Gemeinde Gründau.

Der Wert der Steuereinnahmekraft je Einwohner der Stadt Volkmarsen betrug 851 Euro je Einwohner und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die Steuereinnahmekraft je Einwohner lag im Jahr 2019 zwischen 732 Euro je Einwohner in der Stadt Sontra und 2.356 Euro je Einwohner in der Gemeinde Gründau.

Die Höhe der tatsächlichen Erträge aus den Realsteuern hängen von den örtlichen Hebesätzen ab, die von den Kommunen festgesetzt werden. Damit beein-



flussen die Kommunen unmittelbar das Realsteueraufkommen. Zur Untersuchung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer verweisen wir auf das Kapitel 7.5.

### 6.2.2 Überblick über die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel

Die Allgemeinen Deckungsmittel setzen sich aus den Netto-Steuererträgen und den allgemeinen Zuweisungen zusammen. Sie stellen das Finanzvolumen dar, über welches die Kommunen frei und damit ohne Zweckbindung verfügen können. Wesentlich bestimmende Grundbestandteile der Allgemeinen Deckungsmittel sind die Steuererträge, die sonstigen Erträge und die (sonstigen) Zuweisungen, so die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Unter weiterer Berücksichtigung der letztgenannten Umlagepositionen ergeben sich die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel (VAD). Diese enthalten, ausgehend von den Allgemeinen Deckungsmitteln die in Abzug gebrachten Umlagen, so Kreis- und Schulumlage sowie die im Jahr 2015 einmalig zu berücksichtigende Kompensationsumlage.

Ansicht 16 zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Allgemeinen Deckungsmittel und der VAD im Prüfungszeitraum.

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	115.143 €	116.784 €	96.512 €	97.153 €	94.325 €
Grundsteuer B	1.144.123 €	1.138.218 €	970.243 €	865.843 €	1.020.932 €
Gewerbesteuer brutto	1.403.330 €	1.233.750 €	2.650.771 €	1.253.410 €	1.261.472 €
abzgl. Gewerbesteuerumlage	262.263 €	213.246 €	469.227 €	226.581 €	215.361 €
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.364.530 €	2.503.863 €	2.723.128 €	2.819.208 €	3.006.228 €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	196.856 €	201.058 €	251.459 €	342.187 €	376.273 €
andere Steuern	75.459 €	75.239 €	75.822 €	81.106 €	88.739 €
steuerähnliche Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.157.132 €	2.261.893 €	2.631.805 €	2.238.466 €	2.995.312 €
sonstige Zuweisungen vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Erträge	798.905 €	1.165.784 €	1.176.828 €	1.169.283 €	1.117.027 €
= Allgemeine Deckungsmittel	7.993.215 €	8.483.343 €	10.107.341 €	8.640.075 €	9.744.946 €
Kreisumlage	2.208.926 €	2.069.018 €	2.468.184 €	2.059.992 €	2.461.765 €
Schulumlage	1.359.188 €	1.412.275 €	1.613.770 €	1.257.910 €	1.438.805 €
Kompensationsumlage gem. § 40c FAG <sup>1)</sup>	113.048 €				
= verfügbare Allgemeine Deckungsmittel	4.312.053 €	5.002.050 €	6.025.387 €	5.322.173 €	5.844.376 €
verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	628 €	728 €	880 €	782 €	866 €

<sup>1)</sup> alte Fassung, nur 2015  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 16: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Die VAD der Stadt Volkmarsen erhöhten sich im Prüfungszeitraum von 4,3 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 6,0 Millionen Euro im Jahr 2017. Im Jahr 2019 betragen sie 5,8 Millionen Euro. Wesentliche Einnahmequellen waren die im Prüfungszeitraum gestiegenen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie aus den Schlüsselzuweisungen vom Land.

### Kreis- und Schulumlage

Die Kreisumlage erhöhte sich zwischen 2015 und 2019 von 2,2 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro. Die Schulumlage blieb im Vergleich der Jahre 2015 und 2019 mit 1,4 Millionen Euro konstant.

Die Ermittlung der Kreis- und Schulumlage basiert auf den durch die Landkreise festgesetzten Umlagesätzen. Sie belasten die Kommunen in Abhängigkeit von deren Landkreiszugehörigkeit in unterschiedlicher Höhe.

Ansicht 81 (vgl. Anlage 2) zeigt die Umlagesätze der Vergleichskommunen im Jahr 2019.

Der Kreisumlagesatz der Stadt Volkmarsen im Kreis Waldeck-Frankenberg betrug 29,9 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die Kreisumlagesätze lagen im Jahr 2019 zwischen 29,0 Prozent im Rheingau-Taunus-Kreis und 36,5 Prozent im Landkreis Groß-Gerau.

Der Schulumlagesatz der Stadt Volkmarsen im Kreis Waldeck-Frankenberg betrug 17,5 Prozent und entsprach dem Median. Die Schulumlagesätze lagen zwischen 14,5 Prozent im Wetteraukreis und 21,5 Prozent im Landkreis Kassel.

Die Summe der vorgenannten Umlagesätze der Stadt Volkmarsen betrug 47,4 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die Summe der Umlagesätze der Kreise, denen die Vergleichskommunen angehören, lagen zwischen 46,9 Prozent im Schwalm-Eder-Kreis und 54,4 Prozent im Landkreis Groß-Gerau.

Die VAD stiegen im Zeitraum zwischen dem Jahr 2015 von 628 Euro je Einwohner auf 819 Euro je Einwohner im Jahr 2019.

Ansicht 17 zeigt das Verhältnis der Allgemeinen verfügbaren Deckungsmittel zu der Einwohnerzahl im Jahr 2019 im Vergleich zu den übrigen 17 Vergleichskommunen.

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 2019 im Vergleich			
	Allgemeine Deckungsmittel	Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel	Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner
Bebra	22.555.358 €	11.979.648 €	860 €
Calden	15.772.347 €	10.237.544 €	1.353 €
Cölbe	10.022.024 €	6.370.627 €	956 €
Eiterfeld	10.800.230 €	6.046.712 €	861 €
Gedern	9.763.774 €	4.911.206 €	675 €
Ginsheim-Gustavsburg	29.613.351 €	17.487.117 €	1.038 €
Gründau	30.760.859 €	18.672.711 €	1.277 €
Immenhausen	10.201.881 €	5.539.311 €	785 €
Laubach	16.715.265 €	9.342.047 €	973 €
Lollar	16.396.884 €	9.717.997 €	943 €
Lützelbach	9.504.977 €	4.975.734 €	722 €
Melsungen	25.905.784 €	14.785.430 €	1.080 €
Oestrich-Winkel	17.974.497 €	10.257.064 €	866 €
Rimbach	13.967.718 €	8.050.218 €	935 €
Rüdesheim am Rhein	16.398.417 €	8.992.416 €	904 €
Sontra	12.635.926 €	6.802.087 €	869 €
Staufenberg	13.083.426 €	7.591.985 €	896 €
Volkmarsen	9.744.946 €	5.844.376 €	866 €
Minimum	9.504.977 €	4.911.206 €	675 €
unteres Quartil	10.351.468 €	6.127.690 €	862 €
Median	14.870.032 €	8.521.317 €	900 €
oberes Quartil	17.659.689 €	10.252.184 €	969 €
Maximum	30.760.859 €	18.672.711 €	1.353 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 17: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 2019 im Vergleich

Der Wert der Stadt Volkmarsen lag mit 866 Euro je Einwohner zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Bezogen auf die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner wies die Gemeinde Calden mit 1.353 Euro je Einwohner den Maximalwert, die Stadt Gedern mit 675 Euro je Einwohner den Minimumwert aus. Den Vergleichskommunen standen im Jahr 2019 zwischen 2,8 Millionen Euro in der Stadt Gedern und 18,7 Millionen Euro in der Gemeinde Gründau an VAD zur Verfügung.

## Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Mit Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof auf die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld („Alsfeld-Urteil“) wesentliche Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes für mit der Verfassung des Landes Hessen unvereinbar erklärt.<sup>53</sup> Bis spätestens zum 31. Dezember 2015 musste nach den Vorgaben des Gerichts eine Neuregelung getroffen werden. Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) in Hessen wurde zum 1. Januar 2016 grundlegend reformiert. Das neue Hessische Finanzausgleichsgesetz (HFAG)<sup>54</sup> war ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden. Verglichen mit dem bis Ende 2015 angewandten verbundorientierten System, welches den Kommunen einen Anteil in Höhe von 23 Prozent am Steuerverbund des Landes Hessen zusicherte, orientiert sich der neue KFA am Bedarf der Kommunen.

Mehr als ein Drittel der kommunalen Einnahmen stammt aus Finanzausweisungen der Länder.<sup>55</sup> Dies unterstreicht die Bedeutung des kommunalen Finanzausgleichs für die Finanzierung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Eine wesentliche Finanzierungskomponente stellen die Schlüsselzuweisungen dar.

Ansicht 18 zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum.

Kommunaler Finanzausgleich Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019						
	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2015 zu 2019
Schlüsselzuweisungen	2.157.132 €	2.261.893 €	2.631.805 €	2.238.466 €	2.995.312 €	38,9 %
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	314 €	329 €	384 €	329 €	444 €	41,3 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 18: Kommunaler Finanzausgleich Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Die Schlüsselzuweisungen der Stadt Volkmarsen entwickelten sich im Prüfungszeitraum tendenziell positiv. Durch die Änderung des KFA zu Beginn des Jahres 2016 stieg der Wert im Vergleich zum Vorjahr von 2,2 Millionen Euro auf 2,3 Millionen Euro. Insgesamt erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen von 2,2 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 3,0 Millionen Euro im Jahr 2019. Je Einwohner erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen von 314 Euro in 2015 auf 444 Euro im Jahr 2019.

---

<sup>53</sup> Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 21. Mai 2013, Prozessregister des Staatsgerichtshof 2361

<sup>54</sup> Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2015, GVBl. S. 298, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2018, GVBl. S. 599

<sup>55</sup> Im Jahr 2014 lag der Anteil der Zuweisungen an den Gesamteinnahmen der Gemeinden in den Flächenländern bei 36,6 Prozent. In den alten Ländern war der Anteil mit 33,8% deutlich geringer als in den neuen Ländern mit 52,1 Prozent. Vgl. zu den Ausgangsdaten: Bundesministerium der Finanzen: Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2005 bis 2014, Berlin 2015.

Ansicht 19 zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Vergleichskommunen im Prüfungszeitraum.

Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2015 bis 2019 im Vergleich					
	2015	2016	2017	2018	2019
Bebra	429 €	584 €	606 €	627 €	625 €
Calden	284 €	290 €	374 €	364 €	363 €
Cölbe	241 €	182 €	289 €	118 €	223 €
Eiterfeld	171 €	126 €	182 €	113 €	174 €
Gedern	184 €	268 €	282 €	375 €	299 €
Ginsheim-Gustavsburg	190 €	174 €	346 €	242 €	299 €
Gründau	207 €	56 €	55 €	0 €	0 €
Immenhausen	293 €	294 €	293 €	327 €	316 €
Laubach	392 €	603 €	636 €	684 €	637 €
Lollar	288 €	348 €	372 €	353 €	435 €
Lützelbach	194 €	196 €	219 €	229 €	226 €
Melsungen	66 €	158 €	145 €	105 €	89 €
Oestrich-Winkel	243 €	289 €	301 €	315 €	332 €
Rimbach	231 €	255 €	298 €	320 €	313 €
Rüdesheim am Rhein	285 €	438 €	483 €	529 €	524 €
Sontra	526 €	796 €	808 €	855 €	826 €
Staufenberg	233 €	345 €	391 €	366 €	391 €
Volkmarsen	314 €	329 €	384 €	329 €	444 €
Minimum	66 €	56 €	55 €	0 €	0 €
unteres Quartil	197 €	186 €	284 €	232 €	244 €
Median	242 €	289 €	323 €	328 €	324 €
oberes Quartil	292 €	347 €	390 €	373 €	442 €
Maximum	526 €	796 €	808 €	855 €	826 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 19: Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2015 bis 2019 im Vergleich

Im Vergleich zeigte sich, dass der Wert der Schlüsselzuweisungen je Einwohner bei der Stadt Volkmarsen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 über dem Median lag. In den Jahren 2015 sowie 2019 lagen die Werte der Schlüsselzuweisungen je Einwohner über dem oberen Quartil.

Mögliche Implikationen des KFA aus der demografischen Entwicklung in den Kommunen stellen wir in Kapitel 0 dar.

### 6.2.3 Bedeutung der Gewerbesteuer

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind eine der wesentlichen Ertragspositionen der Kommunen. Die Höhe dieser Einnahmen wird durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie Unternehmensentscheidungen geprägt. Diese können nur bedingt durch Entscheidungen und Beschlüsse einzelner Kommunen beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund prüften wir den Anteil der zehn größten Gewerbesteuerzahler am gesamten Gewerbesteuerertrag der Stadt Volkmarsen.

Ansicht 20 zeigt eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen und gibt Aufschluss über die jeweiligen Anteile der Gewerbesteuerzahler am Gesamtaufkommen.

Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum					
	2015	2016	2017	2018	2019
Plan-Wert	1.170.000 €	1.215.000 €	1.200.000 €	1.300.000 €	1.475.000 €
Ist-Wert	1.403.330 €	1.233.750 €	2.650.771 €	1.253.410 €	1.261.472 €
Abweichung Plan-Ist-Wert	-233.330 €	-18.750 €	-1.450.771 €	46.590 €	213.528 €
Summe Gewerbesteuereinnahmen der zehn größten Gewerbesteuerzahler der Kommune	451.950 €	500.725 €	377.558 €	591.930 €	513.594 €
Anteil der Gewerbesteuereinnahmen der zehn größten Gewerbesteuerzahler an der gesamten jährlichen Gewerbesteuereinnahme der Kommune	32,2%	40,6%	14,2%	47,2%	40,7%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 1	9,7%	9,6%	3,3%	9,4%	7,5%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 2	4,7%	5,6%	2,1%	7,6%	6,3%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 3	4,4%	4,9%	2,1%	6,4%	5,0%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 4	2,9%	4,8%	1,5%	5,0%	4,5%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 5	2,5%	4,6%	1,5%	4,5%	3,2%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 6	1,9%	3,8%	1,3%	3,2%	2,8%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 7	1,8%	2,6%	0,9%	2,9%	3,2%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 8	1,6%	1,8%	0,8%	2,9%	2,9%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 9	1,6%	1,8%	0,7%	2,8%	2,8%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 10	1,1%	1,2%	0,0%	2,5%	2,5%

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 20: Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum

Die Ist-Werte der Gewerbesteuereinnahmen lagen in den Jahren 2015 bis 2017 über und in den Jahren 2018 und 2019 unter den Planwerten. Die geringste Plan-Ist-Abweichung stellten wir im Jahr 2016 fest. Hier wurde der Planwert um 18.750 Euro übertroffen. Die höchste Plan-Ist-Abweichung stellten wir im Jahr 2017 fest. Hier wurde der Planwert um 1.450.771 Euro übertroffen. Im Jahr 2019 wurde der Plan-Wert um 213.528 Euro unterschritten.

Für den Prüfungszeitraum haben wir den Anteil der zehn größten Gewerbesteuerzahler am gesamten Gewerbesteueraufkommen der Stadt Volkmarsen berechnet. Dieser schwankte zwischen 14,2 Prozent im Jahre 2017 und 47,2 Prozent im Jahr 2018. Im Jahr 2019 betrug der Wert 40,7 Prozent.

Abhängigkeiten von einzelnen Gewerbesteuerzahler waren im Prüfungszeitraum nicht festzustellen.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, weiterhin engen Kontakt mit den fünf größten Gewerbesteuerzahlern zu halten. Denkbar sind zu diesem Zweck z. B. halbjährliche Treffen, um aktuelle Entwicklungen mit möglichen Folgen auf die zu erwartenden Gewerbesteuererträge frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Unternehmen erforderliche Gegenmaßnahmen zu prüfen, abzustimmen und einzuleiten. Zu klären sind hierbei Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung wie z. B. die Stundung von Gewerbesteuerzahlungen zur kurzfristigen Liquiditätsunterstützung des Gewerbesteuerzahlers, die Intensivierung von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, die Steigerung der Attraktivität des Gewerbestandorts (beispielsweise durch Ausbau der Verkehrswege sowie der Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung), die Prüfung des Ausweises neuer oder die Vergrößerung bestehender Gewerbegebiete zur Ansiedlung von Zulieferern oder Forschungseinrichtungen, die zum bestehenden Angebotsportfolio passen. Dies erfordert eine regelmäßige Auswertung der größten Gewerbesteuerzahler durch die Kommune.



## Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der kommunale Haushalt ist auf verschiedene Weisen von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Da es sich im laufenden Jahr noch um vorwiegend kurzfristige Wirkungen handelt, spiegeln sich diese im Wesentlichen im Ergebnishaushalt und hier insbesondere auf der Ertragsseite wieder.

Die Steuerschätzung für die hessischen Kommunen geht im September 2020 bei mehreren Steuerarten von hohen Verlusten gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 aus. Bei der Gewerbesteuer (brutto) wird ein Rückgang um 1.301 Millionen Euro (-24 Prozent) erwartet.<sup>56</sup>

Um die Wirkung der Corona-Pandemie auf die Finanzlage der Stadt Volkmarsen besser einschätzen zu können, erhoben wir in Bezug auf die Gewerbesteuer (brutto)

- die Entwicklung in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 und
- die Prognose der Stadt Volkmarsen in Bezug auf das Jahr 2020.

Der Vergleich der Istwerte der Gemeindesteuererträge (brutto) im ersten und zweiten Quartal des Jahres 2019 mit denen des ersten und zweiten Quartals des Jahres 2020 macht deutlich, dass die Stadt Volkmarsen

- im ersten Quartal eine Steigerung in Höhe von 4,2 Prozent und
- im zweiten Quartal eine Steigerung in Höhe von 34,6 Prozent

verzeichnen konnte.

Um zum Zeitpunkt der Berichtslegung mit aktuellen Zahlen arbeiten zu können, erhoben wir im Zusammenhang mit der Interimbesprechung darüber hinaus die Istwerte in Bezug auf die Erträge aus der Gewerbesteuer (brutto), den Anteil an der Einkommensteuer und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Statt des geplanten Gewerbesteuerertrags von 1.372.720 Euro vereinnahmte die Stadt Volkmarsen 2.118.735 Euro. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 746.015 Euro (54,3 Prozent).

Entsprechend dem Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen<sup>57</sup> sollten Hessens Kommunen 1,2 Milliarden Euro von Land und Bund erhalten, um Corona-bedingte Ausfälle der Gewerbesteuer im Jahr 2020 auszugleichen. Das Land Hessen beabsichtigte dabei, 661 Millionen Euro über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Verfügung zu stellen.

Von diesen Mitteln erhielt die Stadt Volkmarsen 197.729 Euro.<sup>58</sup>

Ansicht 21 zeigt den Gewerbesteuermehrertrag im Vergleich zur Kompensationszahlung des Landes Hessen.

---

<sup>56</sup> Steuerschätzung sieht Milliardenausfälle für Hessen wegen Corona-Krise: Internetseite des Hessischen Ministeriums für Finanzen: <https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/steuerschaetzung-sieht-milliardenausfaelle-fuer-hessen-wegen-corona-krise> sowie ergänzende Angaben des Hessischen Ministeriums für Finanzen zugegangen per Mail am 7. Oktober 2020

<sup>57</sup> Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 4. September 2020, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Ausgabe 2020, Nr. 46, S. 569-578, – 10. September 2020

<sup>58</sup> Quelle: Eigene Erhebung im Zusammenhang mit der Interimbesprechung, Stand: Februar 2021

Gewerbsteueremehrertrag im Vergleich zur Kompensationszahlung bei der Stadt Volkmarsen					
	Plan 2020	Ist 2020	Mehrertrag		Kompensation Land Hessen
	Euro	Euro	Euro	Anteil <sup>1)</sup>	Euro
Gewerbsteuer (brutto)	1.372.720	2.118.735	746.015	54,3%	197.729

<sup>1)</sup> Gemessen am Planwert 2020  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: nach Interimberechnung, Februar 2021

Ansicht 21: Gewerbsteueremehrertrag im Vergleich zur Kompensationszahlung bei der Stadt Volkmarsen

Die Stadt Volkmarsen hat im Jahr 2020 mehr Gewerbesteuer eingenommen als geplant. Für die Stadt Volkmarsen ergibt sich hieraus ein positives Bild, weil der Kompensationsbetrag zum Ausgleich eines Minderertrags der Gewerbesteuer gezahlt aber nicht benötigt wurde.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Stadt Volkmarsen im Jahr 2020 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ebenfalls einen über den Plan hinausgehenden Mehrertrag in Höhe von 44.110 Euro, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer jedoch einen Minderertrag in Höhe von 168.656 Euro zu verzeichnen hatte.<sup>59</sup>

Darüber hinaus stellen die Zahlen für das Jahr 2020 nur den Beginn einer Entwicklung dar, die sich in den kommenden Jahren negativ auf die Hauptertragsarten der Kommunen auswirken wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Land Hessen im Zuge des § 2 Abs. 1 Gute-Zukunfts-Sicherungsgesetz (GZSG) im Jahr 2020 insgesamt 40 Mio. Euro bereitstellte, um entgangene Kita-Beiträge für die Zeiten vorübergehender Schließungen auszugleichen. Für 2021 ist vorgesehen, den Kommunen die Elternbeiträge pauschal zur Hälfte auszugleichen, wenn diese (oder in Abstimmung mit diesen die freien Träger) die Eltern von der Beitragspflicht befreien.<sup>60</sup>

Ansicht 22 stellt für die hessischen Kommunen die Differenz zwischen den Werten der beiden Steuerschätzungen vom Oktober 2019 und September 2020 in Bezug auf zwei Hauptertragsarten für die Jahre 2020 bis 2024 dar.

<sup>59</sup> Quelle: Eigene Erhebungen, Stand: nach Interimberechnung, Februar 2021

<sup>60</sup> Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 12. Januar 2021, <https://drpa1.hessen.de/sites/default/files/scald/files/HHA-BP-25-24-02-21.pdf>, abgerufen am 24. Februar 2021



Schätzung ausgewählter Steuerarten von Oktober 2019 und September 2020 im Vergleich für die Jahre 2020 bis 2024 und alle hessischen Kommunen (in Mio. Euro)				
Ertragsarten	Summe in den Jahren 2020 - 2024		Differenz zwischen Schätzung Okt. 2019 und Sept. 2020	
	Schätzung Okt. 2019	Schätzung Sept. 2020	Euro	Anteil
Anteil an der Einkommensteuer	21.395	18.989	-2.406	-11,2%
Gewerbesteuer (brutto)	28.724	24.915	-3.809	-13,3%

Quelle: Hessisches Ministerium für Finanzen, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Oktober 2020

Ansicht 22: Schätzung ausgewählter Steuerarten von Oktober 2019 und September 2020 im Vergleich für die Jahre 2020 bis 2024 und alle hessischen Kommunen (in Mio. Euro)

Aus der vergleichenden Betrachtung der beiden Steuerschätzungen ergibt sich, dass das Hessische Ministerium für Finanzen in den Jahren, für die zum Berichtszeitpunkt eine Steuerschätzung vorliegt, für die hessischen Kommunen mit Mindererträgen in Höhe von insgesamt

- 2,4 Milliarden Euro beim Anteil an der Einkommensteuer und
- 3,8 Milliarden Euro bei der Gewerbesteuer (brutto)

rechnet.

Auf Seiten der Kommunen machen die prognostizierten Mindererträge kurz- und mittelfristig deutliche Bemühungen zur Verringerung der Aufwendungen und zur Erhöhung der Erträge erforderlich.

Kurzfristig stehen der Stadt Volkmarsen die folgenden Instrumente zur Verfügung, um auf die sich perspektivisch verschärfende Haushaltslage zu reagieren:

- eine erhöhte Aufnahme von Liquiditätskrediten (vgl. Kapitel 6.3),
- die Anpassung der Steuer-Hebesätze (vgl. Kapitel 7.5) und/oder
- die Haushaltssperre (vgl. Kapitel 9.1.1).

Insgesamt unterstreicht die Corona-Pandemie die Bedeutung der im vorliegenden Bericht aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und die der betreffenden Empfehlungen.

### 6.3 Schuldendienst

Die Kommunen dürfen Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.<sup>61</sup> Die Gesamtkredit-

<sup>61</sup> § 93 Absatz 3 HGO - Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen,  
 (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

verbindlichkeiten der Kommunen setzen sich sowohl aus den Kreditverbindlichkeiten und Liquiditätskrediten des Haushalts als auch aus den Kreditverbindlichkeiten der Sondermögen und anteiligen Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften öffentlichen und privaten Rechts zusammen.<sup>62</sup>

Schulden belasten den Haushalt der Kommunen unmittelbar durch Schuldendienstleistungen (Kreditbeschaffungskosten, Zinsen und Tilgungen). Schuldendienstleistungen sind kurzfristig nicht zu beeinflussen und führen damit zu einer Einschränkung der kommunalen Gestaltungsspielräume. Sie sind aus den verfügbaren Deckungsmitteln zu finanzieren und stehen damit im direkten Zusammenhang mit der Haushaltslage. Die Anteile einzelner Schuldenkategorien an den Gesamtschulden der Stadt Volkmarsen sind für den Prüfungszeitraum in Ansicht 23 dargestellt.

Verschuldung der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum					
	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten der Kommune ggü. Kreditinstituten	7.578.291 €	1.645.518 €	1.595.729 €	1.359.103 €	1.204.967 €
darin enthalten für Investitionsprogramme (Verbindlichkeiten, die anteilig oder vollständig von Land oder Bund getilgt werden)	2.887.028 €	425.089 €	596.534 €	572.409 €	548.283 €
Verbindlichkeiten der Sondervermögen und anteiligen Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften öffentlichen und privaten Rechts ggü. Kreditinstituten	231.047 €	5.126.918 €	5.362.958 €	5.191.430 €	4.487.392 €
Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	1.342.358 €	879.917 €	748.341 €	624.387 €	513.168 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung (Kassen- und Liquiditätskredite)	11.330.085 €	6.627.189 €	6.500.000 €	69.853 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>20.481.781 €</b>	<b>14.279.541 €</b>	<b>14.207.027 €</b>	<b>7.244.774 €</b>	<b>6.205.527 €</b>

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

#### Ansicht 23: Verschuldung der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum

Ansicht 23 zeigt, dass die Verbindlichkeiten der Stadt Volkmarsen gegenüber Kreditinstituten im Prüfungszeitraum von 7,6 Millionen Euro um 6,4 Millionen Euro auf 1,2 Millionen Euro abnahmen. Von den vorgenannten Verbindlichkeiten entfielen 548.283 im Jahr 2019 auf Verbindlichkeiten aus Investitionsprogrammen. Die Stadt Volkmarsen war im gesamten Prüfungszeitraum an Gesellschaften öffentlichen Rechts beteiligt. Die daraus resultierenden anteiligen bzw. vollständigen Verbindlichkeiten beliefen sich zwischen 231.047 Euro im Jahr 2015 und 4,5 Millionen Euro im Jahr 2019. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sanken von 1,3 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 513.168 Euro im Jahr 2019.

Die Liquiditätskredite verminderten sich von 11,3 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 69.853 Euro im Jahr 2018. Seit dem Jahr 2019 nahm die Stadt Volkmarsen

<sup>62</sup> Soweit Schulden von Beteiligungen eingerechnet wurden, sind diese bei einer Beteiligung ab 50,0 Prozent vollständig eingerechnet, bei einer Beteiligung unter 50,0 Prozent bis 20,1 Prozent werden die Schulden quotale erfasst, Schulden der Beteiligungen unter 20,0 Prozent werden nicht berücksichtigt.

keine Liquiditätskredite mehr auf. Sie hat ihre Verschuldung maßgeblich aufgrund der Entschuldung durch die Hessenkasse von 4,7 Millionen Euro in dem Jahr 2018 reduziert. Im Jahr 2019 zeigte die Stadt Volkmarsen eine Gesamtverschuldung i. H. v. 6,2 Millionen Euro, die maßgeblich durch die Verbindlichkeiten aus Beteiligungen zustande kam. Insgesamt verminderte sich die Gesamtverschuldung im Prüfungszeitraum von 20,5 Millionen Euro auf 6,2 Millionen Euro.

Ansicht 24 stellt neben dem Schuldenstand der Vergleichskommunen die Zinsaufwendungen sowie deren Anteil an den VAD der Vergleichskommunen für das Jahr 2019 dar.

Schulden und Zinsaufwendungen 2019 im Vergleich						
	Schulden		Zinsen			rechner. Schuldentilgungsdauer (in Jahren)
	Gesamt-schulden zum 31.12.2019	Gesamt-schulden je Einwohner	Zinsaufwand Kernhaushalt	verfügbare allgemeine Deckungsmittel	Zinsen (% an den VAD)	
Bebra	44.040.486 €	3.161 €	448.350 €	11.979.648 €	3,7%	24,6
Calden	17.540.180 €	2.318 €	./. <sup>1)</sup>	10.237.544 €	./. <sup>1)</sup>	15,6
Cölbe	10.608.346 €	1.591 €	212.541 €	6.370.627 €	3,3%	27,5
Eiterfeld	2.485.209 €	354 €	34.932 €	6.046.712 €	0,6%	10,2
Gedern	26.140.361 €	3.592 €	300.335 €	4.911.206 €	6,1%	11,0
Ginsheim-Gustavsburg	54.942.538 €	3.260 €	215.328 €	17.487.117 €	1,2%	17,8
Gründau	2.053.691 €	140 €	33.691 €	18.672.711 €	0,2%	12,7
Immenhausen	17.512.735 €	2.483 €	317.184 €	5.539.311 €	5,7%	7,3
Laubach	14.685.222 €	1.530 €	619.431 €	9.342.047 €	6,6%	8,5
Lollar	14.380.166 €	1.395 €	179.450 €	9.717.997 €	1,8%	17,7
Lützelbach	3.057.912 €	444 €	47.501 €	4.975.734 €	1,0%	15,5
Melsungen	16.084.499 €	1.175 €	85.002 €	14.785.430 €	0,6%	13,0
Oestrich-Winkel	5.750.734 €	485 €	197.087 €	10.257.064 €	1,9%	10,2
Rimbach	7.125.365 €	828 €	183.692 €	8.050.218 €	2,3%	11,2
Rüdesheim am Rhein	10.733.184 €	1.079 €	42.966 €	8.992.416 €	0,5%	8,5
Sontra	9.878.557 €	1.262 €	310.482 €	6.802.087 €	4,6%	9,4
Staufenberg	7.385.860 €	872 €	203.000 €	7.591.985 €	2,7%	11,6
Volkmarsen	6.205.527 €	920 €	90.247 €	5.844.376 €	1,5%	3,5
Minimum	2.053.691 €	140 €	33.691 €	4.911.206 €	0,2%	3,5
unteres Quartil	6.435.486 €	839 €	85.002 €	6.127.690 €	1,0%	9,6
Median	10.670.765 €	1.219 €	197.087 €	8.521.317 €	1,9%	11,4
oberes Quartil	17.155.676 €	2.136 €	300.335 €	10.252.184 €	3,7%	15,5
Maximum	54.942.538 €	3.592 €	619.431 €	18.672.711 €	6,6%	27,5

<sup>1)</sup> Daten nicht vorhanden  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 24: Schulden und Zinsaufwendungen 2019 im Vergleich

Ansicht 24 zeigt, dass die Gesamtverschuldung der Stadt Volkmarsen i. H. v. 6,2 Millionen Euro zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil lag und die Gesamtschulden je Einwohner i. H. v. 920 Euro zwischen dem unteren Quartil und dem Median lag.

Die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln lagen 2019 bei der Stadt Volkmarsen mit einem Wert von 1,5 Prozent zwischen dem unteren Quartil und dem Median sowie unterhalb der

von der Überörtlichen Prüfung definierten Warngrenze von 8,0 Prozent<sup>63</sup>. Somit zählt die Stadt Volkmarsen in die Gruppe der Kommunen mit anteilig unterdurchschnittlichen Zinsaufwendungen.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation können insbesondere Liquiditätskredite zu günstigen Konditionen aufgenommen werden. Zinsen unterliegen jedoch den Marktgegebenheiten. Mögliche Zinserhöhungen können sich negativ auf die Haushaltslage auswirken. In Bezug auf die Darlehen bei Kreditinstituten ist anzumerken, dass diese aufgrund von längerfristigen Laufzeiten und Zinsbindungen nicht in gleichem Maße dem Risiko eines Anstiegs der Zinssätze unterliegen wie Liquiditätskredite. Dennoch können hier ebenfalls die Zinsaufwendungen bei Änderung der Marktgegebenheiten ansteigen, wenn Anschlussfinanzierungen notwendig werden.

Die rechnerische Schuldentilgungsdauer der Stadt Volkmarsen betrug 3,5 Jahre. Je länger die Schuldentilgungsdauer ist, desto länger werden die Zinsaufwendungen die Kommune belasten und desto weniger liquide Mittel können für Investitionen genutzt werden. Die Überörtliche Prüfung warnt mit Blick auf das Prinzip der Generationengerechtigkeit vor einer längeren Schuldentilgungsdauer als 20 Jahre.<sup>64</sup> Der Wert der Stadt Volkmarsen lag unter dieser Warngrenze. Dies erachten wir als sachgerecht.

Per Gesetz<sup>65</sup> wurden die im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen festgelegten Maßnahmen zum 31. Dezember 2019 als erfüllt angesehen. Die Entlassung aus dem Schutzschirm erfolgt erst nach Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017.<sup>66</sup>

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Corona-Pandemie führt zu einer verschlechterten Ertragslage (vgl. Kapitel 6.2.3). Der Stadt Volkmarsen stehen verschiedene Mittel zur Verfügung, um darauf kurz-, mittel- und langfristig zu reagieren. Eines dieser Mittel ist die Neuverschuldung.

Wir erhoben daher, ob und in welchem Umfang die Stadt Volkmarsen im Jahr 2020 damit rechnete, Kredite über das bislang geplante Maß hinaus aufnehmen zu müssen.

Bis zum Zeitpunkt unserer Datenerhebung wurden seitens der Stadt Volkmarsen Corona-bedingt keine Kredite aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der in Bezug auf den Schuldendienst zuvor beschriebenen Gesamtsituation empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, die Aufnahme neuer Schulden auch weiterhin auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und die Kredite (gemeinsam mit den bestehenden Krediten) möglichst schnell abzubauen und den mit dem Kommunalen Schutzschirm umgesetzten Konsolidierungsprozess auch nach dessen Ende weiter zu verfolgen.

---

<sup>63</sup> Vgl. Kommunalbericht 2014 (26. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/801, S. 46 ff.

<sup>64</sup> Vgl. 6. (außerordentlicher) Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150, S. 27

<sup>65</sup> Vgl. § 3 Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz), GVBl Nr. 38 vom 3. Juli 2020, S. 463

<sup>66</sup> [https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/uebersicht\\_ehemalige\\_schutzschirmkommunen\\_0.pdf](https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/uebersicht_ehemalige_schutzschirmkommunen_0.pdf)

## 7. Ausgewählte Aufgabenbereiche

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Dieser wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichskommunen bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Auswahl der Aufgaben orientiert sich an deren Bedeutung sowie Beeinflussbarkeit im Haushalt der Kommunen. Hierbei ist der Wirtschaftlichkeitsprüfung eine maßgebliche Bedeutung beizumessen, da bei den ausgewählten Aufgaben Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen.<sup>67</sup>

### 7.1 Allgemeine Verwaltung

#### Ergebnisrechnung und Personal

Die Allgemeine Verwaltung übt einen wesentlichen Einfluss auf die Aufwendungen der Kommune aus. Diese Aufwendungen werden größtenteils aus den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln finanziert. Für die Zwecke des Vergleichs werden standardisierte Produkte für die Allgemeine Verwaltung gebildet.<sup>68</sup> Bei der Berechnung des EVP werden standardisierte Personalkosten unterstellt.

Die Stadt Volkmarsen wies für die Allgemeine Verwaltung im Prüfungszeitraum die in Ansicht 25 dargestellten Ergebnisse aus:

Werte der Ergebnisrechnung der Allgemeinen Verwaltung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Summe ordentliche Erträge	497.418 €	260.001 €	288.731 €	643.565 €	659.120 €
Summe ordentliche Aufwendungen	1.363.568 €	1.325.276 €	1.552.592 €	1.840.914 €	2.127.947 €
Personalaufwendungen	842.539 €	821.855 €	907.439 €	978.442 €	1.010.658 €
Versorgungsaufwendungen	192.730 €	186.720 €	285.024 €	508.389 €	769.350 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.424 €	301.748 €	310.653 €	305.611 €	315.897 €
Abschreibungen	24.635 €	14.755 €	49.179 €	48.145 €	31.680 €
sonstige Aufwendungen	240 €	198 €	298 €	326 €	362 €
Finanzergebnis	6.867 €	6.375 €	8.275 €	6.673 €	13.604 €
Außerordentliches Ergebnis	976 €	11.279 €	3.991 €	-845 €	138 €
Jahresergebnis vor ILV	-858.307 €	-1.047.621 €	-1.251.595 €	-1.191.521 €	-1.455.086 €
Ergebnis der ILV	-711 €	35.339 €	49.533 €	38.006 €	52.032 €
Jahresergebnis nach ILV	-859.019 €	-1.012.282 €	-1.202.062 €	-1.153.514 €	-1.403.054 €
Jahresergebnis nach ILV je Einwohner	-125 €	-147 €	-176 €	-170 €	-208 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 25: Werte der Ergebnisrechnung der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

<sup>67</sup> Vgl. 177. Vergleichende Prüfung „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“ im Kommunalbericht 2015 (27. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/2404, S. 122 ff.

<sup>68</sup> Vgl. Anlage 1: Nennung der zur Allgemeinen Verwaltung gehörenden Produktbereiche.

Die Jahresergebnisse nach der Internen Leistungsverrechnung (ILV) waren in der Stadt Volkmarsen im gesamten Prüfungszeitraum negativ. Das Defizit bewegte sich zwischen 860.000 Euro im Jahr 2015 und 1,4 Millionen Euro im Jahr 2019.

Ein Vergleich zwischen den Kommunen auf Basis der absoluten Werte ist nicht sinnvoll, da hier verschiedene individuelle Einflussfaktoren in den Kommunen, so unterschiedliche Vergütungshöhen, zu bereinigen wären, um einen qualifizierten Vergleich durchzuführen. Im Gegensatz hierzu ist ein aufgabenbezogener Vergleich auf Basis der für die einzelnen Tätigkeiten eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) zielführend.

Ansicht 26 zeigt die Stellenanteile laut Stellenplan sowie die Zu- und Abschläge für die Beschäftigten (VZÄ) in der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Volkmarsen für das Jahr 2019.

Zu- und Abschläge für Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 für die Stadt Volkmarsen						
	Verwaltung der Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Personalverwaltung, besondere Dienststellen der Verwaltung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Kämmerei, Gemeinde- kasse, Steueramt	Statistik und Wahlen, Ordnungs- verwaltung, Personen- standswesen	Räumliche Planung und Entwicklung, Bau- und Grundstücks- ordnung, Immobilien- verwaltung	Summe	
Stellenanteile laut Stellenplan	7,5	5,6	6,7	6,0	25,8	
abzüglich Stellenanteile für Leistungen gegenüber (Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften)	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	
zuzüglich Stellenanteile für die Inanspruchnahme von IKZ-Leistungen Dritter	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	
abzüglich Stellenanteile für die Erbringung von IKZ-Leistungen Dritter	0,0	0,0	1,3	0,0	1,3	
abzüglich Stellenanteile für Gebührenhaushalte erbrachte Leistungen	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8	
<b>Summe</b>	<b>7,5</b>	<b>4,6</b>	<b>5,9</b>	<b>6,0</b>	<b>24,0</b>	
Mitarbeiter Allgemeine Verwaltung je 1.000 Einwohner	1,1	0,7	0,9	0,9	3,6	
Anteil der verrechneten Beschäftigten an den gesamten VZÄ der Allgemeinen Verwaltung					7,1%	

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 26: Zu- und Abschläge für Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 für die Stadt Volkmarsen

In der Allgemeinen Verwaltung wies die Stadt Volkmarsen gemäß Stellenplan für das Jahr 2019 zum 30. Juni 2019 insgesamt 25,8 VZÄ aus. Unter Berücksichtigung von Zuschlägen und Abschlägen waren in der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Volkmarsen 24,0 VZÄ zu berücksichtigen. Dies entsprach einem Wert von 3,56 VZÄ je 1.000 Einwohnern.

Die vorgenannten Werte sind entscheidend durch das Buchungsverhalten der Kommune bezüglich der ILV beeinflusst. Ansicht 27 zeigt das in der Allgemeinen Verwaltung eingesetzte Personal nach der Berücksichtigung von IKZ und



der Verrechnung in die Gebührenhaushalte gemessen an den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für das Jahr 2019 im Vergleich.

Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 im Vergleich						
	Verwaltung der Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Personalverwaltung, besondere Dienststellen der Verwaltung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Kämmerei, Gemeindekasse, Steueramt	Statistik und Wahlen, Ordnungsverwaltung, Personalstandswesen	Räumliche Planung und Entwicklung, Bau- und Grundstücksordnung, Immobilienverwaltung	Summe	Summe je 1.000 Einwohner
Bebra	5,7	10,0	9,0	10,4	35,1	2,52
Calden	6,3	4,0	2,0	2,2	14,5	1,92
Cölbe	5,3	5,0	2,5	4,6	17,4	2,61
Eiterfeld	2,3	5,0	3,5	5,6	16,4	2,33
Gedern	3,4	4,4	3,0	1,4	12,1	1,66
Ginsheim-Gustavsburg	13,1	8,7	11,2	13,2	46,2	2,74
Gründau	6,8	6,1	8,4	10,0	31,2	2,13
Immenhausen	6,1	2,2	1,0	2,2	11,5	1,63
Laubach	9,3	3,1	3,6	4,0	20,0	2,08
Lollar	8,8	5,8	6,9	4,8	26,3	2,55
Lützelbach	3,3	3,5	2,0	3,0	11,7	1,70
Melsungen	5,4	3,7	7,2	9,2	25,5	1,87
Oestrich-Winkel	6,1	6,9	9,6	7,4	30,0	2,53
Rimbach	4,0	4,4	7,0	6,5	21,9	2,54
Rüdesheim am Rhein	5,8	2,5	10,8	9,4	28,5	2,87
Sontra	7,6	4,2	8,5	3,8	24,0	3,07
Staufenberg	6,6	3,9	6,4	2,7	19,6	2,32
Volkmarsen	7,5	4,6	5,9	6,0	24,0	3,56
Minimum	2,3	2,2	1,0	1,4	11,5	1,63
unteres Quartil	5,3	3,8	3,1	3,2	16,6	1,96
Median	6,1	4,4	6,6	5,2	22,9	2,43
oberes Quartil	7,3	5,6	8,5	8,7	28,0	2,60
Maximum	13,1	10,0	11,2	13,2	46,2	3,56

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 27: Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 im Vergleich

Mit 3,56 VZÄ je 1.000 Einwohnern entsprach der Wert für die Beschäftigten in der Allgemeinen Verwaltung in der Stadt Volkmarsen dem Maximum. Für die Allgemeine Verwaltung beschäftigten die 18 Kommunen zwischen 1,63 und 3,56 VZÄ je 1.000 Einwohner.

Für die Stadt Volkmarsen ergab sich aus der Anpassung der VZÄ auf den unteren Quartilswert von 1,96 VZÄ ein rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenzial von 1,60 VZÄ je 1.000 Einwohner. Dies entspricht unter Berücksichtigung der in der Berechnungsmethodik unterstellten standardisierten Personalkosten<sup>69</sup> und einer Einwohnerzahl von 6.746 einem absoluten EVP von 599.161 Euro.

<sup>69</sup> Entgeltgruppe 9a Stufe 3 des TVöD VKA in der vom 1. März bis 31. Juli 2020 gültigen Fassung einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Arbeitgeberanteile an den Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einschließlich Zusatzversorgungskasse (55.500 Euro), gerundet auf volle hundert Euro.



Die Demografie und somit deren Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur haben direkte und indirekte Wirkungen auf das Aufgabenspektrum und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung selbst. Auch die hessischen Rathäuser sind vom demografischen Wandel geprägt. In den nächsten 10 bis 15 Jahren werden viele kommunale Beschäftigte altersbedingt in den Ruhestand eintreten. Zum 30. Juni 2019 waren 39 Prozent der Beschäftigten in der Stadt Volkmarsen 50 Jahre oder älter. Aus dieser Altersstruktur ergeben sich für die Kommune sowohl Chancen als auch Risiken.<sup>70</sup> Dies wirkt sich in der Fluktuation und des damit einhergehenden Wissensmanagements und -transfers, der Spezialisierung sowie der Schaffung von Vertretungen und der Effizienzsteigerungen aus.<sup>71</sup> Diese Wirkungen untersuchen wir in Bezug auf die Personalsituation der Verwaltung der Stadt Volkmarsen in Kapitel 8.7.

### **Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)**

Die Überörtliche Prüfung hat wiederholt festgestellt, dass die Allgemeine Verwaltung einer Gemeinde eine Mindestpersonalausstattung erfordert. Diese gilt unabhängig von der Einwohnerzahl. Die Allgemeine Verwaltung kleinerer Gemeinden ist aufgrund des nachgewiesenen größenunabhängigen Mindestbedarfs personalintensiver und damit kostengünstiger je Einwohner als in größeren Gemeinden.<sup>72</sup>

Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen zu erreichen sein.

Seit dem Jahre 2004 fördert die hessische Landesregierung die Zusammenarbeit der Kommunen auf der Grundlage der "Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit". Mit diesem Förderprogramm unterstützt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) die hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.<sup>73</sup>

Zudem gründeten das HMdIS und die kommunalen Spitzenverbände 2009 gemeinsam das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ). Es berät hessische Kommunen in allen Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, so bei der Auswahl der möglichen Kooperationsbereiche, der Organisationsmodelle, der Rechtsformenwahl und in Förderfragen.

Für die Untersuchung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) der Vergleichskommunen definierten wir 19 typische Aufgaben einer Kommunalverwaltung, bei denen sich eine IKZ anbietet. Wir befragten die Vergleichskommunen,

---

<sup>70</sup> Vgl. Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/3456, S. 38, Ansicht 12: Altersstruktur des hessischen kommunalen Personals 2019.

<sup>71</sup> Vgl. Kommunalbericht 2019 (33. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/1309, u.a. S. 172 ff. und S. 263 ff.

<sup>72</sup> Vgl. u. a. 175. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2014: Gemeinden“ im Kommunalbericht 2015 (27. Zusammenfassender Bericht vom 12. November 2015, LT-Drs. 19/2404, S. 88 ff.)

<sup>73</sup> HMdIS, IV 3 – 3v 03.02 -; Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit; S. 1; [https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/rahmenvereinbarung\\_v.\\_13.12.2016.pdf](https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/rahmenvereinbarung_v._13.12.2016.pdf); abgerufen am 21. Oktober 2020

zu welchen dieser Aufgaben im Prüfungszeitraum IKZ-Maßnahmen wahrgenommen wurden oder geplant waren.

Von den 19 betrachteten Aufgaben arbeitete die Stadt Volkmarsen in sechs mit anderen Kommunen zusammen. Von diesen Aufgaben entfielen zwei auf die Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung.

Mit der Gemeinde Breuna legte sie im Jahr 2009 und mit der Stadt Bad Arolsen im Jahr 2013 mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben des Standesamtes zusammen und rechnete für diese Maßnahme mit einer jährlichen Einsparung von 30.000 Euro insgesamt für alle drei Kommunen. Das Land Hessen förderte die IKZ im Jahr 2010 mit 50.000 Euro aus Mitteln des Landesausgleichsstocks. Im Jahr 2012 wies die Stadt Volkmarsen erzielte Einsparungen im Standesamtsbereich von 43 Prozent gegenüber dem Land Hessen nach.<sup>74</sup>

Ebenfalls mit der Gemeinde Breuna bildete die Stadt Volkmarsen im Jahr 2013 mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine IKZ zur gemeinsamen technischen Betriebsführung des Schwimmbadbetriebs. Das Land Hessen förderte diese Maßnahme mit 30.000 Euro aus Mitteln des Landesausgleichsstocks.

Im Jahr 2016 überführte die Stadt Volkmarsen die Aufgaben eines gemeinsam mit der Stadt Bad Arolsen geführten Wasser- und Bodenverbands in einen neu gegründeten Zweckverband "Kommunale Betriebe Nordwaldeck" und erweiterte diesen um die Aufgaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Im Jahr 2020 übertrugen beide Kommunen ihre Aufgaben der Abfallentsorgung auf den Zweckverband. Die Stadt Volkmarsen rechnete dafür mit einer Einsparung von 50.000 Euro. Das Land Hessen förderte im Jahr 2020 die IKZ mit 50.000 Euro aus Mitteln des Landesausgleichsstocks.

Weitere IKZ bildete die Stadt Volkmarsen mit den Kommunen Bad Arolsen, Twistetal und Diemelstadt im Zweckverband zum Betrieb ihrer städtischen Kindergärten sowie in einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Aufsicht über die Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter. Zudem besteht eine Kooperation für einen Ausbildungsverbund zwischen der Kommunale Betriebe Nordwaldeck und der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Die Stadt Volkmarsen vollzog vor der Umsetzung ihrer IKZ-Maßnahmen in zwei Fällen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Sie traf für alle Maßnahmen die Aussage, die mit der jeweiligen IKZ geplanten Ziele erreicht zu haben. Ein Plan-/Ist-Vergleich lässt sich ohne eine Ursprungskalkulation ex-post nicht vollziehen. Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, vor der Umsetzung einer IKZ stets eine konkrete Zieldefinition und Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen und deren Erreichung zu evaluieren.

In Ansicht 28 ist die Ausprägung der interkommunalen Zusammenarbeit aller Vergleichskommunen für das Jahr 2019 dargestellt.

---

<sup>74</sup> Vgl. Schreiben der Stadt Volkmarsen an das HMdIS vom 26. März 2012

Interkommunale Zusammenarbeit 2019 im Vergleich																				
	Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung											Sonstige Aufgaben							Zahl der IKZ je Kommune <sup>1)</sup>	
	Auftrags-/Vergabewesen	Ausbildungsverband	Bauverwaltung	Digitalisierung (OZG)	EDV/IT	Gemeinschaftskasse	Kämmerei	Ordnungsbehörde	Personalverwaltung	Standesamt	Steuersatz	Abfallbeseitigung	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Gefahrgut	Holzvermarktung	Kindergartenverwaltung	Tourismus		Wasserversorgung
Bebra	✓	●	✓	✓	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	●	●	✓	●	10
Calden	●	●	○	●	●	○	○	✓	●	○	●	✓	✓	✓	○	●	●	●	●	4
Cölbe	●	●	○	●	○	●	●	✓	✓	●	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	4
Eiterfeld	●	●	●	○	●	●	●	○	●	●	●	✓	○	●	●	✓	●	✓	●	3
Gedern	✓	●	●	●	●	●	●	✓	●	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	7
Ginsheim-Gustavsburg	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	●	5
Gründau	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	0
Immenhausen	○	○	○	○	●	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	12
Laubach	●	●	○	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	○	✓	●	●	●	●	9
Lollar	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓	3
Lützelbach	✓	●	●	✓	○	●	○	●	○	●	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	○	●	7
Melsungen	●	●	●	○	●	●	✓	✓	●	●	✓	✓	●	●	○	●	✓	●	●	5
Oestrich-Winkel	✓	●	●	●	✓	✓	●	✓	●	✓	●	●	●	✓	✓	●	●	●	●	7
Rimbach	✓	●	●	○	●	●	✓	○	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	●	●	7
Rüdesheim am Rhein	✓	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	●	✓	✓	●	●	●	●	9
Sontra	●	●	●	✓	●	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	4
Staufenberg	●	●	●	●	✓	●	●	◆	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	✓	●	5
Volkmarsen	●	✓	●	○	○	○	○	●	✓	●	○	✓	✓	○	✓	○	✓	○	✓	6
Zahl der Kommunen mit IKZ je Aufgabe <sup>1)</sup>	7	2	1	2	3	6	5	7	8	5	4	10	12	4	12	8	1	6	4	

✓ = ja, ○ = teilweise, ◯ = geplant, ● = nein, ◆ = Versuch nach Angabe der Kommune eingestellt  
<sup>1)</sup> Es werden ausschließlich vollständige Maßnahmen gezählt.  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 28: Interkommunale Zusammenarbeit 2019 im Vergleich

Die Betrachtung aller Vergleichskommunen zeigt, dass bei den Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung die interkommunale Zusammenarbeit nicht intensiv ausgeprägt ist. Eine gemeinsame Aufgabenerledigung kann wirtschaftliche Vorteile in der Leistungserstellung bieten, erhöht den Auslastungsgrad und bietet zudem die Möglichkeit einer Effizienzsteigerung und Spezialisierung. In der Folge lässt sich die Qualität der Aufgabenerledigung steigern.

Die Aufgabe Digitalisierung wird von zwei Vergleichskommunen und die Aufgabe EDV/IT von drei Vergleichskommunen als Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit anderen Kommunen genutzt. Dies bestätigt die Ergebnisse der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“<sup>75</sup>, nach der ein Drittel der untersuchten Vergleichskommunen gemeinsame IT-Systeme betrieben. Digitalisierte Arbeitsgrundlagen und -abläufe sind eine wichtige Voraussetzung, um Verwaltungsleistungen gemeindeübergreifend anzubieten. Wir empfehlen der Stadt

<sup>75</sup> Vgl. Kommunalbericht 2019 (33. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/1309, Seite 264

Volkmarsen, die Digitalisierung als Chance für den Ausbau von IKZ zu nutzen und die mit den Städten Zierenberg und Diemelstadt sowie den Gemeinden Breuna, Willingen (Upland) und Diemelsee geplante gemeinsame Erfüllung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz zu realisieren.<sup>76</sup>

## 7.2 Gebührenhaushalte

Die Kommunen sind verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) zu beschaffen (Einnahmenbeschaffungsgrundsatz des § 93 Absatz 2 HGO<sup>77</sup>).

Nach dem in § 10 Absatz 1 KAG<sup>78</sup> festgeschriebenen Kostendeckungsgebot soll das Gebührenaufkommen der Körperschaft die Kosten für die Einrichtung decken, gleichzeitig soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot). Zu den Kosten zählen nach § 10 Absatz 2 Satz 2 KAG insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, eine angemessene Abschreibung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht (§ 10 Absatz 2 Satz 3 KAG), das heißt die Beiträge und Zuschüsse Dritter vermindern das zu verzinsende Anlagekapital. Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionen sind mit der Maßgabe zu berücksichtigen, dass die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge in einem der Abschreibungsdauer entsprechende Zeitraum aufgelöst werden (§ 10 Absatz 2 Satz 4 KAG). Im Umkehrschluss sind bei der Ermittlung

---

<sup>76</sup> In der Interimbesprechung teilte die Stadt Volkmarsen mit, dass die genannten Kommunen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen haben, im Kooperationsverbund unter Federführung der Stadt Volkmarsen ihre Verwaltungsleistungen gemeinsam zu digitalisieren.

<sup>77</sup> § 93 HGO – Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

<sup>78</sup> § 10 KAG – Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinden und Landkreise können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung bleibt unberührt.

(2) Die Kosten nach Abs. 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

der Abschreibungen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht um den aus Zuschüssen Dritter aufgebracht Kapitalanteil zu kürzen.<sup>79</sup>

Werden die Kosten von den Leistungen abgezogen, ergibt sich eine Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung. Nach § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG<sup>78</sup> sind erwirtschaftete Unter- sowie Überdeckungen innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre in der Gebührenkalkulation auszugleichen. Die Kalkulation der Gebühren ist nach § 10 Absatz 2 Satz 1 KAG<sup>80</sup> nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und erfordert eine Vor- und Nachkalkulation.

Aufgabenstellung der 225. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ ist es, die Gebührenkalkulationen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu prüfen soweit sie in der Form von Eigenbetrieben, Regiebetrieben und Betrieben gewerblicher Art betrieben werden. Anderweitig ausgelagerte Organisationsformen, wie z. B. Zweckverbände und GmbHs werden in dieser Prüfung nicht betrachtet.

Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung waren in der Stadt Volkmarsen im Jahr 2015 in Regiebetrieben organisiert. In den Jahren 2016 bis 2019 stellte die Stadt die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung über den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck sicher. Da die Stadt weiterhin die Hoheit über die Gebührenhaushalte hatte, ist die Prüfung der Gebührenhaushalte erforderlich.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Stadt Volkmarsen stellte die Abwasserbeseitigung im Jahr 2015 über den Regiebetrieb Abwasserbeseitigung sicher, danach wurde das Anlagevermögen auf den Zweckverband übertragen. Ab dem Jahr 2020 ging die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung in das Aufgabengebiet der Kommunalen Betriebe Nordwaldeck über. Aus diesem Grund verzichteten wir auf die Ermittlung der Vorausberechnung für die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bis zum Jahr 2035 aus Sicht der Stadt Volkmarsen. Darüber hinaus untersuchten wir, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Ansicht 29 zeigt für den Vergleichsring, ob Vor- und Nachkalkulationen vorlagen und welchen kalkulatorischen Zinssatz die Kommunen für die Kalkulationen festlegten. Darüber hinaus werden allgemeine und besondere Komponente gemäß § 10 Absatz 2 KAG dargestellt.

---

<sup>79</sup> Vgl. 190. Vergleichende Prüfung „Abwasserverbände“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/3908, S. 232 ff.

<sup>80</sup> Vgl. 190. Vergleichende Prüfung „Abwasserverbände“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/3908, S. 232 ff.





Die Auflösung der Sonderposten ist um Drittfinanzierungsanteile zu kürzen. Nach § 10 Absatz 2 Satz 4 KAG dürfen Abschreibungen vollständig abgebildet werden, sofern die aus Beiträgen finanzierten Anteile des Anlagevermögens als Gegenposition zu den Abschreibungen kostenmindernd aufgelöst werden. Die Auflösungspflicht besteht jedoch nur für beitragsfinanzierte Anteile und nicht für Finanzierungsanteile des Landes an einer Investitionsmaßnahme. Mit der Novellierung des KAG wurde klargestellt, dass die Investitionszuweisungen des Landes nicht der Entlastung der Gebührenzahler, sondern der Entlastung der Kommunen dienen sollen.

Nach der Kommentierung zum KAG dürfen Anlagen im Bau nicht in die kalkulatorische Verzinsung einbezogen werden. Die Stadt Volkmarsen berechnete die kalkulatorische Verzinsung auf Basis des Restbuchwerts zum Ende des Jahres. Gemäß Kommentierung zum KAG ist der Restbuchwert zum Beginn der Kalkulationszeit anzusetzen.

Zur Feststellung der Kostendeckung haben wir in einem ersten Schritt das Produkt Abwasserbeseitigung auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 gebuchten ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie interne Leistungsverrechnungen einer Betrachtung unterworfen (vgl. Ansicht 30).

Abwasserbeseitigung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.749.307 €	1.589.613 €	1.621.656 €	1.565.192 €	1.696.033 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.196.996 €	1.547.610 €	1.587.870 €	1.531.912 €	1.660.586 €
Ordentliches Ergebnis	552.311 €	42.003 €	33.787 €	33.280 €	35.447 €
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kalkulatorische Anlageverzinsung	300.556 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung	251.755 €	42.003 €	33.787 €	33.280 €	35.447 €
Ergebnis <sup>1)</sup> nach interner Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
kumuliertes Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung	0 €				

<sup>1)</sup> ohne außerordentliches Ergebnis  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

#### Ansicht 30: Abwasserbeseitigung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Die Betrachtung zeigte, dass die in der Abwasserbeseitigung erzielten Erträge und Erlöse die Aufwendungen und Kosten kumuliert im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 abdeckten.

In einem zweiten Schritt überprüften wir die Werte der Finanzbuchhaltung und glichen diese mit den Anforderungen nach KAG ab. Hierdurch ermittelten wir überschlägig das Ergebnis nach dem KAG, das in Ansicht 31 für den Prüfungszeitraum dargestellt wird.



Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis <sup>1)</sup> nach interner Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
zuzüglich gebuchte kalkulatorische Verzinsung	300.556 €	0 €	0 €	0 €	0 €
abzüglich rechnerische kalkulatorische Verzinsung	543.837 €	0 €	0 €	0 €	0 €
abzüglich Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Straßenentwässerungsanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
überschlägiges Ergebnis nach KAG	-243.281 €	0 €	0 €	0 €	0 €
kumuliertes überschlägiges Ergebnis nach KAG	-243.281 €				
Kostendeckungsgrad nach KAG	86,1 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

<sup>1)</sup> ohne außerordentliches Ergebnis  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 31: Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Aus Ansicht 31 wird ersichtlich, dass das überschlägig ermittelte Ergebnis nach KAG eine höhere Unterdeckung ausweist, als die Werte der Finanzbuchhaltung. Kumuliert lag das überschlägige Ergebnis nach KAG für den Prüfungszeitraum bei 243.281 Euro Unterdeckung. Die ausgewiesene Unterdeckung stellt ein einmaliges EVP aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2015 bis 2019 dar. Rechnerisch ergibt sich daraus ein jährliches EVP in Höhe von rund 48.656 Euro durch Erhebung kostendeckender Gebühren.

Diese Unterdeckung ist in den folgenden Vorkalkulationen zu berücksichtigen und von den Bürgern zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserbeseitigung lag im Prüfungszeitraum zwischen 86,1 Prozent im Jahr 2015 und 100 Prozent in den Jahren 2016 bis 2018. Im Prüfungszeitraum lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 97,2 Prozent.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, jährlich Vor- und Nachkalkulation zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Gebührenüberdeckungen sollen und Gebührenunterdeckungen sind in den nachfolgenden Vorkalkulationen zu berücksichtigen.

Die Stadt Volkmarsen verwendete für die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung im Jahr 2015 einen Zinssatz in Höhe von 5,0 Prozent. Der obere Quartilswert des Vergleichs lag in den Jahren 2015 bis 2019 bei 5,0 Prozent, so dass sich für die Stadt bei Anwendung dieser Kalkulationszinssatzes kein EVP ergab.

### Wasserversorgung

Wir untersuchten, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden.

Ansicht 32 zeigt für den Vergleichsring, ob Vor- und Nachkalkulationen vorlagen und welchen kalkulatorischen Zinssatz die Kommunen für die Kalkulationen

festlegten. Darüber hinaus stellt die Ansicht allgemeine und besondere Komponenten gemäß § 10 Absatz 2 KAG dar.

Gebührenkalkulation der Wasserversorgung im Vergleich															
				Allgemeine Komponenten der Kalkulation						Besondere Komponenten der Vorkalkulation					
	Vorkalkulationen	Nachkalkulationen	Kalkulatorischer Zinssatz 2019	Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten	Angemessene Abschreibungen	Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter	Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung	Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht	Berücksichtigung des kommunalen Löschwasseranteils	Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums	Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren	Angabe der kalkulierten Gebührensätze	Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Angabe der zugrunde liegenden Annahmen	Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Bebra	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Calden	✓	✓	4,00	✓	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓
Cölbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eiterfeld	●	✓	1,00	✓	✓	✓	●	✓	⊗	●	●	✓	●	✓	●
Gedern	✓	⊗	3,23	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓
Ginsheim-Gustavsburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gründau	⊗	⊗	5,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Immenhausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Laubach	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>
Lollar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lützelbach	✓	✓	4,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Melsungen	✓	✓	1,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Oestrich-Winkel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rimbach	✓	✓	5,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rüdesheim am Rhein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sontra	✓	✓	3,50	✓	✓	✓	✓	✓	⊗	✓	●	✓	✓	✓	✓
Staufenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Volkmarsen	✓	✓	3,69	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-
oberes Quartil			4,00												

✓ = ja, ⊗ = teilweise erfüllt, ● = nein, - = nicht zureifend, da nicht im Prüfungsumfang enthalten  
<sup>1)</sup> Die Stadt Laubach stellte keine prüffähigen Unterlagen zur Prüfung der Gebührenhaushalte Wasserversorgung für die Jahre 2015 bis 2019 bereit.  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 32: Gebührenkalkulation der Wasserversorgung im Vergleich

Im Prüfungszeitraum hatte die Stadt Volkmarsen Vor- und Nachkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2019 selbst erstellt. In der Gebührenvorkalkulation berücksichtigte die Stadt Volkmarsen Gebührenunterdeckungen oder Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren.

Die Stadt Volkmarsen ermittelte im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung die im Haushaltsplanjahr zu erwartenden Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden kalkulatorischen Kosten inkl. der Entnahme aus / Zuführung zu dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Gebührenunterdeckungen oder -überdeckungen aus Vorjahren) selbst. Dies war nach Absprache mit der Kommunalaufsicht erforderlich, um den gem. der Schutzschirmvereinbarung erforderlichen Haushaltsausgleich abbilden zu können. Die städtischen Gremien beschlossen mit dem Haushaltsplan die in dieser Form vorkalkulierten Gebühren. Eine separate Vorlage der Vorkalkulationen erfolgte in den Jahren 2015-2019 nicht; die Nachkalkulationen mit Gebührenprognosen wurden in den Jahren 2015-2019 selbst erstellt und jeweils separat beschlossen.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 18. April 2016 klargestellt, dass für die Nutzung der öffentlichen Wasserversorgung durch die Allgemeinheit – hier für Feuerlöschzwecke – eine Entlastung der Gebührenzahler bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen ist. Hierfür ist gemäß vorgenanntem Urteil „in der Regel ein Anteil von drei Prozent an den Gesamtkosten“ als angemessen anzusehen. Die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs wurde bei der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum mit ein Anteil von fünf Prozent an den Gesamtkosten in den Kalkulationen berücksichtigt.

Die Auflösung der Sonderposten ist um Drittfinanzierungsanteile zu kürzen. Nach § 10 Absatz 2 Satz 4 KAG dürfen Abschreibungen vollständig abgebildet werden, sofern die aus Beiträgen finanzierten Anteile des Anlagevermögens als Gegenposition zu den Abschreibungen kostenmindernd aufgelöst werden. Die Auflösungspflicht besteht jedoch nur für beitragsfinanzierte Anteile und nicht für Finanzierungsanteile des Landes an einer Investitionsmaßnahme. Mit der Novellierung des KAG wurde klargestellt, dass die Investitionszuweisungen des Landes nicht der Entlastung der Gebührenzahler, sondern der Entlastung der Kommunen dienen sollen.

Zur Feststellung der Kostendeckung haben wir in einem ersten Schritt das Produkt Wasserversorgung auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 gebuchten ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie internen Leistungsverrechnungen einer Betrachtung unterworfen. Hierbei rechneten wir fehlende Jahresabschlussbuchungen aufgrund vorläufiger Werte mit ein (vergleiche Ansicht 33).

Wasserversorgung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	912.099 €	821.568 €	742.151 €	647.893 €	690.192 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	715.620 €	780.351 €	708.364 €	614.613 €	654.736 €
Ordentliches Ergebnis	196.479 €	41.218 €	33.787 €	33.280 €	35.456 €
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kalkulatorische Anlageverzinsung	41.817 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung	154.662 €	41.218 €	33.787 €	33.280 €	35.456 €
Ergebnis <sup>1)</sup> nach interner Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
kumuliertes Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung	0 €				

<sup>1)</sup> ohne außerordentliches Ergebnis

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 33: Wasserversorgung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Die Betrachtung zeigt, dass die in der Wasserversorgung erzielten Erträge und Erlöse die Aufwendungen und Kosten kumuliert im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 abdeckten.

Aufgrund des fehlerhaft berechneten Anlagevermögens für das Jahr 2015 sowie der damit einhergehenden fehlerhaften kalkulatorischen Verzinsung berichtigten wir in einem zweiten Schritt die Werte der Finanzbuchhaltung. Hierdurch ermittelten wir überschlägig das Ergebnis nach dem KAG, das wir in Ansicht 34 für den Prüfungszeitraum darstellen. In den Jahren 2016 bis 2019 war kein Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens erforderlich, da in diesen Jahren eine Verbandsumlage durch den Zweckverband erhoben wurde und der Kommune in Rechnung gestellt wurde.

Überschlägige Berechnung nach KAG Wasserversorgung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis <sup>1)</sup> nach interner Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
zuzüglich gebuchte kalkulatorische Verzinsung	41.817 €	0 €	0 €	0 €	0 €
abzüglich rechnerische kalkulatorische Verzinsung	117.052 €	0 €	0 €	0 €	0 €
abzüglich Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
zuzüglich Anteil der Allgemeinheit („Löschwasseranteil“)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
überschlägiges Ergebnis nach KAG	-75.236 €	0 €	0 €	0 €	0 €
kumuliertes überschlägiges Ergebnis nach KAG	-75.236 €				
Kostendeckungsgrad nach KAG	91,8 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

<sup>1)</sup> ohne außerordentliches Ergebnis  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 34: Überschlägige Berechnung nach KAG Wasserversorgung Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Aus Ansicht 34 wird ersichtlich, dass das überschlägig ermittelte Ergebnis nach KAG kumuliert eine Unterdeckung von 75.236 Euro ausweist. Die Werte der Finanzbuchhaltung wiesen ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Es bestand somit ein EVP i.H.v. 75.236 Euro. Dies entsprach einem jährlichen EVP i.H.v.15.047 Euro.

Der Kostendeckungsgrad der Wasserversorgung lag im Prüfungszeitraum zwischen 91,8 Prozent im Jahr 2015 und 100,0 Prozent in den Jahren 2016 bis 2019. Für den Prüfungszeitraum lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 98,4 Prozent.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Vorgehensweise der Vor- und Nachkalkulation fortzusetzen sowie kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Weiterhin müssen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten jährlich weiterhin Nachkalkulationen zur Bemessung von Über- oder Unterdeckungen erstellt werden.<sup>81</sup> Gebührenüberdeckungen sind weiterhin

<sup>81</sup> Vgl. § 41 Absatz 7 GemHVO i. V. m. Hinweise zu § 41 GemHVO Nr. 17 i. V. m. Amerkamp/Kröckel/Rauber, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Stand: 12. aktualisierte Ausgabe von Dezember 2019, zu § 41 Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, Randziffer 143, S. 79 bis 81

dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Nachkalkulation ermittelten Höhe zuzuführen. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Stadt Volkmarsen verwendete für die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung einen Zinssatz in Höhe von 4,1 Prozent im Jahr 2015. Der obere Quartilswert des Vergleichs lag im Jahr 2015 bei 4,2 Prozent, so dass sich für die Stadt bei Anwendung dieser höheren Kalkulationszinssätze ein EVP in Höhe von 2.262 Euro ergab.

### **Gebührenhaushalte und Demografie**

Wir haben überschlagsmäßig untersucht, wie sich die Gebührenhöhe unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung von 2019 bis 2035 auswirkt. Dazu haben wir die Berechnungsgrundlage der Gebührenhaushalte nach KAG zugrunde gelegt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2019 nach KAG haben wir in einem ersten Schritt in einen 75 Prozent Fixkostenanteil und einen 25 Prozent mengenabhängigen Kostenanteil separiert. Die mengenabhängigen variablen Kosten haben wir in einem zweiten Schritt auf der Grundlage der Abwassermengen je Einwohner und Kubikmeter unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung bis 2035 angepasst und eine Vorausberechnung für die Gesamtkostenentwicklung im Jahr 2035 erstellt. In einem dritten Schritt wurde eine weitere Trennung bei der Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühren vorgenommen, da hier zwischen Abwasser aus der üblichen Abwasserentsorgung und Abwasser durch versiegelte Flächen unterschieden wird. Das Verhältnis haben wir wie folgt berücksichtigt: 65 Prozent für die Abwasserentsorgung sowie 35 Prozent für Abwasser durch versiegelte Flächen. Für die Kalkulation des Gesamtverbrauchs wurde bei der Frischwassermenge je Einwohner mit 125 Litern pro Tag und bei der Abwassermenge je Einwohner mit 109 Litern pro Tag gerechnet.

Mit der bei Vorausberechnungen gebotenen Vorsicht zeigt sich für die Stadt Volkmarsen ein negativer Trend, da die Vorausberechnung davon ausgeht, dass sich die Zahl der Einwohner vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2035 von 6.800 um 4,4 Prozent auf 6.500 verringern wird (vgl. Kapitel 8.1).

### **Abwasserbeseitigungsgebühren**

Ansicht 35 zeigt die Vorausberechnung der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2035.

Vorausberechnung der Abwasserbeseitigung in der Stadt Volkmarsen für das Jahr 2035		
Bezeichnung	Einheit	Wert
Gesamtbetrag Ordentliche Aufwendungen 2019	EUR	1.660.586
Rechnerischer kalkulatorische Verzinsung 2019	EUR	-
Sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung 2019	EUR	35.447
<b>Gesamtkosten 2019</b>	<b>EUR</b>	<b>1.696.033</b>
davon 75 % Fixkosten	EUR	1.272.025
davon 25 % mengenabhängige variable Kosten	EUR	424.008
Vorausberechnete mengenabhängige variable Kosten 2035	EUR	408.546
<b>Vorausberechnete Gesamtkosten 2035<sup>1)</sup></b>	<b>EUR</b>	<b>1.680.571</b>
abzgl. Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand 2019	EUR	-
abzgl. Anteil der Allgemeinheit „Löschwasseranteil“ 3 % der ordentlichen Gesamtkosten	EUR	-
abzgl. Grundgebühren gemäß Bevölkerung 2019 (laut Hessisches Statistisches Landesamt <sup>2)</sup> / ergänzt um eigene Berechnung)	EUR	-
zuzgl. Grundgebühren gemäß Bevölkerungsentwicklung 2035	EUR	-
<b>Durch Gebühren zu deckende Kosten</b>	<b>EUR</b>	<b>1.095.992</b>
Gesamtverbrauch Abwasserbeseitigung 2019	m <sup>3</sup>	268.390
Gebührensatz der Kommune 2019 (inkl. USt.)	EUR/m <sup>3</sup>	2,90
Vorausberechnete veranlagte Abwassermenge 2035 <sup>3)</sup>	m <sup>3</sup>	258.603
Vorausberechnete kostendeckende Gebühr 2035	EUR/m <sup>3</sup>	4,24
<b>Differenz</b>	<b>EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>1,34</b>

<sup>1)</sup> Enthält 75% Fixkostenanteil sowie 25% variable Kosten gemäß Bevölkerungsvorausberechnung 2035  
<sup>2)</sup> HSL: Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2017 bis 2019; Kennziffer: Q I 6 - 3j/19, Dezember 2019  
<sup>3)</sup> Berechnung gemäß Tabelle \* 0,65 (35% entfallen für Abwasser durch versiegelte Flächen)  
<sup>4)</sup> 125 Liter \* 365 Tage \* Zahl Einwohner 2035  
 Bei unseren Berechnungen haben wir die Wasserversorgung des Jahres 2019 sowie die Mengen der Wasserverbräuche des Jahres 2019 auch für das Jahr 2035 zugrunde gelegt.  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 35: Vorausberechnung der Abwasserbeseitigung in der Stadt Volkmarsen für das Jahr 2035

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungen zeigt sich, dass sich für die Stadt Volkmarsen zunächst die prognostizierten Gesamtkosten aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zwischen 2019 und 2035 um 0,9 Prozent von 1,69 Millionen Euro auf 1,68 Millionen Euro verringern. So ergibt sich eine für das Jahr 2035 prognostizierte kostendeckende Gebühr in Höhe von 4,24 Euro je eingeleitetem Kubikmeter Abwasser in das Kanalsystem. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2019 gültigen Gebührensatzes beträgt die Differenz 1,34 Euro je Kubikmeter Abwasser. Dies entspricht einem überschlagsmäßig ermittelten Anstieg der Gebühren um etwa 8 Cent je Kubikmeter Abwasser je Jahr.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen jährlicher Vorkalkulationen kostendeckende Gebühren zu berechnen und zu erheben. Bei Anpassung der Gebührenhöhe sollte die Kommune explizit den Einfluss aus der demografischen Entwicklung erläutern.



## Wasserversorgungsgebühren

Ansicht 36 zeigt die Vorausberechnung der Wasserversorgung für das Jahr 2035.

Vorausberechnung der Wasserversorgung in der Stadt Volkmarsen für das Jahr 2035		
Bezeichnung	Einheit	Wert
Gesamtbetrag Ordentliche Aufwendungen 2019	EUR	654.736
Rechnerischer kalkulatorische Verzinsung 2019	EUR	-
Sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung 2019	EUR	35.456
<b>Gesamtkosten 2019</b>	<b>EUR</b>	<b>690.192</b>
davon 75 % Fixkosten	EUR	517.644
davon 25 % mengenabhängige variable Kosten	EUR	172.548
Vorausberechnete mengenabhängige variable Kosten 2035	EUR	166.256
<b>Vorausberechnete Gesamtkosten 2035<sup>1)</sup></b>	<b>EUR</b>	<b>683.900</b>
abzgl. Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand 2019	EUR	-
abzgl. Anteil der Allgemeinheit „Löschwasseranteil“ 3 % der ordentlichen Gesamtkosten	EUR	-
abzgl. Grundgebühren gemäß Bevölkerung 2019 (laut Hessisches Statistisches Landesamt <sup>2)</sup> / ergänzt um eigene Berechnung)	EUR	43.298
zuzgl. Grundgebühren gemäß Bevölkerungsentwicklung 2035	EUR	41.719
<b>Durch Gebühren zu deckende Kosten</b>	<b>EUR</b>	<b>682.321</b>
Vorausberechnete veranlagte Wassermenge 2019	m <sup>3</sup>	307.786
Gebührensatz der Kommune 2019 (inkl. USt.)	EUR/m <sup>3</sup>	1,87
Vorausberechnete veranlagte Wassermenge 2035 <sup>3)</sup>	m <sup>3</sup>	296.563
Vorausberechnete kostendeckende Gebühr 2035	EUR/m <sup>3</sup>	2,30
<b>Differenz</b>	<b>EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>0,43</b>

<sup>1)</sup> Enthält 75% Fixkostenanteil sowie 25% variable Kosten gemäß Bevölkerungsvorausberechnung 2035  
<sup>2)</sup> HSL: Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2017 bis 2019; Kennziffer: Q I 6 - 3/19, Dezember 2019  
<sup>3)</sup> 125 Liter \* 365 Tage \* Zahl Einwohner 2035  
 Bei unseren Berechnungen haben wir die Wasserversorgung des Jahres 2019 sowie die Mengen der Wasserverbräuche des Jahres 2019 auch für das Jahr 2035 zugrunde gelegt.  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 36: Vorausberechnungen der Wasserversorgung in der Stadt Volkmarsen für das Jahr 2035

Ansicht 36 zeigt, dass sich für die Stadt Volkmarsen zunächst die prognostizierten Gesamtkosten aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zwischen 2019 und 2035 um 0,9 Prozent von 690.000 Euro auf 684.000 Euro verringern. Nach Verrechnung der Grundgebühren gemäß Bevölkerungsentwicklung betragen die durch Gebühren zu deckenden Kosten für das Jahr 2035 etwa 682.000 Euro. So ergibt sich eine für das Jahr 2035 prognostizierte kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,30 Euro je bezogenen Kubikmeter Frischwasser aus dem Wassernetz. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2019 gültigen Gebührensatzes beträgt die Differenz 0,43 Euro pro Kubikmeter Frischwasser. Dies entspricht einem überschlagsmäßig ermittelten Anstieg der Gebühren um etwa 3 Cent je Kubikmeter Frischwasser je Jahr.



Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen jährlicher Vorkalkulationen kostendeckende Gebühren zu berechnen und zu erheben. Bei Anpassung der Gebührenhöhe sollte die Kommune explizit den Einfluss aus der demografischen Entwicklung erläutern.

### 7.3 Kindertageseinrichtungen

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird u. a. durch die gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB)<sup>82</sup> geregelt. So benötigen Kindertageseinrichtungen gemäß § 25 Absatz 4 HKJGB i. V. m. § 45 des achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII)<sup>83</sup> eine Betriebserlaubnis mit vorgegebenen maximalen Betreuungsplätzen. Darüber hinaus gibt es gemäß § 25c HKJGB personelle Mindestvorgaben. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und Erlangung der Betriebserlaubnis müssen die Einrichtungen oder deren Träger entsprechende Ressourcen vorhalten. Diese wirken sich besonders auf die Aufwendungen der Kommune aus.

In Anlehnung an die 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“<sup>84</sup> analysieren wir die Kindertageseinrichtungen der Stadt Volkmarsen und somit

- den Zuschussbedarf.

Daran anschließend betrachten wir

- die Angebotsstruktur,
- die Auslastung,
- die Personalausstattung sowie
- die sich daraus ergebenden Ergebnisverbesserungspotenziale sowie
- letztgenannte unter Berücksichtigung der Änderung des HKJGB zum 1. August 2020.

---

<sup>82</sup> In der Fassung vom 18. Dezember 2006, GVBl. I, S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2018, GVBl. S. 590

<sup>83</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018, BGBl. I S. 2696

<sup>84</sup> Vgl. Kommunalbericht 2016 (28. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/3908, S. 266 ff.

## Zuschussbedarf

Die Stadt Volkmarsen verfügte im Jahr 2019 über vier Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft. Ansicht 37 zeigt den Umfang der Haushaltsbelastungen aus dem Betrieb der in fremder Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen der Stadt Volkmarsen im Jahr 2019. Die Stadt Volkmarsen betrieb keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft.

Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019			
	Eigene	Fremde	Summe
Summe ordentliche Erträge	0 €	347.533 €	347.533 €
Summe ordentliche Aufwendungen	0 €	1.621.257 €	1.621.257 €
Personalaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €	6.820 €	6.820 €
Abschreibungen	0 €	25.074 €	25.074 €
sonstige Aufwendungen	0 €	1.589.362 €	1.589.362 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	-1.273.724 €	-1.273.724 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis vor ILV	0 €	-1.273.724 €	-1.273.724 €
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	10.105 €	10.105 €
Jahresergebnis nach ILV	0 €	-1.283.829 €	-1.283.829 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 37: Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019

Das negative Jahresergebnis nach ILV dieser vier Kindertageseinrichtungen betrug 1,3 Millionen Euro.

Ansicht 38 zeigt den aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen einschließlich der ILV ermittelten Zuschussbedarf der Vergleichskommunen für eigene Kindertageseinrichtungen. Hieraus errechneten wir den Anteil des Zuschussbedarfs am Aufwand.

Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich				
	ordentlicher Aufwand für Kitas (einschließl. ILV)	ordentliche Erträge für Kitas (einschließl. ILV)	Zuschussbedarf durch Kommune <sup>1)</sup>	Anteil Zuschussbedarf am Aufwand
Bebra	2.578.453 €	1.172.188 €	1.406.265 €	54,5 %
Calden	1.536.593 €	660.549 €	876.044 €	57,0 %
Cölbe	2.088.018 €	878.442 €	1.209.576 €	57,9 %
Eiterfeld	1.552.175 €	680.630 €	871.545 €	56,1 %
Gedern	1.997.101 €	942.406 €	1.054.695 €	52,8 %
Ginsheim-Gustavsburg	6.962.490 €	3.089.402 €	3.873.088 €	55,6 %
Gründau	6.420.645 €	2.061.459 €	4.359.185 €	67,9 %
Immenhausen	1.619.569 €	746.337 €	873.232 €	53,9 %
Laubach	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>
Lollar	3.435.524 €	1.530.878 €	1.904.646 €	55,4 %
Lützelbach	928.914 €	407.583 €	521.331 €	56,1 %
Melsungen	3.094.821 €	1.001.710 €	2.093.111 €	67,6 %
Oestrich-Winkel	2.565.751 €	1.156.310 €	1.409.441 €	54,9 %
Rimbach	1.247.954 €	477.438 €	770.516 €	61,7 %
Rüdesheim am Rhein	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>
Sontra	853.292 €	363.571 €	489.721 €	57,4 %
Staufenberg	3.284.279 €	1.611.039 €	1.673.240 €	50,9 %
Volkmarsen	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>
Minimum	853.292 €	363.571 €	489.721 €	50,9 %
unteres Quartil	1.544.384 €	670.590 €	872.388 €	54,7 %
Median	2.088.018 €	942.406 €	1.209.576 €	56,1 %
oberes Quartil	3.189.550 €	1.351.533 €	1.788.943 €	57,7 %
Maximum	6.962.490 €	3.089.402 €	4.359.185 €	67,9 %

<sup>1)</sup> ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses;

<sup>2)</sup> k.A., da keine Kitas in kommunaler Trägerschaft

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 38: Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich

Die Stadt Volkmarsen verfügte ausschließlich über Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft. Der Zuschussbedarf für eigene Kindertageseinrichtungen der Vergleichskommunen lag im Jahr 2019 zwischen 489.721 Euro in Sontra und 4.359.185 Euro in Gründau.

Ansicht 39 zeigt den Zuschussbedarf der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen aller Vergleichskommunen im Jahr 2019.

Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich					
	Zuschussbedarf je angemeldetem Kind in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je genehmigtem Platz <sup>1)</sup> in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je belegtem Platz <sup>2)</sup> in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in Kitas in fremder Trägerschaft	Zuschussbedarf der Kitas gesamt je Einwohner
Bebra	5.408 €	4.832 €	4.908 €	2.955 €	151 €
Calden	5.122 €	4.380 €	4.735 €	3.568 €	174 €
Cölbe	7.241 €	5.731 €	6.871 €	4.021 €	266 €
Eiterfeld	4.469 €	4.150 €	4.111 €	3.327 €	160 €
Gedern	5.409 €	4.586 €	5.247 €	4.308 €	192 €
Ginsheim-Gustavsburg	6.230 €	5.657 €	5.872 €	./. <sup>4)</sup>	196 €
Gründau	8.054 €	7.098 €	7.851 €	5.956 €	331 €
Immenhausen	4.139 €	3.716 €	3.925 €	8.000 €	146 €
Laubach	./. <sup>3)</sup>	./. <sup>3)</sup>	./. <sup>3)</sup>	7.241 €	308 €
Lollar	5.709 €	4.608 €	5.053 €	2.333 €	193 €
Lützelbach	5.682 €	4.617 €	5.223 €	4.610 €	207 €
Melsungen	7.911 €	6.925 €	7.268 €	5.503 €	296 €
Oestrich-Winkel	8.372 €	7.287 €	7.835 €	5.974 €	260 €
Rimbach	5.013 €	4.660 €	4.865 €	4.680 €	203 €
Rüdesheim am Rhein	./. <sup>3)</sup>	./. <sup>3)</sup>	./. <sup>3)</sup>	6.823 €	252 €
Sontra	6.444 €	4.373 €	5.534 €	4.062 €	179 €
Staufenberg	5.171 €	4.514 €	4.607 €	./. <sup>4)</sup>	197 €
Volkmarsen	./. <sup>3)</sup>	./. <sup>3)</sup>	./. <sup>3)</sup>	4.569 €	190 €
Minimum	4.139 €	3.716 €	3.925 €	2.333 €	146 €
unteres Quartil	5.147 €	4.447 €	4.800 €	3.908 €	182 €
Median	5.682 €	4.617 €	5.223 €	4.590 €	197 €
oberes Quartil	6.842 €	5.694 €	6.371 €	5.961 €	258 €
Maximum	8.372 €	7.287 €	7.851 €	8.000 €	331 €

<sup>1)</sup> Zahl der genehmigten Plätze gemäß Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen

<sup>2)</sup> Zahl der belegten Plätze mittels der alters- und integrationsbedingten Umrechnungsfaktoren

<sup>3)</sup> k. A., da keine Kitas in kommunaler Trägerschaft

<sup>4)</sup> k. A., da keine Kitas in fremder Trägerschaft

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 39: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich

Die Vergleichskommunen wendeten je angemeldetem Kind in den eigenen Kindertageseinrichtungen 4.139 Euro bis 8.372 Euro im Jahr 2019 auf. Je belegtem Platz stieg der Zuschussbedarf unter Berücksichtigung der altersbedingten Umrechnungsfaktoren sowie der Integrationskinder auf 3.925 Euro bis 7.851 Euro.

Der Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in fremden Kindertageseinrichtungen betrug in der Stadt Volkmarsen 4.569 Euro. Dieser Wert liegt unter dem Median. Bezogen auf die Einwohner wendeten die Vergleichskommunen für die eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen zwischen 146 Euro bis 331 Euro auf. Der Wert der Stadt Volkmarsen betrug 190 Euro je Einwohner und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median.

Dies verdeutlicht den bereits eingeschränkten Handlungsspielraum der Kommunen. Erträge, wie oben dargestellt, sind nur eingeschränkt steuerbar und erzielbar. Somit müssen die „Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen“ neben der Betrachtung der Ausgabenseite auch unter den Aspekten Angebot und Nachfrage vorgenommen werden. Nachfolgend untersuchen wir, wie sich das Angebot an Kindertageseinrichtungen der Stadt Volkmarsen, die Auslastung und die Personalausstattung gestalten.

## Angebotsstruktur

Ansicht 40 zeigt das Angebot an Kindertageseinrichtungen der Stadt Volkmarsen unter Berücksichtigung der Einrichtungsgröße und der Altersklassen.

Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019						
	Zahl Einrichtungen	Zahl Gruppen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Zahl Kinder	davon Integrationskinder
Angebot	4	12	281	275	244	13
eigene Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
davon gemischte oder Ü3-Gruppen		0	0	0	0	0
davon Krippengruppen		0	0	0	0	0
fremde Einrichtungen	4	12	281	275	244	13
davon gemischte oder Ü3-Gruppen		11	269	264	233	13
davon Krippengruppen		1	12	11	11	0
nach Altersklassen						
0 bis <2 jährige Kinder (U 3)				3	3	0
2 bis <3 jährige Kinder (U 3)				22	17	0
3 jährige Kinder bis Schuleintritt (Ü 3)				250	224	13
Schulkinder				0	0	0

Quelle: www.destatis.de: "Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2019", abgerufen am 1. Oktober 2020, eigene Erhebung zum Stichtag 1. März 2019, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 40: Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019

Die Berücksichtigung von Altersklassen ist erforderlich, da der Zuschussbedarf für eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren aufgrund der Umrechnungsfaktoren/Betreuungsschlüssel und der geminderten Gruppengrößen höher ist als der Zuschussbedarf bei einer Regelbetreuung (zwischen drei Jahren und Schuleintritt).

Nach der Statistik zum 1. März 2019 verfügte die Stadt Volkmarsen über insgesamt 281 genehmigte Plätze, davon alle Plätze in fremden Kindertageseinrichtungen.

Von den genehmigten Plätzen in fremden Kindertageseinrichtungen entfielen 12 Plätze auf Kinder in Krippengruppen. Die Zahl der tatsächlich belegten Plätze in fremden Kindertageseinrichtungen betrug 274,5. Davon waren 3 Plätze durch Kinder unter zwei Jahren, 21,5 Plätze durch Kinder zwischen zwei und unter drei Jahren und 250 Plätze von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt belegt. Die Zahl der in fremden Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder lag bei 244, wovon 13 Kinder Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII erhielten und als Integrationskinder geführt wurden.

Die Kombination aus Öffnungszeiten und den damit einhergehenden Betreuungszeiten sind nachfragebedingt und wirken sich auf die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen aus. Tendenziell steigt der Zuschussbedarf bei längeren Betreuungsdauern.

Ansicht 41 zeigt die Aufteilung der Betreuungsdauern in eigenen Kindertageseinrichtungen im Vergleich.

Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich										
	bis unter 5 Stunden		5 bis unter 7 Stunden		7 bis unter 9 Stunden		9 und mehr Stunden		Summe Zahl Kinder	Durchschn. Betreuungsdauer (in Stunden)
	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil		
Bebra	0	0 %	102	39 %	96	37 %	62	24 %	260	7,7
Calden	0	0 %	105	61 %	47	27 %	19	11 %	171	7,0
Cölbe	0	0 %	30	18 %	89	53 %	48	29 %	167	8,2
Eiterfeld	0	0 %	40	22 %	31	17 %	110	61 %	181	8,8
Gedern	0	0 %	128	66 %	61	31 %	6	3 %	195	6,7
Ginsheim-Gustavsburg	0	0 %	298	48 %	224	36 %	100	16 %	622	7,4
Gründau	41	8 %	179	33 %	6	1 %	316	58 %	542	8,1
Immenhausen	60	28 %	103	49 %	37	18 %	11	5 %	211	5,6
Laubach	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>
Lollar	0	0 %	203	59 %	84	24 %	56	16 %	343	7,1
Lützelbach	0	0 %	24	26 %	67	74 %	0	0 %	91	7,5
Melsungen	0	0 %	81	31 %	95	37 %	84	32 %	260	8,0
Oestrich-Winkel	0	0 %	71	42 %	13	8 %	84	50 %	168	8,2
Rimbach	0	0 %	69	56 %	19	15 %	36	29 %	124	7,5
Rüdesheim am Rhein	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>
Sontra	0	0 %	25	33 %	51	67 %	0	0 %	76	7,3
Staufenberg	0	0 %	192	59 %	113	35 %	18	6 %	323	6,9
Volkmarsen	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>
Minimum	0	0 %	24	18 %	6	1 %	0	0 %	76	5,6
unteres Quartil	0	0 %	55	32 %	34	17 %	15	5 %	168	7,1
Median	0	0 %	102	42 %	61	31 %	48	16 %	195	7,5
oberes Quartil	0	0 %	154	57 %	92	37 %	84	31 %	292	8,1
Maximum	60	28 %	298	66 %	224	74 %	316	61 %	622	8,8

<sup>1)</sup> k. A., da keine Kitas in kommunaler Trägerschaft  
 Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 1. März bzw. 30. Juni 2019, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 41: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich

Die Stadt Volkmarsen bot keine Betreuung in Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft an. Die Stadt Immenhausen wies mit 5,6 Stunden die niedrigste durchschnittliche Betreuungsdauer im Vergleich aus. Die höchste durchschnittliche Betreuungsdauer wurde mit 8,8 Stunden in der Gemeinde Eiterfeld angeboten.

Mit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften wurden ab dem 1. August 2018 alle drei Kindergartenjahre der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und bis zu einer Betreuungsdauer von sechs Stunden täglich beitragsfrei gestellt. Die Kommunen erhalten zum Ausgleich jährliche Zuwendungen. Für die Jahre 2018 und 2019 waren diese auf 1.627,20 Euro je in der Kommune gemeldetem Kind der betreffenden Altersgruppe festgesetzt.<sup>85</sup> Dies entsprach einem monatlichen Betrag von 135,60 Euro. Bei sechs Betreuungsstunden belief sich dieser auf 22,60 Euro je Kind im Monat und freigestellter Stunde. Dieser Betrag steigt bis zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 25,31 Euro je Kind im Monat und freigestellter Stunde.

Die Stadt Volkmarsen erhob für die Nachmittagsbetreuung keinen Kostenbeitrag, da sie ausschließlich über Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft verfügte. Ein EVP bestand somit nicht.

<sup>85</sup> Vgl. § 32c HKJGB

Erfahrungen aus vorangegangenen Prüfungen<sup>86</sup> zeigten, dass die Anmeldezeiten neben den Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen auf der jeweiligen – in der Gebührensatzung festgelegten – Gebührenstaffelung nach Betreuungsdauer der jeweiligen Kommune beruhen. Eine sachgerechte Gebührenstaffelung erleichtert die Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Freistellung der Vormittagsbetreuung bis sechs Stunden bei den Ü3-Kindern die Einflussnahme nur noch eingeschränkt möglich ist. Unterscheidet sich die Gebühr einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es erfahrungsgemäß vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

## Auslastung

Die Angemessenheit des Angebots der Kindertageseinrichtungen kann mittels der Auslastungsquote der kommunalen fremden Kindertageeinrichtungen beurteilt werden. Die Auslastungsquote zeigt das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze zu den tatsächlich belegten Plätzen der Kindertageseinrichtungen und somit, in welchem Maße die Eltern das Angebot annahmen.

Ansicht 42 zeigt die Auslastungsquoten der fremden Kindertageseinrichtungen der Stadt Volkmarsen im Jahr 2019.

Auslastungsquote fremde Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019							
	Zahl der Kinder	davon Integrationskinder	Umrechnungsfaktor der Altersklassen (Nichtintegrationskinder)	Umrechnungsfaktor der Altersklassen (Integrationskinder)	Zahl der belegten Plätze	Zahl der maximal verfügbaren Plätze gemäß Betriebs-erlaubnis	Auslastungs- quote
Gemischte und Ü3-Gruppen							
0 bis <2 Jahre	0	0	2,5	5,0	0,0		
2 bis <3 Jahre	9	0	1,5	3,0	13,5		
3 Jahre bis Schuleintritt	224	13	1,0	3,0	250,0		
Schulkinder	0	0	1,0	3,0	0,0		
Zwischensumme	233	13			263,5	269	98,0 %
Krippengruppen							
0 bis <2 Jahre	3	0			3,0		
2 bis <3 Jahre	8	0			8,0		
Zwischensumme	11	0			11,0	12	91,7 %
Summe	244	13			274,5	281	97,7 %

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 1. März 2020, eigene Berechnung; Stand: September 2020

### Ansicht 42: Auslastungsquote fremde Kindertageseinrichtungen Stadt Volkmarsen 2019

Die fremden Kindertageseinrichtungen der Stadt Volkmarsen waren zum Stichtag 31. März 2019 zu 97,7 Prozent ausgelastet. Die gemischten und Ü3-Gruppen in den eigenen Kindertageseinrichtungen wiesen eine Auslastungsquote von 98,0 Prozent aus. Bei den Krippengruppen lag die Auslastungsquote bei 91,7 Prozent.

<sup>86</sup> Vgl. Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/3456, S. 110 ff.



Ansicht 43 zeigt die Auslastungsquoten der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen der Vergleichskommunen.

Auslastung der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich						
	Auslastungsquote für Einrichtungen in eigener Trägerschaft			Auslastungsquote für Einrichtungen in fremde Trägerschaft		
	gemischte und Ü3- Gruppen	Krippen- gruppen	Gesamt	gemischte und Ü3- Gruppen	Krippen- gruppen	Gesamt
Bebra	98,6 %	97,2 %	98,5 %	93,5 %	102,8 %	94,9 %
Calden	92,5 %	./. <sup>1)</sup>	92,5 %	94,0 %	79,2 %	88,2 %
Cölbe	84,7 %	79,2 %	83,4 %	85,7 %	./. <sup>2)</sup>	85,7 %
Eiterfeld	102,1 %	90,0 %	101,0 %	96,0 %	./. <sup>2)</sup>	96,0 %
Gedern	90,1 %	77,6 %	87,4 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Ginsheim-Gustavsburg	97,0 %	90,0 %	96,4 %	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>
Gründau	93,2 %	65,0 %	90,4 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Immenhausen	94,7 %	./. <sup>1)</sup>	94,7 %	./. <sup>2)</sup>	100,0 %	100,0 %
Laubach	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>	92,3 %	91,7 %	92,3 %
Lollar	91,2 %	./. <sup>1)</sup>	91,2 %	./. <sup>2)</sup>	100,0 %	100,0 %
Lützelbach	89,0 %	83,3 %	88,4 %	111,4 %	100,0 %	110,7 %
Melsungen	97,5 %	68,2 %	95,3 %	105,0 %	100,0 %	104,0 %
Oestrich-Winkel	103,8 %	60,4 %	93,0 %	109,0 %	88,9 %	106,4 %
Rimbach	95,8 %	./. <sup>1)</sup>	95,8 %	101,6 %	100,0 %	101,3 %
Rüdesheim am Rhein	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>	95,5 %	100,0 %	95,7 %
Sontra	78,5 %	83,3 %	79,0 %	90,8 %	87,5 %	90,4 %
Staufenberg	98,0 %	97,8 %	98,0 %	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>	./. <sup>2)</sup>
Volkmarsen	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>	./. <sup>1)</sup>	98,0 %	91,7 %	97,7 %
Minimum	78,5 %	60,4 %	79,0 %	85,7 %	79,2 %	85,7 %
unteres Quartil	90,6 %	72,9 %	89,4 %	93,6 %	91,7 %	94,3 %
Median	94,7 %	83,3 %	93,0 %	97,0 %	100,0 %	98,8 %
oberes Quartil	97,7 %	90,0 %	96,1 %	101,2 %	100,0 %	100,3 %
Maximum	103,8 %	97,8 %	101,0 %	111,4 %	102,8 %	110,7 %

<sup>1)</sup> k.A., da keine Kitas in kommunaler Trägerschaft

<sup>2)</sup> k.A., da keine Kitas in fremder Trägerschaft

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 1. März bzw. 30. Juni 2019, eigene Berechnung;  
 Stand: September 2020

Ansicht 43: Auslastung der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich

Demnach lag die Auslastungsquote der fremden Kindertageseinrichtungen in der Stadt Volkmarsen mit insgesamt 97,7 Prozent zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Die höchste Auslastungsquote in fremden Kindertageseinrichtungen wies die Gemeinde Lützelbach mit 110,7 Prozent, die niedrigste die Gemeinde Cölbe mit 85,7 Prozent aus.

Da die Kommunen die fremden Kindertageseinrichtungen durch Zuschüsse unterstützen, empfehlen wir den Kommunen bei Vorliegen einer Auslastungs-

quote von über 100,0 Prozent zu überprüfen, ob diese durch die jeweilige Betriebserlaubnis gedeckt sind. Diese Kontrolle empfehlen wir der Kommune um Haftungsrisiken im Vorhinein auszuschließen. Weitergehend empfehlen wir der Kommune zu überprüfen, ob die Auslastungsquote der Kindertageseinrichtungen in eigener und/oder fremder Trägerschaft (d.h. alle gemischte und Ü3-Gruppen sowie Krippengruppen) gegen die Betriebsgenehmigung verstößt.

In der 191. Vergleichenden Prüfung<sup>87</sup> wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Auslastung bei Kindertageseinrichtungen in fremder und eigener Trägerschaft von mindestens 95,0 Prozent empfohlen. Vor diesem Hintergrund erachten wir die höhere Auslastungsquote der in eigener und fremder Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Volkmarsen als sachgerecht.

Wir empfehlen den Abschluss von Trägerverträgen, in denen pauschale Zuschusszahlungen je betreutem Kind – anhand einer vorgegebenen Soll-Fachkraftquote und vorab kalkulierten Kosten und Einnahmen (insbesondere durch Elternbeiträge) – vereinbart werden und auf variable Kostendeckungsvereinbarungen zu verzichten. Nicht vereinbarter Mehraufwand muss dabei von den Trägern übernommen werden.

### **Personalausstattung**

Die Zahl der tatsächlich vorhandenen Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten betrug bei den fremden Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 in der Stadt Volkmarsen 29,1 VZÄ. Sie lag damit nach dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Recht um 0,8 VZÄ über dem gesetzlichen Mindeststandard. Unter Berücksichtigung eines zehnpromzentigen Ansatzes für Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Leistungen und sonstige Freistellung, den die Überörtliche Prüfung bereits in ihren vergangenen Prüfungen als angemessen ansah, ergab sich eine Unterschreitung der Personalausstattung in Höhe von 2,0 VZÄ, die rechnerisch eine Mehrbelastung für das Jahr 2019 von 33.900 Euro zur Folge hatte. Ein EVP bestand nicht.

### **Änderung des HKJGB zum 1. August 2020**

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz<sup>88</sup> unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung die Kita-Qualität. 5,5 Milliarden Euro stellt der Bund bereit, um die Kindertagesbetreuung in Deutschland weiterzuentwickeln. Das Bundesland Hessen erhält für die Jahre 2019 bis 2022 Mittel von rund 412,6 Millionen Euro.<sup>89</sup> Die Bundesländer entscheiden selbst, welche konkreten Maßnahmen sie vor Ort ergreifen. Ein Ziel ist es, einen guten Betreuungsschlüssel zu erreichen und somit das Personal zu sichern sowie Fachkraftkapazitäten zu steigern. Darüber hinaus soll die Kita-Leitung durch die gesetzliche Regelung der Leitungsfreistellung gestärkt werden. Zur Umsetzung des Gesetzes schloss das Land mit dem Bund am 20. November 2019 einen entsprechenden Vertrag<sup>90</sup>.

---

<sup>87</sup> Vgl. Kommunalbericht 2016 (28. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/3908, S. 266 ff.

<sup>88</sup> Vgl. <https://www.bmfsfj.de/blob/141660/06d3127cd5f80e5b9fde1772db180ab2/gute-kita-gesetz-fruehe-bildung-gemeinsam-weiterentwickeln-data.pdf>, abgerufen am 16.10.2020

<sup>89</sup> Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/hessen-unterzeichnet--gute-kita-vertrag-/136250>; abgerufen am 23. Oktober 2020

<sup>90</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Hessen zur Umsetzung des Gesetzes

Mit der Änderung des HKJGB<sup>91</sup> zum 1. August 2020 erhöhten sich die zu berücksichtigenden Ansätze für Ausfallzeiten von 15 Prozent auf 22 Prozent. Zudem erhöhte sich der Ansatz für Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Leistungen und sonstige Freistellung auf 20 Prozent. Dieser wird begrenzt auf maximal 1,5 VZÄ.<sup>92</sup> Der gesetzliche Mindeststandard erhöht sich damit um 23,5 Prozent. So erhöht sich der personelle Mindestbedarf um 0,48 Fachkräfte auf 2,49 Fachkräfte je Gruppe.<sup>93</sup>

Als teilweisen finanziellen Ausgleich für den Mehraufwand dieses höheren personellen Mindeststandards sieht das Land Hessen die Bundesmittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ für pauschale Zuschüsse je Einrichtung und Anzahl der Kinder in Höhe von jährlich zwischen 12.000 bis 30.000 Euro<sup>94</sup> vor. Diese Pauschale sollen aber nur die Einrichtungen erhalten, die tatsächlich im Vergleich des Personaleinsatzes vom 1. August 2019 zu dem geplanten Personaleinsatz am 1. August 2020 im gleichen prozentualen Umfang den bisherigen Mindeststandard erhöhen.<sup>95</sup> Die Einrichtungen, die bereits freiwillig den geforderten höheren Personalstandard vorhielten und den Personalbestand jetzt nicht weiter aufstocken, erhalten keinen Zuschuss, es sei denn, sie liegen mindestens 42 Prozent<sup>96</sup> über dem bisherigen gesetzlichen Mindeststandard. Dann wiederum ist eine Einrichtung zuschussberechtigt, ohne aktuell eine personelle Aufstockung vornehmen zu müssen.<sup>97</sup>

Problematisch gestaltet sich der durch die vorgenannten Regelungen erhöhte Personalbedarf bei gleichzeitigem Fachkräftemangel (vgl. Kapitel 8.6). Lösungsansätze bestehen in der Steigerung der Attraktivität der Arbeitgeber sowie dem Beschreiten neuer Wege in der Bewerberansprache (vgl. Kapitel 8.7).

---

über die Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung - KiQuTG

<sup>91</sup> Vgl. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436)

<sup>92</sup> Vgl. § 25c HKJGB

<sup>93</sup> Bezogen auf eine Gruppe mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren. Bei Krippengruppen mit Kindern unter drei Jahren erhöht sich der personelle Mindestbedarf um 0,44 Fachkräfte auf 2,84 Fachkräfte je Gruppe.

<sup>94</sup> Einrichtungen mit bis zu 49 Kindern erhalten 12.000 Euro, Einrichtungen mit 50 und bis zu 99 Kindern erhalten 23.800 Euro und Einrichtungen mit 100 und mehr Kindern erhalten 30.000 Euro pro Jahr. Kinder unter drei Jahren werden mit dem Faktor 3 gewichtet.

<sup>95</sup> Erläuterungen zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen, Seite 10 ff., Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Stand: 2. April 2020, Abgerufen am 3. Juli 2020, Download unter: <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kinder-und-jugendhilfeshygesetzbuch/landesfoerderung-der-kindertagesbetreuung>

<sup>96</sup> Die 42 Prozent ergeben sich aus folgender Überlegung: 23,5 Prozent (Anhebung des gesetzlichen Mindeststandards) + 15 Prozent (fortzuführender freiwilliger Standard von bis zu 15 Prozent) x 123,5 Prozent (ein freiwilliger Standard von bis zu 15 Prozent ist proportional zu dem um 23,5 Prozent höheren Mindeststandard weiterzuführen) = 42 Prozent; Wendete eine Einrichtung beispielsweise bisher lediglich den gesetzlichen Mindeststandard an, genügt für die Förderung eine Fachkraftquote von 2,49 Fachkräften je Gruppe. Hatte eine Einrichtung bereits einen um 15 Prozent höheren freiwilligen Standard, sind für eine Förderung 2,86 Fachkräfte je Gruppe erforderlich. Bei einer reinen Kinderkrippe ergibt sich ceteris paribus ein Standard von 2,84 bzw. 3,27 Fachkräften je Gruppe. Eigene Berechnungen unter Berücksichtigung des Gesetzes (a.a.O.) und der Erläuterungen zur Landesförderung (a.a.O.)

<sup>97</sup> Vgl. Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/3456, S. 170 ff.

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder bedarf es der Einhaltung gesetzlich festgeschriebener Mindeststandards.

Die Mindeststandards dienen dem Schutz der Kinder und sollen die Gewährleistung des Kindeswohls gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Tageseinrichtung sicherstellen. Das heißt, dass die festgelegten Standards in Bezug auf die Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte, die maximale Größe und Zusammensetzung der Gruppe sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit (und nicht nur zu einem bestimmten Stichtag) einzuhalten sind und nicht unterschritten werden dürfen. Die Einhaltung der Mindeststandards ist Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung. Seit 1. Januar 2014 sind Mindeststandards im HKJGB geregelt. Die Mindeststandards für Tageseinrichtungen für Kinder werden seit dem 1. Januar 2014 in den §§ 25a – 25d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) geregelt. Die bis dahin geltende Mindestverordnung (MVO 2008) wurde aufgehoben.<sup>98</sup>

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte für die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Kindergruppe sowie zur Mitarbeit in einer Kindergruppe gelten, wird im Fachkraftkatalog<sup>99</sup> beschrieben.

Als Fachkräfte für die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Kindergruppe dürfen neben den bisher genannten neu auch die staatlich anerkannten Kindheitspädagogen eingesetzt werden.<sup>100</sup> In einer Kindergruppe können, wie bisher, neben den zur Leitung anerkannten Berufen, u. a. auch solche Fachkräfte mitarbeiten, die gerade eine einschlägige pädagogische Ausbildung absolvieren.<sup>101</sup> Solche Mitarbeiter, die einen Beruf erlernt haben, der nicht im Fachkraftkatalog aufgeführt ist, dürfen zwar in Kindergruppen mitarbeiten, aber nicht in den gesetzlich vorzuhaltenden Mindestpersonalbedarf eingerechnet werden. D. h. diese Personen können nur als zusätzliches Personal eingesetzt werden.

#### 7.4 Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen

Nach Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG)<sup>102</sup> haben die Kommunen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Den Kommunen ist damit ein grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassender Aufgabenbereich zugesichert und damit auch die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Führung der Geschäfte in diesem Bereich. In Folge dieser Selbstverwaltungsgarantie sind die Kommunen vor Eingriffen durch den Bund und die Länder im Kernbestand ihrer Aufgaben geschützt.

---

<sup>98</sup> <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kinder-und-jugendhilfeshygesetzbuch/rahmenbedingungen-fuer-den-betrieb-einer-tageseinrichtung-fuer-kinder>, abgerufen am 16.10.2020

<sup>99</sup> Vgl. § 25b HKJGB

<sup>100</sup> Vgl. § 25b Abs.1 Nr. 14 HKJGB

<sup>101</sup> Vgl. § 25b Abs. 2 HKJGB

<sup>102</sup> Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. [...]

Der Gesetzgeber hat in § 19 Absatz 1 HGO<sup>103</sup> festgelegt, dass die Kommunen die Aufgabe haben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen bereitzustellen. Die Einwohner einer Kommune sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften nach § 20 Absatz 1 HGO<sup>104</sup> berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu nutzen und verpflichtet, die hieraus entstehenden Gemeindelasten zu tragen.

Ansicht 44 zeigt die Erträge, Aufwendungen, das Ergebnis sowie Kennzahlen zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Volkmarsen.

Freiwillige Leistungen der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	6.867	6.871	6.847	6.804	6.746
Erträge im Bereich der freiwilligen Leistungen	216.352 €	220.631 €	234.757 €	322.343 €	205.118 €
Aufwendungen im Bereich der freiwilligen Leistungen	742.660 €	672.184 €	806.634 €	878.563 €	748.325 €
Fehlbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen	526.308 €	451.553 €	571.877 €	556.220 €	543.208 €
Fehlbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen je Einwohner	77 €	66 €	84 €	82 €	81 €
Kostendeckungsgrad	29,1%	32,8%	29,1%	36,7%	27,4%

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 44: Freiwillige Leistungen der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Die Fehlbeträge bei den freiwilligen Leistungen der Stadt Volkmarsen lagen im Prüfungszeitraum zwischen 451.553 Euro im Jahr 2016 und 571.877 Euro im Jahr 2017. Im Jahr 2019 betrug das Defizit 543.208 Euro.

Bezogen auf die Einwohner erhöhte sich der Fehlbetrag zwischen 77 Euro je Einwohner im Jahr 2015 auf 81 Euro im Jahr 2019.

Die Kostendeckungsgrade verminderten sich zwischen 2015 und 2019 von 29,1 Prozent auf 27,4 Prozent.

Ansicht 45 zeigt die Kennzahlen zu freiwilligen Leistungen der Vergleichskommunen in 2019.

<sup>103</sup> § 19 HGO – Öffentliche Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

<sup>104</sup> § 20 HGO – Teilnahme an öffentlichen Einrichtungen und Gemeindelasten

(1) Die Einwohner der Gemeinden sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“  
Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Volkmarsen

Kennzahlen zu freiwilligen Leistungen der Vergleichskommunen in 2019								
	Anteil Aufwand an Gesamtaufwendungen	Kostendeckungsgrad	Unterdeckung je Einwohner				Gesamt	Zuschuss an verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln
			für Sportförderung	für Bürgerhäuser	für Heimat und Kultur	für sonstige freiwillige Aufgaben		
Bebra	7,2%	9,7%	14 €	20 €	12 €	78 €	124 €	14,4%
Calden	4,7%	13,7%	45 €	34 €	3 €	9 €	91 €	6,7%
Cölbe	7,8%	11,5%	32 €	65 €	11 €	16 €	124 €	13,0%
Eiterfeld	8,9%	18,7%	51 €	46 €	2 €	60 €	159 €	18,5%
Gedern	4,1%	33,3%	3 €	13 €	12 €	20 €	48 €	7,1%
Ginsheim-Gustavsburg	10,3%	13,7%	34 €	10 €	26 €	110 €	180 €	17,4%
Gründau	4,3%	7,6%	49 €	42 €	2 €	16 €	108 €	8,5%
Immenhausen	11,0%	24,1%	17 €	13 €	25 €	97 €	152 €	19,3%
Laubach	3,5%	31,5%	24 €	0 €	10 €	9 €	43 €	4,4%
Lollar	30,1%	37,4%	46 €	114 €	2 €	167 €	330 €	35,0%
Lützelbach	9,0%	28,1%	9 €	50 €	7 €	51 €	117 €	15,3%
Melsungen	14,2%	32,9%	4 €	18 €	23 €	173 €	217 €	20,1%
Oestrich-Winkel	6,4%	16,7%	35 €	1 €	13 €	53 €	103 €	11,9%
Rimbach	1,4%	17,1%	14 €	3 €	3 €	7 €	26 €	2,8%
Rüdesheim am Rhein	5,1%	0,0%	1 €	28 €	11 €	79 €	118 €	13,1%
Sontra	7,8%	19,8%	8 €	26 €	18 €	72 €	125 €	16,1%
Staufenberg	7,2%	52,8%	39 €	0 €	1 €	17 €	57 €	6,4%
Volkmarsen	5,1%	27,4%	23 €	31 €	2 €	24 €	81 €	9,3%
Minimum	1,4%	0,0%	1 €	0 €	1 €	7 €	26 €	2,8%
unteres Quartil	4,8%	13,7%	10 €	11 €	3 €	16 €	83 €	7,4%
Median	7,2%	19,2%	24 €	23 €	11 €	52 €	118 €	13,0%
oberes Quartil	9,0%	30,6%	38 €	40 €	13 €	79 €	145 €	17,1%
Maximum	30,1%	52,8%	51 €	114 €	26 €	173 €	330 €	35,0%

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 45: Kennzahlen zu freiwilligen Leistungen der Vergleichskommunen in 2019

Der Anteil des Aufwands der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen der Stadt Volkmarsen betrug 5,1 Prozent und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Der Wert der Kommunen im Vergleich lag im Jahr 2019 zwischen 1,4 Prozent in der Gemeinde Rimbach und 30,1 Prozent in der Stadt Lollar.

Der Kostendeckungsgrad war in der Stadt Volkmarsen mit 27,4 Prozent lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil.

Der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen der Stadt Volkmarsen lag mit 81 Euro je Einwohner zwischen dem Minimum und dem Median.

Der Zuschussbedarf an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln betrug in der Stadt Volkmarsen 9,3 Prozent und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Die Werte der Vergleichskommunen lagen zwischen 35,0 Prozent in der Stadt Lollar und 2,8 Prozent in der Stadt Laubach.

Vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Mehrbelastungen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, ihre freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob sie diese in der gegebenen Form weiterführen kann. Diesbezüglich verweisen wir auf das Konsolidierungsbuch<sup>105</sup> der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Dieses Werk fasst Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus den

<sup>105</sup> <https://rechnungshof.hessen.de/infotehk/konsolidierungsbuch>, abgerufen am 16. Oktober 2020



Überörtlichen Prüfungen kommunaler Körperschaften zusammen. Um zielgerichtet bestehende Stärken zu fördern und/oder Schwächen zu beheben, könnte dies beispielsweise fortlaufend mit der Durchführung einer SWOT-Analyse überprüft werden.

### 7.5 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer

Den Kommunen steht das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) zu.<sup>106</sup> Sie haben das Recht, die Hebesätze selbst festzusetzen. Diese werden in der Regel durch Festsetzung in der Haushaltssatzung oder durch Aufstellung einer Hebesatzsatzung bestimmt. Hierdurch sind die Kommunen in die Lage versetzt, kurzfristig Einnahmepotenziale zu heben.

Ansicht 46 stellt die Erträge der Stadt Volkmarsen aus den Realsteuern im Prüfungszeitraum dar.

Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019										
	2015		2016		2017		2018		2019	
	Hebesatz	Erträge	Hebesatz	Erträge	Hebesatz	Erträge	Hebesatz	Erträge	Hebesatz	Erträge
Grundsteuer A	470%	115.143 €	470%	116.784 €	390%	96.512 €	390%	97.153 €	390%	94.325 €
Grundsteuer B	470%	1.144.123 €	470%	1.138.218 €	390%	970.243 €	390%	865.843 €	390%	1.020.932 €
Gewerbesteuer	380%	1.403.330 €	380%	1.233.750 €	380%	2.650.771 €	380%	1.253.410 €	380%	1.261.472 €
<b>Gesamt</b>		<b>2.662.596 €</b>		<b>2.488.752 €</b>		<b>3.717.526 €</b>		<b>2.216.406 €</b>		<b>2.376.729 €</b>
<b>Gesamt je Einwohner</b>		<b>388 €</b>		<b>362 €</b>		<b>543 €</b>		<b>326 €</b>		<b>352 €</b>

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 46: Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Im Prüfungszeitraum verminderte die Stadt Volkmarsen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Jahr 2017 von 470 Prozent in den Jahre 2015 und 2016 auf 390 Prozent. Die Hebesätze der Gewerbesteuer blieben im Prüfungszeitraum konstant. Infolge dessen verminderten sich die Erträge aus der Grundsteuer A und B im Prüfungszeitraum tendenziell.

Durch eine Änderung der Hebesätze können Kommunen die Erträge aus den Realsteuern beeinflussen. Den Kommunen wird hierdurch, in Abhängigkeit von ihrer durch äußere Faktoren beeinflussten Realsteueraufbringungskraft und Steuerertragskraft, eine gewisse Flexibilität in der Ertragsgenerierung ermöglicht.

<sup>106</sup> Vgl. Artikel 28 Absatz 2 GG i. V. m. Artikel 106 GG.



Ansicht 47 zeigt die Hebesätze aller 18 Vergleichskommunen für das Jahr 2019.

Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2019 im Vergleich				
	Hebesätze (in Prozent)			Realsteuer- aufkommen je Einwohner
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	
Bebra	400%	400%	360%	425 €
Calden	600%	600%	395%	532 €
Cölbe	360%	365%	380%	575 €
Eiterfeld	332%	365%	357%	831 €
Gedern	520%	490%	400%	326 €
Ginsheim-Gustavsburg	720%	790%	420%	573 €
Gründau	200%	200%	300%	1.488 €
Immenhausen	430%	430%	430%	412 €
Laubach	500%	500%	420%	451 €
Lollar	340%	470%	400%	476 €
Lützelbach	385%	385%	365%	248 €
Melsungen	290%	365%	390%	932 €
Oestrich-Winkel	490%	590%	390%	405 €
Rimbach	480%	480%	380%	542 €
Rüdesheim am Rhein	480%	480%	370%	515 €
Sontra	420%	420%	380%	362 €
Staufenberg	400%	500%	400%	372 €
Volkmarsen	390%	390%	380%	352 €
Minimum	200%	200%	300%	248 €
unteres Quartil	366%	386%	373%	380 €
Median	410%	450%	385%	463 €
oberes Quartil	488%	498%	400%	565 €
Maximum	720%	790%	430%	1.488 €
Landesdurchschnitt <sup>1)</sup>	401%	456%	385%	
Nivellierungshebesatz	332%	365%	357%	

<sup>1)</sup> Landesdurchschnitt für die Gemeindegrößeklasse 7.000 bis unter 17.000 Einwohner  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 47: Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2019 im Vergleich

Der Hebesatz der Grundsteuer A der Stadt Volkmarsen lag bei 390 Prozent und somit zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Die Hebesätze der Grundsteuer A lagen in den Vergleichskommunen zwischen 200 Prozent in der Gemeinde Gründau und 720 Prozent in der Stadt Ginsheim-Gustavsburg.

Der Hebesatz der Grundsteuer B betrug in der Stadt Volkmarsen 390 Prozent und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Bezogen auf die Hebesätze der Grundsteuer B lag die Schwankungsbreite zwischen 200 Prozent in der Gemeinde Gründau und 790 Prozent in der Stadt Ginsheim-Gustavsburg.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Stadt Volkmarsen betrug 380 Prozent und lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Die Werte der Vergleichskommunen lagen zwischen 300 Prozent in der Gemeinde Gründau und 430 Prozent in der Stadt Immenhausen.

Die Stadt Volkmarsen lag bezogen auf das Realsteueraufkommen mit 352 Euro je Einwohner zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Das Realsteueraufkommen je Einwohner schwankte bei den Vergleichskommunen zwischen

248 Euro je Einwohner in der Gemeinde Lützelbach und 1.488 Euro je Einwohner in der Gemeinde Gründau.

Die vorgenannten Analysen zeigen, dass die Gemeinde Gründau mit den jeweils geringsten Realsteuerhebesätzen über das mit deutlichem Abstand höchste Realsteueraufkommen je Einwohner verfügt. Die Stadt Volkmarsen verfügt über Hebesätze, die über dem Median liegen. Dennoch liegt das Realsteueraufkommen je Einwohner zwischen dem unteren Quartil und dem Median.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Stadt Volkmarsen zum Prüfungszeitpunkt (August 2020) eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern noch nicht erwogen.

Dies ist vor dem Hintergrund der seit 2015 durchgängig positiven ordentlichen Ergebnisse und Jahresergebnisse nachvollziehbar.

Die Überörtliche Prüfung versteht Hebesatzerhöhungen, insbesondere bei der Grundsteuer B, als Ultima Ratio, sofern der Haushaltsausgleich nicht durch Einsparungen bei Aufwendungen und Steigerungen bei Erträgen erreicht werden kann.

Wir empfehlen die Erhöhung von Realsteuerhebesätzen vor allem unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie lediglich als Ultima Ratio anzusehen (vgl. Kapitel 10.1.1).

## 7.6 Verdachtsunabhängige Prüfung auf dolose Handlungen

In Hessen ergibt sich die Grundlage der Prüfung von Korruption aus dem Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen.<sup>107</sup> Der Antikorruptionserlass 2009 wurde überarbeitet. Der überarbeitete Erlass trat im Jahr 2015 in Kraft.<sup>108</sup> Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden fordert Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017<sup>109</sup> behandelt ferner den Umgang und mögliche Folgen in diesen Fällen. Des Weiteren wurde die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019<sup>110</sup> umgesetzt. Den Kommunen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

---

<sup>107</sup> Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Dezember 2008, StAnz. 3/2009, S. 132 f. (im Folgenden „Antikorruptionserlass 2009“ genannt).

<sup>108</sup> Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen StAnz. 24/2015, S. 630 f.) ist am 9. Juni 2015 in Kraft getreten (im Folgenden „Antikorruptionserlass 2015“ genannt).

<sup>109</sup> Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017, StAnz S. 1497

<sup>110</sup> Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019, StAnz. 52/2019, S.1357

Ansicht 48 gibt einen Überblick über die getroffenen Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung in den Vergleichskommunen.

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung im Vergleich												
	Bekanntgabe der Antikorruptionsrichtlinie 2019	Aufklärung der Mitarbeiter (bspw. durch Merkblätter)	Nachweis über die Aufklärung der Mitarbeiter (Unterschrift)	Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter und Führungskräfte	Verpflichtung der Mitarbeiter zur Verschwiegenheit	Genehmigungen von Nebentätigkeiten	Existenz/Benennung eines unabhängigen Antikorruptionsbeauftragten	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei	Anwendung des gemeinsamen Runderlasses vom 14. November 2007 „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“	Dienstanweisungen zur Korruptionsvorbeugung	Zeichnungsberechtigungen und Trennung von Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und Anordnung der Zahlung	Zahl der Maßnahmen je Kommune
Bebra	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	✓	●	✓	7
Calden	●	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	8
Cölbe	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	●	✓	✓	7
Eiterfeld	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	8
Gedern	✓	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓	✓	4
Ginsheim-Gustavsburg	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	✓	✓	✓	8
Gründau	✓	✓	✓	●	✓	●	●	●	✓	✓	✓	7
Immenhausen	●	●	●	●	✓	✓	●	✓	●	✓	✓	5
Laubach	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	✓	6
Lollar	✓	●	●	●	✓	✓	●	●	✓	✓	✓	6
Lützelbach	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	✓	●	✓	7
Melsungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	10
Oestrich-Winkel	✓	✓	●	●	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	8
Rimbach	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	✓	✓	7
Rüdesheim am Rhein	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	✓	✓	✓	6
Sontra	●	●	●	●	✓	✓	●	●	✓	●	✓	4
Staufenberg	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	✓	●	✓	5
Volkmarsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	10
Zahl eingesetzter Maßnahmen aller Kommunen <sup>1)</sup>	11	14	13	4	18	13	4	3	13	12	18	

✓ = vorhanden, ◐ = teilweise vorhanden, ● = nicht vorhanden  
<sup>1)</sup> Es werden ausschließlich vollständige Maßnahmen gezählt.  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 48: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung im Vergleich

Die Stadt Volkmarsen setzte 10 der 11 Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung um.

Die Antikorruptionsrichtlinie 2019 wurde den Mitarbeitern bekanntgegeben. Die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung wurden nachweislich mit ihrer Verpflichtung über ihre Pflichten zur Korruptionsvermeidung aufgeklärt und zur Verschwiegenheit vorhanden.

In der Stadt Volkmarsen gibt es regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter sowie Führungskräfte. Es existiert ein Antikorruptionsbeauftragter.

Bedingt durch den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes müssen Nebentätigkeiten nur angezeigt, nicht aber genehmigt werden. Dies wird kontrolliert. Aktualisierte Regelungen zu Zeichnungsberechtigungen sowie zur Trennung von Bestätigungen der sachlichen Richtigkeit und Zahlungsanordnungen sind vorhanden. In der Stadt Volkmarsen wird der gemeinsame Runderlass vom 14. November 2007 „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ durch das Formblatt "Erklärung nach dem Runderlass über den Ausschluss von Bewerbern und Bieter wegen schwerer Verfehlung [...]" als Pflichtanlage für Bieter seit dem 1. Januar 2019 angewendet. Es gibt eine kommunaleigene Anweisung zur Korruptionsvorbeugung. Darüber hinaus gibt es definierte Regelungen in Bezug auf die Zeichnungsberechtigungen und die Trennung von Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und Anordnung der Zahlung.

In der Stadt Volkmarsen gibt es keine zentrale, EDV-gestützte Auftragsdatei.

Im Prüfungszeitraum wurden keine Korruptionfälle bekannt. Klagen bzw. Gerichtsverfahren wegen doloser Handlungen wurden im Prüfungszeitraum weder eingeleitet noch abgeschlossen.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Implementierung einer zentralen, EDV-gestützten Auftragsdatei.

## 7.7 Nachschau

Ansicht 49 zeigt die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen für die 192. Vergleichende Prüfung „Straßenunterhalt II“ und den Grad der Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen.

## 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs Schlussbericht für die Stadt Volkmarsen

Nachschau der Stadt Volkmarsen 192. VP „Straßenunterhalt II“			
Empfehlung	Seite im Schlussbericht	Umsetzung	Beschreibung der Umsetzung
Kontrollplan zu Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	S. 13	●	Der Magistrat hat die Verwaltung beauftragt, eine Art „Kontrollplan“ zu erstellen. Diesbezüglich sei zu prüfen, ob man Muster von anderen Kommunen bekommt.
	S. 13	●	Der Verwaltung wurde seitens des Magistrats beauftragt, die Vergabeverfahren entsprechend den Vorschriften zu dokumentieren.
Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung	S. 13	✓	Die Verwaltung wurde seitens des Magistrats beauftragt, dem Magistrat bis zum 01.12.2020 einen Entwurf vorzulegen, dass dieser über den Erlass einer Dienstanweisung beraten kann. Aufgrund der sich ständig ändernden Vorschriften im Vergaberecht ist es jedoch schwierig, die Dienstanweisung immer dem aktuellen Stand zu halten. Der Magistrat wird beauftragt, dass die geforderte Dokumentation zukünftig in allen Fachbereichen geführt wird. Es ist darauf zu achten, dass auch neuen Mitarbeiter/-innen der Korruptionsbekämpfungserlass ausgehändigt wird. Sollte es diesbezüglich Neuerungen geben, sind die Mitarbeiter/-innen umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Dokumentation erfolgt durch den/die Antikorruptionsbeauftragte(n).
Wirtschaftlichkeit der Verkehrssicherung im Winter	S. 13	●	Die Stadt Volkmarsen wird zu gegebener Zeit (wenn ein altersbedingter Ersatz von Streugeräten ansteht) prüfen, ob eine Umstellung auf Feuchtsalz wirtschaftlicher ist.
Verzinsung des Anlagekapitals	S. 13	●	Die Verzinsung des Anlagekapitals wurde zum Zeitpunkt der Erhebung lediglich bei den Gebührenhaushalten (Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhofswesen) ausgewiesen und gebucht. Auf die Ausweisung bei allen Kostenstellen im Haushaltsplan wird aufgrund der vorrangig zu erledigenden Tätigkeiten (Ausholen Jahresabschluss, Umsetzung OZG, KZ Kommunale Betriebe Nordwaldeck) vorerst verzichtet, da hier keine direkten Auswirkungen auf den Bürger (Gebührenhöhe) entstehen und der Erfassungs- und Buchungsaufwand deutlich höher als der Erkenntniswert ist. Der Magistrat hat beschlossen, im Zuge der geplanten schrittweisen Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, auch in den anderen Bereichen des Haushalts außerhalb der Gebührenhaushalte, die Anlagekapitalverzinsung künftig mitaufzunehmen und in den Teilergebnishaushalten abzubilden.
Bilanzielle Nutzungsdauer des Straßenvermögens	S. 14	●	Im Rahmen der 144. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2010: Gemeinden“ wurde der Stadt empfohlen, die Nutzungsdauern von Straßen dahingehend zu überprüfen, ob zwischen Haupt- und Anliegerstraßen unterschiedliche Nutzungsdauern verwandt werden können. Diese Empfehlung wurde auch nach Rücksprache mit der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg nicht umgesetzt, da dies zum einen eines erheblichen Arbeitsaufwandes bedürft hätte und zum anderen lediglich zu Verschiebungen zwischen den Straßenwerten, nicht aber zu einer deutlichen Senkung der Abschreibungssummen geführt hätte, sodass der Arbeitsaufwand deutlich höher als der Erkenntniswert gewesen wäre. Ähnlich verhält es sich nach Ansicht der Stadt bei einer Unterscheidung der Nutzungsdauern zwischen Straßen und Wegen / Plätzen bzw. einzelnen Straßen. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Nutzungsdauern für beide Bilanzpositionen nach den Erfahrungen im Geleitzug des Hessischen Städte- und Gemeindebundes auf 35 Jahre festgelegt. Dies entspricht nach derzeitigem Stand noch immer dem durchschnittlichen tatsächlichen Ressourcenverbrauch, sodass eine Überprüfung der bestehenden Vermögensgegenstände nach derzeitigem Stand nicht notwendig ist, zumal eine objektscharfe Betrachtung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes wiederum einen erheblichen Arbeitsaufwand, das Ergebnis aber voraussichtlich ebenfalls lediglich eine geringe Änderung der Abschreibungssummen bedeuten würde. Der Magistrat hat die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen, sieht derzeit aber keinen Handlungsbedarf, an der abgestimmten und seit nunmehr über 10 Jahren praktizierten Verfahrensweise Änderungen vorzunehmen.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	S. 14	●	Die Buchung der einmaligen Förderung erfolgte im Jahr 2011. Dieser Jahresabschluss ist bereits geprüft und beschlossen, sodass hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Künftig werden die Buchungsempfehlungen beachtet.
Nutzung von Fördermitteln	S. 15	✓	Die Prüfungsfeststellung erfolgte auf der Grundlage des Vermerkes zur Prüfung des Schlussverwendungsnachweises für die Baumaßnahme „Verlegung der L 3075 / L 3080 in der OD Volkmarsen“ von Hessen Mobil vom 12./13.09.2012. Bei der Großbaumaßnahme handelte es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen und des Landkreises Waldeck-Frankenberg (beide vertreten durch ASV bzw. Hessen Mobil), der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Volkmarsen. In einer Verwaltungsvereinbarung wurde geregelt, dass die Stadt die Kostenanteile des Landes Hessen vorfinanziert (KIM-Modell).  Der 1. Spatenstich erfolgte am 07.11.2003; die offizielle Eröffnung der neuen Teilverlegungsstrecke am 25.11.2005.  Sämtliche Ausschreibungen wurden durch das ASV Bad Arolsen veranlasst. Das Amt war auch für die Baubereitstellung und örtliche Baubewachung zuständig. Die Abrechnung der Baumaßnahmen zog sich in die Länge. Außerdem mussten die abgerechneten Mengen für jede Position auf mehrere Kostenträger aufgeteilt werden.  Die letzten Kostenaufteilungen für die Maßnahme wurden im Jahr 2008 eingebucht, somit über 2 Jahre nach der offiziellen Einweihung. Die Stadt Volkmarsen hat vorher keine Informationen darüber bekommen, dass sich der städtische Kostenanteil für die Herstellung der Rad-/Gehwege in dem Ausmaß erhöht.  Das ASV teilte uns mit Schreiben vom 17.09.2004 folgendes mit: „... Erhöhen sich die der Bewilligung zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Kosten in dem Umfang, dass der Zuwendungsempfänger die Mehraufwendungen nicht decken kann, so ist rechtzeitig, und zwar noch während der Baudurchführung, ein formloser Änderungsantrag mit den für seine Beurteilung notwendigen Unterlagen über uns an die Bewilligungsbehörde zu richten. Ich empfehle daher vor Abnahme einer Maßnahme zu überprüfen, ob Kostenerhöhungen (aufgrund von Massenmehrungen usw.) eingetreten sind.“  Die Stadt wurde weder während der Bauausführung noch vor der Bauabnahme über uns entstehende Mehrkosten informiert. Es ist deshalb mehr als fragwürdig, warum Hessen Mobil im Schreiben vom 12./13.09.2012 diese o. a. Anmerkung macht.  Der Magistrat wird bei zukünftigen geförderten Projekten frühzeitig einen Erhöhungsantrag stellen, sobald eine Kostensteigerung absehbar sein sollte.
			Erhebung von Straßenbeiträgen
Investitionen in das Straßenvermögen	S. 15	✓	Die Stadt Volkmarsen befindet sich seit dem Jahr 2013 unter dem Kommunalen Schuttschirm Hessen und ist somit vertraglich verpflichtet, ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erzielen. Zudem werden Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen nur noch in Ausnahmefällen und solange der Haushaltsausgleich gewährleistet ist, genehmigt, sodass neben dem Unterhaltungs- auch im investiven Bereich derzeit nur geringe Spielräume zur Verfügung stehen. Sollte sich die finanzielle Lage der Stadt künftig ändern oder akuter Handlungsbedarf entstehen, werden die notwendigen Mittel – abgestimmt mit den übrigen Versorgungsträgern (EWF / Telekom / KBN) – in den Haushaltsplänen eingestellt.  Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und wird auch künftig im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und seiner Bürger bemüht sein, das bestehende Straßenvermögen in seinem Bestand zu erhalten.
Optimierung der Erhaltungsstrategie	S. 16	✓	Das Thema „Straßenbeiträge“ wird voraussichtlich im II. Halbjahr 2020 in den Gremien beraten (s. Antrag der FWG-Fraktion vom 22.06.2020).  Der Magistrat wartet zunächst das Beschlussergebnis aus den Gremien ab.

✓ = Empfehlung umgesetzt, ✓ = Umsetzung geplant / teilweise umgesetzt, ○ = von der Kommune geprüft und Umsetzung abgelehnt, ● = nicht umgesetzt, - = Empfehlung hinfallig  
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 49: Nachschau der Stadt Volkmarsen 192 VP „Straßenunterhalt II“

Von den elf Empfehlungen der 192. Vergleichende Prüfung „Straßenunterhalt II“ setzte die Stadt Volkmarsen bis zum Prüfungszeitpunkt eine Empfehlung vollständig, drei teilweise und sieben nicht um.

Insgesamt sieben Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. So gab es in der Stadt Volkmarsen keinen Kontrollplan zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, keine Optimierung der Dokumentation der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, keine Umsetzung der Prüfung hinsichtlich der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei Umstellung auf Feuchtsalz, keine Aufnahme der Anlagenverzinsung in alle Ergebnishaushalte, keine Überprüfung einer möglicherweise bestehenden unterschiedlichen Nutzungsdauer zwischen Haupt- und Anliegerstraßen, keine Berücksichtigung der Buchung von Zuweisungen und Zuschüssen in den Jahresabschlüssen, keine Erhebung von Anliegerbeiträgen bei Straßenbaumaßnahmen.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Schlussberichte der Vergleichenden Prüfungen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung zu setzen sowie die Feststellungen, Ergebnisse und Empfehlungen in den Gremien zu diskutieren und Beschlüsse fassen zu lassen.

## 8. Demografie

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeichnet sich durch einen Rückgang der Bevölkerungszahl und durch Änderungen in der Altersstruktur aus. Der demografische Wandel ist unumkehrbar.<sup>111</sup>

Nachfolgend wird untersucht, wie die Körperschaften mit den Herausforderungen des demografischen Wandels umgehen und welche Auswirkungen auf die Haushaltslage und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns festzustellen sind.

Die Hessische Landesregierung stellt in ihrem vierten Demografiebericht fest:

„Eine beständig steigende Lebenserwartung, eine konstant niedrige Geburtenrate und starke Wanderungsverflechtungen sowohl international als auch innerhalb Deutschlands und Hessens prägen die demografische Entwicklung in unserem Land. Der sogenannte demografische Wandel ist ein schleichender Prozess, der die Gesellschaft jedoch auf lange Sicht verändert.“<sup>112</sup>

Vor diesem Hintergrund betrachten wir in dieser Prüfung die Bevölkerungsentwicklung (Veränderung der Einwohnerzahlen) und die Altersstruktur (Veränderung des Durchschnittsalters) in Bezug auf die Themenfelder

- Grundversorgung (Einzelhandel, Digitalisierungsgrad),
- medizinische Versorgung (Ärzte, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser),
- Infrastruktur,
- Beschäftigung,
- Kindertageseinrichtungen und Schulen und
- Verwaltung.

Bei den genannten Themenfeldern untersuchen wir

- die gegenwärtige Situation in Bezug auf die wesentlichen verwaltungsexternen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren (Versorgungsgrad) und
- die Einflussnahme der Verwaltung auf die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Handlungsfähigkeit und auf die zukünftige Attraktivität und Wachstumskraft der Kommune.

Ansicht 50 gibt einen Überblick über die im Folgenden näher betrachteten Prüfungsinhalte.

---

<sup>111</sup> Kommunalbericht 2010 (21. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 18/2633, S. 146ff.

<sup>112</sup> Hessische Staatskanzlei, Juni 2016, <https://staatskanzlei.hessen.de/initiativen/demografie/demografie-berichte#:~:text=Mit%20dem%20im%20September%202016%20ver%C3%B6ffentlichten%20.%20Demografie-Bericht,neue%20Akkzente%20und%20die%20Weiterentwicklung%20einer%20demografieorientierten%20Landespolitik.,> abgerufen am 15.09.2020



225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“  
 Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
 Schlussbericht für die Stadt Volkmarsen

Bewertungsmatrix Demografischer Wandel 2019 für die Stadt Volkmarsen													
	Prüffeld	Indikator	Volk- marsen	Vergleich					Gemeindeprofil				
				Mini- mum	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Maxi- mum	--	-	o	+	++
<b>Prognose</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung und -struktur</b>												
	Indikator Bevölkerungsentwicklung <sup>2)</sup>		0,5343	0,1324	0,3410	0,5284	0,6259	0,9929			●		
	Indikator Durchschnittsalter <sup>2)</sup>		0,6927	0,0851	0,2672	0,4468	0,6608	0,9976		●			
	Demografieindex <sup>2)</sup>		0,5871	0,1442	0,3120	0,5280	0,5900	0,9945		●			
<b>Versorgung</b>	<b>Grundversorgung</b>												
	Einzelhandel 2019	Einwohner je Supermarkt	1,349	1,141	1,724	2,360	2,858	6,891					●
	Apotheken 2019	Einwohner je Apotheke	3,373	2,870	3,484	4,214	6,666	8,471					●
	Nächstgelegenes Mittelzentrum	Fahrzeit in Minuten	10	0	2	10	13	20			●		
	Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien mit mind. 50 Mbit/s in 2019	Prozent	89	19	90	97	99	100	●				
	Sprachmobilfunkversorgung 2019 Haushalte	Prozent	98	66	92	98	99	100				●	
	<b>Medizinische Versorgung</b>												
	Hausärzte 2019	Hausärzte je 1.000 Einwohner	0,4	0,3	0,4	0,6	0,8	0,9		●			
	Fachärzte 2019	Fachärzte je 1.000 Einwohner	1,8	0,0	0,2	0,3	0,5	1,8					●
	Pflegeeinrichtungen im Umkreis von 25 km in 2019	Zahl stationäre Plätze/1.000 Einwohner	278	59	254	291	436	712			●		
	Ambulante Pflegedienste im Umkreis von 20 km in 2019	Zahl	28	10	19	26	60	129			●		
	Krankenhäuser im Umkreis von 60 km in 2019	Zahl	29	17	19	26	34	66				●	
	<b>Infrastruktur</b>												
	ÖPNV-Streckennetz	Netzlänge in km	11	0	12	20	37	74		●			
	ÖPNV-Streckennetz	Netzlänge in km/ Fläche in km <sup>2</sup>	0,17	0,00	0,21	0,66	0,84	1,17		●			
	ÖPNV-Streckennetz	Netzlänge in km / Länge Gemeindestr. in km	0,14	0,00	0,16	0,41	0,70	0,97		●			
Siedlungsindex <sup>2)</sup>		0,68	0,22	0,48	0,56	0,68	0,79				●		
<b>Arbeit</b>	<b>Beschäftigung</b>												
	Entwicklung der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten am Wohnort 2015 bis 2019	Prozent	7,5	3,6	5,9	6,9	7,9	13,5			●		
	Entwicklung der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2015 bis 2019	Prozent	6,7	-15,3	5,5	9,3	11,5	21,5		●			
	Beschäftigungsquote <sup>2)</sup> 2019	Prozent	61,8	54,2	57,7	59,8	61,8	64,0				●	
	Entwicklung der Beschäftigungsquote <sup>2)</sup> 2015 bis 2019	Prozent	7,6	1,5	3,6	6,9	7,6	12,9				●	
	Entwicklung der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort 2015 bis 2019	Prozent	0,0	-42,5	-20,2	-11,5	8,7	31,9				●	
	Entwicklung Arbeitslose (2015 bis 2019)	Prozent	-19,7	-33,9	-24,5	-18,4	-13,4	0,0			●		
Entwicklung Arbeitssuchende (2015 bis 2019)	Prozent	-9,0	-28,3	-16,1	-6,1	-2,8	7,7			●			
<b>Verwaltung</b>	<b>Verwaltungspersonal</b>												
	Anteil der Beschäftigten der Kernverwaltung, die altersbedingt in den nächsten fünf Jahren ausscheiden	Prozent	12,0	2,2	6,0	12,0	16,4	44,4			●		
	Anteil der Beschäftigten der Kernverwaltung, die altersbedingt in den nächsten zehn Jahren ausscheiden	Prozent	24,0	4,4	13,9	20,0	26,6	80,0		●			
	Durchschnittsalter der Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung	Jahre	43,4	40,7	44,2	46,0	47,7	51,8					●

<sup>1)</sup> Die Punkte "- -" und "+ +" entsprechen der Zuordnung zwischen den Quartils- und dem Maximal- oder Minimalwert. Die Punkte "- " und "+ " entsprechen der Zuordnung zwischen dem Quartil und dem Median. Den Medianwert stellen wir mit "o" dar. Die negativen Aspekte stellen wir mit "- -" und "- " dar, die positiven Werte mit "+ " und "+ +".

<sup>2)</sup> vgl. Glossar

Quelle: Gemeindestatistik 2014-2019, HessenAgentur, Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung 2019, Kommunalmonitor Hessen, Bundesagentur für Arbeit, Hessisches Statistisches Landesamt, Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen Hessen, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: August 2020

Ansicht 50: Bewertungsmatrix Demografischer Wandel 2019 für die Stadt Volkmarsen

## 8.1 Entwicklung der Bevölkerung

Im Folgenden werden

- die Bevölkerungsentwicklung und
- das Durchschnittsalter

betrachtet. Dabei richtet sich unser Blick auf die Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2019 (Prüfungszeitraum) und auf die Prognosen für die Jahre 2020 bis 2035.

Ansicht 51 gibt einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum.

Bevölkerungsentwicklung der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019							
	Zahl der Einwohner am 31.12.					Differenz 2015-2019	
	2015	2016	2017	2018	2019	abs.	rel.
Volkmarsen	6.867	6.871	6.847	6.804	6.746	-121	-1,8%
Minimum	6.799	6.690	6.707	6.695	6.666		
unteres Quartil	7.131	7.148	7.149	7.137	7.109		
Median	8.408	8.469	8.485	8.540	8.541		
oberes Quartil	11.231	11.360	11.455	11.501	11.464		
Maximum	16.208	16.347	16.480	16.807	16.854		

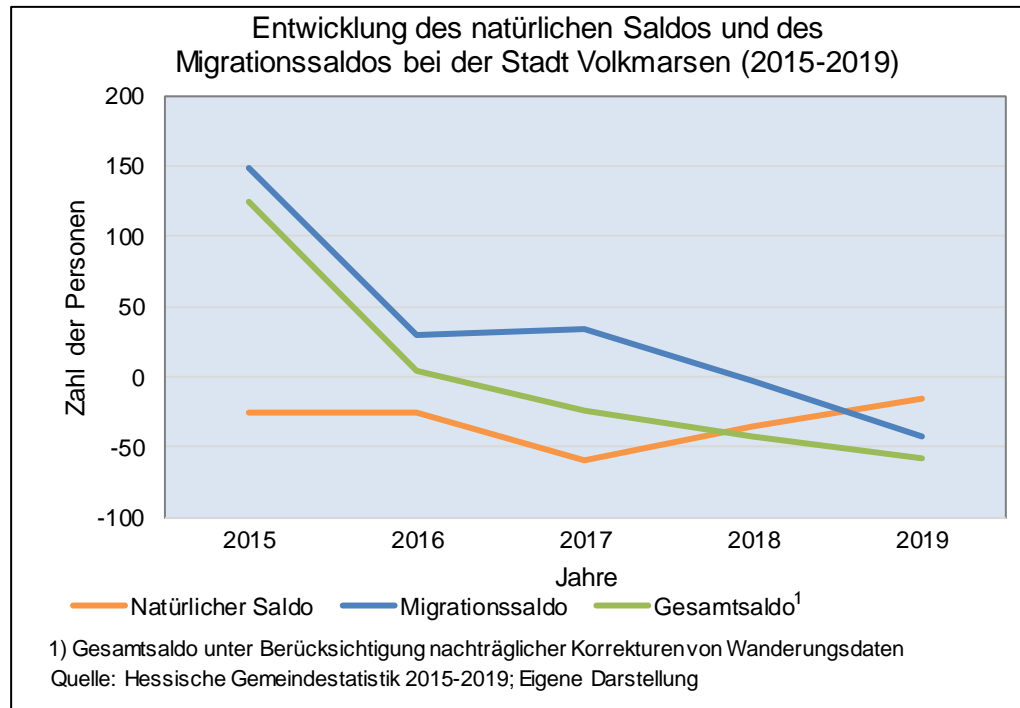
Quelle: Gemeindestatistik 2015-2019, Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung;  
 Stand: September 2020

Ansicht 51: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Innerhalb des Prüfungszeitraums (vom 31. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2019) hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Volkmarsen von 6.867 um 121 auf 6.746 reduziert. Maßgeblich für die Entwicklung der Bevölkerung sind

- das Verhältnis von Lebendgeborenen zu Gestorbenen („natürlicher Saldo“) und
- das Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen („Migrationssaldo“)

Ansicht 52 gibt einen Überblick über die Entwicklung des natürlichen Saldos und des Migrationssaldos bei der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum.



Ansicht 52: Entwicklung des natürlichen Saldos und des Migrationssaldos bei der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Der natürliche Saldo zeigte im Prüfungszeitraum durchweg negative Werte, der Migrationssaldo positive Werte.<sup>113</sup> Die Tendenz ist in beiden Fällen seit 2017 abnehmend, so dass auch das Bevölkerungsentwicklung seit 2017 rückläufig ist.

Ansicht 53 gibt einen Überblick über die prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahlen für die Jahre 2020 bis 2035.

Bevölkerungsprognose für die Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035						
	Zahl der Einwohner am 31.12.				Differenz 2020-2035	
	2020	2025	2030	2035	abs.	rel.
Volkmarsen	6.800	6.700	6.600	6.500	-300	-4,4%
Minimum	6.800	6.700	6.600	6.200		
unteres Quartil	7.075	6.950	6.750	6.650		
Median	8.500	8.500	8.450	8.350		
oberes Quartil	11.425	11.350	11.350	11.250		
Maximum	16.700	16.800	16.800	16.800		

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 53: Bevölkerungsprognose für die Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035

Mit der bei Prognosen gebotenen Vorsicht zeigt sich für die Stadt Volkmarsen ein rückläufiger Trend, da für den Zeitraum vom 31. Dezember des Jahres 2020 bis zum 31. Dezember 2035 alle fünf Jahre mit einem Bevölkerungsrückgang

<sup>113</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Bereitstellung auf Anfrage BDO per Mail am 24. Oktober 2019

von je 100 Einwohnern und daher mit einem Rückgang von insgesamt 4,4 Prozent gerechnet wird.

Ansicht 54 stellt die Bevölkerungsentwicklung im Prüfungszeitraum und die im Prognosezeitraum für die Vergleichskommunen zusammenfassend dar.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich							
	Zahl der Einwohner am 31.12.					Differenz 2015-2035	
	2015	2019	2025	2030	2035	abs.	rel.
Land Hessen	6.176.172	6.288.080	6.340.900	6.356.400	6.353.000	176.828	2,9%
Bebra	13.888	13.934	13.800	13.600	13.400	-488	-3,5%
Calden	8.061	7.568	7.100	6.600	6.200	-1.861	-23,1%
Cölbe	6.799	6.666	6.800	6.900	6.900	101	1,5%
Eiterfeld	7.023	7.021	6.900	6.700	6.600	-423	-6,0%
Gedern	7.456	7.277	7.200	7.000	6.900	-556	-7,5%
Ginsheim-Gustavsburg	16.208	16.854	16.800	16.800	16.800	592	3,7%
Gründau	14.633	14.619	15.000	15.000	15.000	367	2,5%
Immenhausen	6.868	7.053	6.800	6.700	6.600	-268	-3,9%
Laubach	9.632	9.598	9.300	9.100	8.900	-732	-7,6%
Lollar	10.029	10.309	10.300	10.300	10.200	171	1,7%
Lützelbach	6.910	6.891	6.800	6.700	6.500	-410	-5,9%
Melsungen	13.381	13.689	13.700	13.600	13.500	119	0,9%
Oestrich-Winkel	11.632	11.849	11.700	11.700	11.600	-32	-0,3%
Rimbach	8.571	8.610	8.500	8.400	8.200	-371	-4,3%
Rüdesheim am Rhein	9.873	9.949	9.900	9.800	9.600	-273	-2,8%
Sontra	7.629	7.826	7.400	7.100	6.800	-829	-10,9%
Staufenberg	8.244	8.471	8.500	8.500	8.500	256	3,1%
Volkmarsen	6.867	6.746	6.700	6.600	6.500	-367	-5,3%
Minimum	6.799	6.666	6.700	6.600	6.200	-1.861	-23,1%
unteres Quartil	7.131	7.109	6.950	6.750	6.650	-472	-6,0%
Median	8.408	8.541	8.500	8.450	8.350	-320	-3,7%
oberes Quartil	11.231	11.464	11.350	11.350	11.250	115	1,3%
Maximum	16.208	16.854	16.800	16.800	16.800	592	3,7%

Quelle: Gemeindestatistik 2016-2019, Hessisches Statistisches Landesamt, HessenAgentur, eigene Berechnung;  
 Stand: September 2020

Ansicht 54: Bevölkerungsentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich

Die Differenz zwischen den Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2015 und der am 31. Dezember 2035 liegt bei -367 Einwohnern. Dieser Wert liegt unter dem Median. Die Entwicklung ist vor dem Hintergrund der deutlichen Spreizung der Werte als vergleichsweise negativ zu bewerten.

Ansicht 55 zeigt die Entwicklung des Durchschnittsalters der Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum.

Entwicklung des Durchschnittsalters der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019							
	Durchschnittsalter im Jahr					Differenz 2015-2019	
	2015	2016	2017	2018	2019	abs.	rel.
Volkmarsen	44,7	44,8	45,0	45,0	45,4	0,7	1,6%
Minimum	43,6	43,6	43,6	43,5	43,7	-0,1	-0,3%
unteres Quartil	44,5	44,8	44,9	45,0	45,3	0,1	0,1%
Median	45,3	45,3	45,6	45,7	45,8	0,3	0,7%
oberes Quartil	45,9	45,9	46,0	46,2	46,5	0,8	1,7%
Maximum	47,8	47,6	47,6	47,5	47,7	2,3	5,2%

Quelle: Gemeindestatistik 2015-2019, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 55: Entwicklung des Durchschnittsalters der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Das Durchschnittsalter ist im Prüfungszeitraum leicht von 44,7 um 0,7 auf 45,4 Jahre gestiegen. Es entspricht entweder dem unteren Quartil oder liegt knapp darüber. Die relative Entwicklung liegt mit einer Zunahme um 1,6 Prozent knapp unter dem oberen Quartil. Das Alter ist damit als vergleichsweise positiv, die Entwicklung als negativ zu beurteilen.

Ansicht 56 gibt einen Überblick über die prognostizierte Entwicklung des Durchschnittsalters für die Jahre 2020 bis 2035.

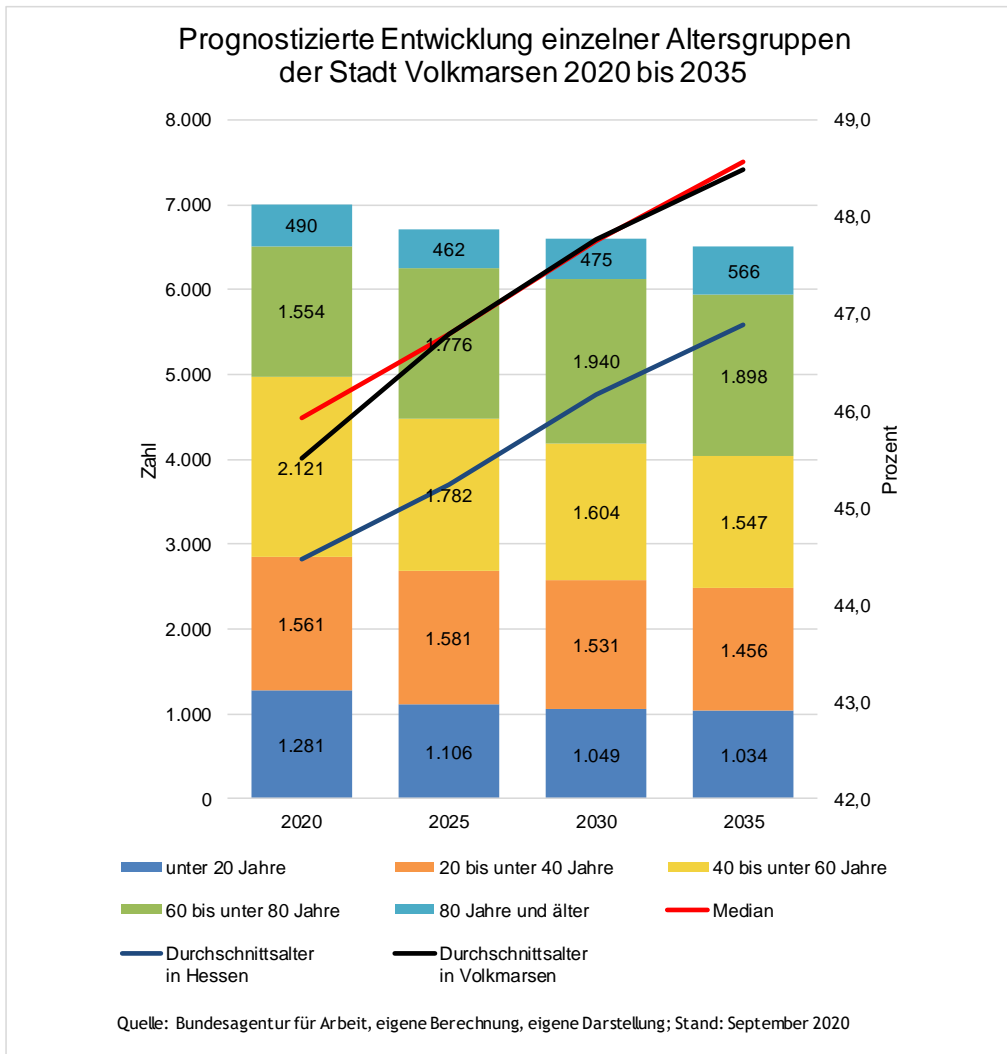
Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035 (Zahl Einwohner)							
	Zahl Einwohner im Jahr				Differenz 2020-2035		
	2020	2025	2030	2035	abs.	rel.	
unter 20 Jahre	1.281	1.106	1.049	1.034	-248	-19,3%	
20 bis unter 40 Jahre	1.561	1.581	1.531	1.456	-105	-6,7%	
40 bis unter 60 Jahre	2.121	1.782	1.604	1.547	-574	-27,1%	
60 bis unter 80 Jahre	1.554	1.776	1.940	1.898	344	22,1%	
80 Jahre und älter	490	462	475	566	75	15,4%	
Summe 60 Jahre und älter	2.044	2.238	2.416	2.464	420	20,5%	

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 56: Prognose des Durchschnittsalters für die Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035

Anders als im Prüfungszeitraum wird für die Stadt Volkmarsen ein deutlicher Anstieg des Durchschnittsalters prognostiziert. Zu erklären ist diese Entwicklung mit Blick auf die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen.

Ansicht 57 zeigt die Aufteilung der Bevölkerungszahlen auf verschiedene Altersgruppen im prognostizierten Zeitablauf im Vergleich zum Median, zum Durchschnittsalter bei der Stadt Volkmarsen und zum Durchschnittsalter der Bevölkerung des Landes Hessen.



Ansicht 57: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035

Hierdurch wird deutlich, dass die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen

- von unter 20 Jahren um 248 (und damit um 19,3 Prozent),
  - von 20 bis unter 40 Jahren um 105 (und damit um 6,7 Prozent) und
  - von 40 bis unter 60 Jahren um 574 (und damit um 27,1 Prozent)
- zurückgeht, während die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen
- von 60 bis unter 80 Jahren um 344 (und damit um 22,1 Prozent) und
  - mit 80 Jahren und älter um 75 (und damit um 15,4 Prozent)

zunimmt.

Wenn die Prognosen der HessenAgentur eintreffen, bedeutet dies erhebliche Veränderungen in der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung, auf die mit entsprechenden Angeboten reagiert werden muss.

In unsere weiteren Untersuchungen beziehen wir die Auswirkungen auf die Altersgruppe der Kinder im Kindergartenalter, auf die der Berufstätigen und auf

die der Senioren mit ein und gehen dabei auch auf die Aufgaben ein, die sich daraus für die Verwaltung der Stadt Volkmarsen ergeben.

Ansicht 58 zeigt die Veränderung des Durchschnittsalters von 2015 bis 2035 für die 18 Vergleichskommunen.

Altersentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich							
	Durchschnittsalter im Jahr					Differenz 2015-2035	
	2015	2019	2025	2030	2035	abs.	rel.
Land Hessen	44,1	44,4	45,2	46,2	46,9	2,8	6,2%
Bebra	45,9	45,9	46,7	47,3	47,8	1,9	4,1%
Calden	44,3	46,6	49,2	51,7	53,7	9,4	21,3%
Cölbe	44,5	45,5	45,8	46,5	47,3	2,8	6,2%
Eiterfeld	45,0	45,3	46,3	47,2	48,0	3,0	6,8%
Gedern	45,7	46,5	47,2	48,2	49,1	3,4	7,4%
Ginsheim-Gustavsburg	44,1	44,0	45,0	45,8	46,4	2,3	5,2%
Gründau	44,0	44,9	45,6	46,7	47,3	3,3	7,6%
Immenhausen	47,8	47,7	49,1	50,1	50,6	2,8	5,9%
Laubach	46,5	47,3	48,1	48,8	49,2	2,7	5,8%
Lollar	43,6	43,7	44,1	45,0	46,0	2,3	5,3%
Lützelbach	44,4	45,0	46,4	47,6	48,5	4,1	9,2%
Melsungen	45,5	45,8	46,2	46,9	47,3	1,8	4,0%
Oestrich-Winkel	46,1	46,4	47,6	48,2	48,8	2,7	5,9%
Rimbach	45,8	46,5	47,6	48,6	49,3	3,5	7,6%
Rüdesheim am Rhein	45,1	45,3	46,8	48,1	49,2	4,1	9,1%
Sontra	46,9	47,0	48,2	49,0	50,3	3,4	7,2%
Staufenberg	45,7	45,7	46,8	47,7	48,6	2,9	6,3%
Volkmarsen	44,7	45,4	46,8	47,8	48,5	3,8	8,5%
Minimum	43,6	43,7	44,1	45,0	46,0	1,8	4,0%
unteres Quartil	44,5	45,3	46,2	47,0	47,5	2,7	5,8%
Median	45,3	45,8	46,8	47,8	48,6	3,0	6,5%
oberes Quartil	45,9	46,5	47,6	48,5	49,2	3,5	7,6%
Maximum	47,8	47,7	49,2	51,7	53,7	9,4	21,3%

Quelle: Gemeindestatistik 2016-2019, HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 58: Altersentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich

Im Betrachtungszeitraum liegen die Werte der Stadt Volkmarsen zunächst über dem unteren Quartil (2015 und 2019), entsprechen dann dem Median (2025 und 2030) und liegen dann wieder knapp unter dem Median (2035). Die Entwicklung liegt mit einer Steigerung um 3,8 Jahre über dem oberen Quartil. Durchschnittsalter ist daher als vergleichsweise positiv, die Entwicklung jedoch als negativ zu beurteilen.

Zusätzlich zu den bisherigen Betrachtungen untersuchten wir den demografischen Wandel unter Berücksichtigung von Informationen über alle übrigen



Kommunen des Landes Hessen. Für diesen Zweck wird ein sogenannter „Demografieindex“ ermittelt.<sup>114</sup> Der Indexwert ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt von zwei Indikatoren<sup>115</sup> und zwar

- dem „Indikator Bevölkerungsentwicklung“<sup>116</sup>, der eine doppelte Gewichtung erfährt und
- dem „Indikator Durchschnittsalter“<sup>117</sup>, der einfach gewichtet wird.

Die Berechnung stellt sich grundsätzlich wie folgt dar:

$$\frac{\text{Indikator Bevölkerungsentwicklung} \times 2 + \text{Indikator Durchschnittsalter}}{3} = \text{Demografieindex}$$

Angewandt auf die Stadt Volkmarsen führt die Formel zu folgenden Werten:

$$\frac{0,5343 \times 2 + 0,6927}{3} = 0,5871$$

Der Demografieindex für die Stadt Volkmarsen beträgt somit 0,5871.

Die Interpretation der ermittelten Werte berücksichtigt deren Minimal- und Maximalausprägung. Aufgrund der gewählten Berechnungslogik liegt

- der Minimalwert bei 0,0026 (dieser entspricht dem ersten Rang unter den Kommunen des Landes Hessen und ist daher als sehr positiv zu werten) und
- der Maximalwert bei 1 (dieser entspricht dem letzten Rang unter den Kommunen des Landes Hessen und ist daher als sehr negativ zu werten)<sup>118</sup>.

Zur Erleichterung der Bewertung empfiehlt sich die Bildung von vier Clustern. Vor dem Hintergrund der angestellten Überlegungen bewerten wir die Entwicklung der Bevölkerungszahlen und die des Durchschnittsalters als

- positiv bei einem Wert von 0,0 bis 0,3,
- eher positiv bei einem Wert von 0,3 bis 0,5,
- eher negativ bei einem Wert von 0,5 bis 0,7 und
- negativ bei einem Wert von 0,7 bis 1,0.

---

<sup>114</sup> Vgl. Glossar

<sup>115</sup> Aufgrund der Komplexität der Berechnungen beschreiben wir die Herleitung der genannten Werte und eine Anleitung zu deren Interpretation ausführlich in Anlage 3

<sup>116</sup> Vgl. Glossar

<sup>117</sup> Vgl. Glossar

<sup>118</sup> Vgl. hierzu die Beschreibung der Berechnung in Anlage 3.

Die berechneten Werte der Stadt Volkmarsen bewerten wir daher in Bezug auf

- die Bevölkerungsentwicklung (mit einem Wert von 0,5343),
- das Durchschnittsalter (mit einem Wert von 0,6927) und
- den Demografieindex (mit einem Wert von 0,5871)

als eher negativ.

Ansicht 59 zeigt die Indikatoren für die Bevölkerungsentwicklung, das Durchschnittsalter und den Demografieindex sowie deren Zuordnung zu den o. g. Clustern für alle 18 Vergleichskommunen.

Indikator Bevölkerungsentwicklung, Indikator Durchschnittsalter und Demografieindex und deren Bewertung im Vergleich für die Jahre 2015 bis 2019						
Name	Indikator Bevölkerungsentwicklung <sup>1)</sup>		Indikator Durchschnittsalter <sup>1)</sup>		Demografieindex <sup>1)</sup>	
	Wert	Cluster <sup>2)</sup>	Wert	Cluster <sup>2)</sup>	Wert	Cluster <sup>2)</sup>
Bebra	0,5248	-	0,1040	++	0,3845	+
Calden	0,9929	--	0,9976	--	0,9945	--
Cölbe	0,1324	++	0,1678	++	0,1442	++
Eiterfeld	0,6241	-	0,4657	+	0,5713	-
Gedern	0,5981	-	0,3853	+	0,5272	-
Ginsheim-Gustavsburg	0,2435	++	0,2648	++	0,2506	++
Gründau	0,1442	++	0,4279	+	0,2388	++
Immenhausen	0,7045	--	0,5177	-	0,6422	-
Laubach	0,7139	--	0,1584	++	0,5287	-
Lollar	0,3570	+	0,3499	+	0,3546	+
Lützelbach	0,5319	-	0,6950	-	0,5863	-
Melsungen	0,3357	+	0,0851	++	0,2522	++
Oestrich-Winkel	0,4090	+	0,2742	++	0,3641	+
Rimbach	0,6265	-	0,5650	-	0,6060	-
Rüdesheim am Rhein	0,4397	+	0,8936	--	0,5910	-
Sontra	0,9291	--	0,6974	-	0,8519	--
Staufenberg	0,2080	++	0,4775	+	0,2978	++
Volkmarsen	0,5343	-	0,6927	-	0,5871	-

Der Demografieindikator errechnet sich anhand eines gewichteten Mittelwerts des Indikator Bevölkerungsentwicklung (2-fache Gewichtung) und des Indikator Durchschnittsalter (1-fache Gewichtung).

<sup>1)</sup> Die vier verschiedenen Ausprägungen entsprechen den folgenden Wertclustern und sind daher wie folgt zu beurteilen:  
 Ausprägung "+ +": Werte zwischen 0,0 und unter 0,3 und Beurteilung: positiv  
 Ausprägung "+": Werte zwischen 0,3 und unter 0,5 und Beurteilung: eher positiv  
 Ausprägung "-": Werte zwischen 0,5 und unter 0,7 und Beurteilung: eher negativ  
 Ausprägung "- -": Werte zwischen 0,7 und 1,0 und Beurteilung: negativ

<sup>2)</sup> Hinweis: Die Bewertung anhand dieser Cluster kann in Einzelfällen zu anderen Ausprägungen führen, als die in der Demografiematrix (Gemeindeprofil) ausgewiesenen Bewertungen, weil die Demografiematrix konsequent mit dem Bewertungsmaßstab "Minimum, Median, Maximum" arbeitet.  
 Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: August 2020

Ansicht 59: Indikator Bevölkerungsentwicklung, Indikator Durchschnittsalter und Demografieindex und deren Bewertung im Vergleich für die Jahre 2015 bis 2019

In Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich ist an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch folgendes fest zu halten: Die Bevölkerungsentwicklung führt bei einer negativen Entwicklung unter den in § 20 Abs. 1 HFAG<sup>119</sup> genannten Voraussetzungen dazu, dass die Kommune einen Ergänzungsansatz für den Bevölkerungsrückgang aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält. Dies ist gem. § 20 Abs. 1 HFAG dann der Fall, wenn die Einwohnerzahl zum Stichtag nach § 3 Abs. 2 Satz 1 HFAG um mehr als fünf Prozent geringer ist, als sie zehn Jahre zuvor war.

Ansicht 60 zeigt daher die prognostizierten Entwicklungen der Vergleichskommunen in 10-Jahres-Zeiträumen und gibt Auskunft darüber, bei welcher Vergleichskommune sich die Bevölkerung in dieser Zeit um mehr als fünf Prozent verringert.<sup>120</sup>

---

<sup>119</sup> § 20 HFAG – Ergänzungsansätze

(1) Ist die Einwohnerzahl einer Gemeinde zum Stichtag nach § 3 Abs. 2 Satz 1 um mehr als 5 Prozent geringer, als sie zehn Jahre zuvor war, wird ihr ein Ergänzungsansatz für Bevölkerungsrückgang gewährt. [...]

Hessisches Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetz - HFAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298)

<sup>120</sup> Die Mittelzentren sind mit angegeben, weil diese ein Faktor ist, von dem die Höhe des Ergänzungsansatzes abhängt.

Bevölkerungsentwicklung in 10-Jahres-Zeiträumen 2015 bis 2035 im Vergleich							
Name	Mittel- zen- trum	Bevölkerungs- entwicklung von 2015 - 2025		Bevölkerungs- entwicklung von 2020 - 2030		Bevölkerungs- entwicklung von 2025 - 2035	
		Diff. in 1.000	Anteil an Bev. in 2015	Diff. in 1.000	Anteil an Bev. in 2020	Diff. in 1.000	Anteil an Bev. in 2025
Bebra	x	-0,1	-0,6%	-0,4	-2,9%	-0,4	-2,9%
Calden		-1,0	-11,9%	-0,9	-12,0%	-0,9	-12,7%
Cölbe		0,0	0,1%	0,1	1,5%	0,1	1,5%
Eiterfeld		-0,1	-1,8%	-0,3	-4,3%	-0,3	-4,3%
Gedern		-0,3	-3,4%	-0,3	-4,1%	-0,3	-4,2%
Ginsheim-Gustavsburg		0,6	3,7%	0,1	0,6%	0,0	0,0%
Gründau		0,4	2,5%	0,1	0,7%	0,0	0,0%
Immenhausen		-0,1	-1,0%	-0,3	-4,3%	-0,2	-2,9%
Laubach	x	-0,3	-3,4%	-0,4	-4,2%	-0,4	-4,3%
Lollar		0,3	2,7%	0,0	0,0%	-0,1	-1,0%
Lützelbach		-0,1	-1,6%	-0,2	-2,9%	-0,3	-4,4%
Melsungen	x	0,3	2,4%	-0,1	-0,7%	-0,2	-1,5%
Oestrich-Winkel		0,1	0,6%	-0,1	-0,8%	-0,1	-0,9%
Rimbach		-0,1	-0,8%	-0,2	-2,3%	-0,3	-3,5%
Rüdesheim am Rhein	x	0,0	0,2%	-0,2	-2,0%	-0,3	-3,0%
Sontra	x	-0,2	-3,0%	-0,6	-7,8%	-0,6	-8,1%
Staufenberg		0,3	3,1%	0,1	1,2%	0,0	0,0%
Volkmarsen		-0,2	-2,4%	-0,2	-2,9%	-0,2	-3,0%
Minimum		-1,0	-11,9%	-0,9	-12,0%	-0,9	-12,7%
Median		-0,1	-0,7%	-0,2	-2,6%	-0,3	-3,0%
Maximum		0,6	3,7%	0,1	1,5%	0,1	1,5%

Quelle: HessenAgentur, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 60: Bevölkerungsentwicklung in 10-Jahres-Zeiträumen 2015 bis 2035 im Vergleich

Für den Fall, dass die Prognosedaten der HessenAgentur eintreten, wird die Regelung des § 20 Abs. 1 HFAG bei den Vergleichskommunen Calden und Sontra, nicht aber bei der Stadt Volkmarsen Anwendung finden.

Die weiteren Betrachtungen beschäftigen sich mit den für die demografische Entwicklung relevanten Themenfelder: Grundversorgung, medizinische Versorgung, Infrastruktur, Beschäftigung, Bildung und Verwaltung. In Bezug auf jedes einzelne dieser Themenfelder werden die Ursachen für die bisherige Entwicklung und Ansatzpunkten für eine positive Einflussnahme auf die prognostizierte Entwicklung herausgearbeitet.

## 8.2 Grundversorgung

Zu den Faktoren, die sich auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen auswirken können, zählen Aspekte, die im Folgenden unter dem Begriff der „Grundversorgung“ zusammengefasst dargestellt werden. Hierzu zählt die Versorgung mit Geschäften, die über ein Sortiment verfügen, das den täglichen Bedarf deckt und der immer wichtiger werdende Zugang zum Internet.

### 8.2.1 Einzelhandel

Die Stadt Volkmarsen besteht aus der Kernstadt und fünf Stadtteilen. In dem 67,5 km<sup>2</sup> großen Gemeindegebiet leben 6.746 Einwohner (Stand 31.12.2019). Hieraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 101,9 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Ansicht 61 gibt einen Überblick über den Versorgungsgrad der ortsansässigen Bevölkerung mit Geschäften des Einzelhandels und Apotheken sowie den Zugang zum nächstgelegenen Mittelzentrum für das Jahr 2019.<sup>121</sup>

Einzelhandel der Stadt Volkmarsen 2019 (Ausschnitt)						
	Nächst- gelegenes Mittelzentrum	Supermärkte	Tankstellen	Bank-/ Sparkassen- filialen <sup>1)</sup>	Postfilialen <sup>2)/</sup> vergleichbare Angebote	Apotheken
	Fahrzeit PKW in Min.	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Tankstelle/ 1.000 Einwohner	Filiale/ 1.000 Einwohner	Filiale/ 1.000 Einwohner	Apotheke/ 1.000 Einwohner
Volkmarsen	10	0,741	0,148	0,445	0,741	0,296
Minimum	0	0,145	0,118	0,142	0,101	0,118
unteres Quartil	2	0,350	0,148	0,222	0,131	0,144
Median	10	0,424	0,264	0,285	0,317	0,228
oberes Quartil	13	0,583	0,365	0,383	0,632	0,290
Maximum	20	0,877	0,550	0,445	1,099	0,435

<sup>1)</sup> Bank-/Sparkassenfilialen: mit Personal

<sup>2)</sup> Postfilialen oder vergleichbare Angebote: DHL-Shop, Briefmarkenerwerb, Möglichkeiten zum Brief- und Paketversand; Briefeinwurfkästen nicht berücksichtigen

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 61: Einzelhandel der Stadt Volkmarsen 2019 (Ausschnitt)

Die Werte der Stadt Volkmarsen zur Versorgungslage im Einzelhandel liegen bei den Supermärkten, den Bank und Sparkassenfilialen, den Postfilialen und den Apotheken über dem oberen Quartil und entsprechen bei den Tankstellen dem unteren Quartil.

Die Versorgungslage stellt sich in Bezug auf diese Betriebe und Filialen als positiv dar.

Die Fahrzeit zum nächstgelegenen Mittelzentrum (Bad Arolsen) entspricht mit zehn Minuten dem Median und ist daher als durchschnittlich zu bewerten.

Während des Prüfungszeitraums hat sich die Zahl der Taxibetriebe, Bäckereien, Metzgereien und Apotheken um jeweils ein Geschäft verringert. Bei den Taxibetrieben hat dies dazu geführt, dass die Versorgung seither über telefonische Bestellungen abgedeckt wird.

In Bezug auf die Verteilung der Geschäfte im Stadtgebiet ist eine Konzentration auf die Kernstadt festzustellen. Von den acht im Stadtgebiet vorhandenen Geschäftstypen sind vier nur in der Kernstadt anzutreffen.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

Die Stadt Volkmarsen verfügt über ein Netz an Angeboten, das acht von zehn wichtigen Geschäftstypen (zumindest mit jeweils einem Geschäft) umfasst. Die Zahl der Betriebe hat jedoch im Prüfungszeitraum abgenommen, Drogerien und Taxibetriebe sind nicht (mehr) vorhanden und das Angebot konzentriert sich auf die Kernstadt.

<sup>121</sup> Die vollständige Ansicht mit allen erhobenen Arten von Einzelhandelsgeschäften findet sich in Anlage 4.

Die Kommune kann kurzfristig nur begrenzt einen direkten Einfluss auf die Versorgungslage nehmen, weil sich für den einzelnen Betrieb die Aussicht auf einen auskömmlichen Gewinn zeigen muss, bevor die Entscheidung zur Ansiedlung fällt.

Da es sich hierbei um einen wichtigen Faktor der Daseinsvorsorge handelt, empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungslage zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau aufrecht zu erhalten.

In der kommunalen Praxis der Stadt Volkmarsen ist es hierfür wichtig, seitens der Stadtverwaltung möglichst schnell und unbürokratisch auf Angebote von und Nachfragen nach passenden Immobilien für Einzelhandelsgeschäfte reagieren zu können. Wesentliche Voraussetzungen hierfür hat die Stadt Volkmarsen geschaffen, indem die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen hat:

- „Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB),
- Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
- Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall,
- Entscheidung, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall.“<sup>122</sup>

Für den Fall, dass die Stadt Volkmarsen mit den gegebenen Möglichkeiten bauliche Maßnahmen entwickelt, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten, um Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, empfehlen wir einen Abgleich mit den Fördermöglichkeiten des Programms „Lebendige Zentren“.<sup>123</sup> Im Mittelpunkt des Programms steht der Erhalt und die Entwicklung lebendiger und identitätsstiftender Innenstädte und Ortskerne, damit diese auch künftig Orte der Begegnung, des Austauschs und der Identifikation bleiben können.

Mit Blick auf die in den folgenden Kapiteln angesprochenen Verbesserungshinweisen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, zu überprüfen, ob die Anregungen im Sinne eines umfassenden Konzeptes aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Für diesen Fall empfehlen wir eine Orientierung am Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen.<sup>124</sup>

---

<sup>122</sup> § 1 Abs. 2 Nr. 2 - 5 der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen, vom 14. Februar 2007, in Kraft seit dem 1. April 2007

<sup>123</sup> Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, [<sup>124</sup> Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Fassung August 2018](https://wirtschaft.hessen.de/wohnen/nachhaltige-stadtentwicklung/lebendige-zentren#:~:text=Mit%20dem%20neuen%20Programm%20%E2%80%9ELebendige%20Zentren%E2%80%9C%20unterst%C3%BCtzt%20Hessen,ist%20noch%20bis%20zum%205.%20Juni%202020%20m%C3%B6glich, abgerufen am 20. Oktober 2020</a></p></div><div data-bbox=)

## 8.2.2 Digitalisierungsgrad

Im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsgrad untersuchen wir

- die verfügbaren Verbindungen (z. B. Breitband- und mobile Verbindungen) und
- die Unterstützungsangebote zum Ausbau digitaler Dienstleistungen.

### Verfügbare Verbindungen

Ansicht 62 gibt einen Überblick über den Zugang der ortsansässigen Bevölkerung zum Internet und zur Sprachmobilfunkversorgung im Vergleich zu den übrigen Vergleichskommunen für das Jahr 2019.

Breitband- und Sprachmobilversorgung der Stadt Volkmarsen 2019							
Verfügbarkeit der Angebote in Bezug auf das Gemeindegebiet in Prozent	Definition	2019	Minimum	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Maximum
Breitband-Datenfernübertragung (DSL- oder Kabelmodem)	> 30 Mbit/s	77,6 %	18,0%	89,9%	93,9%	97,4%	98,8%
Mobile Verbindungen (5G, LTE, HSDPA, UMTS, EDGE oder GPRS)	> 6 Mbit/s	74,0 %	0,0%	88,0%	94,5%	99,8%	100,0%
Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien	> 50 Mbit/s	89,0 %	18,0%	89,5%	97,0%	98,0%	99,0%
Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien	> 1.000 Mbit/s	1,0 %	0,0%	0,2%	0,5%	1,5%	8,3%
Sprachmobilfunkversorgung	Haushalte	98,9 %	95,5%	99,7%	99,9%	100,0%	100,0%
Sprachmobilfunkversorgung	Gemeindefläche	98,3 %	65,9%	92,4%	97,8%	99,1%	100,0%

Quelle: Breitbandatlas.de, eigene Berechnung; Stand: April 2020

Ansicht 62: Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung der Stadt Volkmarsen 2019

Die Werte der Stadt Volkmarsen

- der Breitband-Datenfernübertragung (>30 Mbit/s), der mobilen Verbindungen (>6 Mbit/s), der Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien (>50 Mbit/s) und der Sprachmobilfunkversorgung der Haushalte liegen unter dem unteren Quartil,
- der Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien (>1.000 Mbit/s) und die der Sprachmobilfunkversorgung der Gemeindefläche liegen über dem Median.

Für den Fall, dass sich zwischenzeitlich keine neuen Entwicklungen ergeben haben, zeigt sich noch ein Handlungsbedarf in Bezug auf den Ausbau der Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung.

Wir empfehlen daher, die aktuell noch vorhandene Lücke zu untersuchen und mit den gegebenen Fördermöglichkeiten abzugleichen.

Ergibt sich hieraus eine effiziente Möglichkeit zur Förderung der benötigten technischen Infrastruktur, sollte sie genutzt werden.

Hinzuweisen ist z. B. auf das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ im Rahmen dessen das Land Hessen Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen unterstützt.<sup>125</sup>

<sup>125</sup> Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite: <https://www.hessen-wlan.de/>.



## Unterstützungsangebote zum Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen

Den hessischen Kommunen steht die Umsetzung der Anforderungen bis Ende 2022 bevor, die sich aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG)<sup>126</sup> ergeben. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Erledigung dieser Aufgaben entwickelte Überörtliche Prüfung, auf Basis der Erhebungsergebnisse der 213. Vergleichenden Prüfung einen Katalog von Maßnahmen, der in Form eines „Digitalisierungslitfadens“ im Internet abgerufen werden kann.<sup>127</sup>

Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung aus Mitteln des Programms Starke Heimat Hessen mit jährlich 20 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2024.<sup>128</sup>

Im Jahr 2020 erfolgt eine Förderung über Zuwendungen an alle hessischen Kommunen nach einem finanzkraftabhängigen Verteilschlüssel, der in Abschnitt II der „Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen“<sup>129</sup> beschrieben und festgelegt wird. Hieraus ergibt sich für die Stadt Volkmarsen für das Jahre 2020 eine maximale Fördersumme für die Digitalisierung in Höhe von 16.100 Euro.<sup>130</sup>

Die Förderung von weiteren Vorhaben im Rahmen des Programms in den Jahren 2021 bis 2024 ist nicht Gegenstand der Richtlinie.

In Form von ergänzenden Maßnahmen stellt das Land den Kommunen ab 2020 für die Laufzeit des Programms die Digitalisierungsplattform Civento der ekom21 kostenfrei zur Verfügung.<sup>131</sup> Damit wird (zusätzlich zur Digitalisierung der Anträge zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetz) die elektronische Antragsbearbeitung in der Behörde ermöglicht.

Die Stadt Volkmarsen zählt nach eigener Auskunft zu den Pilotkommunen, mit denen die ekom21 die Projekte zur Umsetzung der Anforderungen des OZG betreibt. Die Finanzierung wurde unterstützt durch Mittel aus dem Programm „Starke Heimat“.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Volkmarsen den Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen hat, um auf die Anforderungen zu reagieren.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen die Arbeiten am Ausbau digitaler Dienstleistungen fortzusetzen und (wie bisher) mit den gegebenen Fördermöglichkeiten abzugleichen. Ergibt sich hieraus eine effiziente Möglichkeit zur Förderung benötigter technischer Verfahren, sollten sie ebenfalls genutzt werden.

---

<sup>126</sup> Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138)

<sup>127</sup> <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/digitalisierungslitfaden-der-%C3%BCber-%C3%B6rtlichen-pr%C3%BCfung>

<sup>128</sup> Weitere Informationen zum Förderprogramm finden sich im Internet unter folgendem Link: <https://digitales.hessen.de/digitales-rathaus/starke-heimat-fProzentC3ProzentB6rderprogramm/das-programm-starke-heimat-hessen>

<sup>129</sup> Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Aktenzeichen: V-DIO04/0005/0001, 24. Juni 2020.

<sup>130</sup> Anlage 1 „Maximale Fördersummen Digitalisierung der Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen“ der „Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen“

<sup>131</sup> Weitergehende Informationen sind auf der Homepage der Firma ekom21 abrufbar: <https://www.ekom21.de/loesungen/civento/>

### 8.3 Medizinische Versorgung

In einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft spielt neben der Grundversorgung die medizinische Versorgung eine immer bedeutendere Rolle.<sup>132</sup>

Wir untersuchen daher die Versorgung mit Haus- und Fachärzten und die mit Pflegeeinrichtungen und mit Krankenhäusern.

#### 8.3.1 Ärzte

Die aktuelle und zukünftige ärztliche Versorgung stellt die Vergleichskommunen vor erhebliche Herausforderungen.

Für die Erhebung des Sachstands, die Analyse und Bewertung der Situation werden Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen herangezogen.<sup>133</sup> Wir unterscheiden hierbei zwischen Hausärzten und Fachärzten.

Ansicht 63 gibt einen Überblick über den Zugang der ortsansässigen Bevölkerung zu Haus- und Fachärzten im Jahr 2019. Sie gibt darüber hinaus Auskunft über das Durchschnittsalter der Hausärzte und deren Nachbesetzungsbedarf für die nächsten zehn Jahre.

Haus- und Fachärzte der Stadt Volkmarsen 2019					
	Hausärzte in Kommune	Hausärzte in Mittelbereich		Fachärzte in Kommune	
	Zahl/1.000 Einwohner	Durchschnittsalter in Jahren	Nachbesetzungsbedarf <sup>1</sup> für die nächsten 10 Jahre	Zahl verfügbarer Facharzt-ausrichtungen	Zahl/1.000 Einwohner
Volkmarsen	0,44	55,9	57,5%	4	1,78
Minimum	0,29	52,0	37,1%	0	0,00
unteres Quartil	0,45	54,4	44,4%	2	0,21
Median	0,55	55,0	49,8%	3	0,31
oberes Quartil	0,73	56,1	56,0%	4	0,57
Maximum	0,93	61,6	72,8%	9	1,78

<sup>1)</sup> Ärzte, welche in 10 Jahren durch Erreichen des 65. Lebensjahres ihre Praxis aufgeben  
 Quelle: Bedarfsplan 2019 der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 63: Haus- und Fachärzte der Stadt Volkmarsen 2019

#### Hausärzte

Im Jahr 2019 entfallen 0,44 Hausärzte auf 1.000 Einwohner. Dieser Wert liegt unter dem untern Quartil. In Bezug auf das Durchschnittsalter zeigt sich mit 55,9 Jahren ein Wert oberhalb des Medians. Beide Werte sind als negativ zu bewerten.

Der Nachbesetzungsbedarf für die nächsten zehn Jahre liegt mit 57,5 Prozent über dem oberen Quartil und ist insofern als negativ zu bewerten.

<sup>132</sup> „Immer mehr Menschen in Deutschland sind 65 Jahre und älter. Besonders der Anteil der Hochaltrigen nimmt stark zu.“ Quelle: Demografieportal des Bundes und der Länder: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/Themen/Bevoelkerung-Struktur-Zahl.html>, abgerufen am 14. Oktober 2020

<sup>133</sup> Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für die ambulante vertragsärztliche Versorgung, Stand: 1. März 2019 sowie Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen in Beantwortung einer Anfrage mit Schreiben vom 7. April 2020 erhaltene Daten.

Gemäß den Angaben im Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung 2019 weist der zur Stadt Volkmarsen gehörende Mittelbereich Bad Arolsen in Bezug auf die Hausärzte einen Versorgungsgrad von 123,7 Prozent aus<sup>134</sup>. Im aktuellen Bedarfsplan wird für den Mittelbereich weder eine Unterversorgung noch eine drohende Unterversorgung mit Hausärzten festgestellt.

### **Fachärzte**

Bei der Versorgung mit Fachärzten weist die Stadt Volkmarsen mit 1,78 Fachärzten je 1.000 Einwohnern einen Wert aus, der dem Maximum entspricht.

Bei den in der Kommune ansässigen Fachärzten handelt es sich nach Angaben der Stadt Volkmarsen um zwei Augenärzte, zwei Frauenärzte, fünf Chirurgen und drei Psychotherapeuten. Von den neun (von der Kassenärztlichen Vereinigung gelisteten) Facharztausrichtungen sind damit vier vor Ort vertreten. Diese Zahl entspricht dem oberen Quartil. Hinzu kommen drei Diabetologen und ein Facharzt für Innere Medizin.

Gemäß den Angaben im Bedarfsplan für die ambulante kassenärztliche Versorgung 2019 weist der zur Stadt Volkmarsen gehörende Landkreis Waldeck-Frankenberg in Bezug auf die zehn verschiedenen Facharztausrichtungen unterschiedliche Versorgungsgrade aus. Diese reichen von 99,9 Prozent (bei Hautärzten) bis 198,9 Prozent (bei Urologen). Vor diesem Hintergrund wird für keine der zehn Facharztausrichtungen eine Unterversorgung und auch keine drohende Unterversorgung festgestellt.

Unter Berücksichtigung unserer Auswertungen (vgl. Ansicht 63) ist zusammenfassend festzuhalten, dass sich die ärztliche Versorgung der Stadt Volkmarsen zum Ende des Prüfungszeitraums in Bezug auf die Hausärzte auf einem unterdurchschnittlichen und bei den Fachärzten auf einem überdurchschnittlichen Niveau befand.

Was die Versorgung mit Hausärzten angeht, empfehlen wir, die bestehenden Kontakte zur Ärzteschaft aufrecht zu erhalten, um das derzeitige Angebot zumindest aufrecht zu erhalten und rechtzeitig über etwaige Veränderungen informiert zu werden.

### **8.3.2 Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser**

Ansicht 64 gibt einen Überblick über den Zugang der ortsansässigen Bevölkerung zu stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Krankenhäusern im Vergleich zu den übrigen Vergleichskommunen für das Jahr 2019.

---

<sup>134</sup> Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für die ambulante vertragsärztliche Versorgung, Stand: 1. März 2019, Anlage 2.2

Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser 2019 im Vergleich						
	Pflegeeinrichtungen im Umkreis von 25 km				Ambulante Pflege- dienste im Umkreis von 20 km	Kranken- häuser im Umkreis von 60 km
	Zahl stationäre Plätze/1.000 Einwohner	davon für Dauer- pflege	davon für Kurzzeit- pflege	davon für Tages- pflege	Zahl Pflege- dienste	Zahl Kranken- häuser
Bebra	132	1.632	124	82	15	17
Calden	712	4.588	306	497	105	20
Cölbe	319	1.779	165	182	45	19
Eiterfeld	253	1.493	150	130	23	18
Gedern	283	1.706	189	161	14	29
Ginsheim-Gustavsburg	456	6.785	500	398	129	66
Gründau	299	3.864	246	262	64	42
Immenhausen	697	4.118	267	531	116	26
Laubach	259	2.164	146	175	23	22
Lollar	466	4.040	360	409	19	26
Lützelbach	340	1.930	56	354	23	19
Melsungen	138	1.571	115	206	34	26
Oestrich-Winkel	275	2.827	242	195	86	52
Rimbach	376	2.919	217	99	49	39
Rüdesheim am Rhein	59	539	52	0	10	35
Sontra	199	1.399	109	52	20	19
Staufenberg	537	3.900	241	409	19	28
Volkmarsen	278	1.590	136	147	28	29
Minimum	59	539	52	0	10	17
unteres Quartil	254	1.601	127	134	19	19
Median	291	2.047	177	189	26	26
oberes Quartil	436	3.891	245	387	60	34
Maximum	712	6.785	500	531	129	66

Quelle: Pflegelotse, [https://www.pflegelotse.de/presentation/pl\\_treffer.aspx](https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_treffer.aspx), AOK Pflegenavigator, <https://www.google.de/maps>, eigene Erhebung, Stand: September 2020

Ansicht 64: Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser 2019 im Vergleich

### Pflegeeinrichtungen

Im Umkreis von 25 Kilometern (gemessen von der Stadtmitte) befinden sich 23 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 1.873 Plätzen. Damit entfallen 278 Plätze auf 1.000 Einwohner. Dieser Wert liegt unter dem Median und ist damit als negativ zu werten.

Die Aufteilung dieser Plätze auf die Dauer-, die Kurzzeit- und die Tagespflege führt in Bezug auf diese Kategorien zu Werten, die unter (Dauerpflege) und über (Tages- und Kurzzeitpflege) dem unteren Quartil liegen. Dies ist als negativ zu werten.

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste liegt mit 28 über dem Median und ist daher als durchschnittlich zu werten.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt sich die Frage, wie sich die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen in Zukunft entwickeln wird.

Ansicht 65 zeigt, wie sich der Anteil der verschiedenen Altersgruppen in den Jahren 2020 bis 2035 entwickeln wird.

Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035 (Anteil Einwohner)						
	Anteil an Bevölkerung im Jahr				Differenz 2020-2035	
	2020	2025	2030	2035	abs.	rel.
unter 20 Jahre	18,3%	16,5%	15,9%	15,9%	-2,4%	-13,1%
20 bis unter 40 Jahre	22,3%	23,6%	23,2%	22,4%	0,1%	0,4%
40 bis unter 60 Jahre	30,3%	26,6%	24,3%	23,8%	-6,5%	-21,5%
60 bis unter 80 Jahre	22,2%	26,5%	29,4%	29,2%	7,0%	31,5%
80 Jahre und älter	7,0%	6,9%	7,2%	8,7%	1,7%	24,3%
Summe 60 Jahre und älter	29,2%	33,4%	36,6%	37,9%	8,7%	29,8%

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 65: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035 (Anteil Einwohner)

Ansicht 66 zeigt, wie sich die Zahl der Einwohner in den verschiedenen Altersgruppen in den Jahren 2020 bis 2035 entwickeln wird.

Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035 (Zahl Einwohner)						
	Zahl Einwohner im Jahr				Differenz 2020-2035	
	2020	2025	2030	2035	abs.	rel.
unter 20 Jahre	1.281	1.106	1.049	1.034	-248	-19,3%
20 bis unter 40 Jahre	1.561	1.581	1.531	1.456	-105	-6,7%
40 bis unter 60 Jahre	2.121	1.782	1.604	1.547	-574	-27,1%
60 bis unter 80 Jahre	1.554	1.776	1.940	1.898	344	22,1%
80 Jahre und älter	490	462	475	566	75	15,4%
Summe 60 Jahre und älter	2.044	2.238	2.416	2.464	420	20,5%

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 66: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Stadt Volkmarsen 2020 bis 2035 (Zahl Einwohner)

Entsprechend der Daten der HessenAgentur wird sich der Anteil der sechzig- bis unter achtzigjährigen Personen in der Stadt Volkmarsen von 22,2 Prozent (1.554) im Jahr 2020 über 26,5 Prozent (1.776) im Jahr 2025 und 29,4 Prozent (1.940) im Jahr 2030 bis zu einem Anteil von 29,2 Prozent (1.898) im Jahr 2035 entwickeln.

Der Anteil der über Achtzigjährigen wird sich von 7,0 Prozent (490) im Jahr 2020 über 6,9 Prozent (462) im Jahr 2025 und 7,2 Prozent (475) im Jahr 2030 bis zu einem Anteil von 8,7 Prozent (566) im Jahr 2035.<sup>135</sup>

Dies bedeutet einen Anstieg von 2020 bis 2035 um 344 Personen im Alter von sechzig bis unter achtzig Jahren und 75 über achtzigjährige Personen, die potenziell pflegebedürftig werden können.

Unter Berücksichtigung des derzeit schon unterdurchschnittlichen Angebots macht dies Handlungsbedarf erkennbar.

Die Stadt Volkmarsen hat diesen Bedarf erkannt und darauf mit der Errichtung des Hauses Wittmar in Trägerschaft des Roten Kreuzes reagiert.<sup>136</sup> Das Haus verfügt über zwei Etagen in denen verschiedene Formen des betreuten Wohnens angeboten werden.

Darüber hinaus gab die Stadt Volkmarsen eine Projektstudie zur Maßnahme „Wohnen und Arbeiten am Bahnhof: Alle inklusiv“ in Auftrag. Zu den Zielen der Neugestaltung der Grundfläche in Bahnhofsnähe zählen u. a. die Barrierefreiheit aller Bereiche und ein inklusiver Ansatz für das Wohnen und Arbeiten unter einem Dach im sogenannten „House-Office“. Zielgruppen sind Menschen im ambulant betreuten Wohnen und über 50-Jährige mit langfristig angelegten Wohnperspektiven und aktivem Freizeitverhalten.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen Kontakt mit den im Umkreis ansässigen Pflegeeinrichtungen aufzunehmen. Angebracht erscheinen neben bilateralen Gesprächen insbesondere regelmäßige Gesprächsrunden in Form eines Runden Tisches, an dem Vertreter beispielsweise weiterer Trägereinrichtungen, benachbarter Kommunen und/oder des Landkreises teilnehmen können. Geklärt werden sollten hierbei z. B. die Prognosen der übrigen Beteiligten, deren aktuellen Kapazitäten, die Entwicklungskonzepte und Formen der Zusammenarbeit in Bezug auf die Erhöhung der Attraktivität der Stadt Volkmarsen für die Neuansiedlung oder den Ausbau vorhandener Pflegeeinrichtungen.

## Krankenhäuser

Im Umkreis von 60 Kilometern (gemessen von der Stadtmitte) befinden sich 29 Krankenhäuser. Dieser Wert liegt über dem Median und ist damit als positiv zu werten. Von den 29 Krankenhäusern verfügen

- 26 über eine allgemeine Fachabteilung,
- 23 über eine Fachabteilung der Basisversorgung,
- 23 über Versorgungsangebote für Kinder- und Jugendliche,
- 25 über Versorgungsangebote für ältere Menschen,
- 12 über eine Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und
- 2 über eine psychiatrische Versorgung.

---

<sup>135</sup> Vgl. hierzu auch Ansicht 49 in Kapitel 0

<sup>136</sup> Weitere Informationen finden sich auf dessen Internetseite unter: <https://www.haus-wittmar.de/>, abgerufen am 16. November 2020



Die Fahrzeit zum nächstgelegenen Krankenhaus mit einer allgemeinen Fachabteilung beträgt 3 Minuten.

Die Versorgung der Einwohner der Stadt Volkmarsen mit Krankenhausleistungen ist vor diesem Hintergrund als gut und solide zu bewerten.

Da sich aufgrund der o. g. Entwicklung der älteren Bevölkerung ein zunehmender Bedarf an derartigen Leistungen abzeichnet, empfehlen wir, gezielt und rechtzeitig auf die Träger der Krankenhäuser zuzugehen, um über die prognostizierte Nachfrage zu sprechen und diese mit der Planung der Krankenhäuser in Einklang zu bringen.

Als Kooperationsformen eignen sich hier ebenfalls die bilaterale Ansprache und/oder gemeinsame Formen des Informationsaustauschs unter Einbindung von Ärzten, Therapeuten, Apothekern, Vertreter von Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen und weitere Leistungserbringer im Gesundheitsbereich. Wir empfehlen darüber hinaus, gemeinsam mit Vertretern des Landkreises über die Bildung einer Interessenvertretung zu sprechen, die sich in die zukünftige Weiterentwicklung des Krankenhausplans<sup>137</sup> einbringt.

#### 8.4 Infrastruktur

Ein weiterer wesentlicher Standortfaktor sind die infrastrukturellen Rahmenbedingungen und hier insbesondere die Voraussetzungen für die Mobilität. Wir untersuchen daher

- das Netz aus Abwasserkanälen und Wasserleitungen (Kanalnetz),
- das Netz aus Gemeinde- und Kreisstraßen (Straßennetz)<sup>138</sup> und
- das Streckennetz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Da die Länge dieser Strecken ohne Kenntnis der zu versorgenden Fläche nicht aussagekräftig ist, werden die Werte im Folgenden in Relation zur Fläche angegeben.<sup>139</sup>

Neben der Fläche spielen bei der Beurteilung der infrastrukturellen Lage der Stadt Volkmarsen Aspekte der Siedlungsdichte eine Rolle. In die Erhebung und Analyse wird daher der bei der Überörtlichen Prüfung erarbeitete und für alle hessischen Kommunen veröffentlichte Siedlungsindex<sup>140</sup> einbezogen.

Der Siedlungsindex ist eine Kennzahl, die Auskunft gibt über

- den Streuungsgrad der Siedlung (Verteilung der Ortsteile im Gemeindegebiet, Abstand zum nächsten Nachbarn),
- den Grad der urbanen Durchdringung (Anteil Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche<sup>141</sup>) und

---

<sup>137</sup> Krankenhausplan 2020, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Stand Juni 2020

<sup>138</sup> Auf dem Gemeindegebiet befindet sich keine Bundesstraße.

<sup>139</sup> Vgl. Ansicht 60

<sup>140</sup> Vgl. Kommunalbericht 2018 (31. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/6812, S. 78 ff.

<sup>141</sup> In dem Verhältnis der Verkehrs- zur Gesamtfläche ergibt sich eine Gemeinsamkeit mit den von uns erhobenen Daten. Das Verhältnis wird jedoch zusätzlich zum Siedlungsindex untersucht, weil es im Siedlungsindex nicht bewertet wird und weil sich unsere Untersuchung vertiefend mit dem Bedarf an Straßen und deren Zustand auseinandersetzt.

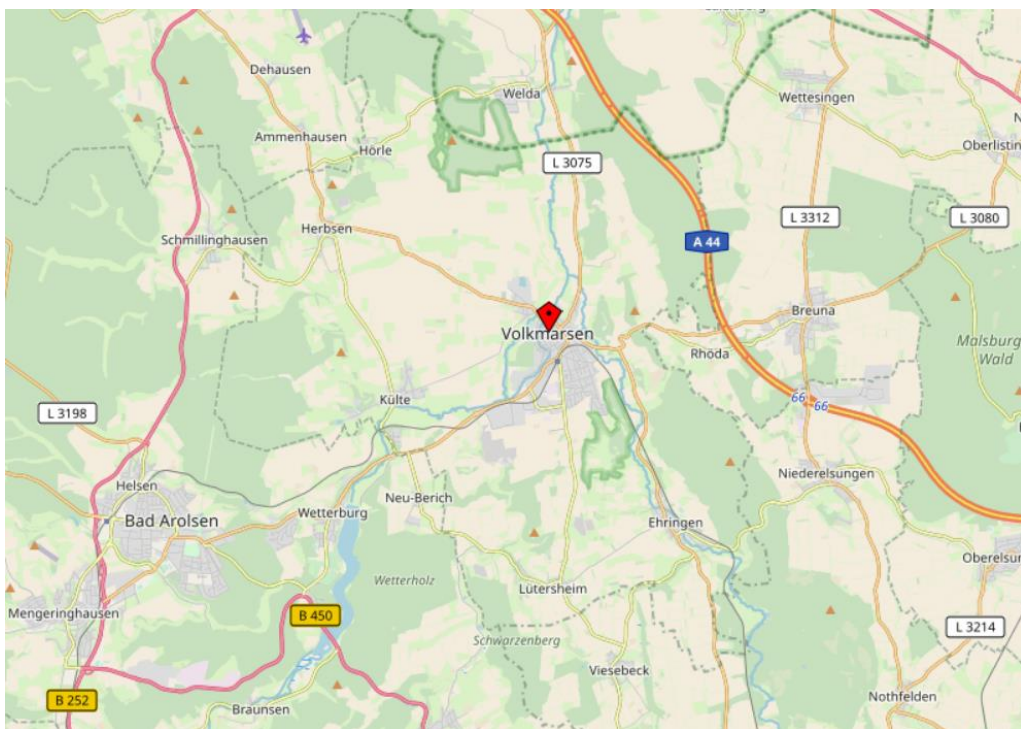


- die Ausnutzungsdichte (Zahl der Einwohner und Arbeitsplätze bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche).<sup>142</sup>

Anhand der ermittelten Indizes hat die Überörtliche Prüfung die folgenden vier Cluster gebildet, die Auskunft geben über die Bewertung des ermittelten Werts. Demnach gilt eine Siedlung als

- zentriert bei einem Wert von 0,0 bis 0,3,
- eher zentriert bei einem Wert von 0,3 bis 0,5,
- eher zersiedelt bei einem Wert von 0,5 bis 0,7 und
- zersiedelt bei einem Wert von 0,7 bis 1,0.

Ansicht 67 zeigt zur besseren Orientierung das Gebiet der Stadt Volkmarsen<sup>143</sup>.



Ansicht 67: Gebiet der Stadt Volkmarsen

Ansicht 68 gibt einen Überblick über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Volkmarsen zum Ende des Jahres 2019.

---

<sup>142</sup> Vgl. Glossar

<sup>143</sup> <https://www.openstreetmap.de/karte.html>, abgerufen am 30. Oktober 2020

Übersicht über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Volkmarsen 2019										
	Zahl der Einwohner	Zahl der Stadt-/ Ortsteile	Siedlungsindex	Fläche in km <sup>2</sup>	Länge der Kanäle <sup>1)</sup> in km / Fläche in km <sup>2</sup>	Länge der Straßen <sup>2)</sup> in km / Fläche in km <sup>2</sup>	ÖPNV-Streckennetz			
							Länge in km / Fläche in km <sup>2</sup>	Länge in km / Gemeinde-str. in km	Zahl Haltestellen / Fläche in km <sup>2</sup>	
Volkmarsen	6.746	6	0,68	67,5	1,9	1,2	0,2		0,1	0,5
Minimum	6.666	2	0,22	13,9	1,6	0,6	0,0		0,0	0,2
unteres Quartil	7.109	4	0,48	28,2	2,5	1,0	0,2		0,2	0,6
Median	8.541	6	0,56	57,2	2,9	1,3	0,7		0,4	0,7
oberes Quartil	11.464	7	0,68	73,3	4,2	1,5	0,8		0,7	1,1
Maximum	16.854	17	0,79	111,3	12,1	4,0	1,2		1,0	1,6

1) Abwasserkanälen und Wasserleitungen (Kanalnetz)  
 2) Gemeinde-, Kreis- und Bundesstraßen (Straßennetz)  
 Quelle: Kommunalmonitor, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 68: Übersicht über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Volkmarsen 2019

Das Gebiet der Stadt Volkmarsen umfasst eine Fläche von 67,5 Quadratkilometer. Dieser Wert liegt über dem Median.

Der Siedlungsindex beträgt 0,68 und bedeutet, dass die Stadt Volkmarsen als „eher zersiedelt“ einzustufen ist.

Die Abwasserkanäle und Wasserleitungen haben gemeinsam eine Länge von 128,5 Kilometern. Bezogen auf die Stadtfläche führt dies zu einer Kennzahl von 1,9 Kilometern je Quadratkilometer. Dieser Wert liegt zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil.

Die Gemeinde- und Kreisstraßen haben gemeinsam eine Länge von 100,8 Kilometern. Bezogen auf die Stadtfläche führt dies zu einer Kennzahl von 1,2 Kilometern je Quadratkilometer. Dieser Wert liegt knapp unter dem Median.

Die Länge des ÖPNV-Streckennetzes<sup>144</sup> beträgt 11,4 Kilometer. Bezogen auf die

- Stadtfläche führt dies zu einer Kennzahl von 0,2 Kilometern je Quadratkilometer. Dieser Wert entspricht dem unteren Quartil und ist daher als negativ zu bewerten.
- Länge der Gemeindestraßen führt dies zu einer Kennzahl von 0,1 Kilometern je Kilometer Gemeindestraße. Damit werden 10,0 Prozent der Gemeindestraßen durch den ÖPNV befahren. Dieser Wert liegt dem unteren Quartil und ist daher als negativ zu bewerten.

Darüber hinaus verfügt das ÖPNV-Netz der Stadt Volkmarsen über 34 Haltestellen. Dies führt zu einer Kennzahl von 0,5 Haltestellen je Quadratkilometer. Dieser Wert liegt unter dem unteren Quartil und ist daher als unterdurchschnittlich zu bewerten.

In diesem Zusammenhang ist auf folgendes hinzuweisen:

Geplant ist der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Volkmarsen. Finanziert werden soll der Ausbau mit der Landeszuweisung für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden entsprechend des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bei Bundesmaßnahmen (GVFG-B) und des

<sup>144</sup> Berücksichtigt ist das Netz innerhalb des Gemeindegebiets von örtlichen, kommunalen und überörtlichen Anbietern.

Mobilitätsfördergesetzes (MobiföG). Die Bewilligung der Förderung steht aktuell noch aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Volkmarsen über vergleichsweise unterdurchschnittliche infrastrukturelle Rahmenbedingungen verfügt.

Vergleicht man diese Werte mit den Kennzahlen zur Bewertung des Vermögens der Stadt Volkmarsen in Kapitel 6.1, zeigt sich, dass sich der Werte des Infrastrukturvermögens im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr 2015 um 54,3 Prozent verringert hat.

Die Abweichungen ergeben sich aus der Gründung der „Kommunale Betriebe Nordwaldeck“ (KBN) und dem damit verbundenen Übergang des gesamten Vermögens im Bereich Wasser- und Abwasserbeseitigung (Leitungsnetze, etc.).

Darüber hinaus zeigt sich, dass

- sich die Infrastrukturquote (insbesondere daher) im Prüfungszeitraum von 45,8 Prozent im Jahr 2015 auf 22,5 Prozent im Jahr 2019 verringerte, während
- sich der Anlagenabnutzungsgrad von 37,9 Prozent im Jahr 2015 auf 46,6 Prozent im Jahr 2019 erhöhte.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gremien der Stadt Volkmarsen Mitte des Jahres 2020 mit der Thematik der Infrastruktur beschäftigt. Derzeit wird die Abschaffung der Straßenbeiträge geprüft sowie die Planung und Umsetzung der Straßeninstandsetzungsarbeiten beraten.

Wir empfehlen, die vorhandenen Schwächen und die sich daraus für die Standortattraktivität ergebenden Risiken genauer zu untersuchen. Hierdurch wird eine Grundlage geschaffen, zukünftige Erhaltungsaufwendungen und Neuinvestitionen frühzeitig zu erkennen, mittel- bis langfristige Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen und deren Prioritäten zu treffen und die hierfür benötigten Mittel in den betreffenden Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Ziel sollte sein, die Teile der Infrastruktur, auf die die Stadt Volkmarsen direkten (oder indirekten) Einfluss nehmen kann (z. B. besteht 81 Prozent des Straßennetzes aus Gemeindestraßen), zumindest in der vorhandenen Quantität und Qualität aufrecht zu erhalten, auch weil eine laufende Substanzerhaltung wirtschaftlich günstiger ist, als eine anderenfalls notwendig werdende grundlegende Erneuerung.<sup>145</sup>

## 8.5 Beschäftigung

Neben der Versorgung spielt die Beschäftigung eine bedeutende Rolle für die demografische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Volkmarsen.

Ansicht 69 gibt einen Überblick über die Beschäftigungssituation der Stadt Volkmarsen.

---

<sup>145</sup> Zu diesem Schluss kommt die 192. Vergleichenden Prüfung („Straßenunterhalt II“), Kommunalbericht 2016 (28. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/3908, S. 322ff.

Entwicklung der Beschäftigungssituation der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019									
Beschäftigungssituation			2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
								absolut	relativ
SvB <sup>1)</sup>	am Wohnort	insgesamt	2.605	2.663	2.719	2.781	2.800	195	7,5%
		davon in Vollzeit	1.859	1.884	1.906	1.906	1.926	67	3,6%
		davon in Teilzeit	743	779	813	875	874	131	17,6%
	am Arbeitsort	insgesamt	1.751	1.755	1.832	1.871	1.869	118	6,7%
		davon in Vollzeit	1.249	1.239	1.304	1.323	1.335	86	6,9%
		davon in Teilzeit	527	516	528	548	534	7	1,3%
SvB <sup>1)</sup> in beruflicher Ausbildung			63	62	67	63	63	0	0,0%
Arbeitslose			188	180	163	144	151	-37	-19,7%
Arbeitssuchende			311	318	330	284	283	-28	-9,0%
Beschäftigungsquote <sup>2)</sup>			57,5%	58,6%	60,0%	61,8%	63,1%	5,7%	9,9%
Einpendler			1.002	992	1.051	1.086	1.085	83	8,3%
Auspendler			1.832	1.901	1.939	1.998	2.016	184	10,0%
Differenz (Auspendler - Einpendler)			830	909	888	912	931	101	12,2%

<sup>1)</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
<sup>2)</sup> SvB am Wohnort / gleichaltrige Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 69: Entwicklung der Beschäftigungssituation der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Um die dargestellten Werte besser beurteilen zu können, gibt Ansicht 70 einen Überblick über die Beschäftigungssituation der Stadt Volkmarsen im Jahr 2019 mit Vergleichswerten zu den übrigen 17 Vergleichskommunen.

	Beschäftigungssituation der Stadt Volkmarsen im Jahr 2019								
	SvB <sup>1)</sup>		SvB <sup>1)</sup> in beruflicher Ausbildung	Arbeitslose	Arbeits-suchende	Beschäftigungsquote <sup>2)</sup>	Einpendler	Auspendler	Differenz
	am Wohnort	am Arbeitsort							
Volkmarsen	2.800	1.869	63	151	283	63,1%	1.085	2.016	931
Minimum	2.648	653	23	57	127	55,2%	310	2.016	-7.447
unteres Quartil	2.821	1.642	59	126	233	59,3%	1.032	2.238	759
Median	3.298	1.942	92	184	363	61,0%	1.330	2.574	1.114
oberes Quartil	4.408	3.898	132	288	561	62,8%	2.796	2.988	1.663
Maximum	7.000	12.992	467	393	755	64,5%	10.031	5.981	2.720

<sup>1)</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
<sup>2)</sup> SvB am Wohnort / gleichaltrige Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 70: Beschäftigungssituation der Stadt Volkmarsen im Jahr 2019

Es zeigt sich, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Wohnort<sup>146</sup> im Prüfungszeitraum um 195 Personen (7,5 Prozent) steigerte und im Jahr 2019 mit 2.800 unter dem unteren Quartil lag. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort<sup>147</sup> steigerte sich in dieser Zeit um 118 Personen (6,7 Prozent) und lag 2019 mit 1.869 unter dem Median.

Im Jahr 2019 arbeiteten von den 2.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 1.926 Personen in Vollzeit, 874 in Teilzeit. Beide Werte stiegen im Prüfungszeitraum. Im Jahr 2019 arbeiteten von den 1.869 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 1.335 Personen in Vollzeit, 534 in Teilzeit. Auch diese beiden Werte stiegen im Prüfungszeitraum.

<sup>146</sup> Wohnort in der Stadt Volkmarsen

<sup>147</sup> Arbeitsplatz in der Stadt Volkmarsen

Die Zahl der Einpendler<sup>148</sup> nahm im Prüfungszeitraum um 83 Personen (8,3 Prozent) zu und erreichte im Jahr 2019 mit 1.085 einen Wert unter dem Median. Die Zahl der Auspendler<sup>149</sup> stieg um 184 Personen (10,0 Prozent). Der Wert im Jahr 2019 entsprach mit 2.016 Beschäftigten dem Minimum. Es gab damit 931 mehr Aus- als Einpendler.

Damit handelt es sich bei der Stadt Volkmarsen um eine (Aus-)Pendlergemeinde, in der auf Grund zu weniger oder nicht passender Arbeitsplätze ein signifikanter Anteil der Bevölkerung nicht in der Wohngemeinde beschäftigt ist.

Dies ist grundsätzlich mit Vorteilen in Bezug auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verbunden (vgl. Kapitel 6.2.2).

Ansicht 71 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Vergleich zur Entwicklung der Einkommensteuer für die Stadt Volkmarsen im Prüfungszeitraum.

Entwicklung der SvB <sup>1)</sup> am Wohnort im Vergleich zur Entwicklung der Einkommensteuer bei der Stadt Volkmarsen								
	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
							absolut	relativ
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Zahl	2.605	2.663	2.719	2.781	2.800	195	7,5%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Euro	2.364.530	2.503.863	2.723.128	2.819.208	3.006.228	641.698	27,1%

<sup>1)</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 71: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Vergleich zur Entwicklung der Einkommensteuer der Stadt Volkmarsen

Der bereits beschriebenen Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort steht eine ebenfalls positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gegenüber. Dass diese Entwicklung mit einer Steigerung von 27,1 Prozent deutlich positiver ausfällt, lässt sich durch Einkommenssteigerungen bei den zuvor schon am Wohnort Beschäftigten erklären.

Auf der anderen Seite sind jedoch die Nachteile einer stärkeren Verkehrsbelastung und Einkäufe am Arbeitsort (und nicht am Wohnort) zu bedenken.

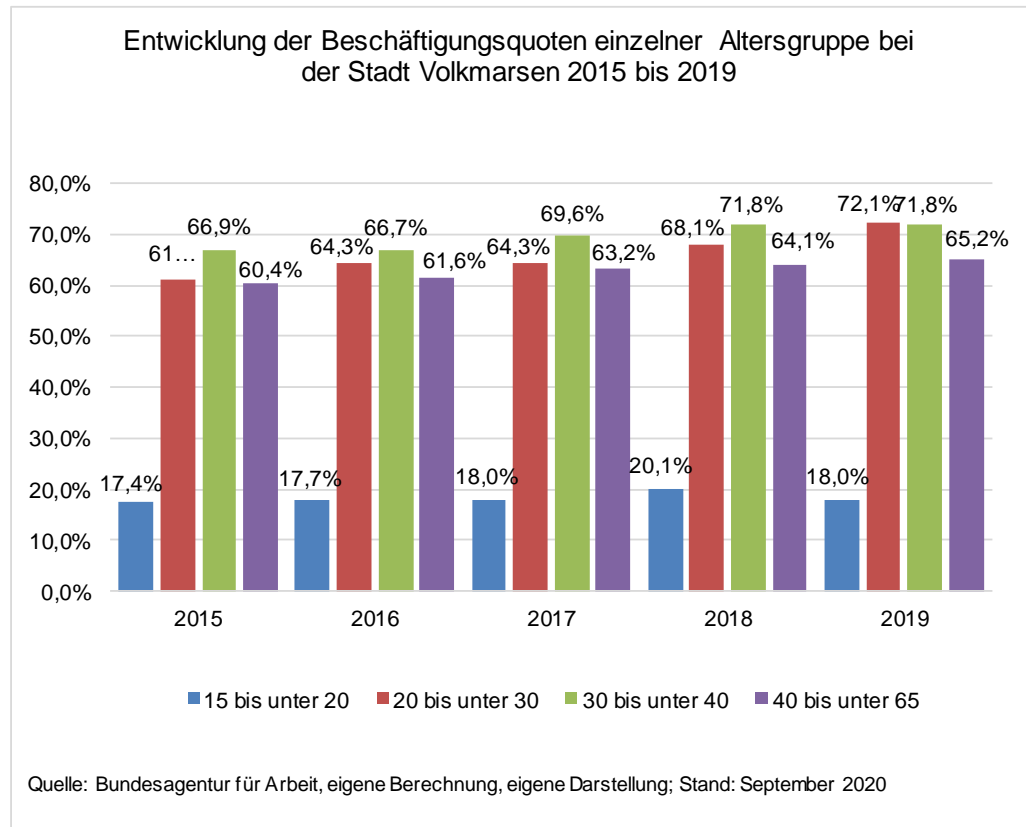
Die Beschäftigungsquote gibt darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in einer bestimmten Altersgruppe der Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz) ist.<sup>150</sup>

Ansicht 72 zeigt die Entwicklung der Beschäftigungsquote im Prüfungszeitraum in Bezug auf einzelne Altersgruppen für die Stadt Volkmarsen.

<sup>148</sup> Einpendler arbeiten in der betrachteten Kommune, wohnen aber außerhalb dieser Kommune.

<sup>149</sup> Auspendler wohnen in der betrachteten Kommune, aber arbeiten außerhalb dieser Kommune.

<sup>150</sup> Vgl. Glossar



Ansicht 72: Entwicklung der Beschäftigungsquoten einzelner Altersgruppen bei der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Es zeigt sich, dass die Beschäftigungsquoten bei den drei Hauptaltersgruppen (20 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre und 40 bis unter 65 Jahre) ausgehend von verschiedenen Ausgangswerten unterschiedlich entwickelten. Die Beschäftigungsquote

- der 20- bis unter 30-Jährigen erhöhte sich ausgehend von einer Quote von 61,1 Prozent am deutlichsten um 11,1 Prozentpunkte auf 72,1 Prozent,
- der 30- bis unter 40-Jährigen stieg von 66,9 Prozent um 4,9 Prozentpunkte auf 71,8 Prozent und die Quote
- der 40- bis unter 65-jährigen steigerte sich von 60,4 Prozent um 4,8 Prozentpunkte auf 65,2 Prozent.

Mit einem Wert von 63,1 Prozent liegt die Beschäftigtenquote der 15- bis unter 65-Jährigen in 2019 über dem oberen Quartil.

Eng damit verbunden sind die folgenden drei Kennzahlen: Im Jahr 2019 verzeichnete die Stadt Volkmarsen

- 151 Arbeitslose,
- 283 Arbeitssuchende und
- 63 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort.

Alle drei Werte liegen unter dem Median.



Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Beschäftigungssituation eine positive Entwicklung nahm und sich derzeit vergleichsweise positiv darstellt. Trifft eine weiterhin stetig steigende Nachfrage nach Arbeitnehmern auf eine gleichzeitig rückläufige Bevölkerungsentwicklung, kommt es zu einer weiteren Verbesserung der Beschäftigungsquote und (aufgrund der Unterschiede zwischen den zu besetzenden Stellen und den Qualifikationsprofilen der Arbeitslosen und -suchenden) zu Lücken in der Besetzung von Arbeitsplätzen.

Die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen, die gekennzeichnet sind durch die Altersstruktur, den negativen natürlichen Saldo, die gegebene Unternehmensansiedlung und die sich daraus ergebende Situation der Stadt Volkmarsen als Auspendlerstadt, lassen sich kurzfristig in nur geringem Maße von der Stadt Volkmarsen beeinflussen.

Bei der Reaktion auf die angesprochenen Punkte empfehlen wir zwischen einer kurz-, einer mittelfristigen und einer langfristigen Perspektive zu unterscheiden.

Kurzfristig eignen sich die o. g. Informationen als Grundlage für eine darauf aufbauende, genauere Analyse, die dann u. a. die Beschäftigungssektoren und das Einzugsgebiet der Ein- und Auspendler einbezieht und im Sinne einer SWOT-Analyse die besonderen Stärken und Schwächen sowie die Risiken und Chancen des Beschäftigungsmarktes der Stadt Volkmarsen herausarbeitet.

Mittelfristig können die besonderen Stärken und Chancen der Stadt Volkmarsen als Wohnort für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte weiterentwickelt und passend kommuniziert werden.

Langfristig sollten Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die den langfristig zu erwartenden Risiken entgegenwirken. Hierzu zählen die absehbare Alterung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und die eingangs erwähnte Abhängigkeit vom Migrationssaldo in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstandards und damit Wohlstands in der Stadt Volkmarsen.

Auskunftsgemäß hat die Stadt Volkmarsen für derartige Überlegungen und Maßnahmen keine Fördermittel in Anspruch genommen.

Stattdessen konnten jedoch Fördermittel im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms akquiriert werden, für das im Jahr 2021 ausläuft und auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen geworben wird.<sup>151</sup> Genutzt wurden diese Mittel in Höhe von insgesamt 405.959 Euro für Beratungsleistungen, den Abbruch und den Neubau verschiedener Gebäude.

Im Sinne des in Kapitel 8.2.1 angesprochenen Gesamtkonzeptes empfehlen wir der Stadt Volkmarsen zu prüfen, ob es Ansatzpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung gibt, die sich auf Maßnahmen konzentriert, die für die Bindung und Ansiedlung von jungen Familien und Betrieben wichtig sind (wie z. B. die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums, die nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Freizeit- und Kultureinrichtungen und eben auch den Erhalt und die Stärkung der Bildungseinrichtungen und der Versorgungsinfrastruktur).

---

<sup>151</sup> [https://www.volkmarsen.de/aktuelles/?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=337&cHash=3ad3b5352dd4729af7750fa87ddfd20e](https://www.volkmarsen.de/aktuelles/?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=337&cHash=3ad3b5352dd4729af7750fa87ddfd20e), abgerufen am 13. November 2020.



Ausgehend von diesen Ansatzpunkten empfehlen wir den Abgleich der so erarbeiteten Inhalte mit den Förderschwerpunkten des hessischen Dorfentwicklungsprogramms<sup>152</sup>, um die Möglichkeiten einer Förderung dieser Maßnahmen zu klären.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch eine Förderung im Rahmen des hessischen Demografiepreises. Die Hessische Staatskanzlei zeichnet seit 2010 Projekte und Initiativen aus, die sich mit Ideen beschäftigen, die dem demografischen Wandel entgegenwirken.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich 670 Projekte und Initiativen um den Hessischen Demografie-Preis beworben. Der Preis wird jährlich im Februar/März für etwa sechs Wochen ausgeschrieben.<sup>153</sup>

Gemäß Auslobungstext geht es dabei u. a. um Initiativen zur Stärkung und Vermittlung von Standortvorteilen und zur Anziehung und Bindung von Fachkräften.

Wir empfehlen daher, die Bewerbungsbedingungen für den Demografie-Preis daraufhin zu untersuchen, ob sich Anknüpfungspunkte für Vorhaben ergeben, die für die o. g. Zwecke in Frage kommen.

## 8.6 Kindertageseinrichtungen und Schulen

Aus den bisherigen Ausführungen in Bezug auf die demografische Entwicklung wird deutlich, dass es für die Stadt Volkmarsen wichtig ist, ein angemessenes Betreuungs- und Bildungsangebot für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen, um auf diese Weise als Wohnort attraktiv für Eltern mit Kindern zu bleiben.

Daher untersuchten wir die Angebote an Kindertageseinrichtungen und Schulen.

### Kindertageseinrichtungen

In Bezug auf die Kindertageseinrichtungen wird auf die Ausführungen unter Kapitel 7.3 verwiesen.

Zusammenfassend bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass Stadt Volkmarsen über vier Einrichtungen in fremder Trägerschaft mit insgesamt zwölf Gruppen, 281 genehmigten Plätzen und einer Auslastungsquote (unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren) von 98 Prozent verfügt.

Die Prognosezahlen der HessenAgentur lassen aufgrund der gewählten Altersgruppen (hier: Personen im Alter von Null bis zwanzig Jahren) keine präzise Aussage in Bezug auf die Entwicklung der Zahl der Kinder in den betreffenden Altersgruppen zu.

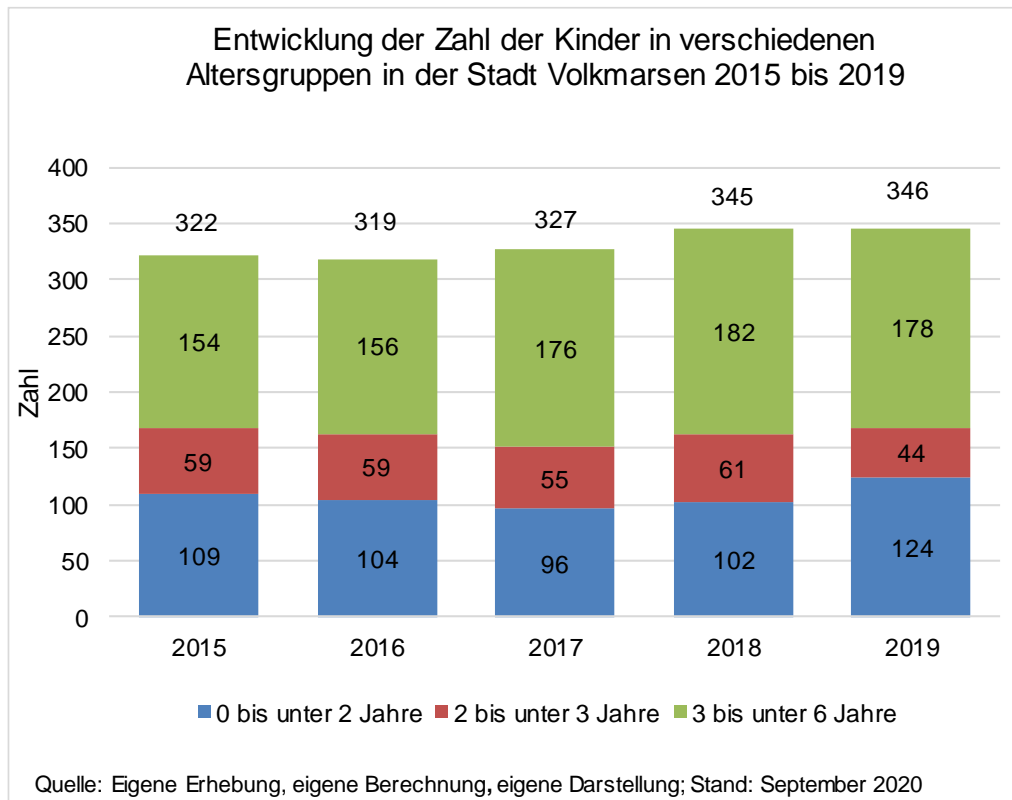
Um dennoch Aussagen über die zukünftige Auskömmlichkeit der derzeitigen Angebotsstruktur treffen zu können, forderten wir vom Hessischen Statistischen Landesamt Daten in Bezug auf die Zahl der Einwohner je Altersjahr an.

---

<sup>152</sup> Aktuelle Informationen zum Dorfentwicklungsprogramm finden sich auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <https://umwelt.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/dorfentwicklungsprogramm-2020-kommunen-koennen-sich-ab-jetzt-bewerben>, abgerufen am 7. Oktober 2020

<sup>153</sup> Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Hessischen Staatskanzlei unter: [www.stk.hessen.de/initiativen/demografie](http://www.stk.hessen.de/initiativen/demografie)

Für den Prüfungszeitraum zeigt Ansicht 73 die Entwicklung der Zahl der Kinder in den relevanten Altersgruppen.



Ansicht 73: Entwicklung der Zahl der Kinder in verschiedenen Altersgruppen in der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Demnach entwickelten sich die Zahlen im Prüfungszeitraum wie folgt: Die Zahl

- der Null- bis unter Zweijährigen stieg von 109 auf 124 um 15 (13,8 Prozent),
- der Zwei- bis unter Dreijährigen sank von 59 auf 44 um 15 (25,4 Prozent) und die Zahl
- der Drei- bis unter Sechsjährigen stieg von 154 auf 178 um 24 (15,6 Prozent).

Setzt sich eine solche Entwicklung weiter fort oder bleibt sie zumindest auf diesem Niveau weitestgehend konstant, führt dies ceteris paribus zu einer weiterhin hohen Nachfrage nach den betreffenden Plätzen.

Da die vorliegenden Daten nur eine stichtags- und vergangenheitsbezogene Auswertung angebots- und nachfrageseitigen Bedingungen und Einflussfaktoren zulassen, empfehlen wir, diese Entwicklung genau zu beobachten und die für eine Beurteilung (zusätzlich) erforderlichen Daten bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen zu erheben und auszuwerten. Auf der Grundlage einer dementsprechend genaueren Analyse können dann laufend aktuell Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die sich als Grundlage für eine auf die Kindertagesstätten bezogene Bedarfsplanung eignen, der seinerseits regelmäßig an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen ist.

## Schulen

In Bezug auf die Schulen ist zunächst festzustellen, dass sich diese in der Trägerschaft und daher grundsätzlich in der Verantwortung des Landkreises befinden. Wir bezogen sie dennoch in die Analyse ein, weil das Schulangebot zu den Standortfaktoren zählt, die für junge Paare und Familien mit Kindern von Bedeutung sind.

Die Stadt Volkmarsen verfügt über

- eine Grundschulen, die im Jahr 2019 von 219 Schülern und
- eine Haupt- und Realschule mit Förderstufe, die im Jahr 2019 von 185 Schülern

besucht wurden.<sup>154</sup> In Bezug auf weitere Schulformen sind übrigen Schüler auf Angebote in den benachbarten Kommunen angewiesen.

Der potenzielle Bedarf an Plätzen in weiterführenden Schulen betrug im Jahr 2019 (gemessen an der Zahl der Zehn- bis unter Achtzehnjährigen) 560 Jugendliche. Da die Zahl der unter Sechsjährigen im Prüfungszeitraum um 7,5 Prozent gestiegen ist, ist mit einem Anstieg der Zahl der Zehn- bis unter Achtzehnjährigen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die vorhandenen Mobilitätsangebote aufrecht zu erhalten. Ferner empfehlen wir genauere Untersuchungen in Bezug auf den zukünftigen Bedarf und das zukünftige Angebot an räumlich erreichbaren Plätzen weiterführender Schulformen um rechtzeitig zu erkennen, ob sich ein Nachfrageüberhang im Einzugsgebiet der Stadt Volkmarsen ergibt.

## 8.7 Verwaltung

Die bisherigen Ausführungen zur demografischen Entwicklung der Stadt Volkmarsen nehmen die verwaltungsexternen Wirkungen in den Fokus.

Die Bevölkerungsentwicklung hat aber auch direkte und indirekte Wirkungen auf das Aufgabenspektrum und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung selbst. Daher untersuchten wir die Personalsituation der Verwaltung der Stadt Volkmarsen.

Ansicht 74 zeigt die Personalstruktur der Verwaltung der Stadt Volkmarsen.

---

<sup>154</sup> Datengrundlage: Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Hessen, Ausgabe 2019, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Mai 2019

Entwicklung der Personalstruktur in der Kommunalverwaltung der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Gesamtverwaltung</b>					
Soll-Stellen gemäß Stellenplan	33,5	33,5	36,0	36,0	38,0
Ist-Stellen gemäß Stellenplan	32,7	32,4	35,5	34,6	35,3
Unter-/Überbesetzung	-0,8	-1,1	-0,5	-1,4	-2,7
<b>Kernverwaltung<sup>1)</sup></b>					
Personalbestand (Vollzeitäquivalente)	21,3	20,9	24,0	22,1	22,8
Fluktuationsquote (Prozent) <sup>2)</sup>	0,0%	0,9%	0,0%	2,6%	0,0%

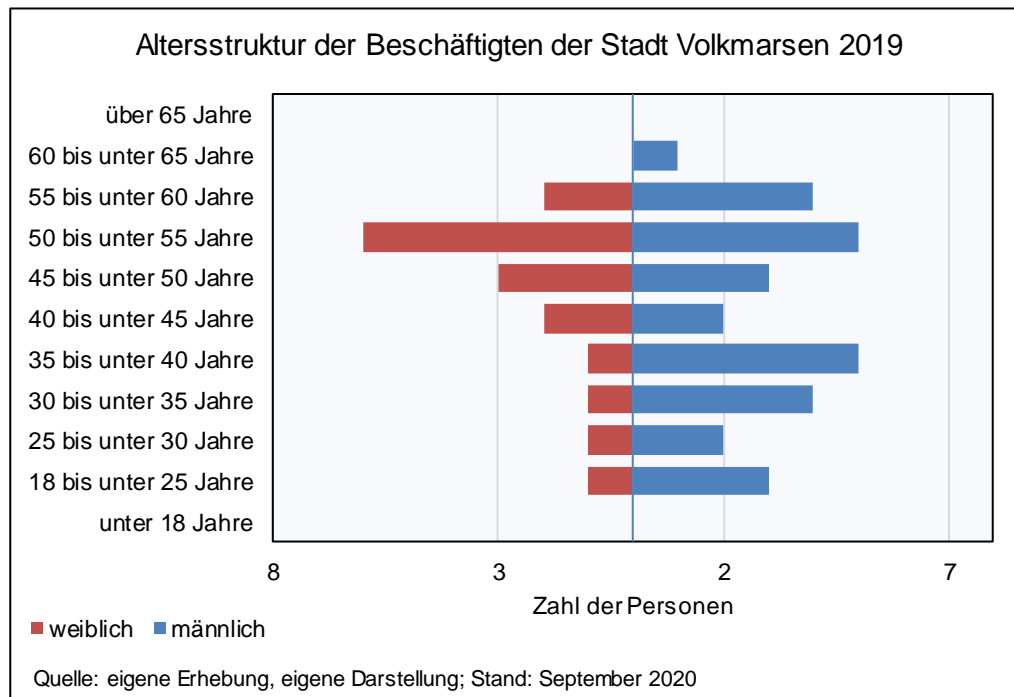
<sup>1)</sup> Gesamtverwaltung ohne Eigenbetriebe, Zweckverbände u.ä.  
<sup>2)</sup> Personalabgänge der Kernverwaltung im Verhältnis zu den Ist-Stellen gemäß Stellenplan  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 74: Entwicklung der Personalstruktur in der Kommunalverwaltung der Stadt Volkmarsen 2015 bis 2019

Von den 38 Soll-Stellen gemäß Stellenplan (2019) sind 35,3 besetzt. Hieraus ergeben sich 2,7 unbesetzte Stellen. Diese Zahl lag in den Jahren 2015 bis 2018 zwischen 0,8 und 1,4 und wird im Jahr 2020 auf 3,4 ansteigen.

Die Fluktuation<sup>155</sup> bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen 0,9 Prozent und 2,6 Prozent. Diese Werte sind als unauffällig zu bewerten.

Ansicht 75 stellt die Altersstruktur der Beschäftigten der Stadtverwaltung dar.



Ansicht 75: Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Volkmarsen 2019

Die Ansicht zeigt einen vergleichsweise hohen Anteil an Beschäftigten in einem Alter von zwischen 50 und 55 Jahren. Mit 11 Beschäftigten macht diese

<sup>155</sup> Gemessen an der Summe der Personalabgänge im Berichtsjahr im Verhältnis zum Personalbestand zum 31. Dezember des Berichtsjahres

Altersgruppe 23,9 Prozent der Beschäftigten aus während alle übrigen acht dargestellten Altersgruppen durchschnittlich vier Personen umfassen.

Ansicht 76 stellt die wesentlichen der zu diesem Zweck zusätzlich erhobenen Daten dar.

Personalstruktur der Stadt Volkmarsen 2019							
	Durchschnittsalter der Ist-Beschäftigten im Stellenplan	Beschäftigte der Kernverwaltung, die altersbedingt ausscheiden		Auszubildende/ Anwärter		Krankheitsbedingte Abwesenheits- und Fehlzeiten in der Kernverwaltung	Fluktuationsquote <sup>1)</sup> in der Kernverwaltung
		in den nächsten fünf Jahren	in den nächsten zehn Jahren	Anteil an den Beschäftigten der Kernverwaltung	Anteil der Übernahmen nach Beendigung der Ausbildung		
Volkmarsen	43,4	3	6	4,4%	0,0%	6.694	0,0%
Minimum	40,7	1	2	0,0%	0,0%	0	0,0%
unteres Quartil	44,2	2	6	2,9%	0,0%	1.523	1,0%
Median	46,0	4	9	5,8%	28,0%	2.303	2,2%
oberes Quartil	47,7	8	16	9,4%	100,0%	6.081	4,6%
Maximum	51,8	28	56	35,6%	100,0%	33.264	32,5%

<sup>1)</sup> Personalabgänge der Kernverwaltung im Verhältnis zu den Ist-Stellen gemäß Stellenplan  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 76: Personalstruktur der Stadt Volkmarsen 2019

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt mit 43,4 Jahren unter dem unteren Quartil. In den nächsten fünf Jahren scheidet altersbedingt drei Personen (13,5 Prozent) aus der Kernverwaltung aus. Dieser Wert liegt unter dem Median. In den darauffolgenden Jahren verlassen weitere drei Personen (13,5 Prozent) die Verwaltung.<sup>156</sup> Der Wert der Zehn-Jahres-Entwicklung entspricht dem unteren Quartil. Diese Werte sind als positiv zu bewerten.

Eine Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit bei einer sich verringerten Beschäftigtenzahl aufrecht zu erhalten, ist die Interkommunale Zusammenarbeit in Verwaltungsaufgaben. Die Stadt Volkmarsen hat in diesem Sinne mit der unter Kapitel 7.1 genannten Zusammenlegung des Bezirks der Standesämter der Kommunen Bad Arolsen und Breuna reagiert. Vorgesehen ist der Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit auf den Gebieten der IT (Datenschutz und Umsetzung der Anforderungen des OZG), der Stadtkasse, des Ordnungsamtes und des Schwimmbadbetriebs.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit ist die aktuelle und zukünftige Besetzung offener Stellen.

Diesem Bedarf begegnet die Verwaltung üblicherweise durch interne Besetzungen, externe Einstellungen und/oder die Ausbildung von Nachwuchskräften.

Die Stadt Volkmarsen beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2019 einen Auszubildenden. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Stadt Volkmarsen auskunftsgemäß seit dem Jahr 2001 insgesamt 20 Personen zu Verwaltungsfachangestellten und Industriekaufleuten (in Kooperation mit dem Zweckverband) ausgebildet hat.

Anreize zur Ausbildung werden über einen Schulgeld- und einen Fahrtkostenzuschuss gesetzt.

<sup>156</sup> Der Wert bezieht sich auf den Personal-Bestand der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2019, Quelle: eigene Erhebung

Zur Bewerberansprache und Veröffentlichung von Stellenanzeigen nutzt die Stadt Volkmarsen die lokale Presse und die Homepage der Stadt.<sup>157</sup> Zum Zeitpunkt der Prüfung befindet sich die Ausschreibung der Stelle eines Projektkoordinator (w/m/d) für das Projekt „SuSe“ (für den Landkreis Waldeck-Frankenberg) auf der Homepage der Stadt.<sup>158</sup>

Die Stadt Volkmarsen präsentierte sich 2019 als Arbeitgeber auf Jobbörsen, in der regionalen Zeitung und auf der eigenen Homepage.

Die Stadt Volkmarsen verfügt nach eigenen Angaben über keine besonderen Angebote, welche sie als attraktiven kommunalen Arbeitgeber auszeichnen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Bewerbern empfehlen wir, die derzeit ergriffenen Maßnahmen zur Besetzung offener Stellen um weitere Aktivitäten zu ergänzen.

Nach eigenen Angaben erhebt die Stadt Volkmarsen nicht die Zeit, die durchschnittlich erforderlich ist, um freiwerdende oder neu geschaffene Stellen (wieder-) zu besetzen.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen eine solche Auswertung um zu erkennen, ob Maßnahmen notwendig sind, die helfen diese Zeit zu verkürzen.

In Bezug auf die Suche nach den Bewerbern stehen der Stadt Volkmarsen mehr als die bislang genutzten Wege offen. Zu überprüfen sind in diesem Sinne die Eignung der folgenden von den geprüften Körperschaften genutzten Kommunikationswege.

Internetportale: Neben der lokalen Presse und der Homepage werden vor allem folgende Angebote in Anspruch genommen:

- Agentur für Arbeit
- Soziale Medien (Facebook)
- Internetportal Interamt
- Personaldienstleister, wie z. B. StepStone und Indeed
- das Amtliche Nachrichtenblatt
- die Jobbörse

Die Frage nach der Präsentation als attraktiver Arbeitgeber auf (regionalen) Jobbörsen, in Social-Media-Kanälen, in Schulen oder auf sonstigen Veranstaltungen wurde von den Vergleichskommunen wie folgt beantwortet:

- Soziale Medien, wie z. B. Facebook, Instagram
- Berufs-, Bildungs- und Ausbildungsmessen
- Schulen, wie z. B. Fachschule für Sozialwesen, Allgemeine Schulen, Berufsschulen

---

<sup>157</sup> <https://www.volkmarsen.de/rathaus/stellenangebote/>, abgerufen am 13. November 2020

<sup>158</sup> <https://www.volkmarsen.de/rathaus/stellenangebote/>, abgerufen am 13. November 2020

Darüber hinaus ist zu empfehlen, Alleinstellungsmerkmale für die Stadt Volkmarsen zu entwickeln. Erste Anregungen ergeben sich aus den betreffenden Nennungen der Vergleichskommunen:

- flexible Arbeitszeiten
- „Homeoffice“
- umfassende Angebote im Gesundheitsmanagement
- Angebot eines Kindertagesstättenplatzes
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- ein gutes Betriebsklima
- Gleitzeit
- Freie Arbeitstage an Brauchtumstagen
- kostenloses JobTicket.<sup>159</sup>

Der sich zukünftig abzeichnende Abgang von insbesondere erfahrenen Mitarbeitern macht darüber hinaus eine rechtzeitige und systematische Weitergabe des Wissens erforderlich („Wissensmanagement“). Als Grundlagen hierfür empfehlen wir der Stadt Volkmarsen die begonnene Einführung der E-Akte weiter zügig fortzusetzen. Aufbauen darauf empfehlen wir begleitende Maßnahmen, wie Übergangszeiten, in denen der aktuelle Stelleninhaber sein Wissen an die ihm nachfolgende Person weitergeben kann.

Neben der Personalfluktuations über Ruhestände und Neuanstellungen (s. o.) spielen Kündigungen und krankheitsbedingte Ausfallzeiten eine Rolle im Personalmanagement.

Gründe für Kündigungen in der Kernverwaltung werden nicht erfasst, ausgewertet und im Sinne von Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Die krankheitsbedingten Abwesenheits- und Fehlzeiten beliefen sich 2019 in der Kernverwaltung auf 6.694 Stunden. Dieser Wert liegt über dem oberen Quartil.

In Bezug auf die Personalfluktuations empfehlen wir im Sinne des strategischen Personalmanagements, den Gründe für die Kündigungen in Austrittsgesprächen und denen für überdurchschnittliche krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten unter Abwägung der Fürsorgepflicht einerseits und dem Schutzbedarf der Informationen andererseits in individuellen Gesprächen (unter Beteiligung der Personalvertretung) nach zu gehen. Ziel sollte hierbei sein, etwaige Gründe im beruflichen Umfeld rechtzeitig zu erkennen, um ihnen in geeigneter Weise begegnen zu können.

---

<sup>159</sup> Viele dieser Punkte finden sich in Publikationen, wie dem „Demografiebericht 2014/15 – Strategie und Maßnahmen zur Abmilderung des Demografischen Wandels“ Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt und der Studie: „Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst“ herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im November 2018



Je nachdem, welche Bedeutung diesem Thema seitens der Verwaltung beige-  
messsen wird, sind Zufriedenheitsbefragungen denkbar, um besondere Stärken  
und Schwächen besser erkennen und weiterverfolgen zu können.

## 9. Prüfungsergebnisse zu den Folgen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führte ab Beginn des zweiten Quartals 2020 zu spürbaren Wirkungen auf alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.<sup>160</sup>

Aufgrund der Bedeutung dieser Entwicklungen für die Vergleichskommunen wurde dieser Themenkomplex in die Untersuchungen der 225. Vergleichenden Prüfung aufgenommen.

Da einzelne Aspekte in einem engen Verhältnis zu den im Rahmen der Vergleichenden Prüfung grundsätzlich zu behandelnden Themen stehen, gehen wir auf diese Punkte im Kontext des Gesamtzusammenhangs in den Kapitel 6.2.3, 6.3 und 7.5 ein.

Zusätzlich dazu gehen wir im Folgenden darauf ein, welche Wirkungen die Pandemie auf

- verwaltungsinterne Faktoren (z. B. die Nutzung der Erleichterungsvorschriften des Landes Hessen) und
- verwaltungsexterne Faktoren (z. B. das digitale Leistungsangebot der Stadt Volkmarsen)

hat und welche Maßnahmen die Kommune ergreift, um darauf zu reagieren.

### 9.1 Verwaltungsinterne Wirkungen der Corona-Pandemie

In Bezug auf die verwaltungsinternen Wirkungen der Corona-Pandemie untersuchten wir

- die Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung und
- die Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

#### 9.1.1 Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung

Die Kommunen können von Erleichterungsvorschriften Gebrauch machen, um ihre Handlungs- und Reaktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Die Erleichterungen ergeben sich aus den Regelungen im „Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen“ vom 24. März 2020<sup>161</sup> und den "Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie" vom 30. März 2020.<sup>162</sup>

---

<sup>160</sup> Vgl. Antrag der Landesregierung vom 8. Juni 2020, Drucksache 20/2953 wonach der Hessische Landtag seinen Beschluss vom 24. März 2020 bekräftigt, dass die Corona-Virus-Pandemie eine Naturkatastrophe im Sinne des Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung ist. Damit liegt eine Ausnahmesituation nach § 2 Artikel 141-des Gesetzes vor.

<sup>161</sup> Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24. März 2020 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Ausgabe 2020, Nr. 12, S. 193-202 – 27. März 2020

<sup>162</sup> Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, Geschäftszeichen IV 2, 30. März 2020

Die für die hessischen Kommunen im Kontext der Corona-Pandemie wichtigsten Neuregelungen untersuchten wir daraufhin, ob und für welche Zwecke von ihnen bis zum Stichtag 30. Juni Gebrauch gemacht wird.

Ansicht 77 gibt einen Überblick über die Inanspruchnahme dieser Regelungen durch die 18 Vergleichskommunen.

Nutzung der Erleichterungsvorschriften im Vergleich							
	Eilentscheidung durch den Finanzausschuss <sup>1)</sup>	Neufestsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredit <sup>2)</sup>	Unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen <sup>2)</sup>	Haushaltswirtschaftliche Sperr <sup>2)</sup>	Haushaltssatzung auf der Grundlage des neuen § 51a HGO <sup>1)</sup>	Finanzplanung für die Zeit ab 2021 <sup>2)</sup>	Zahl genutzter Möglichkeiten
Bebra	●	●	●	●	●	●	0
Calden	✓	●	✓	●	✓	●	3
Cölbe	✓	✓	●	●	●	●	2
Eiterfeld	●	●	●	●	●	●	0
Gedern	✓	●	●	●	✓	●	2
Ginsheim-Gustavsburg	●	●	●	●	●	●	0
Gründau	✓	●	●	✓	✓	●	3
Immenhausen	✓	●	●	✓	●	●	2
Laubach	●	●	●	✓	●	●	1
Lollar	✓	●	●	●	●	●	1
Lützelbach	●	●	●	●	●	●	0
Melsungen	●	●	●	●	●	●	0
Oestrich-Winkel	✓	✓	✓	●	●	●	3
Rimbach	●	●	●	●	●	●	0
Rüdesheim am Rhein	✓	●	●	✓	●	●	2
Sontra	●	●	●	●	●	●	0
Staufenberg	✓	●	✓	●	●	●	2
Volkmarsen	✓	●	●	●	●	●	1
Zahl genutzter Möglichkeiten aller Kommunen	10	2	3	4	3	0	

✓ = ja, ● = nein

<sup>1)</sup> In der Hessischen Gemeindeordnung aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24. März 2020 neu ergänzter § 51a HGO

<sup>2)</sup> Erlass mit Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30. März 2020

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 77: Nutzung der Erleichterungsvorschriften im Vergleich

Zur Inanspruchnahme der Regelungen im Einzelnen:

- Eilentscheidung durch den Finanzausschuss

Gemäß des neu in die Hessischen Gemeindeordnung<sup>163</sup> aufgenommenen § 51a kann der Finanzausschuss in dringenden Angelegenheiten anstelle der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung entscheiden. Von den 18 Vergleichskommunen haben von dieser Regelung zehn Kommunen Gebrauch gemacht. Die Stadt Volkmarsen nahm die Erleichterungsvorschrift in Anspruch.

- Neufestsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite

Die o. g. Eilentscheidung kann sich auf die Anpassung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite beziehen. Diese Regelung nutzte die Stadt Volkmarsen nicht.

- Unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen

Bei Aufwendungen und Auszahlungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie handelt es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO, deren Deckung im folgenden Haushaltsjahr erfolgen darf. Die Stadt Volkmarsen machte von dieser Regelung keinen Gebrauch.

- Haushaltswirtschaftliche Sperren

Angesichts der veränderten Lage ist verantwortungsvoll abzuwägen, ob von der Möglichkeit des Erlasses haushaltswirtschaftlicher Sperren (§ 107 HGO<sup>164</sup>) Gebrauch gemacht wird. Von den 18 Vergleichskommunen haben vier Kommunen haushaltswirtschaftliche Sperren erlassen. Die Stadt Volkmarsen erließ keine haushaltswirtschaftliche Sperre.

- Haushaltssatzung auf der Grundlage des neuen § 51a HGO

Die o. g. Eilentscheidung kann sich auch auf die Haushaltssatzung 2020 beziehen. Von den 18 Vergleichskommunen haben von dieser Regelung drei Kommunen Gebrauch gemacht. Die Stadt Volkmarsen nahm diese Vorschrift nicht in Anspruch.

- Finanzplanung für die Zeit ab 2021

Für die Haushaltssatzung 2020 bedarf es keiner Finanzplanung für die Zeit ab 2021. Von den 18 Vergleichskommunen machte von dieser Regelung keine Kommune Gebrauch gemacht.

---

<sup>163</sup> § 51a HGO – Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung

(1) In dringenden Angelegenheiten entscheidet, soweit die Gemeindevertretung für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat, der Finanzausschuss an Stelle der Gemeindevertretung, wenn die vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. [...].

HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, gültig ab: 28. März 2020, GVBl. I 2005, S. 142

<sup>164</sup> § 107 HGO – Haushaltswirtschaftliche Sperre: „Wenn die Entwicklung der Erträge, der Einnahmen, der Aufwendungen oder der Auszahlungen es erfordert, kann der Gemeindevorstand es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden.“

Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Regelungen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, die Einführung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 107 HGO bei einer sich verschlechternden Haushaltslage zu prüfen.

#### 9.1.2 Leistungsfähigkeit der Verwaltung

Die Corona-Pandemie wirkte sich aufgrund der damit einhergegangenen Ausgangsbeschränkungen auf das Berufs- und Arbeitsleben der Bevölkerung und damit auch auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung der Stadt Volkmarsen aus.

Regelungen und Initiativen in Bezug auf den Einsatz des Personals und dessen technische Unterstützung machten es der Verwaltung möglich, ihre Leistungsfähigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten.

Während bestimmte Kommunen die Bürotätigkeiten ihrer Mitarbeiter auf einen Schichtbetrieb umstellten, setzten andere Kommunen auf einen verstärkten Einsatz im Homeoffice und unterstützten diesen durch die Bereitstellung einer vorhandenen oder zusätzlich beschafften Technik.

Um die Aktivitäten der Kommunen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsmitarbeiter zu untersuchen, erhoben wir, ob und in welchem Umfang die Verwaltung Home-Office-Angebote schuf und ob und in welchem Umfang sie die technische Ausstattung der Mitarbeiter anpasste und verbesserte.

Ansicht 78 zeigt die entsprechenden Aktivitäten der 18 Vergleichskommunen.

Verwaltungsinterne Digitalisierung 2020 im Vergleich					
	Beschaffung von		Schaffung von Heimarbeitsplätzen		
	Hardware	Software		Zahl	Anteil <sup>1)</sup>
Bebra	●	●	●	0	./.
Calden	✓	●	✓	5	26,3%
Cölbe	✓	✓	✓	2	11,7%
Eiterfeld	●	●	●	0	0,0%
Gedern	✓	✓	✓	10	86,1%
Ginsheim-Gustavsburg	✓	✓	✓	45	26,4%
Gründau	●	●	●	0	0,0%
Immenhausen	●	✓	✓	5	29,9%
Laubach	●	●	✓	10	23,7%
Lollar	✓	✓	✓	14	42,2%
Lützelbach	✓	●	✓	3	16,7%
Melsungen	●	●	●	0	0,0%
Oestrich-Winkel	✓	✓	✓	17	23,8%
Rimbach	✓	✓	✓	19	95,0%
Rüdesheim am Rhein	✓	✓	✓	10	17,6%
Sontra	●	●	●	0	0,0%
Staufenberg	✓	✓	✓	13	67,7%
Volkmarsen	✓	✓	✓	4	17,5%

✓ = ja, ● = nein  
<sup>1)</sup> Anteil der Beschäftigten der Kernverwaltung  
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 78: Verwaltungsinterne Digitalisierung 2020 im Vergleich

Von den 18 Vergleichskommunen beschafften im Jahr 2020 elf Kommunen (61,1 Prozent) zusätzliche Hardware und zehn Kommunen (55,6 Prozent) zusätzliche Software.

Aufgrund der Corona-Pandemie beschaffte die Stadt Volkmarsen neue Hard- und Software für insgesamt 4.500 Euro.

Mit der technischen Ausstattung richtete die Stadt Volkmarsen vier neue Heimarbeitsplätze im Jahr 2020 für Abteilungsleiter der Kernverwaltung ein (11,2 Prozent). Alle diese Heimarbeitsplätze hatten Zugriff auf das verwaltungsinterne Netz.

Im Vergleich: Von den 18 Vergleichskommunen haben dreizehn Kommunen im Jahr 2020 Heimarbeitsplätze eingerichtet.

Gemessen am Umfang des Personals und der technischen Ausstattung reagierte die Stadt Volkmarsen im Vergleich zu den übrigen 17 Kommunen schnell und in einer in Richtung Digitalisierung ausbaufähigen Form. Erwähnenswert ist hierbei, dass die Stadt Volkmarsen den Rechnungsworkflow auskunftsgemäß seit dem 1. November 2018 in der gesamten Verwaltung einsetzt.

## 9.2 Verwaltungsexterne Wirkungen der Corona-Pandemie

In Bezug auf die verwaltungsexternen Wirkungen der Corona-Pandemie untersuchten wir

- die Hygienevorschriften und
- die zusätzlichen digitalen Angebote, der Stadt Volkmarsen.

### Hygienevorschriften

Die Kommunen haben sicherzustellen, dass die pandemiebedingten Hygieneanforderungen für alle kommunalen Einrichtungen und Liegenschaften eingehalten werden. Vorgaben in Bezug auf den Besuch und die Nutzung dieser (und anderer) Orte ergeben sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen, insbesondere

- dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz, IfSG)<sup>165</sup> und auf seiner Grundlage erlassener Rechtsverordnungen,
- aus allgemeinen Verkehrssicherungspflichten, Arbeitsschutzstandards und Unfallverhütungsvorschriften,
- den Verordnungen des Landes Hessen<sup>166</sup>,
- den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts<sup>167</sup> und
- den Vorgaben des jeweiligen Landkreises in Form von Allgemeinverfügungen.<sup>168</sup>

Hygienepläne, die innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen, schreibt § 36 IfSG für bestimmte Gemeinschaftseinrichtungen (bspw. Kindertagesstätten, Schulen, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern) vor, die der infektionshygienischen Überwachung durch die örtlich zuständigen Gesundheitsämter unterliegen. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen stellte das Land Hessen den kommunalen

---

<sup>165</sup> Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, BGBl. I S. 1045, vom 20. Juli 2000

<sup>166</sup> Zu nennen sind hier insbesondere die dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. März 2020, der vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 17. März 2020, der Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 20. März 2020, der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und zur Anpassung von Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 22. März 2020, der siebenten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 21. April 2020 sowie der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020, <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>, abgerufen am 19. September 2020

<sup>167</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html), abgerufen am 19. September 2020

<sup>168</sup> Beispiel für den Werra-Meißner-Kreis: [https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/a702117c2bd33eabfeea1a6c5d97865587538/20200320\\_2.\\_allgemeinverfuegung\\_coronavirus.pdf](https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/a702117c2bd33eabfeea1a6c5d97865587538/20200320_2._allgemeinverfuegung_coronavirus.pdf), abgerufen am 27. Oktober 2020



und nicht-kommunalen Einrichtungsträgern Hygieneempfehlungen zur Verfügung. Außerhalb des Anwendungsbereiches von § 36 IfSG sind explizite Hygienepläne nicht vorgeschrieben.

Für die kommunale Praxis hatte der Sars-Cov-2-Arbeitsschutzstandard erhebliche Auswirkungen, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im August 2020 veröffentlichte<sup>169</sup>. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellte in diesem Zusammenhang klar, dass es eines eigenständigen Dokuments „Hygienekonzept“ für Betriebe neben der Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzstandards nicht bedarf.<sup>170</sup> Für die Umsetzung des Arbeitsschutzstandards stellte die Unfallkasse Hessen (UKH) Handreichungen und FAQ-Listen zeitnah zur Verfügung<sup>171</sup>. Auch Verbände wie der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) oder die Kommunalen Spitzenverbände gaben Informationen und Handlungsempfehlungen weiter. Die Vergleichskommunen erstellten und verbreiteten darüber hinaus weitere Informationen.

Die o. g., am 7. Mai 2020 in Kraft getretene Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung<sup>172</sup> wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg mit einer Allgemeinverfügung konkretisiert und erweitert.<sup>173</sup>

Die Stadt Volkmarsen erstellte und verbreitete darüber hinaus weitere Informationen. Hierbei handelt es sich um Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung in öffentlichen Bereichen (Gesichtsmasken) (vom 4. Mai 2020), zum Verhalten im Rathaus und dessen Außenstellen, Vordrucke für die einheitliche Beschilderung von Verwaltungsräumlichkeiten, Aushänge zu Öffnungszeiten und eine Mail an die Ortsvorsteher und Vereinsvorsitzenden mit Regelungen zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser.

Ansicht 79 gibt einen Überblick darüber, in welchen Punkten sich die Vorgaben der Vergleichskommunen voneinander unterscheiden.

---

<sup>169</sup> <https://www.bmas.de/DE/Corona/arbeitsschutz-massnahmen.html>, abgerufen am 11. Februar 2021

<sup>170</sup> [https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal\\_2/details\\_2\\_389445.jsp](https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_2/details_2_389445.jsp), abgerufen am 11. Februar 2021

<sup>171</sup> Beispielhaft: <https://www.ukh.de/informationen/infos-zu-corona/haeufige-fragen/#c6264>, abgerufen am 11. Februar 2021

<sup>172</sup> Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) des Landes Hessen vom 7. Mai 2020, GVBl. S. 302, 315

<sup>173</sup> Die aktuelle Version dieser Verfügung datiert vom 24. Oktober 2020 und wird laufend fortgeschrieben. Die jeweils letzten Versionen sind im Internet verfügbar. [https://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/city\\_info/display/dokument/show.cfm?region\\_id=81&id=418041](https://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=81&id=418041), abgerufen am 16. November 2020

Unterscheidungsmerkmale der Coronaregelungen und deren Ausprägungen	
Unterscheidungsmerkmale	Ausprägungen (Beispiele)
Zahl verschiedener Regelungen	Die Zahl der Vorgaben reicht von einem Konzept bis zu 15 verschiedene Regelungen.
Umfang	Der Umfang der Regelungen reicht von einer bis zu 15 Seiten.
Regelungs-/ Informationsinhalte	Die Informationsinhalte unterscheiden sich nach Bezugsobjekten und Detaillierungsgrad stark voneinander und umfassen z.B.: FAQ, Links zu Seiten der Landesministerien und zum Kreis, allgemeine Hygieneregeln, Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung sowie solchen zum Gebrauch von Klemmbrettern und Kugelschreibern, zu Dienstreise, zur Arbeitskleidung, zur Reinigungshäufigkeit, zur Wegeführung und zur Meldepflicht.
Tätigkeiten	Beziehen sich die Regelungen auf die Interaktion mit der Verwaltung, unterscheiden sich diese nach der Art der geregelten Situation wie z.B. Anmeldung, Kundenkontakt, Musikunterricht, Dienstbesprechungen
Orte	Die Regelungen unterscheiden sich danach, auf welchen Ort der Zusammenkunft sie sich beziehen wie z.B.: Rathaus, Kindertageseinrichtung, Jugendzentrum, Gemeindehaus, Spielplatz, Grillhütte, Dienstfahrzeug, Fahrstuhl, Sanitärbereich, Autokino
Zielgruppen	Die Regelungen unterscheiden sich nach den Personengruppen, die sie ansprechen wie z.B.: Sportverein, Spielplatzbesucher, Besucher des Rathauses, Musikverein, Verwaltungsmitarbeiter
Kommunikationswege	Die Regelungen werden auf unterschiedliche Weise kommuniziert wie z.B.: E-Mail, Internet, Schreiben, Aushang
Quelle: Eigene Erhebung, Stand: September 2020	

Ansicht 79: Unterscheidungsmerkmale der Coronaregelungen und deren Ausprägung

Die Aspekte, auf welche die Kommunen in ihren Regelungen eingehen unterscheiden sich stark voneinander. Als Gründe für die Regelungsvielfalt nannten die geprüften Kommunen z. B. die neue Thematik, den erheblichen Zeitdruck, uneinheitliche Vorgaben und Muster der Landkreise, unterschiedliche Aufgaben und Liegenschaften der Kommunen, verschiedene Zielgruppen im Fokus der Verwaltung und die Delegation der Aufgaben auf verschiedene Ämter. Zudem ergaben sich die einzuhaltenden Anforderungen aus einer Vielzahl unterschiedlicher und im Verlauf der Pandemie geänderter Vorgaben und Empfehlungen des Bundes, des Landes und der Sozialversicherungsträger; hinzu traten im Einzelfall örtliche Regelungen der Gesundheitsämter. Die Gemeinden bemühten sich um eine verständliche und dem jeweiligen Adressatenkreis der Regelungen angemessene Kommunikation, die sich notwendigerweise je nach Personalbestand und Qualifikationsniveau stark unterscheiden musste.

Die Corona-Pandemie dürfte die Sensibilität für die Bedeutung von Hygienevorkehrungen längerfristig erhöhen. Dem sollte im Rahmen der bestehenden Arbeitsschutz- und Hygienevorgaben Rechnung getragen werden. Offen ist, inwieweit die stark richterrechtlich geprägten zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten infolge der Corona-Pandemie ggfls. modifiziert werden.

### Zusätzliche digitale Dienstleistungen

Um zu untersuchen, ob und welche zusätzlichen Leistungen die Vergleichskommunen zur Unterstützung ihrer Einwohner und der ortsansässigen Betriebe bei der Bewältigung der Corona Wirkungen anboten, erhoben wir die in 2020 zu diesem Zweck neu entwickelten Onlineangebote.

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Stadt Volkmarsen bot in diesem Zusammenhang Online-Termine und digitale Formulare an. Auf der Homepage der Stadt Volkmarsen finden sich darüber hinaus derzeit unter dem Suchbegriff „Corona“ 2 Einträge<sup>174</sup>. Diese verweisen auf

- die Einführung der CityHub App, mit deren Hilfe Informationen von der Verwaltung an die Bürger und Hinweise der Bürger an die Verwaltung übermittelt werden können und
- die getrennte Entsorgung des Abfalls der mit dem Coronavirus infizierten Personen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Onlineangebot der Stadt Volkmarsen ein sehr begrenztes Informationsangebot umfasst.

Empfehlungen für weitergehende Unterstützungsangebote ergeben sich aus den Angeboten verschiedener Vergleichskommunen. Zu erwähnen sind hierbei zum Beispiel folgende Angebote:

- einen „Einkaufservice“ als Angebot der Wirtschaftsförderung eine Belegungsapp für kommunale Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder),
- ein Gutscheinportal für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen und
- eine Bürgerplattform mit Onlinediensten im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG).

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir eine Auseinandersetzung mit den über das derzeitige Angebot hinausgehenden, praktikablen Angeboten vergleichbarer Städte mit dem Ziel einer Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der eigenen Angebote.

---

<sup>174</sup> [https://www.volkmarsen.de/suche/?id=74&tx\\_kesearch\\_pi1%5Bsword%5D=corona&tx\\_kesearch\\_pi1%5Bpage%5D=1&tx\\_kesearch\\_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx\\_kesearch\\_pi1%5BsortByField%5D=&tx\\_kesearch\\_pi1%5BsortByDir%5D=,](https://www.volkmarsen.de/suche/?id=74&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=corona&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=,) abgerufen am 16. November 2020

## 10. Schlussbemerkungen

Den vorliegenden Bericht haben wir auf der Grundlage eigener Erhebungen und der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Volkmarsen erteilten Auskünfte sowie auf der Basis der eingesehenen und überlassenen Akten und Unterlagen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Wir haben bei einzelnen Prüfungsschwerpunkten Ergebnisverbesserungspotenziale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen.

Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Stadt Volkmarsen rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Stadt Volkmarsen stellte ihre Haushaltssatzungen gemäß § 97 Abs. 3 HGO im gesamten Prüfungszeitraum nicht fristgerecht auf. Sie konnte bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse gemäß § 112 Abs. 9 HGO und Beschlussfassung gemäß § 114 Absatz 1 HGO für die Jahre 2015 bis 2019 die gesetzlichen Fristen nicht einhalten.

Die Haushaltslage der Stadt Volkmarsen beurteilten wir im Prüfungszeitraum als stabil.

Wir danken allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Berlin, 28. April 2021

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Robert Skopp  
Partner



René Friese  
Senior Manager

## Anlagen

### 1 Anlage zu Kapitel 7.1

Darstellung der in der Allgemeinen Verwaltung berücksichtigten Kostenstellen

Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich	
Stadt Bebra	-
Gemeinde Calden	-
Gemeinde Cölbe	01010110 Gemeindevertretung; 01010120 Gemeindevorstand; 01010130 Bürgermeister; 01010160 Ortsbeiräte; 01010170 Demografischer Wandel; 01010199 Allg. Kostenstelle Gemeindeorgane; 01010210 Organisationsbereich I (Hauptverwaltung); 01010220 Finanz- und Kassenwesen; 01010230 EDV- und Telefonleistung, Internet; 01010240 Dienstgebäude Kasseler Straße 88; 01010250 Verwaltungsgebäude Reddehausen; 01010280 Fuhrpark der Verwaltung; 01010290 Liegenschaftsservice; 01010299 Allg. Kostenstelle Zentrale Verwaltung
Marktge- meinde Eiterfeld	-
Stadt Gedern	11101 Städtische Gremien-Kommunalverfassung/Ortsrecht; 11102-Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz; 11107 Aus- und Fortbildung; 11110 Personalwesen; 11113 Liegenschaftswesen; 11115 Organisatorische Dienstleistungen - EDV Einrichtungen; 11117 Versicherungen; 11118 Finanzverwaltung; 11119- Steuerverwaltung; 11222 Kassen-, Rechnungs-, Vollstreckungswesen; 12101 Statistik und Wahlen; 12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung; Gaststättenrecht; 12202 Melde- und Passwesen - Bürgerservice; 12204 Beurkundung des Personenstandswesens; 12205 Gewerbeamt; 12206 Aufenthaltsrecht von Ausländern; 12207 freiwillige Gerichtsbarkeit; 51101 Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung; 52101 Bauliche Ausführungen, Flächen- u. grundstücksbezogene Daten; 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen; 61201 Rücklagen, Kredite, Konzessionsabgaben; 61301 Finanzwirtschaftliche Abwicklung der Vorjahre
Stadt Ginsheim- Gustavsburg	01.111.01 Zentrale Dienstleistungen; 01.111.02 Bereitstellung von IKT-Ressourcen und -Dienstleistungen; 01.111.03 Personaldienstleistungen intern; 01.111.04 Bezügeabrechnung; 01.111.06 Personalvertretung; 01.111.07 Veranlagung von Steuern, Gebühren und Beiträgen; 01.111.08 Kasse und Buchhaltung; 01.111.09 Finanzdienste; 01.111.10 Grundstücksmanagement; 01.111.11 Gebäudemanagement; 01.111.13 Betreuung kommunaler Gremien; 01.111.14 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; 01.111.15 Städtepartnerschaften; 01.111.16 Förderung der Gleichstellung von Frauen; 01.111.17 Personalplanung, -entwicklung und -steuerung; 01.111.18 Arbeits- und Tarifrecht; 02.121.01 Statistik und Wahlen; 02.122.01 Bürgernahe Dienstleistungen; 02.122.02 Personenstandsweisen; 02.122.03 Öffentliche Sicherheit und Ordnung; 02.122.04 Gewerbeangelegenheiten; 02.122.05 Verkehrsaufsicht; 09.511.01 Städtebauliche Planung; 10.521.01 Bauen und Wohnen; 10.522.03 Wohnungsbauförderung
Gemeinde Gründau	-
Stadt Immen- hausen	0111110 Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremien; 0111120 Aufgaben der inneren Verwaltung; 0111130 Grund- und Immobilienmanagement; 0111140 Finanzmanagement/Kassen- und Rechnungswesen; 0212110 Statistik und Wahlen; 0212210 Ordnungsangelegenheiten; 0212220 Personenstandswesen; 0212230 Meldewesen; 0951110 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation; 1052110 Bau- und Grundstücksordnung.

Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich	
Stadt Laubach	01.111.01 Städtische Gremien; 01.111.02 Verwaltungssteuerung/Informationsmanagement/Datenschutz; 01.111.03 Organisatorische Dienstleistung/EDV; 01.111.05 Personalsteuerung; 01.111.10 Liegenschaften und Gebäudemanagement
Stadt Lollar	-
Gemeinde Lützelbach	011111010 Gemeindevorstand; 011111020 Gemeindevertretung; 011111030 Ortsbeiräte; 011111099 Gemeindeorgane allgemein; 011112010 Repräsentationen, Ehrungen; 011112020 Partnerschaftliche Beziehungen; 011113010 Beschaffungswesen; 011113099 Allg. Verwaltungsangelegenheiten; 011114010 Finanz- und Steuerverwaltung; 011114020 Gemeindekasse; 011114030 Kassen- und Rechnungsprüfung; 011114099 Finanzwesen allgemein; 011115010 Datenverarbeitung; 011115020 Arbeitsmedizinische Untersuchungen; 011115030 Sicherheitstechnische Überprüfungen; 011116010 Personalverwaltung; 011116099 Allg. Organisationsverwaltung; 011118010 Rathaus; 021211010 Statistiken; 021211020 Wahlamt; 021221010 Ordnungsamt; 021221050 Gewerbeamt; 021221099 Allg. Ordnungsangelegenheiten; 021222010 Einwohnermeldeamt; 021222020 Passamt; 021222030 Sozialamt; 021222040 Standesamt; 095111010 ALK, ALB, GIS; 095111020 Bebauungspläne ;095111030 Landschaftsplan; 095111040 Vermessungskosten; 095111099 Allgemeine Ortsplanung; 105211010 Bauverwaltung; 145611010 Umweltberatung; 145611020 Umweltschutz allgemein
Stadt Melsungen	01010101 Magistrat; 01010102 Stadtverordnetenversammlung; 01010103 Ortsbeiräte; 01010199 Gemeindeorgane allgemein; 01010201 Hauptamt; 01010202 EDV; 01010203 Servicestelle Personal; 01010204 Schiedsrichter, Ortsgericht; 01010205 Rathaus(Standort Fachbereich 1); 01010206 Förderung von Vereinen und Verbänden; 01010207 Personalrat; 01010299 Hauptamt allgemein; 01010301 Amt für Finanzen und Steuern; 01010399 Amt für Finanzen und Steuern allgemein; 02010101 Wahlamt; 02020101 Ordnungsamt; 02020103 Bürgerbüro; 02020201 Standesamt; 09010101 Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung; 09010102 Dorferneuerung; 09010103 Förderung Stadtumbau in Hessen - LEADER; 09010199 Stadtplanung - Vermessung allgemein; 10010101 Bauamt; 10010102 Verwaltungsgebäude Bauamt (Standort Fachbereich 3); 10020101 Wohnbauförderung; 10030101 Denkmalschutz und -pflege;
Stadt Oestrich-Winkel	-
Gemeinde Rimbach	Produkt 010101; Produkt 010102; Produkt 010103; Produkt 010104; Produkt 020101; Produkt 020201; Produkt 020202; Produkt 090101; Produkt 100101
Stadt Rüdesheim am Rhein	11111 Gremien und Organe; 11112 Hauptverwaltung; 11113 Auszubildende; 11121 Personalverwaltung; 11114 Finanzverwaltung; 61111 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen; 61211 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft; 12121 Wahlen; 122211 Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung; 12221 Öffentliche Ordnung; 12621 Feuerschutz- und Brandschutz; 12821 Katastrophenschutz; 52131 Bauverwaltung; 52132 Städteplanung und Vermessung pp; 52211 Förderung des Wohnungsbaus; 52311 Pflege von Kulturdenkmälern; 57211 Liegenschaften
Stadt Sontra	01000.001 Magistrat; 01000.002 StVV; 01000.003 Ausschüsse; 01000.004 Ortsbeiräte; 01000.999 Gemeindeorgane, allgemein; 01010.001 Hauptverwaltung; 01010.002 Zentrale Dienste / EDV; 01010.005 Personalrat; 01020.001 Kämmererverwaltung; 01020.002 Steuerverwaltung; 01020.003 Stadtkasse; 02000.001 Wahlamt; 02100.001 Ordnungsverwaltung; 02100.002 Bürgerbüro; 02110.001 Standesamt; 10000.001 Bauverwaltung

Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich

Stadt Staufenberg	0111111 Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Ortsbeiräte; 0111112 Magistrat und Kommissionen; 0111114 Vorzimmer; 0111210 Organisationsverwaltung; 0111220 Personalverwaltung; 0111230 Personalrat; 0111240 Beauftragte (Gleichstellung, etc.); 0111250 Archiv; 0111310 Kämmereiverwaltung; 0111320 Kassenverwaltung; 0212100 Statistik- und Wahlverwaltung; 0212210 Öffentliche Sicherheit und Ordnung; 0212213 Standesamtsverwaltung; 0951119 Allg. Kostenstelle städtebauliche Entwicklung und Planung; 1052110 Bauverwaltung; 1052211 Verwaltungsgebäude/Rathaus
Stadt Volkmarsen	01.111.10 Verwaltungsleitung/Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation; 01.111.00 Geschäftsführung städt. Gremien; 01.111.20 Allgemeine Dienste/Städtepartnerschaft; 01.111.50 Personalwesen; 09.511.00 Bauliche Planung; 10.521.00 Bauliche Ausführung; 02.121.00 Wahlen; 02.122.00 Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistung; 02.122.10 Meldewesen; 02.122.20 Beurkundung des Personenstandes; 01.111.60 Finanzen, Rechnungsprüfung, Controlling; 01.111.70 Kassenwesen

Ansicht 80: Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich



## 2 Anlage zu Kapitel 6.2.2

Kreis- und Schulumlagesätze 2019 im Vergleich:

Kreis- und Schulumlagesätze 2019 im Vergleich				
	Landkreis	Kreisumlage	Schulumlage	Summe der Umlagesätze
Bebra	Hersfeld-Rotenburg	33,9 %	16,6 %	50,5 %
Calden	Kassel	32,4 %	21,5 %	53,9 %
Cölbe	Marburg-Biedenkopf	30,1 %	20,3 %	50,4 %
Eiterfeld	Fulda	30,6 %	17,5 %	48,1 %
Gedern	Wetteraukreis	35,3 %	14,5 %	49,7 %
Ginsheim-Gustavsburg	Groß-Gerau	36,5 %	17,9 %	54,4 %
Gründau	Main-Kinzig-Kreis	36,0 %	15,0 %	51,0 %
Immenhausen	Kassel	32,4 %	21,5 %	53,9 %
Laubach	Gießen	34,5 %	17,0 %	51,5 %
Lollar	Gießen	34,5 %	17,0 %	51,5 %
Lützelbach	Odenwaldkreis	33,5 %	19,7 %	53,2 %
Melsungen	Schwalm-Eder-Kreis	30,4 %	16,5 %	46,9 %
Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus-Kreis	29,0 %	20,6 %	49,6 %
Rimbach	Bergstraße	31,2 %	20,6 %	51,7 %
Rüdesheim am Rhein	Rheingau-Taunus-Kreis	29,0 %	20,6 %	49,6 %
Sontra	Werra-Meißner-Kreis	34,2 %	16,4 %	50,6 %
Staufenberg	Gießen	34,5 %	17,0 %	51,5 %
Volkmarsen	Waldeck-Frankenberg	29,9 %	17,5 %	47,4 %
Minimum		29,0 %	14,5 %	46,9 %
unteres Quartil		30,4 %	16,7 %	49,6 %
Median		32,9 %	17,5 %	50,8 %
oberes Quartil		34,5 %	20,5 %	51,7 %
Maximum		36,5 %	21,5 %	54,4 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 81: Kreis- und Schulumlagesätze 2019 im Vergleich

### 3 Anlage zu Kapitel 0

#### Berechnung des Demografieindex

Die Berechnung des Demografieindex erfolgt ausgehend von den in Kapitel 0 beschriebenen Werten in den folgenden beiden Schritten.

Schritt eins: Berechnung der Rangfolge

Ausgangspunkt der Berechnung ist die Rangfolge, die eine Kommune gemessen an ihrem Wert im Vergleich zu der Kommune im Vergleich zu allen übrigen Kommunen des Landes Hessen einnimmt.

Die Rangfolge berechnet sich aus der Differenz der Einwohnerzahlen und des Durchschnittsalters zwischen den Jahren 2018 und 2035.

- Die betreffenden Werte der Stadt Volkmarsen in Bezug auf den Indikator Bevölkerungsentwicklung sind: die gerundete Einwohnerzahl im Jahr 2035 (6.500) und die im Jahr 2018 (6.800). Die relative Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Differenz (hier: -300) bezogen auf den Basiswert (hier 6.800) und liegt damit bei -4,4118. Dieser Wert bestimmt die Rangfolge der Stadt Volkmarsen im Vergleich zu allen übrigen Kommunen im Land Hessen.
- Die betreffenden Werte der Stadt Volkmarsen in Bezug auf den Indikator Durchschnittsalter sind: das gerundete Durchschnittsalter im Jahr 2035 (48,5) und das im Jahr 2018 (44,9)<sup>175</sup>. Die relative Entwicklung des Durchschnittsalters ergibt sich aus der Differenz (hier absolut: -3,6) bezogen auf den Basiswert (hier 44,9) und liegt damit (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) bei 8,0. Dieser Wert bestimmt die Rangfolge der Stadt Volkmarsen im Vergleich zu allen übrigen Kommunen im Land Hessen.

Schritt zwei: Berechnung der Indikatorwerte

Die beiden o. g. Indikatoren werden auf vergleichbare Weise errechnet.

Der Indikator stellt jeweils einen relativen Rangplatz dar, der sich ergibt aus dem absoluten Rangplatz der Stadt Volkmarsen im Vergleich zu allen übrigen Kommunen des Landes Hessen bezogen auf die Zahl der in die Betrachtung mit aufgenommenen 423 Kommunen.

Hierbei liegt die Stadt Volkmarsen

- beim Indikator Bevölkerungsentwicklung auf Rang 226 von 423 (hieraus ergibt sich ein relativer Wert in Höhe von 0,5343) und
- beim Indikator Durchschnittsalter auf Rang 293 von 423 (hieraus ergibt sich ein relativer Wert in Höhe von 0,6927)

#### Interpretation des Demografieindex

---

<sup>175</sup> Das Durchschnittsalter ergibt sich aus der Errechnung des Durchschnitts der Werte, die für die Altersstufen: unter 20 Jahre, 20 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 80 Jahre sowie 80 Jahre und älter bereitgestellt werden.

Die Interpretation des Demografieindex beruht auf der Analyse der Werte der beiden zugrundeliegenden Indikatoren zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung und zur Bewertung der Entwicklung des Durchschnittsalters.

Die Interpretation der Werte ist am einfachsten im direkten Vergleich mit zwei Extrembeispielen nachzuvollziehen. Weist eine fiktive Vergleichsstadt folgende Werte auf:

- Einwohnerzahl im Jahr 2035 in Höhe von 7.300 und im Jahr 2018 in Höhe von 9.600 und
- Durchschnittsalter im Jahr 2035 in Höhe von 50,5 und im Jahr 2018 in Höhe von 42,6

führt dies zu einem

- „Indikator Bevölkerungsentwicklung“ in Höhe von 1 (Rang 423, Indikator 1) und einem
- „Indikator Durchschnittsalter“ in Höhe von 1 (Rang 423, Indikator 1).

Diese Werte sind vergleichsweise negativ zu werten.

Weist eine fiktive Vergleichsstadt folgende Werte auf:

- Einwohnerzahl im Jahr 2035 in Höhe von 18.800 und im Jahr 2018 in Höhe von 16.300 und
- Durchschnittsalter im Jahr 2035 in Höhe von 41,6 und im Jahr 2018 in Höhe von 45,0

führt dies zu einem

- „Indikator Bevölkerungsentwicklung“ in Höhe von 15,3374 (Rang 1, Indikator 0,0024) und einem
- „Indikator Durchschnittsalter“ in Höhe von -7,4066 (Rang 1, Indikator 0,0024).

Diese Werte sind vergleichsweise positiv zu werten.

Festzuhalten ist an dieser Stelle:

- positiv zu werten sind die vergleichsweise geringen Werte (das Minimum über alle Kommunen des Landes Hessen beträgt 0,0026),
- negativ zu werten sind die vergleichsweise hohen Werte (das Maximum über alle Kommunen des Landes Hessen beträgt 1).

#### 4 Anlage zu Kapitel 8.2.1

Vollständige Darstellung der Einzelhandelssituation 2019 im Vergleich

Einzelhandelssituation 2019											
	Nächst-gelegenes Mittelzentrum	Supermärkte	Bäckereien <sup>1)</sup>	Metzgereien <sup>1)</sup>	Drogerien <sup>1)</sup>	Tankstellen	Bank-/Sparkassen-filialen <sup>1)</sup>	Geld-automaten	Postfilialen <sup>2)</sup> / vergleichbare Angebote	Angemeldete Taxigewerbebetriebe	Apotheken
	Fahrzeit PKW in Min.	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Tankstelle / 1.000 Einwohner	Filiale/ 1.000 Einwohner	Automat/ 1.000 Einwohner	Filiale/ 1.000 Einwohner	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Apotheke/ 1.000 Einwohner
Bebra	0	0,287	0,646	0,287	0,072	0,215	0,287	./.	0,646	0,144	0,287
Calden	9	0,396	0,396	0,132	./.	0,264	0,396	0,529	0,661	0,264	0,132
Cölbe	6	0,150	0,300	0,300	./.	0,450	0,300	0,300	0,150	0,150	0,150
Eiterfeld	14	0,427	0,427	0,285	0,142	0,285	0,142	0,285	0,142	0,142	0,142
Gedern	18	0,687	0,412	0,550	./.	0,550	0,412	0,137	1,099	0,275	0,137
Ginsheim-Gustavsburg	9	0,356	0,356	0,119	0,059	0,119	0,178	0,059	0,119	0,178	0,237
Gründau	11	0,479	0,547	0,205	0,068	0,137	0,342	0,616	0,342	0,068	0,205
Immenhausen	10	0,425	0,425	0,284	./.	0,142	0,284	0,284	0,142	0,284	0,142
Laubach	0	0,521	0,729	0,208	0,104	0,208	0,208	0,208	0,104	0,208	0,313
Lollar	13	0,776	0,485	0,194	0,097	0,388	0,194	0,194	0,291	0,194	0,291
Lützelbach	20	0,145	0,580	0,290	./.	0,290	0,435	0,435	0,435	./.	0,435
Melsungen	0	0,877	0,292	0,365	0,219	0,365	0,219	./.	0,365	0,219	0,219
Oestrich-Winkel	9	0,422	0,591	0,169	./.	./.	0,422	0,084	0,591	./.	0,253
Rimbach	15	0,348	0,697	0,116	0,116	0,348	0,232	0,465	0,813	0,116	0,348
Rüdesheim am Rhein	0	0,603	0,804	0,402	0,101	0,201	0,302	0,905	0,101	0,402	0,201
Sontra	0	0,256	0,767	0,383	0,128	0,383	0,256	./.	0,128	0,128	0,256
Staufenberg	12	0,354	0,118	0,118	0,118	0,118	0,236	0,236	0,118	./.	0,118
Volkmarsen	10	0,741	0,593	0,296	./.	0,148	0,445	0,296	0,741	./.	0,296
Minimum	0	0,145	0,118	0,116	0,059	0,118	0,142	0,059	0,101	0,068	0,118
unteres Quartil	2	0,350	0,400	0,175	0,084	0,148	0,222	0,201	0,131	0,143	0,144
Median	10	0,424	0,516	0,284	0,104	0,264	0,285	0,285	0,317	0,186	0,228
oberes Quartil	13	0,583	0,633	0,299	0,123	0,365	0,383	0,450	0,632	0,253	0,290
Maximum	20	0,877	0,804	0,550	0,219	0,550	0,445	0,905	1,099	0,402	0,435

<sup>1)</sup> Bank-/Sparkassenfilialen: mit Personal

<sup>2)</sup> Postfilialen oder vergleichbare Angebote: DHL-Shop, Briefmarkenenwerb, Möglichkeiten zum Brief- und Paketversand; Briefeinwurfkästen nicht berücksichtigen

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 82: Einzelhandel 2019 im Vergleich (vollständige Übersicht)

## 5 Anlage zu Kapitel 8.5

### Vollständige Darstellung Beschäftigungssituation 2019 mit Aufteilung nach Altersgruppen

Beschäftigungssituation 2019 im Vergleich (mit Aufteilung nach Altersgruppen)														
	SvB*		SvB* in beruflicher Ausbildung	Arbeitslose	Arbeits-suchende	Beschäftigungsquote nach Altersgruppen						Ein-pendler	Aus-pendler	Differenz
	am Wohnort	am Arbeitsort				insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	ab 65 Jahre			
Bebra	5.161	5.927	292	393	755	58,8%	20,0%	65,0%	68,6%	59,5%	1,3%	4.034	3.352	-682
Calden	2.958	2.015	62	103	185	60,4%	16,0%	57,9%	68,8%	64,9%	1,5%	1.616	2.563	947
Cölbe	2.790	1.327	23	110	208	62,2%	17,5%	58,4%	73,5%	66,0%	2,5%	1.069	2.510	1.441
Eiterfeld	2.964	2.264	96	57	127	64,5%	25,1%	77,9%	76,9%	62,4%	2,0%	1.466	2.167	701
Gedern	2.882	1.636	55	125	229	62,2%	20,3%	75,1%	71,2%	61,4%	1,8%	779	2.026	1.247
Ginsheim-Gustavsburg	7.000	5.514	147	384	666	63,0%	15,3%	61,8%	72,4%	65,8%	1,6%	4.541	5.981	1.440
Gründau	6.150	4.296	245	226	451	63,8%	17,7%	70,7%	75,0%	64,5%	1,5%	3.209	5.065	1.856
Immenhausen	2.648	1.658	89	127	245	61,0%	13,9%	69,9%	70,9%	62,1%	1,5%	1.193	2.183	990
Laubach	3.678	2.472	89	287	483	60,4%	15,4%	65,5%	72,0%	61,8%	1,7%	1.468	2.675	1.207
Lollar	3.751	3.766	115	327	676	55,2%	11,3%	55,8%	62,8%	59,2%	2,0%	2.981	2.932	-49
Lützelbach	2.778	653	25	136	262	62,4%	23,4%	72,4%	74,9%	60,6%	1,1%	310	2.429	2.119
Melsungen	5.615	12.992	467	288	587	64,1%	17,6%	68,8%	73,7%	65,4%	1,6%	10.031	2.584	-7.447
Oestrich-Winkel	4.511	1.793	94	179	372	58,1%	19,3%	52,0%	69,3%	62,5%	1,8%	1.106	3.826	2.720
Rimbach	3.219	1.483	58	122	212	58,9%	14,5%	68,4%	67,9%	60,2%	1,8%	957	2.694	1.737
Rüdesheim am Rhein	4.099	3.942	137	363	696	60,3%	19,0%	62,3%	69,1%	62,0%	2,2%	2.242	2.402	160
Sontra	2.780	1.770	99	201	378	57,1%	19,7%	68,0%	66,2%	56,5%	1,6%	1.019	2.039	1.020
Staufenberg	3.377	1.238	58	189	353	14,9%	14,9%	61,1%	69,1%	64,5%	1,5%	884	3.006	2.122
Volkmarsen	2.800	1.869	63	151	283	18,0%	18,0%	72,1%	71,8%	65,2%	1,8%	1.085	2.016	931
Minimum	2.648	653	23	57	127	14,9%	11,3%	52,0%	62,8%	56,5%	1,1%	310	2.016	-7.447
unteres Quartil	2.821	1.642	59	126	233	58,3%	15,3%	61,3%	68,9%	60,8%	1,5%	1.032	2.238	759
Median	3.298	1.942	92	184	363	60,4%	17,6%	66,8%	71,1%	62,3%	1,7%	1.330	2.574	1.114
oberes Quartil	4.408	3.898	132	288	561	62,4%	19,6%	70,5%	73,2%	64,8%	1,8%	2.796	2.988	1.663
Maximum	7.000	12.992	467	393	755	64,5%	25,1%	77,9%	76,9%	66,0%	2,5%	10.031	5.981	2.720

\* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: 1. Bundesagentur für Arbeit; 2. Hessisches Statistisches Landesamt; 3. Hessische Gemeindestatistik 2019; 4. Eigene Erhebungen; 5. Eigene Berechnungen; Stand: September 2020

Ansicht 83: Beschäftigungssituation 2019 im Vergleich (mit Aufteilung nach Altersgruppen)



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •  
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis  
Magistrat  
der Stadt Volkmarsen  
Steinweg 29  
34471 Volkmarsen

Aktenzeichen: K.80.19.04  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: ORechnR'in Berlitz  
Durchwahl: (0 61 51) 381 253  
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 27. Mai 2021

nachrichtlich:  
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
Südring 2  
34497 Korbach

- ohne Anlagen -

## 225. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 225. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Zudem erhalten Sie den Bericht in digitaler Form zum Download via HessenDrive zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Link geht Ihrer Projektleitung in einer separaten E-Mail zu.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Sofern Sie bis zum 4. Juni 2021 nicht widersprechen, erlaube ich mir, auch dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Kopie als PDF-Datei zu übersenden.

Schließlich bitte ich, mir bis zum 26. November 2021 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Dr. Keilmann)



Anlagen



## 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“

### **Anmerkung und Behandlungsvorschläge zu den Prüfungsfeststellungen / Handlungsempfehlungen (Stand: 24.06.2021)**

#### **1. Hinweis auf Seite 8 zum Thema „Lücke in der Besetzung von Arbeitsplätzen“**

Die Beschäftigungssituation nahm eine positive Entwicklung an und stellt sich zum Ende des Prüfzeitraums als überdurchschnittlich dar. Trifft jedoch eine weiterhin stetig steigende Nachfrage nach Arbeitnehmern auf eine gleichzeitig abnehmende Bevölkerungsentwicklung, kommt es zu Lücken in der Besetzung von Arbeitsplätzen. Wir empfehlen daher nähere Untersuchungen und die Entwicklung einer passenden Strategie.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Die Beschäftigungssituation wird ausführlich auf den Seiten 105 bis 110 des Berichts beschrieben. Siehe auch Hinweis Nr. 24.

##### Beschlussempfehlung:

keine, siehe Hinweis 24.

#### **2. Hinweis auf Seite 8 zum Thema „Beschäftigungsstruktur“**

In Bezug auf die Verwaltung ist keine aktuelle Überalterung der Beschäftigtenstruktur festzustellen. Aufgrund der zukünftigen Personalabgänge und der weiterhin erforderlichen Einstellungen empfehlen wir jedoch konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Volkmarsen als Arbeitgeber und zum Aufbau eines Wissensmanagements in der Verwaltung.

##### Anmerkung der Verwaltung:

siehe Hinweis 24, dort wird die Empfehlung konkretisiert

##### Beschlussempfehlung:

keine, siehe Hinweis 24

#### **3. Hinweis auf Seite 16 zum Thema „Vorlage Haushaltssatzung“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, ihre Abläufe zur Haushaltsaufstellung so zu organisieren, dass sie die gesetzlichen Fristen einhält. Für den Aufstellungsprozess muss seitens der eingebundenen Landesministerien den Kommunen eine frühzeitige Bekanntgabe der Orientierungsdaten sichergestellt sein. Eine Möglichkeit kann eine getrennte Veröffentlichung von Orientierungsdaten und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sein.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 16 / 17 des Berichts beschrieben. Aufgrund der oftmals erst spät vorliegenden Orientierungsdaten des Landes ist eine fristgerechte Aufstellung der Haushaltspläne unter Berücksichtigung des Sitzungskalenders der städtischen Gremien nur schwer möglich. Des Weiteren ist die Überschreitung z.T. auch bedingt durch die Einarbeitung notwendig gewordener Änderungen im Beratungsprozess, die – neben weiteren, am Ende eines jeden Jahres anfallenden Tätigkeiten im Bereich der Finanzverwaltung – ebenfalls einige Tage in Anspruch nimmt. Künftig soll von Seiten der Verwaltung verstärkt auf eine schnellere Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht hingewirkt werden.

##### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht künftig vorrangig zu bearbeiten. Der Sitzungskalender der städtischen Gremien ist dabei bzgl. einer möglichen Verschiebung der Haushaltsberatungen auf einen früheren Zeitpunkt zu überprüfen.

#### **4. Hinweis auf Seite 17 zum Thema „Aufstellung Jahresabschluss“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, den Jahresabschluss für 2019 zügig aufzustellen und ihre Bemühungen zur Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung fortzusetzen. Wir erwarten von der Stadt Volkmarsen, dass sie zukünftig die gesetzliche Frist gemäß § 112 Abs. 9 HGO einhält.



#### Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Informationen zur diesbezüglichen Prüfung siehe Seite 17. Die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ist nach der Abarbeitung des „Aufstellungstaus“ der vergangenen Jahre vorgesehen.

#### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jahresabschlüsse künftig zeitnah vorzubereiten, sodass der Magistrat diese fristgerecht aufstellen kann.

### **5. Hinweise auf Seite 37 zum Thema „Gewerbesteuereinnahmen“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, weiterhin engen Kontakt mit den fünf größten Gewerbesteuerzahlern zu halten. Denkbar sind zu diesem Zweck z. B. halbjährliche Treffen, um aktuelle Entwicklungen mit möglichen Folgen auf die zu erwartenden Gewerbesteuererträge frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Unternehmen erforderliche Gegenmaßnahmen zu prüfen, abzustimmen und einzuleiten. Zu klären sind hierbei Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung wie z. B. die Stundung von Gewerbesteuerzahlungen zur kurzfristigen Liquiditätsunterstützung des Gewerbesteuerzahlers, die Intensivierung von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, die Steigerung der Attraktivität des Gewerbestandorts (beispielsweise durch Ausbau der Verkehrswege sowie der Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung), die Prüfung des Ausweises neuer oder die Vergrößerung bestehender Gewerbegebiete zur Ansiedlung von Zulieferern oder Forschungseinrichtungen, die zum bestehenden Angebotsportfolio passen. Dies erfordert eine regelmäßige Auswertung der größten Gewerbesteuerzahler durch die Kommune.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Informationen siehe Seite 37 des Berichts. Die Steuerverwaltung und der Bürgermeister stehen im regelmäßigen Kontakt nicht nur mit den fünf größten Steuerzahlern, sodass hier von einem guten und produktiven Verhältnis gesprochen werden kann. Die Ergebnisse der Kontakte fließen sowohl in die Haushaltsplanzahlen als auch in die Beratungen der städtischen Gremien ein (bspw. in Bezug auf die Entwicklung der Gewerbegebiete).

Eine Beibehaltung dieses Vorgehens wird angestrebt.

#### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

### **6. Hinweis auf Seite 43 zum Thema „Schuldendienst“**

Vor dem Hintergrund der in Bezug auf den Schuldendienst zuvor beschriebenen Gesamtsituation empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, die Aufnahme neuer Schulden auch weiterhin auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und die Kredite (gemeinsam mit den bestehenden Krediten) möglichst schnell abzubauen und den mit dem Kommunalen Schutzschirm umgesetzten Konsolidierungsprozess auch nach dessen Ende weiter zu verfolgen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 40 bis 43 des Berichts beschrieben. Hier wird auf die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele der einzelnen Jahre – hier beispielhaft 2021 – verwiesen: „jährliche Erhöhung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 7 % gegenüber dem Stand zum 31.12. des Vorjahres“ und „die Bruttoneuverschuldung darf in 2021 1,35 Mio. Euro nicht übersteigen“. Dies zeigt bereits, dass die Stadt und ihre Gremien bemüht ist, den Schuldenstand auf einem vernünftigen Maß zu halten. Ein Abbau der vorhandenen Schulden ist dabei ein ebenso wichtiger Bestandteil der Strategie zur Fortführung des bislang – auch dank des Kommunalen Schutzschirms – Erreichten.

#### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

## **7. Hinweis auf Seite 49/50 zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen die Digitalisierung als Chance für den Ausbau von IKZ zu nutzen und die mit den Städten Zierenberg und Diemelstadt sowie den Gemeinden Breuna, Willingen (Upland) und Diemelsee geplante gemeinsame Erfüllung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz zu realisieren.

### Anmerkung der Verwaltung:

Siehe auch Fußnote 76 auf S. 50 des Berichts: In der Interimsbesprechung teilte die Stadt Volkmarsen mit, dass die genannten Kommunen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen haben, im Kooperationsverbund unter Federführung der Stadt Volkmarsen ihre Verwaltungsleistungen gemeinsam zu digitalisieren.

Die Verwaltung sieht damit die Empfehlung als umgesetzt an

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

## **8. Hinweis auf Seite 54 zum Thema „Abwasserbeseitigung“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, jährlich Vor- und Nachkalkulation zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Gebührenüberdeckungen sollen und Gebührenunterdeckungen sind in den nachfolgenden Vorkalkulationen zu berücksichtigen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 51 bis 54 des Berichts beschrieben. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad im Bereich Abwasser lag im Prüfungszeitraum bei 97,2 %, zudem ist der Bereich der „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die Kommunalen Betriebe Nordwaldeck (KBN) übergegangen, die fortan für die Einhaltung der Empfehlung zuständig sind und über die auch die städtischen Mitglieder der Verbandsversammlung wachen.

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.

## **9. Hinweis auf Seite 57/58 zum Thema „Wasserversorgung“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Vorgehensweise der Vor- und Nachkalkulation fortzusetzen sowie kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Weiterhin müssen im Zuge der Jahresabschluss-arbeiten jährlich weiterhin Nachkalkulationen zur Bemessung von Über- oder Unterdeckungen erstellt werden. Gebührenüberdeckungen sind weiterhin dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Nachkalkulation ermittelten Höhe zuzuführen. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 54 bis 58 des Berichts beschrieben. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad im Bereich Wasser lag im Prüfungszeitraum bei 98,4%, zudem ist der Bereich der „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die Kommunalen Betriebe Nordwaldeck (KBN) übergegangen, die fortan für die Einhaltung der Empfehlung zuständig sind und über die auch die städtischen Mitglieder der Verbandsversammlung wachen.

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.

#### **10. Hinweis auf Seite 59 zum Thema „Gebührenhaushalte und Demografie - Abwasserbeseitigungsgebühren“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen jährlicher Vorkalkulationen kostendeckende Gebühren zu berechnen und zu erheben. Bei Anpassung der Gebührenhöhe sollte die Kommune explizit den Einfluss aus der demografischen Entwicklung erläutern.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 58 bis 59 des Berichts beschrieben, aufgrund des Übergangs des Bereichs „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die KBN ist die Empfehlung für die Stadt allerdings obsolet.

##### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.

#### **11. Hinweis auf Seite 61 zum Thema „Gebührenhaushalte und Demografie - Wasserversorgungsgebühren“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen jährlicher Vorkalkulationen kostendeckende Gebühren zu berechnen und zu erheben. Bei Anpassung der Gebührenhöhe sollte die Kommune explizit den Einfluss aus der demografischen Entwicklung erläutern.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 60 bis 61 des Berichts beschrieben, aufgrund des Übergangs des Bereichs „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die KBN ist die Empfehlung für die Stadt allerdings obsolet.

##### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.

#### **12. Hinweis auf Seite 69 zum Thema „Kindertageseinrichtungen“**

Wir empfehlen den Abschluss von Trägerverträgen, in denen pauschale Zuschusszahlungen je betreutem Kind – anhand einer vorgegebenen Soll-Fachkraftquote und vorab kalkulierten Kosten und Einnahmen (insbesondere durch Elternbeiträge) – vereinbart werden und auf variable Kostendeckungsvereinbarungen zu verzichten. Nicht vereinbarter Mehraufwand muss dabei von den Trägern übernommen werden.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 61 bis 69 des Berichts beschrieben. Die Auslastungsquote von 97,7 % erachten die Prüfer als sachgerecht. Eine Änderung der bisherigen Trägervereinbarungen obliegt den städtischen Gremien.

##### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Informationen darüber einzuholen, ob andere Kommunen pauschale Zuschusszahlungen vereinbart haben und wie ggf. deren Konzepte aussehen. Das Ergebnis ist dem Magistrat zur weiteren Beschlussfassung zur Kenntnis zu geben.

### **13. Hinweis auf Seite 73/74 zum Thema „freiwillige Leistungen“**

Vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Mehrbelastungen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, ihre freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob sie diese in der gegebenen Form weiterführen kann. Diesbezüglich verweisen wir auf das Konsolidierungsbuch der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Dieses Werk fasst Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus den Überörtlichen Prüfungen kommunaler Körperschaften zusammen. Um zielgerichtet bestehende Stärken zu fördern und/oder Schwächen zu beheben, könnte dies beispielsweise fortlaufend mit der Durchführung einer SWOT-Analyse überprüft werden.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 71 bis 74 des Berichts beschrieben. Die Überprüfung der freiwilligen Leistungen erfolgt jährlich im Zuge der Haushaltsberatungen. Das Konsolidierungsbuch liegt der Verwaltung bislang nicht vor, kann aber zum Erfahrungsaustausch beschafft werden. Die Einführung einer fortlaufenden SWOT-Analyse kann geprüft werden.

#### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung des beschriebenen Konsolidierungsbuches sowie der Prüfung der Einführung einer fortlaufenden SWOT-Analyse bis zum 30.09.2021. Das Ergebnis ist dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **14. Hinweis auf Seite 75/76 zum Thema „Hebesätze und Realsteueraufkommen“**

Wir empfehlen die Erhöhung von Realsteuerhebesätzen vor allem unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie lediglich als letzte Instanz anzusehen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die Überörtliche Prüfung versteht Hebesatzerhöhungen, insbesondere bei der Grundsteuer B, als Ultima Ratio, sofern der Haushaltsausgleich nicht durch Einsparungen bei Aufwendungen und Steigerungen bei Erträgen erreicht werden kann.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Stadt Volkmarsen sowohl zum Prüfungszeitpunkt als auch zum Vorlagezeitpunkt des Schlussberichtes eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern noch nicht erwogen.

#### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und wird auch künftig im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bemüht sein, die bestehenden Hebesätze so gering wie notwendig zu halten.

### **15. Hinweis auf Seite 78 zum Thema „Korruptionsvorbeugung“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Implementierung einer zentralen, EDV-gestützten Auftragsdatei.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die Einführung einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei ist derzeit nicht geplant, könnte aber im Rahmen der IKZ „Digitalisierung“ geprüft und umgesetzt werden.

#### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Einführung einer zentralen, EDV-gestützten Auftragsdatei – auch unter Berücksichtigung der bestehenden IKZ „Digitalisierung“ zu prüfen und das Ergebnis dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **16. Hinweis auf Seite 79 /80 zum Thema „Nachschau 192. vgl. Prüfung Straßenunterhalt II“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Schlussberichte der Vergleichenden Prüfungen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung zu setzen sowie die Feststellungen, Ergebnisse und Empfehlungen in den Gremien zu diskutieren und Beschlüsse fassen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Schlussberichte der vergangenen vergleichenden Prüfung wurden den Gremien mit den jeweiligen Handlungsempfehlungen vorgelegt. Auch die Ergebnisse der 225. vgl. Prüfung werden sowohl im Magistrat als auch den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.

## **17. Hinweis auf Seite 94 zum Thema „Demografie und Einzelhandel“**

Da es sich hierbei um einen wichtigen Faktor der Daseinsvorsorge handelt, empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungslage zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau aufrecht zu erhalten.

In der kommunalen Praxis der Stadt Volkmarsen ist es hierfür wichtig, seitens der Stadtverwaltung möglichst schnell und unbürokratisch auf Angebote von und Nachfragen nach passenden Immobilien für Einzelhandelsgeschäfte reagieren zu können. Wesentliche Voraussetzungen hierfür hat die Stadt Volkmarsen geschaffen, indem die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung [...] übertragen hat.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird auch künftig im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, die Versorgungslage mindestens auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

Für den Fall, dass die Stadt Volkmarsen mit den gegebenen Möglichkeiten bauliche Maßnahmen entwickelt, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten, um Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, empfehlen wir einen Abgleich mit den Fördermöglichkeiten des Programms „Lebendige Zentren“.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis beauftragt die Verwaltung, das Programm „Lebendige Zentren“ nochmals auf mögliche passende Fördermöglichkeiten hin zu prüfen und das Ergebnis dem Magistrat zur Kenntnis zu geben.

Mit Blick auf die in den folgenden Kapiteln angesprochenen Verbesserungshinweisen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, zu überprüfen, ob die Anregungen im Sinne eines umfassenden Konzeptes aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Für diesen Fall empfehlen wir eine Orientierung am Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Erstellung eines solch umfassenden Konzeptes stellt die Verwaltung vor Herausforderungen, eine Umsetzung wäre nicht zeitnah möglich. Zudem befindet sich die Stadt bereits seit einigen Jahren in der Dorfentwicklung; das Programm steht im Jahr 2021 vor dem Abschluss.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die derzeitige Situation und die ausgesprochene Empfehlung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sinnhaftigkeit eines solchen Projekts zu prüfen und dem Magistrat bis zum 31.10.2021 zu berichten.

## **18. Hinweis auf Seite 95 zum Thema „Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung“**

Für den Fall, dass sich zwischenzeitlich keine neuen Entwicklungen ergeben haben, zeigt sich noch ein Handlungsbedarf in Bezug auf den Ausbau der Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung.

Wir empfehlen daher, die aktuell noch vorhandene Lücke zu untersuchen und mit den gegebenen Fördermöglichkeiten abzugleichen. Ergibt sich hieraus eine effiziente Möglichkeit zur Förderung der

benötigten technischen Infrastruktur, sollte sie genutzt werden.

Hinzuweisen ist z. B. auf das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ im Rahmen dessen das Land Hessen Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen unterstützt.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ ist der Stadt bekannt und wurde bereits im Bereich der Erpetalhalle und des Freibades Ehringen in Anspruch genommen. Zudem ist derzeit eine Zielnetzplanung in Arbeit, auf deren Grundlage die Versorgung der noch nicht ausreichend versorgten Bevölkerungsteile angegangen werden kann. Anfragen für die DGHs Herbsen und Hörle sowie die Kugelsburg sind gestellt; die Ergebnisse stehen noch aus. Weiterhin plant derzeit auch die EWF eine Versorgung mit entsprechender Glasfasertechnik, sodass die weitere Vorgehensweise sorgfältig geprüft werden sollte, ob überhaupt noch Handlungsbedarf besteht.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zunächst, die bestehenden Lücken aufzunehmen und dem Magistrat zur Kenntnis zu geben. Ggf. erforderliche Maßnahmen (z.B. DGHs Herbsen, Hörle und Kugelsburg) sind dann im Weiteren abzustimmen.

## **19. Hinweis auf Seite 96 zum Thema „Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen“**

Die Stadt Volkmarsen zählt nach eigener Auskunft zu den Pilotkommunen, mit denen die ekom21 die Projekte zur Umsetzung der Anforderungen des OZG betreibt. Die Finanzierung wurde unterstützt durch Mittel aus dem Programm „Starke Heimat“.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Volkmarsen den Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen hat, um auf die Anforderungen zu reagieren.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen die Arbeiten am Ausbau digitaler Dienstleistungen fortzusetzen und (wie bisher) mit den gegebenen Fördermöglichkeiten abzugleichen. Ergibt sich hieraus eine effiziente Möglichkeit zur Förderung benötigter technischer Verfahren, sollten sie ebenfalls genutzt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 96 des Berichts beschrieben, eine Änderung der Vorgehensweise ist nicht angestrebt.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die derzeitige Situation und die Empfehlung zur Kenntnis, sieht aber derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

## **20. Hinweis auf Seite 98 zum Thema „Medizinische Versorgung“**

Was die Versorgung mit Hausärzten angeht, empfehlen wir, die bestehenden Kontakte zur Ärzteschaft aufrecht zu erhalten, um das derzeitige Angebot zumindest aufrecht zu erhalten und rechtzeitig über etwaige Veränderungen informiert zu werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 97 bis 98 des Berichts beschrieben. Der Aufbau eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) ist derzeit im Portfolio der Ziele und Kennzahlen 2021 enthalten. Ansonsten ist eine Änderung der bisherigen Vorgehensweise nicht vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und verweist auf die bisherige Vorgehensweise.

## **21. Hinweis auf Seite 101 zum Thema „Pflegeeinrichtungen“**



Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen Kontakt mit den im Umkreis ansässigen Pflegeeinrichtungen aufzunehmen. Angebracht erscheinen neben bilateralen Gesprächen insbesondere regelmäßige Gesprächsrunden in eines Runden Tisches, an dem Vertreter beispielsweise weiterer Trägereinrichtungen, benachbarter Kommunen und/oder des Landkreises teilnehmen können. Geklärt werden sollten hierbei z. B. die Prognosen der übrigen Beteiligten, deren aktuellen Kapazitäten, die Entwicklungskonzepte und Formen der Zusammenarbeit in Bezug auf die Erhöhung der Attraktivität der Stadt Volkmarsen für die Neuansiedlung oder den Ausbau vorhandener Pflegeeinrichtungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 99-101 des Berichts beschrieben. Die Einrichtung eines runden Tisches im Rahmen von Nordwaldeck wäre ein erster Schritt zur Umsetzung der Empfehlung. Der Bedarf ist aber gedeckt.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines entsprechenden „Runden Tisches“ mit den Nordwaldecker Nachbarkommunen abzustimmen und dem Magistrat das Ergebnis mitzuteilen.

## **22. Hinweis auf Seite 102 zum Thema „Krankenhäuser“**

Die Versorgung der Einwohner der Stadt Volkmarsen mit Krankenhausleistungen ist vor diesem Hintergrund als gut und solide zu bewerten.

Da sich aufgrund der o. g. Entwicklung der älteren Bevölkerung ein zunehmender Bedarf an derartigen Leistungen abzeichnet, empfehlen wir, gezielt und rechtzeitig auf die Träger der Krankenhäuser zuzugehen, um über die prognostizierte Nachfrage zu sprechen und diese mit der Planung der Krankenhäuser in Einklang zu bringen.

Als Kooperationsformen eignen sich hier ebenfalls die bilaterale Ansprache und/oder gemeinsame Formen des Informationsaustauschs unter Einbindung von Ärzten, Therapeuten, Apothekern, Vertreter von Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen und weitere Leistungserbringer im Gesundheitsbereich. Wir empfehlen darüber hinaus, gemeinsam mit Vertretern des Landkreises über die Bildung einer Interessenvertretung zu sprechen, die sich in die zukünftige Weiterentwicklung des Krankenhausplans einbringt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung mit dem Bürgermeister an der Spitze befindet sich bei Bedarf in einem Austausch mit dem Träger des Krankenhauses, aber auch mit Vertretern des Landkreises um die weitere Entwicklung abzustimmen, allerdings werden die städtischen Einflussmöglichkeiten als gering angesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Bildung einer Interessenvertretung zur Weiterentwicklung des Krankenhausplanes zu prüfen und dem Magistrat das Ergebnis zur Kenntnis zu geben.

## **23. Hinweis auf Seite 104 zum Thema „Infrastruktur“**

Wir empfehlen, die vorhandenen Schwächen und die sich daraus für die Standortattraktivität ergebenden Risiken genauer zu untersuchen. Hierdurch wird eine Grundlage geschaffen, zukünftige Erhaltungsaufwendungen und Neuinvestitionen frühzeitig zu erkennen, mittel- bis langfristige Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen und deren Prioritäten zu treffen und die hierfür benötigten Mittel in den betreffenden Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Ziel sollte sein, die Teile der Infrastruktur, auf die die Stadt Volkmarsen direkten (oder indirekten) Einfluss nehmen kann (z. B. besteht 81 Prozent des Straßennetzes aus Gemeindestraßen), zumindest in der vorhandenen Quantität und Qualität aufrecht zu erhalten, auch weil eine laufende Substanzerhaltung wirtschaftlich günstiger ist, als eine anderenfalls notwendig werdende grundhafte Erneuerung.



Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 102-105 beschrieben. Die Stadt ist im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bemüht, die Infrastruktur in der vorhandenen Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten. Auf den noch zu beratenden Antrag zur Abschaffung der Straßenbeiträge wird dabei verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, die Verbindung zur 192. vergl. Prüfung herzustellen und den Empfehlungen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu folgen.

**24. Hinweis auf Seite 109/110 zum Thema „Beschäftigung“**

Im Sinne des in Kapitel 8.2.1 angesprochenen Gesamtkonzeptes empfehlen wir der Stadt Volkmarsen zu prüfen, ob es Ansatzpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung gibt, die sich auf Maßnahmen konzentriert, die für die Bindung und Ansiedlung von jungen Familien und Betrieben wichtig sind (wie z. B. die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums, die nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Freizeit- und Kultureinrichtungen und eben auch den Erhalt und die Stärkung der Bildungseinrichtungen und der Versorgungsinfrastruktur).

Ausgehend von diesen Ansatzpunkten empfehlen wir den Abgleich der so erarbeiteten Inhalte mit den Förderschwerpunkten des hessischen Dorfentwicklungsprogramms, um die Möglichkeiten einer Förderung dieser Maßnahmen zu klären.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch eine Förderung im Rahmen des hessischen Demografie-Preises. Die Hessische Staatskanzlei zeichnet seit 2010 Projekte und Initiativen aus, die sich mit Ideen beschäftigen, die dem demografischen Wandel entgegenwirken.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich 670 Projekte und Initiativen um den Hessischen Demografie-Preis beworben. Der Preis wird jährlich im Februar/März für etwa sechs Wochen ausgeschrieben.

Gemäß Auslobungstext geht es dabei u. a. um Initiativen zur Stärkung und Vermittlung von Standortvorteilen und zur Anziehung und Bindung von Fachkräften.

Wir empfehlen daher, die Bewerbungsbedingungen für den Demografie-Preis daraufhin zu untersuchen, ob sich Anknüpfungspunkte für ergeben, die für die o. g. Zwecke in Frage kommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 105 bis 110 des Berichts beschrieben. An dieser Stelle sei auf das Programm „LandVersorgt“ hingewiesen, in dessen Zuge die Bedürfnisse der Grundversorgung bei der Bevölkerung zunächst abgefragt werden sollen. Inwieweit die Bewerbung zum Demografie-Preis sinnvoll ist, bleibt zu prüfen.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob es Ansatzpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung gibt, die sich auf Maßnahmen konzentriert, die für die Bindung und Ansiedlung von jungen Familien und Betrieben wichtig sind sowie die Bewerbungsbedingungen für den Demografie-Preis zu ermitteln und entscheidet dann nach Vorlage der Ergebnisse über das weitere Vorgehen.

**25. Hinweis auf Seite 111 zum Thema „Kindertageseinrichtungen“**

Da die vorliegenden Daten nur eine stichtags- und vergangenheitsbezogene Auswertung angebots- und nachfrageseitigen Bedingungen und Einflussfaktoren zulassen, empfehlen wir, diese Entwicklung genau zu beobachten und die für eine Beurteilung (zusätzlich) erforderlichen Daten bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen zu erheben und auszuwerten. Auf der Grundlage einer dementsprechend genaueren Analyse können dann laufend aktuell Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die sich als

Grundlage für eine auf die Kindertagesstätten bezogene Bedarfsplanung eignen, der seinerseits regelmäßig an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 110 und 111 des Berichts beschrieben.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und wird die bislang bereits betriebene Beobachtung der Entwicklung fortsetzen.

**26. Hinweis auf Seite 112 zum Thema „Schulen“**

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die vorhandenen Mobilitätsangebote aufrecht zu erhalten. Ferner empfehlen wir genauere Untersuchungen in Bezug auf den zukünftigen Bedarf und das zukünftige Angebot an räumlich erreichbaren Plätzen weiterführender Schulformen rechtzeitig zu erkennen, ob sich ein Nachfrageüberhang im Einzugsgebiet der Stadt Volkmarsen ergibt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 112 des Berichts beschrieben. Das Mobilitätsangebot soll weiterhin aufrechterhalten werden; bzgl. der Überprüfung der Nachfrage und des Angebotes weiterer Mobilitätsangebote wird der bereits bestehende Kontakt zu den Schulen weiterhin gepflegt.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und wird auch in Zukunft die Entwicklung der Mobilitätsangebote im Bereich der Schulen im Blick behalten.

**27. Hinweis auf Seite 115 bis 117 zum Thema „Verwaltung“**

Vor dem Hintergrund des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Bewerbern empfehlen wir, die derzeit ergriffenen Maßnahmen zur Besetzung offener Stellen um weitere Aktivitäten zu ergänzen.

Nach eigenen Angaben erhebt die Stadt Volkmarsen nicht die Zeit, die durchschnittlich erforderlich ist, um freiwerdende oder neu geschaffene Stellen (wieder-) zu besetzen.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen eine solche Auswertung um zu erkennen, ob Maßnahmen notwendig sind, die helfen diese Zeit zu verkürzen.

Darüber hinaus ist zu empfehlen, Alleinstellungsmerkmale für die Stadt Volkmarsen zu entwickeln.

In Bezug auf die Personalfuktuation empfehlen wir im Sinne des strategischen Personalmanagements, den Gründe für die Kündigungen in Austrittsgesprächen und denen für überdurchschnittliche krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten unter Abwägung der Fürsorgepflicht einerseits und dem Schutzbedarf der Informationen andererseits in individuellen Gesprächen (unter Beteiligung der Personalvertretung) nach zu gehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 112 bis 117 des Berichts beschrieben. Bei künftigen Einstellungsmaßnahmen wird die Verwendung der aufgeführten weiteren Bewerbungswege soweit möglich berücksichtigt. Aufgrund der geringen Fluktuation wird die Sinnhaftigkeit der Zeiterfassung einzelner Bewerbungsvorgänge bezweifelt. Alleinstellungsmerkmale können zusammen mit dem Personalrat und den städtischen Gremien entwickelt werden. Sollte es Kündigungen geben, werden die Gründe entsprechend eruiert.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Absprache mit dem Personalrat Vorschläge für eine Profilierung der Stadt Volkmarsen als Arbeitgeber sowie für weitere Bewerbungskanäle zu unterbreiten. Es hat keine Kündigungen gegeben.

## **28. Hinweis auf Seite 121 zum Thema „Corona-Pandemie: Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung – Haushaltswirtschaftliche Sperren“**

Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Regelungen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, die Einführung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 107 HGO bei einer sich verschlechternden Haushaltslage zu prüfen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die Einführung haushaltswirtschaftlicher Sperren war bislang und ist auch derzeit nicht erforderlich. Sollte sich die Erfordernis ergeben, werden die städtischen Gremien entsprechend informiert.

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **29. Hinweis auf Seite 126 zum Thema „Zusätzliche digitale Dienstleistungen“**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Onlineangebot der Stadt Volkmarsen ein sehr begrenztes Informationsangebot umfasst.

Empfehlungen für weitergehende Unterstützungsangebote ergeben sich aus den Angeboten verschiedener Vergleichskommunen. Zu erwähnen sind hierbei zum Beispiel folgende Angebote:

- einen „Einkaufservice“ als Angebot der Wirtschaftsförderung eine Belegungsapp für kommunale Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder),
- ein Gutscheportal für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen und
- eine Bürgerplattform mit Onlinediensten im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG).

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir eine Auseinandersetzung mit den über das derzeitige Angebot hinausgehenden, praktikablen Angeboten vergleichbarer Städte mit dem Ziel einer Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der eigenen Angebote.

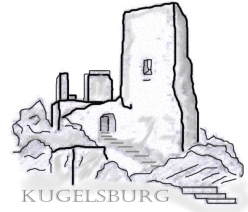
### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 126 des Berichts beschrieben. Die Stadt ist derzeit dabei, ihr Informationsangebot zu überarbeiten, ein „Einkaufservice“ wurde angestoßen, ist aber nur auf verhaltene Rückmeldung gestoßen. Die Belegungsapp findet derzeit im Burgschwimmbad Anwendung, zudem ist im Zuge der OZG-Modellkommune geplant, die Hallenbelegung digital zu verwalten.

Ein Gutscheportal könnte seitens der Verwaltung geprüft werden und die Einrichtung einer Bürgerplattform befindet sich bereits in Prüfung.

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-191/2021

- öffentlich -

Datum: 25.06.2021

Aktenzeichen	HV-MW
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss	05.07.2021	zur Kenntnis

### Jugendzentrum "Count Down" - Ortsbesichtigung

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

---

Miriam Wiegand